

Gemeinde Haselau

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 0068/2017/HAS/BV

Fachbereich: Bürgerservice und Ordnung	Datum: 13.10.2017
Bearbeiter: Kerstin Noffke	AZ: 7/061.3310

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Gemeindevertretung Haselau	11.12.2017	öffentlich

Bildung des Gemeindewahlausschusses für die Kommunalwahl am 06. Mai 2018

Sachverhalt und Stellungnahme der Verwaltung:

Die nächste Kommunalwahl findet am 06. Mai 2018 statt. Aus diesem Grund hat sich die Gemeindevertretung rechtzeitig mit der Wahl des Gemeindewahlausschusses zu befassen. Grundlage dafür ist § 12 Abs. 3 Gemeinde- und Kreiswahlgesetz (GKWG).

Den Gemeindewahlausschuss bilden der/die Wahlleiter/in als Vorsitzende/r und acht Beisitzerinnen und Beisitzer. Er besteht also insgesamt aus neun Personen. Die Fraktionen der politischen Parteien, die bei der Bildung des Gemeindewahlausschusses zu berücksichtigen sind, wurden im Vorwege angeschrieben und gebeten, entsprechende Vorschläge zur Sitzung der Gemeindevertretung zu unterbreiten.

Die Gemeindevertretung wählt nicht nur die Mitglieder des Gemeindewahlausschusses sondern auch Stellvertreterinnen und Stellvertreter. Weiterhin ist der/die Gemeindewahlleiter/in zu wählen. Wer dem Gemeindewahlausschuss angehört, kann weder Wahlbewerber (Kandidat/in) noch Vertrauensperson für Wahlvorschläge sein (§ 55 GKWG).

Die Gemeinde Haselau bildet für sich einen Wahlkreis mit einem Gemeindewahlausschuss, der zugleich die Aufgaben als Wahlvorstand wahrnimmt (§ 14 Abs. 2 GKWG). Der Wahlvorstand nimmt in dem Fall gemäß § 16 Abs. 1 GKWG auch die Briefwahl wahr.

Finanzierung:

Keine

Beschlussvorschlag:

a) Die Gemeindevertretung wählt Horst Tronnier zum Wahlleiter und Gunter Kuchler zu seinem Stellvertreter.

b) Die Gemeindevertretung wählt nachstehende Personen in den Gemeindewahl-
ausschuss:

Beisitzer/Beisitzerin

1. Uwe Schättiger
2. Jochen Hülsmann
3. Jutta Tettweiler
4. Gunter Kuchler (zugl.stellv.Wahlleiter)
- 5.
- 6.
- 7.
- 8.

Stellverteter/Stellvertreterin

Herrmann

Amt Geest und Marsch Südholstein
Der Amtsdirektor
Fachbereich Soziales und Kultur

Moorrege, den 29.11.2017

Vermerk**Gemeindebus Haselau**

Mit Schreiben vom 17.10.2017 wurden die über 80jährigen Einwohner der Gemeinde Haselau zu der Nutzung eines Gemeindebusses befragt. Es wurde bei 60 Personen angefragt.

13 Rückmeldebögen liegen vor:

Keine Nutzung gewünscht	6 Personen
Zurzeit keine Nutzung	3 Personen

Terminabhängige Nutzung	1 Person
Für z.B. Arztbesuch, Einkaufen in Uetersen	

Do oder Fr	2 Personen
für z.B. Arztbesuch, Einkaufen in Uetersen	

Mo & Fr	1 Person
Fahrten nach Uetersen	

Im Auftrag

Seemann

Ev.-luth. St. Gabriel-Gemeinde Haseldorf und Hetlingen

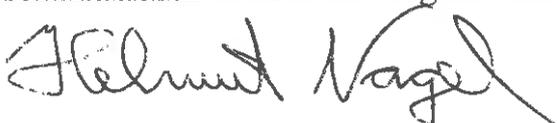
Marktplatz 4, 25489 Haseldorf
Büro: Tel. 04129/241
Fax-Nr.: 04129/975447
e-mail: nagel@kirche-haseldorf.de
Datum: 18.07.2017

Sehr geehrter Bürgermeister Rolf Herrmann,
sehr geehrter Bürgermeister Uwe Schölermann,
sehr geehrte Kindertagesstättenbeauftragte der Kirchengemeinde Haselau,

in den vergangenen Jahren hat die Kindertagesstättenarbeit stetig an Bedeutung gewonnen. Wir freuen uns sehr, dass wir gemeinsam mit Ihnen den in unserer Region lebenden Familien in der Kindertagesstätte Elb-Arche ein attraktives und breit gefächertes Betreuungsangebot machen können. Mit inzwischen 21 Erzieherinnen und Sozialpädagogischen Assistentinnen und 110 Kindern hat die Einrichtung eine Größe erreicht, die eine erhebliche verwaltungsseitige Begleitung und Tätigkeit erfordert. Seit Jahren stellen wir zudem ständig wachsende Anforderungen im Personalwesen (Arbeitsrecht, Mitarbeiterführung), in Fragen von Sicherheitsvorschriften und Hygienerichtlinien, von Qualitätsentwicklung und konzeptioneller Arbeit fest. Ein solch gestiegener Arbeitsaufwand braucht neue Strukturen. Daher hat der Kirchenkreis Hamburg-West/Südholstein für den Bereich des Kreises Pinneberg ein Kita-Werk ins Leben gerufen. Diesem haben sich bereits u.a. die Kindertagesstätten und Kirchengemeinden in Moorrege-Heist, Appen, Pinneberg, Seester und Seestermühe, Wedel-Schulau und Kummerfeld angeschlossen. Insgesamt 19 Einrichtungen und Träger werden bis zum 01. Januar 2018 dem Kita-Werk Pinneberg angehören. So planen auch wir, diesen Schritt zum 01. Januar des kommenden Jahres zu gehen und möchten mit Ihnen besprechen, was dieser Schritt für Sie und die zukünftige Arbeit der Kita bedeutet.

Daher laden wir Sie und weitere interessierte Mitglieder der zuständigen politischen oder kirchlichen Gremien zu einem Austausch- und Informationsabend mit dem Geschäftsführer des Kita-Werkes Pinneberg, Herrn Andreas Brenner, am Donnerstag, 12. Oktober 2017, um 19.00 Uhr ins Gemeindehaus unserer Kirchengemeinde (Marktplatz 4, Haseldorf) herzlich ein. Wir freuen uns auf Ihr Kommen. Bitte geben Sie uns bis zum 04. Oktober Nachricht, mit wie vielen Teilnehmenden wir von Ihrer Seite rechnen dürfen.

Mit sommerlichen Grüßen und Segenswünschen



(Pastor Dr. Helmut Nagel, KGR-Vorsitzender)

Kindertageseinrichtungen im Kita - Werk Pinneberg des Ev.-Luth. Kirchenkreises Hamburg-West/Südholstein Das Kita Werk Pinneberg

Kindertagesstättenwerk Pinneberg
Mühlenberger Weg 60
22587 Hamburg

Geschäftsführer: Andreas Brenner
Tel.: 040 800 500 34
Fax: 040 800 500 99
Andreas.brenner@kitawerk-hhsh.de

Im Ev.-Luth. Kirchenkreis Hamburg-West/Südholstein gibt es derzeit drei Kita-Werke, jeweils zuständig für die Probsteien Altona-Blankenese, Niendorf-Norderstedt und Pinneberg.

Zum 01.01.2012 hat das Kindertagesstättenwerk Pinneberg des Ev.-Luth. Kirchenkreises Hamburg-West/Südholstein (im folgenden kurz „Kita-Werk“ genannt) den Betrieb aufgenommen und im Laufe des ersten Jahres seiner Tätigkeit die Betreiberschaft von 13 Kindertagesstätten übernommen, die sich bis dorthin in der Trägerschaft einzelner Kirchengemeinden im ehemaligen Kirchenkreises Pinneberg, der jetzigen Probstei Pinneberg, befanden.

Seit dem 01.08.2015 wurde eine weitere, die 14. Kita aufgenommen.

Mit Beginn des Kita Jahres 2017/18 komplettierten 3 weitere Einrichtungen das Werk.

Aktuell werden in unseren Kitas 1353 Kinder in Krippen-, Elementar- und Hortgruppen, sowie in zwei Integrationsgruppen betreut.

Im Kita-Werk Pinneberg sind 240 Mitarbeiter/innen beschäftigt, von denen 208 im pädagogischen Bereich tätig sind.

(Stand August 2017)

Die 14 Kindertageseinrichtungen des Kita-Werks Pinneberg

Im Folgenden sind alle Kindertageseinrichtungen des Kita-Werks Pinneberg aufgeführt.

Mit einem Klick auf das jeweilige Bild gelangen Sie zur Startseite der ausgewählten Kita.



Ev. Kita Johannes Rellingen



Ev. Kita Waldenau



Ev. Kita Lukas Rellingen



Ev. Kita "Die Senfkörner" Pinneberg



Ev. Kita der Lutherkirchengemeinde Pinneberg



Ev. Kita St. Martin Kummerfeld

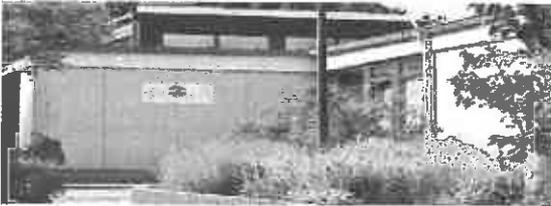


Ev. Krippe "Die Kirchenmäuse" Waldenau



Ev. Kindergarten Johannes Seester

Ev. Kiga Feldstraße Wedel Schulau



Ev. Kita Matthäus Rellingen



Ev. Kita Markus Tangstedt



Ev. Kita Heilig-Geist Pinneberg



Ev. Kita "Bunte Grashüpfer" Pinneberg



Ev. Kita Ellerbek



Ev. Kita St. Michael Moorrege



Ev. Kita St. Johannes Appen



Ev. Kiga "Unter dem Regenbogen"
Seestermühe



Ev. Kiga Hafenstraße Wedel Schulau

Gemeinde Haselau

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 0041/2017/HAS/BV/1

Fachbereich: Soziales und Kultur	Datum: 08.11.2017
Bearbeiter: Kerstin Seemann	AZ: 4/

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Schul-, Sport-, Kultur und Sozialausschuss der Gemeinde Haselau	28.11.2017	öffentlich
Finanzausschuss der Gemeinde Haselau	29.11.2017	öffentlich
Gemeindevertretung Haselau	11.12.2017	öffentlich

Haushalt 2018 Ev.-Luth. Kindertagesstätte Elb-Arche**Sachverhalt:**

Mit Schreiben vom 25.07.2017 wurde der Haushalt für das Jahr 2018 durch den Kirchenkreis Hamburg-West/Südholstein für die Kindertagesstätte Elb-Arche in Hasel-dorf übersandt.

In der Sitzung der Gemeindevertretung vom 09.10.2017 wurde die Beratung zurück-gestellt, bis die Steigerungen im Vergleich zum Haushalt 2017 erläutert werden.

Die Erläuterungen sind jetzt neu berechnet und nachgereicht worden.

Für das Jahr 2018 sind Einnahmen in Höhe von 637.440,00 € und Ausgaben von 1.032.390,00 € eingeplant worden. Es ergibt sich somit ein gemeindlicher Zuschuss von 394.950,00 € für die Gemeinden Haseldorf und Haselau.

Stellungnahme der Verwaltung:

Bei der Zusammenstellung der Begründung der Steigerung zum Haushalt 2018 ist ermittelt worden, dass die Berechnung der Personalkosten fehlerhaft gewesen ist. Bei der vorherigen Berechnung wurden Ausscheiden, Neueinstellungen, Stunden-verschiebungen sowie die Förderung der zusätzlichen Mittel des Landes nicht be-rücksichtigt. Dies wurde jetzt korrigiert. Die neue Hochrechnung für 2018 wurde mit dem Ist-Stand von Oktober 2017 vorgenommen.

Im Vergleich zum Haushalt von 2017 erhöht sich das Defizit um 12.330,00 €.

In den Personalausgaben sind eine Tarifierhöhung ab dem 1.10.2018 von 3 % und die tariflich geänderten Zulagen mit eingearbeitet.

Die Berechnung der Elternbeiträge stellt sich wie folgt dar:

Krippe 20 Kinder 8 - 14 Uhr: $20 \times 333 \text{ €} \times 12 = 79.920 \text{ €}$
 Krippe 10 Kinder 8 - 16 Uhr: $10 \times 450 \text{ €} \times 12 = 54.000 \text{ €}$
 Elem. 20 Kinder 8 - 12 Uhr: $20 \times 150 \text{ €} \times 12 = 36.000 \text{ €}$
 Elem. 20 Kinder 8 - 14 Uhr: $20 \times 222 \text{ €} \times 12 = 53.280 \text{ €}$
 Elem. 40 Kinder 8 - 16 Uhr: $40 \times 300 \text{ €} \times 12 = \underline{144.000 \text{ €}}$
 367.200 €

Für die Planung wird nicht mit einer 100%igen Belegung gerechnet. Im Haushalt sind die Einnahmen unter der Kostenstelle 22100 mit den Ansätzen wie folgt dargestellt:

41600 Erl. Kindertagesst. Elternbeitr.	274.250,00 €
41780 Sozialstaffel	87.760,00 €
41781 zusätzl. Sozialst. Kommune	<u>3.650,00 €</u>
-entfällt, ist der allg. Sozialstaffel hinzuzurechnen-	
Gesamt:	365.660,00 €.

Finanzierung:

Der Zuschussbedarf für den Betrieb beträgt für das Jahr 2018 für die Kindertagesstätte Elb-Arche 394.950,00 €.

Bei einer Aufteilung der Defizitzahlungen nach den Einwohnern per 31. März des Vorjahres zwischen den Gemeinden beläuft sich der Anteil der Gemeinde Haseldorf auf 150.475,95 €.

Die Mittel sind im Haushalt der Gemeinde beim Produkt 36500.5318400 bereit zu stellen.

Fördermittel durch Dritte:

Vom Kreis ist ein Betriebskostenzuschuss in Höhe von 5.600,00 € eingeplant. Weiterhin werden mit Zuschüssen vom Land in Höhe von 158.600,00 € gerechnet.

Die Gemeinde erhält einen Betriebskostenzuschuss U 3 in Höhe von ca. 19.000,00 €.

Beschlussvorschlag:

Der Schul-, Sport-, Kultur- und Sozialausschuss empfiehlt / Der Finanzausschuss empfiehlt / Die Gemeindevertretung beschließt, dem Kirchenkreis Hamburg-West/Südholstein für den Betrieb der Kindertagesstätte Elb-Arche in Haseldorf für das Haushaltsjahr einen Zuschuss von höchstens 150.475,95 € zu gewähren.

(Herrmann)
Bürgermeister

Anlagen:

Geänderter Haushalt 2018 für die Kindertagesstätte Elb-Arche

Haushaltsplan

Januar bis Dezember 2018

1208033053 Ev.-Luth.Kindertagesstätte Elb-Arche

Stand: 25.07.17

**Stand: 07.11.2017 inkl. der
Neuberechnungen**

Haushaltsplan 2018
1208033053 Ev.-Luth.Kindertagesstätte Elb-Arche

Allgemeine Vorbemerkungen zum Haushaltsplan 2018

Kostenstelle	22100 Allgemeine Erträge	Soll 2018	Soll 2017	Ist 2016
Sachkonto		EUR	EUR	EUR
41600	Erl.Kindertagesst.Elternbeitr.	274.250,00	304.470,00	232.778,00
41780	Sozialstaffel	87.760,00	72.300,00	73.598,50
41781	zusätzl. Sozialst. Kommune	3.650,00	3.800,00	3.405,50
45130	Zuschüsse der Länder Betriebskosten Ü3	67.210,00 €	84.980,00	88.580,00
45135	Zuschuss Land - U3 Förderung Betriebskosten U3	91.390,00 €	89.230,00	97.950,00
45141	Zuschuss Kreis Betriebskostenförderung	5.600,00	5.600,00	3.426,00
45150	Zuschüsse von Gemeinden Ausgleich Defizit	394.950,00 €	508.840,00	382.620,00
45900	Kostenausgleich	0,00	0,00	18.194,50
49100	Ertr.Auflösg.SoPo m.Fin.d. Restmittel Elternspenden 2016	0,00	0,00	798,35
50100	Erträge frühere Geschäftsjahre	0,00	0,00	11.035,46
56100	Ertragszinsen Kontokorrent	0,00	0,00	2.389,07
58700	Ertr.a. Entgelten f. Mahnungen	0,00	0,00	10,00
74100	Zuf.Sonderp.m.Finanzdeckung	0,00	0,00	798,35
75300	Aufw.f.frühere Geschäftsjahre	0,00	0,00	4.212,00
Summe 22100 Allgemeine Erträge		924.810,00 €		
	Erträge:	1.054.310,00	955.320,00	760.677,02
	Aufwendungen:	0,00	0,00	5.010,35
	Ergebnis:	1.054.310,00	955.320,00	755.666,67
		924.810,00 €		

1208033053 Ev.-Luth.Kindertagesstätte Elb-Arche

Kostenstelle		22111 Reinigung + Wirtschaftsbereich		
		Soll 2018	Soll 2017	Ist 2016
Sachkonto		EUR	EUR	EUR
61074	Aufw.f.Aushilfen,n.Stellenplan	0,00	0,00	54,16
61076	Aufw.f.ehrenamt.Tät.b. 720 €	0,00	0,00	66,00
70811	Reinigungs-u.Desinf.mittel	2.000,00	2.000,00	1.502,03
71111	Fremdleistung Gebäudereinigung	35.110,00	30.000,00	26.626,74
Summe 22111 Reinigung + Wirtschaftsbereich				
		Erträge:	0,00	0,00
		Aufwendungen:	37.110,00	32.000,00
		Ergebnis:	-37.110,00	-28.248,93

Kostenstelle		22113 Verwaltung		
		Soll 2018	Soll 2017	Ist 2016
Sachkonto		EUR	EUR	EUR
61074	Aufw.f.Aushilfen,n.Stellenplan	0,00	0,00	30,76
69100	Aufw.innerki.Verw.kostenerst.	27.720,00	27.720,00	24.444,00
70300	Geschäftsaufwand	2.000,00	1.000,00	1.287,91
70320	Bücher, Zeitschriften	200,00	200,00	187,30
70410	Telefon- und Internetkosten	1.010,00	600,00	546,04
70500	Reisekosten	50,00	50,00	32,00
70950	Mitgliedsbeiträge	770,00	770,00	700,00
Summe 22113 Verwaltung				
		Erträge:	0,00	0,00
		Aufwendungen:	31.750,00	30.340,00
		Ergebnis:	-31.750,00	-27.228,01

Kostenstelle		22114 päd. Sachmittel / Betreuungsaufwand		
		Soll 2018	Soll 2017	Ist 2016
Sachkonto		EUR	EUR	EUR
40340	Erlöse - Getränke	3.840,00	3.840,00	4.235,00
49100	Ertr.Auflösg.SoPo m.Fin.d.	0,00	0,00	11.676,35
50100	Erträge frühere Geschäftsjahre	0,00	0,00	4,00
60140	Getränkekosten	3.840,00	3.840,00	2.504,45
70220	Spiel-u.Beschäft-material	5.500,00	5.500,00	4.174,47
70230	Veranstaltung	500,00	500,00	491,50
70900	Sonst.Wirtsch.u.Verw.aufw.	0,00	0,00	1.872,78
74100	Zuf.Sonderp.m.Finanzdeckung	0,00	0,00	11.519,12
75300	Aufw.f.frühere Geschäftsjahre	0,00	0,00	19,00
Summe 22114 päd. Sachmittel / Betreuungsaufwa				
		Erträge:	3.840,00	3.840,00
		Aufwendungen:	9.840,00	9.840,00
		Ergebnis:	-6.000,00	-6.000,00
				15.915,35
				20.581,32
				-4.665,97

Kostenstelle		22117 Med. Thearp. Aufwand		
		Soll 2018	Soll 2017	Ist 2016
Sachkonto		EUR	EUR	EUR
60200	Med.-pflegerischer Sachbedarf	220,00	220,00	4,50
Summe 22117 Med. Thearp. Aufwand				
		Erträge:	0,00	0,00
		Aufwendungen:	220,00	220,00
		Ergebnis:	-220,00	-220,00
				0,00
				4,50
				-4,50

Kostenstelle		22118 Inventar		
		Soll 2018	Soll 2017	Ist 2016
Sachkonto		EUR	EUR	EUR
49200	Ertr.Auflösg.SoPo ohne Fin.d. Ausgleich Konto 65290	300,00	500,00	426,71
65290	Abschreib.GWG Ausgleich Konto 49200	300,00	500,00	426,71
70800	Aufw.f.Wirtschaftsbedarf Kleinstmaterial bis 150,- Netto	1.140,00	1.140,00	1.632,57
74200	Zuf.Sonderp.ohne Finanzdeckung	0,00	0,00	399,00
Summe 22118 Inventar				
		Erträge:	300,00	500,00
		Aufwendungen:	1.440,00	1.640,00
		Ergebnis:	-1.140,00	-1.140,00
				426,71
				2.458,28
				-2.031,57

Kostenstelle		22119 Fortbildung		
		Soll 2018	Soll 2017	Ist 2016
Sachkonto		EUR	EUR	EUR
64600	Aus- und Fortbildung	3.200,00	2.900,00	1.282,50
64601	Fachberatung	3.880,00	3.750,00	3.247,30
Summe 22119 Fortbildung				
		Erträge:	0,00	0,00
		Aufwendungen:	7.080,00	6.650,00
		Ergebnis:	-7.080,00	-6.650,00
				0,00
				4.529,80
				-4.529,80

Kostenstelle		22120 päd. Personalkosten S/H	Soll 2018	Soll 2017	Ist 2016	
Sachkonto			EUR	EUR	EUR	
44220	Zweckg.Zuweisg.v.Kirchenkreis		0,00	0,00	863,33	
45169	Zuschuss Land -0,5 Fachkraft-		35.400,00 €			
61030	Pers.aufw.privatr.ang.Mitarb.	812.150,00 €	941.650,00	827.450,00	660.068,86	
61074	Aufw.f.Aushilfen,n.Stellenplan		0,00	16.550,00	0,00	
61079	Weit.so.Pers.a.Lohn-u.Geh.ch.		0,00	0,00	863,33	
61039	Zuschuss Land -0,5 Fachkraft-		35.400,00 €			
Summe 22120 päd. Personalkosten S/H		35.400,00 €	Erträge:	0,00	0,00	863,33
		847.550,00 €	Aufwendungen:	941.650,00	844.000,00	660.932,19
		812.150,00 €	Ergebnis:	-941.650,00	-844.000,00	-660.068,86

Kostenstelle		22124 Personalnebenaufwand	Soll 2018	Soll 2017	Ist 2016	
Sachkonto			EUR	EUR	EUR	
62200	Gesetzl.Unf.vers.,Berufsgen.		2.450,00	2.500,00	2.338,42	
64000	Personalbezogener Sachaufwand		150,00	150,00	0,00	
64500	Mitarbeitervertretung		4.370,00	3.740,00	3.399,96	
64550	Betr. Eingliederungsmanagement		1.450,00	0,00	0,00	
Summe 22124 Personalnebenaufwand			Erträge:	0,00	0,00	0,00
			Aufwendungen:	8.420,00	6.390,00	5.738,38
			Ergebnis:	-8.420,00	-6.390,00	-5.738,38

Kostenstelle		22130 Gebäude und Aussenanlagen		
		Soll 2018	Soll 2017	Ist 2016
Sachkonto		EUR	EUR	EUR
71210	Instandh.Grundst.u.Außenanlag.	7.750,00	15.000,00	7.823,07
71220	Instandhaltung Gebäude	0,00	2.500,00	0,00
72110	Abfallgebühren	1.350,00	1.350,00	1.344,16
72140	Wasserverbr.-u.Entwäss.geb.	1.950,00	2.040,00	1.804,37
72150	Schornsteinreinigung	50,00	100,00	38,37
	Kehrgebühren			
72200	Versicherungen	280,00	280,00	246,05
75210	Heizung, Brennstoffkosten	3.310,00	2.540,00	2.872,58
75220	Strom	6.250,00	4.770,00	6.542,90
77200	Langfristige Zinsaufwendungen	0,00	0,00	76,06
77250	Tilgung	0,00	0,00	2.403,09
Summe 22130 Gebäude und Aussenanlagen				
	Erträge:	0,00	0,00	0,00
	Aufwendungen:	20.940,00	28.580,00	23.150,65
	Ergebnis:	-20.940,00	-28.580,00	-23.150,65

Kostenstelle		22240 Küche SH			
		Soll 2018	Soll 2017	Ist 2016	
Sachkonto		EUR	EUR	EUR	
40300	Entgelte Unterkunft/Verpfleg.	68.040,00	64.800,00	53.732,78	
45151	Zuschuss v. Gem.-Gutschein Ess	0,00	0,00	1.300,00	
49100	Ertr.Auflösg.SoPo m.Fin.d.	0,00	0,00	1.171,94	
50100	Erträge frühere Geschäftsjahre	0,00	0,00	60,00	
60100	Verpflegung	43.380,00	48.800,00	38.718,80	
61075	Aufw.f.Fremdpersonal,Zeitarb. Ansatz ? Vertrag ?	24.660,00	16.000,00	16.693,92	
75300	Aufw.f.frühere Geschäftsjahre	0,00	0,00	852,00	
Summe 22240 Küche SH					
		Erträge:	68.040,00	64.800,00	56.264,72
		Aufwendungen:	68.040,00	64.800,00	56.264,72
		Ergebnis:	0,00	0,00	0,00

Haushaltsplan

1208033053 Ev.-Luth.Kindertagesstätte Elb-Arche

25. Juli 2017

09:14:49

vschwarz

Seite 1

Kostenstelle	Erträge	Aufwendungen	Ergebnis	Erträge	Aufwendungen	Ergebnis
	2018	2018	2018	2017	2017	2017
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
22100 Allgemeine Erträge	924.810,00 €	1.054.310,00	0,00	955.320,00	0,00	955.320,00
22111 Reinigung + Wirtschaftsbereich	0,00	37.110,00	-37.110,00	0,00	32.000,00	-32.000,00
22113 Verwaltung	0,00	31.750,00	-31.750,00	0,00	30.340,00	-30.340,00
22114 päd. Sachmittel / Betreuungsaufwand	3.840,00	9.840,00	-6.000,00	3.840,00	9.840,00	-6.000,00
22117 Med. Thearp. Aufwand	0,00	220,00	-220,00	0,00	220,00	-220,00
22118 Inventar	300,00	1.440,00	-1.140,00	500,00	1.640,00	-1.140,00
22119 Fortbildung	0,00	7.080,00	-7.080,00	0,00	6.650,00	-6.650,00
22120 päd. Personalkosten S/H	35.400,00 €	941.650,00	-941.650,00	812.150,00 €	844.000,00	-844.000,00
22124 Personalnebenaufwand	0,00	8.420,00	-8.420,00	0,00	6.390,00	-6.390,00
22130 Gebäude und Aussenanlagen	0,00	20.940,00	-20.940,00	0,00	28.580,00	-28.580,00
22240 Küche SH	68.040,00	68.040,00	0,00	64.800,00	64.800,00	0,00
	1.126.490,00	1.126.490,00	0,00	1.024.460,00	1.024.460,00	0,00
	1.032.390,00 €	1.032.390,00 €				

Gemeinde Haselau

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 0073/2017/HAS/BV

Fachbereich: Soziales und Kultur	Datum: 23.10.2017
Bearbeiter: Kerstin Seemann	AZ: 4/

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Schul-, Sport-, Kultur und Sozialausschuss der Gemeinde Haselau	28.11.2017	öffentlich
Finanzausschuss der Gemeinde Haselau	29.11.2017	öffentlich
Gemeindevertretung Haselau	11.12.2017	öffentlich

Vertragliche Regelungen der Verteilung der Gemeindeanteile für die Kindertagesstätte Elb-Arche

Sachverhalt:

Die gemeindlichen Defizitzahlungen für die Kindertagesstätte Elb-Arche werden auf die beiden Gemeinden Haselau und Haseldorf aufgeteilt. Derzeit gibt es hierüber keine schriftliche Vereinbarung.

Stellungnahme der Verwaltung:

In den vorangegangenen Sitzungen der Gemeindevertretungen wurde die Aufteilung nach der Einwohnerzahl per 31. März des Vorjahres beschlossen. Dies entspricht für das Jahr 2017 einem Verteilungsschlüssel von 37,46 % für Haselau zu 62,54 % für Haseldorf.

In der Anlage ist der Vertrag zwischen den Gemeinden Haselau und Haseldorf über die Finanzierung der Defizitzahlungen beigelegt.

Finanzierung:

Die Defizitzahlungen sind im Haushalt der Gemeinden unter dem Produktsachkonto 36500.5318400 veranschlagt. Eventuelle Guthaben aus der Jahresrechnung werden entsprechend des Schlüssels verbucht.

Fördermittel durch Dritte:

Betriebskostenförderung U3-Mittel durch das Land: ca. 20.000,00 €.

Beschlussvorschlag:

Der Schul-, Sport-, Kultur- und Sozialausschuss empfiehlt / Der Finanzausschuss empfiehlt / Die Gemeindevertretung beschließt, den in der Anlage beigefügten Vertrag, über die Verteilung der Kosten, zuzustimmen.

Herrmann

Anlagen:

Vertrag über die Regelung der Verteilung der Gemeindeanteile für die Kindertagesstätte Elb-Arche

Vertrag zwischen

der Gemeinde Haselau, vertreten durch den Bürgermeister Rolf Herrmann,
und
der Gemeinde Haseldorf, vertreten durch den Bürgermeister Uwe Schölermann,

beide mit der Dienstanschrift Amt Geest und Marsch Südholstein (GuMS),
Amtsstraße 12, 25436 Moorrege

Präambel

Die Gemeinden Haselau und Haseldorf finanzieren gemeinsam eine Kindertagesstätte in 25489 Haseldorf, Hauptstraße 24 b, die seit dem 02.01.2013 betrieben wird. Der Träger der Kindertagesstätte „Elb-Arche“ ist die Ev.-Luth. Kirchengemeinde Haseldorf-Hetlingen. Die Finanzierung der Kindertagesstätte ist im Trägervertrag vom 30.09.2015, gültig ab 01.01.2013, geregelt.

Die Kindertagesstätte wird betrieben, um den Bedarf an Kindergartenplätzen in den Gemeinden Haselau und Haseldorf zu decken. Derzeit werden in der Kindertagesstätte 110 Kinder in 7 Gruppen betreut.

§ 1 Haushalt

Der vom Träger aufgestellte Haushaltsplan, wird den Vertragsgemeinden für die Haushaltsberatungen rechtzeitig, spätestens bis zum 15. September, zur Verfügung gestellt.

Ebenfalls erfolgt eine Beratung über die Jahresrechnung.

§ 2 Finanzierung

- (1) Das Defizit aus dem Haushalt für den Betrieb der Kindertagesstätte wird durch Zuschüsse der Gemeinden gedeckt.
- (2) Die nicht im Trägervertrag aufgeführten Kosten für die Unterhaltung und Versicherungen werden im Haushalt der Gemeinden dargestellt.
- (3) Die Aufteilung auf die beiden Gemeinden erfolgt nach dem Verhältnis der Einwohnerzahlen per 31. März des jeweiligen Vorjahres.

§ 4 Ausschuss

Für bauliche Veränderungen und Investitionen über 10.000 € an der Kindertagesstätte ist eine Beratung und Beschlussfassung durch einen Sonderausschuss der Gemeinden herbei zu führen. Dem Sonderausschuss gehören jeweils 4 Mitglieder der jeweiligen Gemeindevertretungen und zwei nicht stimmberechtigte Vertreter des Trägers an.

§ 5 Vertragsdauer

Dieser Vertrag läuft auf unbestimmte Zeit. Der Vertrag endet, wenn die Nutzung der Kindertagesstätte auf Dauer entfallen soll, oder das Gebäude abgerissen werden muss oder zerstört ist und ein Wiederaufbau nicht erfolgen soll.

§ 6 Salvatorische Klausel

Sollten Bestimmungen dieses Vertrages ganz oder teilweise nicht rechtswirksam oder nicht durchführbar sein oder ihre Rechtswirksamkeit oder Durchführbarkeit später verlieren, so soll hierdurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen des Vertrages nicht berührt werden. Das Gleiche gilt, soweit sich herausstellen sollte, dass der Vertrag eine Regelungslücke enthält. Anstelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmungen oder zur Ausfüllung der Lücke soll eine angemessene Regelung gelten, die, soweit rechtlich möglich, dem am nächsten kommt, was von den Parteien des vorliegenden Vertrages gewollt wurde oder nach dem Sinn und Zweck des Vertrages gewollt sein würde, sofern sie bei Abschluss dieses Vertrages oder bei der späteren Aufnahme einer Bestimmung den Punkt bedacht hätten.

Haselau, den

Haseldorf, den

(Herrmann)
Der Bürgermeister

(Schölermann)
Der Bürgermeister

Gemeinde Haselau

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 0069/2017/HAS/BV

Fachbereich: Zentrale Dienste	Datum: 16.10.2017
Bearbeiter: Frank Wulff	AZ:

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Bau-, Wege- und Planungsausschuss Haselau	15.11.2017	öffentlich
Finanzausschuss der Gemeinde Haselau	29.11.2017	öffentlich
Gemeindevertretung Haselau	11.12.2017	öffentlich

Öffentlich-rechtlicher Vertrag zur Regelung des Aufgabenbestandes des Abwasser-Zweckverbandes Pinneberg (künftig Abwasser-Zweckverband Südholstein) sowie zur Vereinbarung einer neuen Verbandssatzung

Sachverhalt und Stellungnahme der Verwaltung:

Die Gemeinden Haselau und Haseldorf hatten die Aufgabe „Abwasserbeseitigung“, die die Übernahme des gesammelten gemeindlichen Schmutzwassers aus den gemeindlichen Misch- und Schmutzwasserkanalisationsanlagen, den Transport des zentral gesammelten Schmutzwassers zu der zentralen Kläranlage in Hetlingen des Zweckverbandes, die Behandlung des Schmutzwassers, das Entwässern des Klärschlammes und die Einleitung in oberirdische Gewässer beinhaltet, an das damalige Amt Haseldorf übergeben. Nach der Eingliederung der Gemeinden in das Amt Geest und Marsch Südholstein ist dieses Rechtsnachfolger der Aufgabenübertragung geworden. Das Amt Haseldorf selbst hatte diese Aufgabe der Abwasserbeseitigung in Teilfunktion wiederum an den Abwasser-Zweckverband Pinneberg übertragen.

Der Abwasser-Zweckverband Pinneberg und sein Kommunalunternehmen azv Südholstein stehen momentan an einem entscheidenden Wendepunkt. Seit Gründung des Zweckverbandes im Jahr 1965 wurden im Satzungsrecht zahlreiche Änderungen der Aufgabenstellung vorgenommen, die sich im Nachhinein als nicht rechtssicher erwiesen haben bzw. als nicht rechtskonform, obgleich sie für die Mehrzahl der Verbandsmitglieder zweckmäßig und notwendig gewesen sind.

In der derzeit gültigen Verbandssatzung des AZV Pinneberg sind folgende wesentliche Aufgaben des Zweckverbandes aufgeführt:

- Teilaufgabe, Transport und Behandlung des Abwassers und des Klärschlammes für die zentrale und dezentrale Abwasserbeseitigung im gesamten Verbandsgebiet (Teilfunktionsaufgabe, s.o.)
- gesamte zentrale und dezentrale Aufgabe der Abwasserbeseitigung (Vollfunk-

- tionsaufgabe)
- weitere Aufgaben, wie z.B. die Indirekteinleiterüberwachung

Aus den Aufgabenkomplexen ergeben sich nach aktueller Erkenntnis folgende Risiken:

- Für die Vollfunktionsaufgabe fehlt ein unterschriebener öffentlich-rechtlicher Vertrag aller Verbandsmitglieder zur Übertragung der Aufgabe an den AZV Pinneberg.
- Darüber hinaus befürchten einige Verbandsmitglieder (mit Teilaufgabenübertragung) bei der bestehenden Konstruktion mithaftungsrechtliche Risiken aus der Übertragung der Vollfunktionsaufgabe.

Alle Aufgabenübertragungen und Veränderungen des Aufgabenbestandes, die über denjenigen der Ursprungsfassung des Zweckverbandes vom 14.07.1965 hinausgehen und für die kein öffentlich-rechtlicher Vertrag über die Aufgabenübertragung vorliegt, sind als rechtlich nicht zulässig zu werten.

Insgesamt ist zur Errichtung des Zweckverbandes und seiner Aufgabenhistorie festzuhalten:

- Der AZV Pinneberg wurde nach den vorliegenden Unterlagen als Freiverband wirksam errichtet.
- Sein mit der Errichtung konstituierter Aufgabenbestand entsprach jedoch von Anfang an nicht seiner wirklichen, praktischen Tätigkeit.
- Die nachfolgenden Erweiterungen des Aufgabenbestandes sind teils mit erheblichen rechtlichen Risiken behaftet, teils eindeutig unwirksam.
- Die Aufgaben des AZV Pinneberg für die Teilfunktionstätigkeiten, die Abwasservollfunktionsaufgaben und sonstige Tätigkeitsbereiche des AZV sollten durch Abschluss eines neuen, öffentlich-rechtlichen Vertrages aller Mitglieder und eine nachfolgende Satzungsregelung abgesichert werden.
- Die Einbeziehung der Hamburger Stadtentwässerung AöR (HSE) auf der vertraglichen Grundlage ist abschließend zu prüfen.
- Der Abschluss des 2014 entworfenen und bisher durch fast alle Mitglieder des AZV Pinneberg unterzeichneten öffentlich-rechtlichen Vertrags bietet keine taugliche Lösung für die Begründung und Absicherung aller Verbandsaufgaben.
- Abgrenzende Regelungen zur Deckung des Finanzbedarfs bei Übertragung der Vollfunktion sind in die neue Satzung aufzunehmen

In Zusammenarbeit mit dem Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration wurden die neuen vertraglichen Grundlagen entworfen, um die Schwierigkeiten aus der Vergangenheit zu beheben und dem Verband eine sichere rechtliche Grundlage für die Zukunft zu geben.

In der Sitzung des Verwaltungsrates und des Hauptausschusses am 27. April 2017 wurde deshalb beschlossen, das Kommunalunternehmen aufzulösen, die Aufgaben auf einen gemeinsamen Zweckverband aller Verbandsmitglieder zurückzuführen und das Vermögen sowie das Personal auf den Abwasser-Zweckverband als Gesamtrechtsnachfolger zurück zu übertragen.

Auf der Grundlage dieses Beratungsergebnisses liegen der Entwurf eines gemein-

samen öffentlich-rechtlichen Vertrages der Verbandsmitglieder über die Aufgaben des Zweckverbandes sowie der Entwurf der dazu korrespondierenden Verbandssatzung vor, die in der Sitzung der Verbandsversammlung am 17. Juli 2017 beraten wurden.

In dem Entwurf des öffentlich-rechtlichen Vertrages sind alle Aufgabenstellungen (außer Breitband) abgebildet, die im Laufe der Verbandsgeschichte in die bisherige Verbandssatzung aufgenommen wurden. Damit soll Rechtssicherheit hinsichtlich der Aufgabenübertragungen hergestellt werden. Die Klärschlammverwertung sowie die Wiedergewinnung der im Abwasser enthaltenen Rohstoffe wurden als zusätzliche Aufgaben ergänzt, da sie aufgrund der Novelle der Klärschlammverordnung von 2017 in absehbarer Zeit geregelt und umgesetzt werden müssen.

Beide Entwürfe wurden in einer gemeinsamen Abstimmung am 12. September 2017 mit der Kommunalaufsicht und Vertretern des Ministeriums für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume Schleswig-Holstein (MELUND) im Innenministerium abgestimmt. Die Hinweise und Anregungen der Kommunalaufsicht sind in den Entwürfen eingearbeitet.

Die HSE hat in den zurückliegenden Beratungen deutlich den Wunsch geäußert, dem AZV Pinneberg als Verbandsmitglied beizutreten. In den Entwürfen wurde dieser Wunsch berücksichtigt.

Damit der AZV Pinneberg seine Aufgaben auf einer rechtssicheren Grundlage erfüllen kann, ist die Zustimmung aller Verbandsmitglieder zu dem im Entwurf vorliegenden öffentlich-rechtlichen Vertrag erforderlich. Die Verbandsversammlung kann dann auf dieser Grundlage die neue Verbandssatzung beschließen.

Die Umsetzung soll gemäß des Vorschlags von Verwaltungsrat und Hauptausschuss mit Wirkung zum 01. Januar 2018 erfolgen.

Die Verbandsversammlung hat außerdem die Aufhebungssatzung über die Auflösung des Kommunalunternehmens zu beschließen.

Die Einzelheiten können den beigefügten Anlagen entnommen werden:

- Restrukturierung und Aufgabenklärung des AZV Pinneberg: Historie/Sachstand
- Entwurf des öffentlich-rechtlichen Vertrages
- Entwurf der neuen Verbandssatzung
- Entwurf der Aufhebungssatzung für die Auflösung des azv Südholstein

Aufgrund der oben beschriebenen Aufgabenübertragung der Gemeinden Haselau und Haseldorf an das Amt, hat der Amtsausschuss des Amtes Geest und Marsch Südholstein als Aufgabenträger über das neue Vertragswerk zu entscheiden. Den Gremien der Gemeinden Haselau und Haseldorf werden die Inhalte zur Kenntnisnahme gegeben.

Finanzierung:

Durch die Umstrukturierung des AZV Pinneberg ändert sich nichts an den finanziellen Regelungen bzw. Grundlagen, z.B. bezüglich Umlagen, Gebührenhöhen, etc.

Fördermittel durch Dritte: -/-

Beschlussvorschlag:

Der Bau-, Wege- und Planungsausschuss der Gemeinde Haselau / Der Finanzausschuss der Gemeinde Haselau / Die Gemeindevertretung Haselau nimmt den öffentlich-rechtlichen Vertrag zur Regelung des Aufgabenbestandes des Abwasser-Zweckverbandes Pinneberg sowie die Vereinbarung einer neuen Verbandsatzung zur Kenntnis.

Herrmann

Anlagen:

- Restrukturierung und Aufgabenklärung des AZV Pinneberg: Historie/Sachstand
- Entwurf des öffentlich-rechtlichen Vertrages
- Entwurf der neuen Verbandsatzung
- Entwurf der Aufhebungssatzung für die Auflösung des azv Südholstein



Informationsveranstaltung
Umstrukturierung
azv Südholstein / AZV Pinneberg

14.09.2017

18.09.2017

12.10.2017

Inhalt

1. Veranlassung

(1) Beschluss der VV 15. Dezember 2014

(2) Entwicklung Aufgaben

2. Vorgeschlagene Lösung

1. Veranlassung

1. Veranlassung

- 1.) Beschluss Verbandsversammlung vom 15.12.2014, eine Umstrukturierung des azv Südholstein/AZV Pinneberg einzuleiten
- 2.) Der Abwasser-Zweckverband hat nach derzeit geltender Auffassung kein Recht besessen, seine Ursprungsaufgabe (1965) durch Änderung der Verbandssatzung zu erweitern.

Auslöser der Diskussion war die auf Wunsch von Mitgliedsgemeinden entstandene Aufgabenfindung „Breitbandversorgung der ländlichen Räume“.

1. Veranlassung

ZIEL:

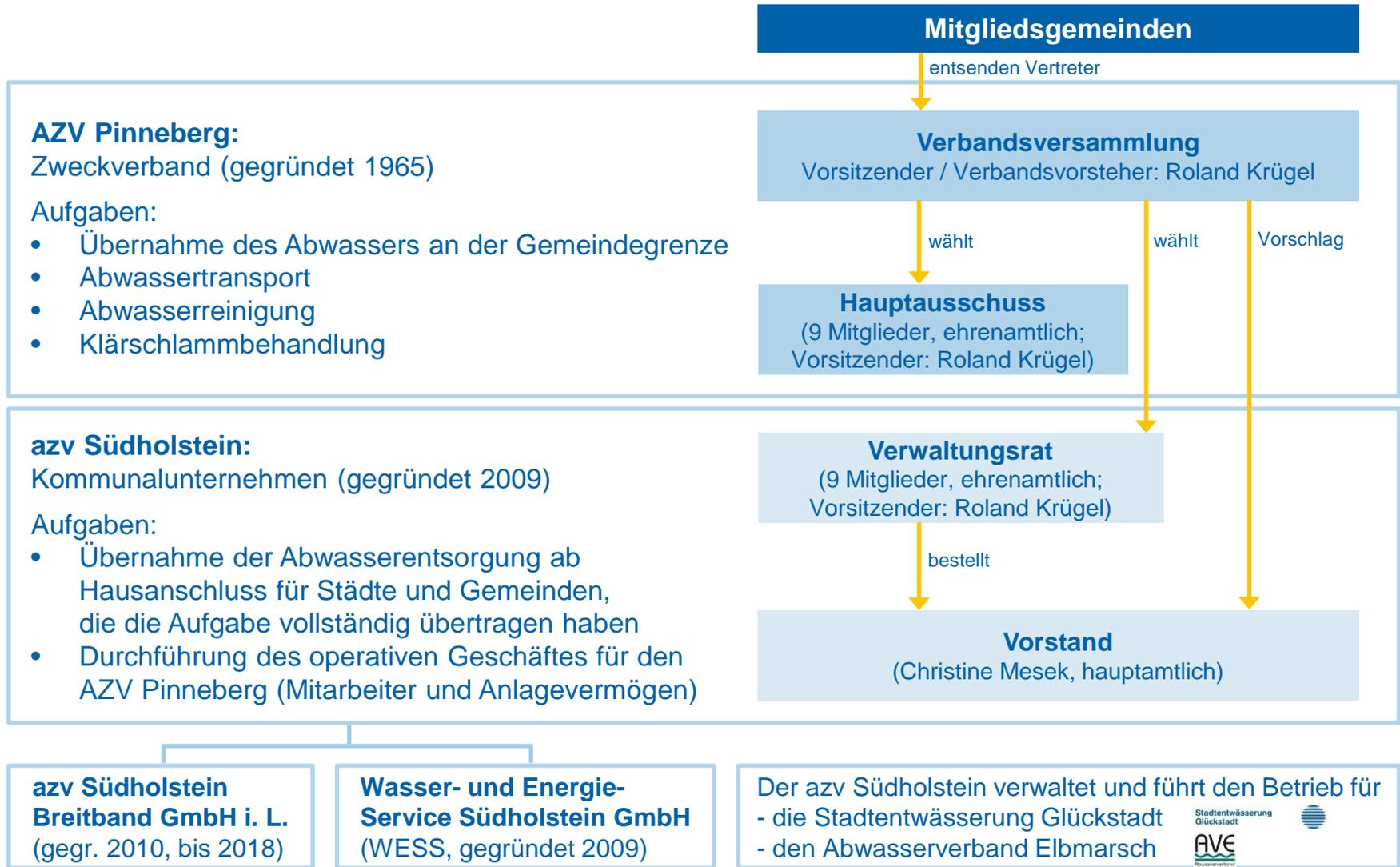
➤ **Zukunftsfähige Struktur schaffen:**

- Eine ausreichende Transparenz und Einflussmöglichkeiten der Verbandsmitglieder
- Ein angemessenes Risiko-/Nutzenverhältnis bzw. Haftungsregelungen

➤ **Rechtssichere Grundlage des **Status Quo** schaffen:**

- Vollübertragung der hoheitlichen Aufgabe (=Vollfunktionsaufgabe)
- reine Erledigung AW-Transport und Reinigung KA Hetlingen (= Teilfunktionsaufgabe)
- Erbringung weiterer abwassernaher Dienstleistungen für Mitglieder wie z.B. Indirekteinleiterüberwachung, Grubenabfuhr, etc.

1. Veranlassung: Status Quo Verwaltungsstruktur



1. Veranlassung: Entwicklung Verbandssatzung AZV Pinneberg ab 1965

2009

Erweiterung um Bezeichnung zentrale und dezentrale Abwasserreinigung und um Gesamt- und Teilaufgabe

2002

Erweiterung u. Konkretisierung der

- Indirekteinleiterüberwachung
- Grubenabfuhr
- alle Geschäfte die im Zusammenhang mit Abwasserentsorgung stehen
- Gründung und Beteiligung an privaten und öffentlichen Rechtsformen und Zweckverbänden
- Aus- und Fortbildung

Erweiterung der Aufgaben des AZV für die Verbandsmitglieder

1985

Erweiterung um Indirekteinleiterüberwachung

1982

Erweiterung um die Grubenabfuhr

1976

Basis:
Gesetz über kommunale Zusammenarbeit

Verallgemeinerung / Pauschalierung der Formulierungen zur Abwasserreinigung

1965

Basis:
Zweckverbandsgesetz von 1939

Gründung durch Erlass vom Innenminister

Gründungsformulierung: „... sämtliche, im Verbandsgebiet anfallende und zuvor mechanisch geklärte und unschädlich gemachte Abwässer zu sammeln, in einem Zentralklärer biologisch zu klären und in die Elbe abzuleiten. ... Der Verband unterstützt die Verbandsglieder, die noch nicht über eine zentrale Ortsentwässerung mit Klärwerk verfügen, bei deren Planungen.“

2. Vorgeschlagene Lösung

Variantenbetrachtung 1: Status Quo verändern

- Stärkung der Rechte der Verbandsversammlung

- zusätzliche Zustimmungsvorbehalte
- zusätzliche Informationspflichten

- Risikoentflechtung

- weitere Maßnahmen nicht zwingend notwendig

- weiteres Vorgehen:

- Beschlüsse der Verbandsversammlung zu Änderung in Errichtungs-/Organisationssatzung
- ggf. Änderung Struktur der Gremien (Ausschüsse, VR/HA)

➤ **parallel:** (Kommunalaufsicht: Genehmigungspflicht!)

➤ ö.-r. Vertrag aller Mitglieder und neue Satzung für Legitimation der Aufgaben AZV PI

Variantenbetrachtung 2: nur noch ein Kommunalunternehmen

- Verschmelzung azv Südholstein und AZV Pinneberg

- alle Gemeinden werden Träger der AöR, auch HSE
- neues Kommunalunternehmen als Gesamtrechtsnachfolger

- weiteres Vorgehen:

- Beschlussfassung in Verbandsversammlung und aller Gemeindegremien
- Abschluss eines gemeinsamen ö.-r. Vertrags aller Träger
- Nur Anzeige an das Innenministerium

➤ parallel:

- Klärung Aufgaben der AöR und Änderung Err.- und Organisationssatzung
- Überprüfung u. ggf. Erneuerung der Vertragsverhältnisse mit Mitgliedsgemeinden

Ergebnis der Variantenbetrachtung u. Diskussion in Gremien

Variante 3: nur noch ein Abwasserzweckverband

- Auflösung azv Südholstein per Aufhebungssatzung
 - Gesamtrechtsnachfolger Abwasserzweckverband Südholstein
 - Vermögensübergang (auch Verbindlichkeiten, Verluste, Gesellschaften)
 - Mitarbeiterübergang
- weiteres Vorgehen zur Auflösung:
 - einstimmiger Beschluss der Verbandsversammlung einer Aufhebungssatzung AöR
 - Kommunalaufsicht: Nur Anzeigepflicht der Auflösung
- **Parallel erforderlich für AZV:** (Kommunalaufsicht: Genehmigungspflicht!)
 - Gremienbeschlüsse zu ö.-r. Vertrag aller Mitglieder für Legitimation Aufgaben AZV
 - Beschluss der Verbandsversammlung einer neuen Satzung
 - Bestellung hauptamtliche/r Vorstandsvorsteher/in

Vorlage Entwurf neue Satzung und ö.-r. Vertrag

Inhalte:

- ✓ Beschreibung der Aufgabenkompetenz auf Basis des Status Quo
- ✓ Beschreibung der Kompetenzen der jeweiligen Organe des AZV:
 - ✓ Hauptamtliche/r Verbandsvorsteher/in
 - ✓ Hauptausschuss und Finanzausschuss
 - ✓ Verbandsversammlung
- Absicherung der historisch gewachsenen Aufgaben seit 1965 durch öffentlich-rechtlichen Vertrag!
- Umsetzung des Beschlusses der VV vom 15. Dezember 2014

Vorgeschlagene Verwaltungsstruktur Abwasserzweckverband Südholstein

Abwasserzweckverband Südholstein:

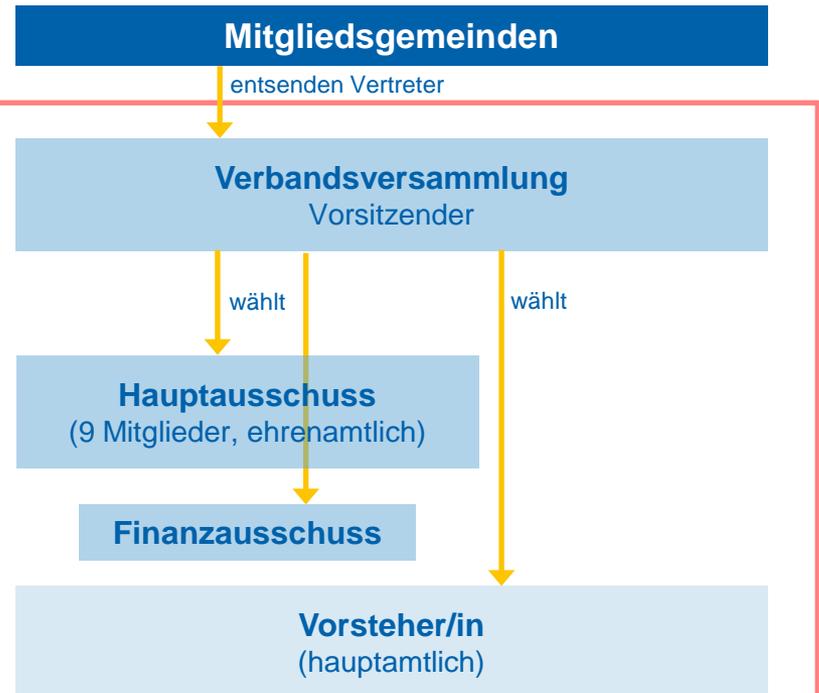
Zweckverband (gegründet 1965)

Aufgaben:

- Übernahme des Abwassers an der Gemeindegrenze
- Abwassertransport
- Abwasserreinigung
- Klärschlammbehandlung
- Übernahme der Abwasserentsorgung ab Hausanschluss für Städte und Gemeinden, die die Aufgabe vollständig übertragen haben
- Weitere Aufgaben, die gemäß Satzung und ö.-r. Vertrag zur Aufgabenkompetenz des AZV gehören

Mitarbeiter

Anlagevermögen



**azv Südholstein
Breitband GmbH i. L.**
(gegr. 2010, bis 2018)

**Wasser- und Energie-
Service Südholstein GmbH**
(WESS, gegründet 2009)

Der Abwasserzweckverband verwaltet und führt den Betrieb für

- die Stadtentwässerung Glückstadt
- (- den Abwasserverband Elbmarsch)

Stadtentwässerung
Glückstadt



Weitere geplante Änderungen:

- ✓ HSE wird „normales“ Verbandsmitglied durch Beitrittsvertrag

Für Anfang 2018 geplant:

- weitere Vereinfachung der Struktur durch Auflösung des Abwasserverbandes Elbmarsch (AVE)
- Aufnahme von Haselau und Haseldorf als Verbandsmitglieder statt Amt GUMS (Hetlingen ist schon Mitglied)

- Übernahme von weiteren Ortsnetzen, die die Übertragung der Aufgabe in ihren Gremien schon beschlossen haben:
 - Prisdorf (Niederschlagswassernetz)
 - Hasloh (Schmutzwassernetz)
 - Kummerfeld (Niederschlagswassernetz)

Aktualisierter Zeitplan

- Zusätzliche Veranstaltung am 1.11. in Henstedt-Ulzburg
- Verbandsversammlungen:
 - Neuer Termin:
 - 20. Dezember 2017
 - 15. Januar 2018

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!
Fragen?

Entwurf, Stand 11.10.2017

Öffentlich-rechtlicher Vertrag
zur
Regelung des Aufgabenbestandes des
Abwasser-Zweckverbandes Pinneberg
(künftig Abwasser-Zweckverband Südholstein)
sowie zur
Vereinbarung einer neuen Verbandssatzung

Aufgrund des ~~§ 31 a des Wassergesetzes des Landes Schleswig-Holstein (LWG) § 5 Abs. 1 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (GkZ)~~ in Verbindung mit den §§ 121 ff. des Allgemeinen Verwaltungsgesetzes für das Land Schleswig-Holstein (LVwG) schließen die Verbandsmitglieder des Abwasser-Zweckverbandes Pinneberg (künftig: Abwasser-Zweckverband Südholstein, im Folgenden Zweckverband), nämlich

Kommentar [RA1]: Änderung der Rechtsgrundlage nach Hinweis des IM

die Gemeinden Alveslohe,
Appen,
die Stadt Barmstedt,
die Gemeinden Bilsen,
Bönningstedt,
Ellerau,
Ellerbek,
die Stadt Elmshorn,
die Gemeinden Halstenbek,
Hasloh,
Heidgraben,
Heist,
Henstedt-Ulzburg,
Hetlingen,
Holm,
Horst/Holstein,
die Stadt Kaltenkirchen,
die Gemeinden Klein-Nordende,
Moorrege,
die Städte Norderstedt,

Pinneberg,
Quickborn,
die Gemeinde Rellingen,
die Stadt Schenefeld,
das Amt Geest und Marsch Südholstein,
die Städte Tornesch,
Uetersen,
Wedel,
die Gemeinden Hemdingen,
Ellerhoop,
Groß Nordende,
Neuendeich,
Seeth-Ekholt,
Seestermühe,
Kiebitzreihe,
der Abwasserverband Raa,
die Gemeinden Bevern,
Lentförden,
Bokholt-Hanredder,
Helgoland,
Borstel-Hohenraden,
Kummerfeld,
Prisdorf,
Tangstedt
und die Hamburger Stadtentwässerung Anstalt des öffentlichen Rechts (im Folgenden HSE)
den nachfolgenden öffentlich-rechtlichen Vertrag:

Präambel

Der Zweckverband wurde am 14.07.1965 durch Beschluss des Innenministers des Landes Schleswig-Holstein nach den Vorschriften des damals geltenden Zweckverbandsgesetzes 1939 gebildet. In der Folge kam es zu rechtlich mit Zweifeln behafteten Aufgabenübertragungen auf den Zweckverband. Mit diesem öffentlich-rechtlichen Vertrag soll der Aufgabenbestand des Zweckverbands abgesichert und eine neu gefasste Verbandssatzung vereinbart werden. Die Vertragspartner stellen klar, dass mit dem vorliegenden Vertrag kein Zweckverband neu errichtet wird, sondern der bisherige Abwasser-Zweckverband Pinne-

berg rechtlich identisch fortgeführt wird. Zugleich stellen die Vertragsparteien klar, dass die geplante Änderung des Namens des Zweckverbandes zu „Abwasser-Zweckverband Süd-holstein“ durch die Änderung der Verbandssatzung erfolgt und somit erst wirksam wird, falls und wenn die Verbandsversammlung die entsprechende Änderung der Verbandssatzung beschließt.

§ 1

Übertragung der Aufgabe der Abwasserbeseitigung in Teilfunktion, Zustimmung zur Aufgabenübertragung

(1) Die Verbandsmitglieder

Gemeinden:

Alveslohe,
Appen,
Bilsen,
Bönningstedt,
Ellerau,
Ellerbek,
Halstenbek,
Hasloh,
Heidgraben,
Henstedt-Ulzburg,
Hetlingen,
Holm,
Horst/Holstein,
Klein-Nordende,
Moorrege,
Rellingen,
Klein Nordende,
Neuendeich,
Seestermühe,
Kiebitzreihe,
Bevern,

Ämter:

Amt Geest und Marsch Südholstein (Haseldorf, Haselau, Ortsteile Bauland und Kle-
vendeich der Gemeinde Moorrege)

Städte:

Elmshorn,
Kaltenkirchen,
Norderstedt,
Pinneberg,
Quickborn,
Schenefeld,
Tornesch,
Uetersen,
Wedel,

Zweckverbände:

Abwasserverband Raab,

übertragen dem Zweckverband mit Wirkung ab dem 01.01.2018 diejenige Teilaufgabe der
Abwasserbeseitigung nach den §§ 30 ff. LWG, die die Übernahme des zentral und dezent-
ral gesammelten gemeindlichen Schmutzwassers aus den gemeindlichen Misch- und
Schmutzkanalisationsanlagen, den Transport des zentral gesammelten Schmutzwassers zu
der zentralen Kläranlage in Hetlingen des Zweckverbandes, die Behandlung des Schmutz-
wassers, das Entwässern des Klärschlammes und die Einleitung in oberirdische Gewässer
beinhaltet (Abwasserbeseitigung in Teilfunktion). Es bleibt Aufgabe der Verbandsmitglieder,
das in ihrem Gebiet anfallende Schmutzwasser zentral und dezentral zu sammeln. Die Ver-
bandsmitglieder stellen sicher, dass das gesamte in ihrem Gebiet anfallende Schmutzwas-
ser ihnen überlassen wird, soweit nicht die Grundstückseigentümer selbst abwasserbeseiti-
gungspflichtig sind. Für das Stadtgebiet Norderstedts erfolgt die Aufgabenübertragung nur
bezogen dasjenige Teilgebiet der Stadt, das zum Verbandsgebiet des Zweckverbandes
gehört, nämlich das Entwässerungsgebiet der Pinnau.

(2) Die Einzelheiten der Aufgabenerfüllung, insbesondere der Anschluss, die Einleitungs-
bedingungen, die Haftung sowie die Finanzierung von Betrieb, Unterhaltung, Erneuerung
und Erweiterung der Anlagen des Zweckverbandes werden durch eine besondere Satzung
(Entwässerungssatzung) geregelt.

Kommentar [RA2]: Klarstellung
wegen der Besonderheit für die Stadt
Norderstedt

Kommentar [RA3]: Der bisherige
zusammenhängende Text wurde in
die Absätze 2-4 getrennt, damit eine
verständlichere Lesbarkeit erreicht
wird

(3) Hierzu gehört außerdem die Aufgabe, ~~in das aus~~ den von der Aufgabenübertragung betroffenen Gebieten den Anlagen des Zweckverbandes zufließende Schmutzwasser hinsichtlich der die Einhaltung der jeweils maßgeblichen Satzungsbestimmungen und sonstiger Regelwerke des Zweckverbandes sowie auf die Einhaltung wasserrechtlicher Vorschriften über die Einleitung von Schmutzwasser in die jeweilige öffentliche Einrichtung zu überwachen zu überprüfen, insbesondere soweit dies für die Gewährleistung eines ordnungsgemäßen Betriebs der Anlagen des Zweckverbandes erforderlich ist (~~einrichtungsbezogene Indirekteinleiterüberwachung~~).

Kommentar [RA4]: Redaktionelle Klarstellung der wasserrechtlichen Gegebenheiten zur Indirekteinleiterüberwachung.

(4) Die Durchführung dieser Aufgabe ~~auf durch~~ Dritte ~~übertragen~~ kann vertraglich vereinbart werden.

Kommentar [RA5]: Dieser Sachverhalt findet faktisch durch die Aufhebung des azv Südholstein keine Anwendung mehr, sollte jedoch für die Vergangenheit in der redaktionell geänderten Fassung stehen bleiben.

(25) Der Zweckverband übernimmt aus dem Entwässerungsnetz der HSE häusliche, gewerbliche und industrielle Abwässer, leitet sie ab, behandelt sie und leitet sie in die Elbe ein. Das hiervon betroffene Entwässerungsgebiet, Wassermengen und sonstige Einzelheiten ergeben sich aus den vertraglichen Vereinbarungen zwischen dem Zweckverband und der HSE.

(36) Sämtliche Verbandsmitglieder stimmen den Aufgabenübertragungen und der Begründung dieser Verbandsaufgaben zu.

(7) Die in der Vergangenheit erfolgten Aufgabenübertragungen bleiben unberührt.

§ 2

**Übertragung der Aufgabe Abwasserbeseitigung in Vollfunktion,
Zustimmung zur Aufgabenübertragung,
vertragliche Vereinbarungen über die Abwasserbeseitigung**

(1) Die Verbandsmitglieder

Gemeinden

Heist,
Hemdingen,
Ellerhoop,
Seeth-Ekholt,
Lentförden,
Bokholt-Hanredder,
Helgoland,
Borstel-Hohenraden,
Kummerfeld,
Prisdorf
und Tangstedt;

sowie

die **Stadt** Barmstedt

übertragen dem Zweckverband die gesamte Aufgabe der Abwasserbeseitigung nach den §§ 30 ff. LWG, einschließlich des Rechts, im Rahmen der Aufgabe Satzungen zu erlassen, insbesondere Abwassersatzungsrecht sowie Gebühren- Kostenerstattungs- und Beitragsatzungsrecht für die Abwasserbeseitigung (Abwasserbeseitigung in Vollfunktion). Hierzu gehören auch die Aufgaben der Genehmigung, Überwachung und Gefahrenabwehr nach § 33 LWG (wasserrechtliche Indirekteinleiterüberwachung).

Für die Gebiete der nachfolgend aufgeführten Verbandsmitglieder ist jedoch die Beseitigung des in Kleinkläranlagen anfallenden Schlammes sowie das Einsammeln und Abfahren des in abflusslosen Gruben gesammelten Abwassers und die Einleitung und Behandlung in Abwasserbeseitigungsanlagen nicht Aufgabe des Zweckverbands:

Gemeinden:

Hemdingen,
Ellerhoop,
Lentförden,
Bokholt-Hanredder,

Für die Gebiete der nachfolgend aufgeführten Verbandsmitglieder ist die Niederschlagswasserbeseitigung nicht Aufgabe des Zweckverbands:

Gemeinden:

Heist
Kummerfeld,
Prisdorf,
Tangstedt

(2) Die Aufgabenübertragung erfolgt mit Wirkung ab dem 01.01.2018 sowie zusätzlich mit Wirkung für die Vergangenheit in der Weise, dass ab dem 01.01.2018 der Zweckverband Regelungen durch Satzung, im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften auch mit Rückwirkung, oder Verwaltungsakt hinsichtlich der Abwasserbeseitigung in der jeweiligen Gemeinde treffen darf. Insbesondere darf der Zweckverband auch insoweit Satzungen über die Benutzung der öffentlichen Abwasserbeseitigungseinrichtungen sowie über die Erhebung von Benutzungsgebühren, Beiträgen und Kostenerstattungen erlassen und durch Verwaltungsakt Regelungen zur Benutzung der Einrichtungen und zur Erhebung von Benutzungsgebühren, Beiträgen und Kostenerstattungen treffen.

(3) Sämtliche Verbandsmitglieder stimmen der Aufgabenübertragung und der Begründung dieser Verbandsaufgaben zu.

(4) Die Vertragsparteien verpflichten sich, neue Verträge untereinander oder mit anderen juristischen Personen des öffentlichen Rechts über die Einleitung von Abwässern in ihre Ortsnetze oder über die Behandlung von Abwässern nicht ohne Zustimmung des Zweckverbandes abzuschließen, wenn diese Verträge dazu führen, dass die den Anlagen des Zweckverbandes zugeleiteten Schmutzwassermengen oder Schmutzwasserqualitäten sich in mehr als nur geringfügigem Umfang verändern.

Kommentar [RA6]: Entspricht der Anregung des IM und soll die gleichartige Regelung der Verbandssatzung vertraglich abbilden.

Kommentar [CM7]: Klarstellung

§ 3

Übertragung weiterer Aufgaben

(1) Die Vertragsparteien vereinbaren mit den nachstehenden Absätzen die Begründung weiterer Aufgaben des Zweckverbandes mit Wirkung ab dem 01.01.2018, im Rahmen derer der Zweckverband mit Verbandsmitgliedern oder dritten juristischen Personen des öffentlichen Rechts die Übertragung von Aufgaben auf den Zweckverband vereinbaren darf bzw. im Rahmen derer der Zweckverband mit dritten Personen entgeltliche Verträge über Leistungen des Zweckverbandes abschließen darf.

(2) ~~Der Dem~~ Zweckverband ~~darf dürfen~~ die Aufgaben der Abwasserbeseitigung in Teilfunktion und Abwasserbeseitigung in Vollfunktion (einschließlich Satzungsbefugnis) auch von weiteren Verbandsmitgliedern oder dritten juristischen Personen des öffentlichen Rechts übernehmenganz oder teilweise übertragen werden, ohne dass es des erneuten Abschlusses eines öffentlich-rechtlichen Vertrages oder der Änderung dieses öffentlich-rechtlichen Vertrages unter allen Verbandsmitgliedern bedarf. Die Aufgabenübertragung erfolgt durch öffentlich-rechtlichen Vertrag zwischen dem Zweckverband und der juristischen Person des öffentlichen Rechts, die die Aufgabe überträgt. Ferner darf der Zweckverband im Zusammenhang mit der Abwasserbeseitigung oder der Durchführung von Aufgaben der Abwasserbeseitigung mit seinen Verbandsmitgliedern oder dritten juristischen Personen des öffentlichen Rechts öffentlich-rechtliche Verträge nach § 19a GkZ über Verwaltungsgemeinschaften und die Mitbenutzung von Einrichtungen abschließen; die Verwaltungsgemeinschaften können etwa die Inanspruchnahme der Verwaltungsressourcen des Zweckverbandes für die abwasserbeseitigungsbezogenen Verwaltungsgeschäfte und -aufgaben betreffen.

(3) Dem Zweckverband können durch seine Verbandsmitglieder oder durch dritte juristische Personen des öffentlichen Rechts durch öffentlich-rechtlichen Vertrag die Aufgaben der Genehmigung, Überwachung und Gefahrenabwehr nach § 33 LWG (wasserrechtliche Indirekteinleiterüberwachung) übertragen werden. Hierbei ist das Zustimmungserfordernis nach § 2 Abs. 1 Satz 2 GkZ bzw. nach § 18 Abs. 1 Satz 3 GkZ zu beachten. Die Verbandsmitglieder und andere juristische Personen des öffentlichen Rechts können den Zweckverband ferner mit der Durchführung von Tätigkeiten im Zusammenhang mit der wasserrechtlichen oder einrichtungsrechtlichen Indirekteinleiterüberwachung durch öffentlich-rechtliche Vereinbarung oder privatrechtlichen Vertrag beauftragen. Bezogen auf diese Tätigkeiten darf der Zweckverband zudem mit seinen Verbandsmitgliedern und mit anderen

juristischen Personen des öffentlichen Rechts Verwaltungsgemeinschaften oder die Mitbenutzung von Einrichtungen nach § 19a GkZ vereinbaren.

(4) Seine Verbandsmitglieder und andere juristische Personen des öffentlichen Rechts können den Zweckverband mit der Durchführung der Aufgabe des Einsammelns, Abfahrens, Behandeln und Einleiten des in abflusslosen Gruben gesammelten Abwassers sowie des Einsammelns, Abfahrens und Entsorgen des in Kleinkläranlagen anfallenden Schlammes durch öffentlich-rechtliche Vereinbarung oder privatrechtlichen Vertrag beauftragen.

(5) Der Zweckverband darf unter Beachtung der hierfür geltenden kommunalrechtlichen Vorschriften mit juristischen Personen des öffentlichen Rechts, mit natürlichen sowie juristischen Personen des Privatrechts und mit nichtrechtsfähigen Personenvereinigungen die Behandlung von Schmutzwasser, sonstigem Abwasser und flüssigen Abfällen durch den Zweckverband gegen Entgelt oder Kostenerstattung vereinbaren.

(6) Der Zweckverband hat die Aufgabe, die fachliche Kompetenz seiner Verbandsmitglieder und der Beschäftigten seiner Verbandsmitglieder zu fördern und auf ein einheitliches fachliches Niveau und vergleichbare technische Standards im Bereich der Abwasserbeseitigung im Verbandsgebiet hinzuwirken. Hierzu kann der Zweckverband beispielsweise Fortbildungsveranstaltungen durchführen oder Arbeitskreise initiieren. Weiterhin kann der Zweckverband seine Verbandsmitglieder beraten im Zusammenhang mit Tätigkeiten der Abwasserbeseitigung.

(7) Der Zweckverband kann sich im Bereich weiterer Aufgaben, die Hilfs- und Annextätigkeiten zu seinen Aufgaben sind, betätigen. Insbesondere kann der Zweckverband alle Hilfs- und Annexgeschäfte und -tätigkeiten ausführen, die im Zusammenhang mit seinen Abwasserbeseitigungsaufgaben stehen. Hierzu gehören beispielsweise Tätigkeiten, mit denen durch die Nutzung von Abwasser, seinen Inhaltsstoffen oder seinen physikalischen Eigenschaften Stoffe oder Energie gewonnen werden. Ferner gehören hierzu insbesondere Geschäfte und Tätigkeiten, mit denen der Zweckverband seine aufgabenbezogenen Ressourcen wirtschaftlicher auslasten kann.

(8) Es ist Aufgabe des Zweckverbandes, den Klärschlamm zu entsorgen sowie die im Klärschlamm bzw. dem Abwasser enthaltenen Rohstoffe wieder zu gewinnen.

(9) Zur Förderung der Erfüllung seiner Aufgaben darf der Zweckverband unter Beachtung der kommunalwirtschaftsrechtlichen Vorschriften alleine und mit Partnern Gesellschaften gründen, sich an bestehenden Gesellschaften beteiligen oder Vereinen, Verbänden und Vereinigungen beitreten.

Kommentar [RA8]: Entspricht der Anregung des IM, die gleichlautende Regelung in der Verbandssatzung vertraglich zu fixieren.

§ 4 Verbandssatzung

Die Vertragspartner vereinbaren die diesem Vertrag als Entwurf beigefügte Neufassung der Verbandssatzung. Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes soll über die Neufassung der Verbandssatzung beraten und entscheiden. Wird die Neufassung der Verbandssatzung durch die Verbandsversammlung beschlossen und von der Kommunalaufsichtsbehörde genehmigt, so hat die Verbandsvorsteherin bzw. der Verbandsvorsteher sie auszufertigen und bekanntzumachen. Soweit ~~die mit der durch die~~ Neufassung der Verbandssatzung ~~verbundenen~~ Änderungen der Verbandssatzung erfolgen, die der Zustimmung durch die Verbandsmitglieder bedürfen, wird die Zustimmung bereits durch diesen Vertrag erteilt.

Kommentar [RA9]: Änderungen sind redaktioneller Art

§ 5 Schlussbestimmungen

(1) Änderungen, Ergänzungen dieses Vertrages sowie Nebenabreden zu diesem Vertrag bedürfen der Schriftform.

(2) Der Vertrag wird auf unbestimmte Zeit geschlossen. Unter den Voraussetzungen von § 127 LVwG haben die Vertragspartner, also die Verbandsmitglieder, das Recht zur Vertragsanpassung bzw. zur Kündigung des Vertrages.

Kommentar [RA10]: Deutliche Hervorhebung der Verbandsmitglieder

(3) Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, berührt dies die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht. Die Vertragspartner verpflichten sich, anstelle der unwirksamen Bestimmungen in rechtlich zulässiger Weise eine neue Regelung zu treffen, die dem beabsichtigten Zweck der unwirksamen Bestimmung am nächsten kommt. Entsprechendes gilt für Vertragslücken.

§ 6 Aufschiebende Bedingung

Die Gemeindevertretungen und entsprechenden Beschlussorgane der Vertragspartner haben dem Vertragsschluss bereits zugestimmt. Der Vertrag steht aber unter der aufschiebenden Bedingung der Genehmigung durch die Kommunalaufsichtsbehörde. ~~nach § 5 Abs. 5 GkZ.~~ Die Übertragung der Aufgabe der wasserrechtlichen Indirekteinleiterüberwachung nach § 33 LWG, einer Aufgabe zur Erfüllung nach Weisung, steht gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 GkZ unter dem Vorbehalt der Zustimmung durch die zuständigen Behörden. Die Zustimmungserklärungen befinden sich unter dieser Vertragsurkunde.

Daten, Unterschriften und Siegel

Zustimmungen nach § 2 Abs. 1 Satz 2 GkZ

Die wasserrechtliche Indirekteinleiterüberwachung nach § 33 LWG ist eine Aufgabe zur Erfüllung nach Weisung. Nachstehend erteilen diejenigen Bürgermeisterinnen und Bürgermeister, Amtsdirektorinnen und Amtsdirektoren, Amtsvorsteherinnen und Amtsvorsteher, deren Zuständigkeiten durch die Übertragung der wasserrechtlichen Indirekteinleiterüberwachung berührt werden, die nach § 2 Abs. 1 Satz 2 GkZ erforderliche Zustimmung zur Übertragung der Aufgabe:

Daten, Unterschriften und Siegel

ENTWURF

Stand 11.10.2017

Verbandssatzung des Zweckverbands**Abwasser-Zweckverband Pinneberg (künftig: Abwasser-Zweckverband Südholstein)**

Aufgrund des § 5 Abs. 3 und 6 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (GkZ) in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) erlässt der Abwasser-Zweckverband Pinneberg (künftig Abwasser-Zweckverband Südholstein) nach der Beschlussfassung durch die Verbandsversammlung vom [] sowie nach der Genehmigung der Verbandssatzung durch die Kommunalaufsichtsbehörde vom [] folgende von den Mitgliedern des Abwasser-Zweckverbandes Südholstein durch öffentlich-rechtlichen Vertrag vom [] mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde vom [] vereinbarte Verbandssatzung:

Inhaltsverzeichnis

§ 1: Mitglieder, Rechtsform, Name, Sitz, Dienstsiegel, Dienstherrenfähigkeit, Verwaltung

§ 2: Verbandsgebiet

§ 3: Aufgaben

§ 4: Vertragliche Vereinbarungen über die Abwasserbeseitigung

§ 5: Organe

§ 6: Verbandsversammlung, Hauptausschuss, Finanzausschuss

Kommentar [RA1]: Bildung eines weiteren Ausschusses auf Anregung des IM

§ 7: Aufgaben der Verbandsversammlung

§ 8: Einberufung der Verbandsversammlung

§ 9: Verbandsvorsteherin bzw. Verbandsvorsteher, Stellvertreterinnen und Stellvertreter

§ 10: Zusammensetzung und Aufgaben von Hauptausschuss und Finanzausschuss

§ 11: Einberufung des Hauptausschusses und des Finanzausschusses

§ 12: Haushalts- und Wirtschaftsführung

§ 13: Stammkapital, Deckung des Finanzbedarfs

§ 14: Prüfung der Haushalts- und Wirtschaftsführung

§ 15: Formerfordernisse bei Verpflichtungserklärungen,
Verträge mit Mitgliedern der Zweckverbandsorgane,
Vergütungsoffenlegung

§ 16: Änderungen der Verbandssatzung

§ 17: Aufnahme von Verbandsmitgliedern

§ 18: Ausscheiden von Verbandsmitgliedern

§ 19: Aufhebung und Liquidation des Zweckverbands

§ 20: Örtliche Bekanntmachungen und Verkündungen

§ 21: Inkrafttreten, Außerkrafttreten von Satzungsrecht

§ 1

Mitglieder, Rechtsform, Name, Sitz, Dienstsiegel, Dienstherrenfähigkeit, Verwaltung

(1) Die

Gemeinden Alveslohe (Teilaufgabe),

Appen (Teilaufgabe),

die Stadt Barmstedt (vollständige Aufgabe),

die Gemeinden Bilsen (Teilaufgabe),

Bönningstedt (Teilaufgabe),

Ellerau (Teilaufgabe),

Ellerbek (Teilaufgabe),

die Stadt Elmshorn (Teilaufgabe),

die Gemeinden Halstenbek (Teilaufgabe),

Hasloh (Teilaufgabe),

Heidgraben (Teilaufgabe),

Heist (vollständige Aufgabe außer Niederschlagswasserbeseitigung),

Henstedt-Ulzburg (Teilaufgabe),

Hetlingen (Teilaufgabe),

Holm (Teilaufgabe),

Horst/Holstein (Teilaufgabe),

die Stadt Kaltenkirchen (Teilaufgabe),

die Gemeinden Klein-Nordende (Teilaufgabe),

Moorrege (Teilaufgabe),

die Städte Norderstedt (Teilaufgabe),

Pinneberg (Teilaufgabe),

Quickborn (Teilaufgabe),

die Gemeinde Rellingen (Teilaufgabe),

die Stadt Schenefeld (Teilaufgabe),

das Amt Geest und Marsch Südholstein (Teilaufgabe),

die Städte Tornesch (Teilaufgabe),

Uetersen (Teilaufgabe),

Wedel (Teilaufgabe),

die Gemeinden Hemdingen ~~(~~vollständige Aufgabe ohne dezentrale Entwässerung),

Ellerhoop (vollständige Aufgabe ohne dezentrale Entwässerung),

Groß Nordende (Teilaufgabe),

Neuendeich (Teilaufgabe),

Seeth-Ekholt (vollständige Aufgabe),
Seestermühe (Teilaufgabe),
Kiebitzreihe (Teilaufgabe),
der Abwasserverband Raa (Teilaufgabe); (Mitglied nach § 2 Abs. 2 GkZ)
die Gemeinden Bevern (Teilaufgabe),
Lentförden (vollständige Aufgabe),
Bokholt-Hanredder (vollständige Aufgabe ohne dezentrale Entwässerung),
Helgoland (vollständige Aufgabe),
Borstel-Hohenraden (vollständige Aufgabe),
Kummerfeld (vollständige Aufgabe ohne Niederschlagswasser),
Prisdorf (vollständige Aufgabe ohne Niederschlagswasser),
und Tangstedt (vollständige Aufgabe ohne Niederschlagswasser),

sowie die Anstalt des öffentlichen Rechts Hamburger Stadtentwässerung (HSE) (Mitglied nach § 2 Abs. 2 GkZ)

bilden einen Zweckverband nach dem GkZ.

Der Zweckverband Abwasser-Zweckverband Pinneberg führt künftig ab dem Inkrafttreten dieser Verbandssatzung den Namen Abwasser-Zweckverband Südholstein. Er tritt unter diesem Namen im Geschäfts- und Rechtsverkehr auf. Die Kurzbezeichnung lautet AZV Südholstein. Der Abwasser-Zweckverband Südholstein ist eine Körperschaft öffentlichen Rechts ohne Gebietshoheit.

- (2) Sitz des Zweckverbands ist Hetlingen.
- (3) Der Zweckverband führt das Landessiegel mit der Inschrift AZV Südholstein
- (4) Der Zweckverband besitzt Dienstherrenfähigkeit. Er darf Beamtinnen und Beamte sowie Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer beschäftigen.
- (5) Der Zweckverband unterhält eine eigene Verwaltung am Sitz des Zweckverbandes.

§ 2

Verbandsgebiet

Das Verbandsgebiet, das zugleich der Bezirk im Sinne von § 30 Abs. 1 LVwG ist, umfasst die Gebiete der Verbandsmitglieder. Vom Stadtgebiet Norderstedts gehört nur das Entwässerungsgebiet der Pinnau zum Verbandsgebiet. Soweit Ämter Mitglieder sind, gehören nur die Gebiete derjenigen amtsangehörigen Gemeinden zum Verbandsgebiet, die dem jeweiligen Amt Aufgaben der Abwasserbeseitigung nach § 5 Abs. 1 AO übertragen haben.

§ 3

Aufgaben

- (1) Der Zweckverband ist Träger von Aufgaben im Bereich der Abwasserbeseitigung.
- (2) Abwasserbeseitigung in Teilfunktion

Für die Gebiete der Verbandsmitglieder

Gemeinden:

Alveslohe,
Appen,
Bilsen,
Bönningstedt,
Ellerau,
Ellerbek,
Halstenbek,
Hasloh,
Heidgraben,
Henstedt-Ulzburg,
Hetlingen,
Holm,
Horst/Holstein,
Klein-Nordende,
Moorrege,
Rellingen,
Groß Nordende,
Neuendeich,

Seestermühe,
Kiebitzreihe,
Bevern,

Ämter:

Amt Geest und Marsch Südholstein (für die Gemeinden Haseldorf und Haselau sowie die Ortsteile Bauland und Klevendeich der Gemeinde Moorrege)

Städte:

Elmshorn,
Kaltenkirchen,
Norderstedt,
Pinneberg,
Quickborn,
Schenefeld,
Tornesch,
Uetersen,
Wedel,

Zweckverbände:

Abwasserverband Raa,

ist der Zweckverband Träger desjenigen Teils der gemeindlichen Abwasserbeseitigungspflicht nach den §§ 30 ff. LWG, der die Übernahme des gemeindlichen zentral gesammelten Schmutzwassers aus gemeindlichen Misch- und Schmutzwasserkanalisationsanlagen sowie des dezentral gesammelten Schmutzwassers, den Transport des Schmutzwassers zu der zentralen Kläranlage des Zweckverbandes in Hetlingen, die Behandlung des Schmutzwassers und die Einleitung in oberirdische Gewässer sowie die Entwässerung des Klärschlammes beinhaltet (Abwasserbeseitigung in Teilfunktion). Es bleibt Aufgabe der Verbandsmitglieder, das in ihrem Gebiet anfallende Schmutzwasser zentral und dezentral zu sammeln. Die Verbandsmitglieder stellen sicher, dass das gesamte in ihrem Gebiet anfallende zentral und dezentral zu sammelnde Schmutzwasser ihnen überlassen wird, soweit nicht die Grundstückseigentümer selbst abwasserbeseitigungspflichtig sind. Im Stadtgebiet Norderstedts ist der Zweckverband nur Aufgabenträger für die Abwasserbeseitigung in Teilfunktion für dasjenige Teilgebiet der Stadt, das zum Verbandsgebiet des Zweckverbandes gehört, nämlich das Entwässerungsgebiet der Pinnau. Die Einzelheiten der Aufgabenerfüllung, insbesondere der Anschluss, die Einleitungsbedingungen, die Haftung sowie die Fi-

Kommentar [RA2]: Klarstellung wegen der Besonderheit der Stadt Norderstedt..

finanzierung von Betrieb, Unterhaltung, Erneuerung und Erweiterung der Anlagen des Zweckverbandes werden durch eine besondere Satzung (Entwässerungssatzung) geregelt. Die Durchführung dieser Aufgabe kann auf Dritte übertragen werden.

(3) Abwasserbeseitigung in Vollfunktion

(3.1) Vollständige Aufgabenübertragung

Für die Gebiete der Gemeinden:

Heist,
Hemdingen,
Ellerhoop,
Seeth-Ekholt
Lentförden,
Bokholt-Hanredder,
Helgoland,
Borstel-Hohenraden,
Kummerfeld,
Prisdorf,
Tangstedt,

Städte:

Barmstedt,

ist der Zweckverband Träger der gesamten Aufgabe der Abwasserbeseitigung nach den §§ 30 ff. LWG, einschließlich des Rechts, im Rahmen der Aufgabe Satzungen zu erlassen, insbesondere Abwassersatzungsrecht sowie Gebühren- und Beitrags- und Kostenerstattungssatzungsrecht für die Abwasserbeseitigung (Abwasserbeseitigung in Vollfunktion). Hierzu gehören auch die Aufgaben der Genehmigung, Überwachung und Gefahrenabwehr nach § 33 LWG (wasserrechtliche Indirekteinleiterüberwachung).

(3.2) Vollständige Aufgabenübertragung ohne dezentrale Abwasserbeseitigung

Für die Gebiete der Gemeinden:

Hemdingen,
Ellerhoop,
Lentförden,
Bokholt-Hanredder,

ist jedoch die Beseitigung des in Kleinkläranlagen anfallenden Schlammes sowie das Einsammeln und Abfahren des in abflusslosen Gruben gesammelten Abwassers und die Ein-

leitung und Behandlung in Abwasserbeseitigungsanlagen nicht Aufgabe des Zweckverbands.

(3.3) Vollständige Aufgabenübertragung ohne Niederschlagswasser

Für die Gebiete der Gemeinden:

Heist

Kummerfeld,

Prisdorf,

Tangstedt,

ist die Niederschlagswasserbeseitigung nicht Aufgabe des Zweckverbands. Soweit die vorstehenden Einschränkungen gelten, bleiben die Gemeinden für die jeweiligen Teilaufgaben verantwortlich, es sei denn, sie haben die betreffenden Teilaufgaben anderweitig übertragen.

(4) Der Zweckverband hat weiterhin die Aufgabe, das Schmutzwasser zu transportieren, zu behandeln und in Gewässer einzuleiten, das Vertragspartner oder Verbandsmitglieder aufgrund vertraglicher Abreden in die Anlagen des Zweckverbandes einleiten (Erledigung der Schmutzwasserbehandlung). Hierzu gehört auch die Entwässerung des dabei anfallenden Klärschlammes.

(5) Der Zweckverband darf die Aufgaben der Abwasserbeseitigung in Teilfunktion und Abwasserbeseitigung in Vollfunktion nach den Abs. 2 und 3 auch von weiteren Verbandsmitgliedern oder von sonstigen Gemeinden, Ämtern oder sonstigen juristischen Personen des öffentlichen Rechts übernehmen, ohne dass es eines erneuten Abschlusses eines öffentlich-rechtlichen Vertrages unter allen Verbandsmitgliedern bedarf. Die Aufgabenübertragung erfolgt durch öffentlich-rechtlichen Vertrag zwischen dem Zweckverband und der Körperschaft, die die Aufgabe überträgt. Die Regelungen in den Abs. 2 und 3 sind anschließend jeweils durch Änderungssatzung nach Beschluss der Verbandssatzung anzupassen. Ferner darf der Zweckverband im Zusammenhang mit der Abwasserbeseitigung oder der Erledigung von Aufgaben der Abwasserbeseitigung mit seinen Verbandsmitgliedern oder dritten juristischen Personen des öffentlichen Rechts öffentlich-rechtliche Verträge nach § 19a GkZ über Verwaltungsgemeinschaften und die Mitbenutzung von Einrichtungen abschließen; die Verwaltungsgemeinschaften können etwa die Inanspruchnahme der Verwaltungsressourcen des Zweckverbandes für die abwasserbeseitigungsbezogenen Verwaltungsgeschäfte und -aufgaben betreffen.

(6) Der Zweckverband hat außerdem die Aufgabe, in den Gebieten, für die er Träger der Aufgaben der Abwasserbeseitigung ~~in Teilfunktion und Abwasserbeseitigung~~ in Vollfunktion ist, die Einhaltung der jeweils maßgeblichen Satzungsbestimmungen über die Einleitung von Schmutzwasser in die jeweilige öffentliche Einrichtung zu überwachen, insbesondere soweit dies für die Gewährleistung eines ordnungsgemäßen Betriebs der Anlagen des Zweckverbandes erforderlich ist (einrichtungsbezogene Indirekteinleiterüberwachung). In den Gebieten, für die der Zweckverband Träger der Aufgabe der Abwasserbeseitigung in Teilfunktion ist, hat der Zweckverband die Aufgabe, das aus den betreffenden Gebieten den Anlagen des Zweckverbandes zufließende Schmutzwasser hinsichtlich der Einhaltung der jeweils maßgeblichen Satzungsbestimmungen und sonstiger Regelwerke des Zweckverbandes sowie auf die Einhaltung wasserrechtlicher Vorschriften zu überprüfen, insbesondere soweit dies für die Gewährleistung eines ordnungsgemäßen Betriebs der Anlagen des Zweckverbandes erforderlich ist.

Kommentar [RA3]: Redaktionelle Klarstellung der wasserrechtlichen Gegebenheiten zur Indirekteinleiterüberwachung.

(7) Dem Zweckverband können durch seine Verbandsmitglieder oder durch dritte juristische Personen des öffentlichen Rechts durch öffentlich-rechtlichen Vertrag die Aufgaben der Genehmigung, Überwachung und Gefahrenabwehr nach § 33 LWG (wasserrechtliche Indirekteinleiterüberwachung) übertragen werden. Hierbei ist das Zustimmungserfordernis nach § 2 Abs. 1 Satz 2 GkZ bzw. nach § 18 Abs. 1 Satz 3 GkZ zu beachten. Die Verbandsmitglieder und andere juristische Personen des öffentlichen Rechts können den Zweckverband ferner mit der Durchführung von Tätigkeiten im Zusammenhang mit der wasserrechtlichen oder einrichtungsrechtlichen Indirekteinleiterüberwachung durch öffentlich-rechtliche Vereinbarung oder privatrechtlichen Vertrag beauftragen. Bezogen auf diese Tätigkeiten darf der Zweckverband zudem mit seinen Verbandsmitgliedern und mit anderen juristischen Personen des öffentlichen Rechts Verwaltungsgemeinschaften oder die Mitbenutzung von Einrichtungen nach § 19a GkZ vereinbaren.

(8) Seine Verbandsmitglieder und andere juristische Personen des öffentlichen Rechts können den Zweckverband mit der Durchführung der Aufgabe des Einsammelns, Abfahrens, Behandeln und Einleiten des in abflusslosen Gruben gesammelten Abwassers sowie des Einsammelns, Abfahrens und Entsorgen des in Kleinkläranlagen anfallenden Schlammes durch öffentlich-rechtliche Vereinbarung oder privatrechtlichen Vertrag beauftragen.

(9) Der Zweckverband darf unter Beachtung der hierfür geltenden kommunalrechtlichen Vorschriften mit juristischen Personen des öffentlichen Rechts, mit natürlichen sowie juristischen Personen des Privatrechts und mit nichtrechtsfähigen Personenvereinigungen die

Behandlung von Schmutzwasser, sonstigem Abwasser und flüssigen Abfällen gegen Entgelt oder Kostenerstattung vereinbaren.

(10) Der Zweckverband hat die Aufgabe, die fachliche Kompetenz seiner Verbandsmitglieder und der Beschäftigten seiner Verbandsmitglieder zu fördern und auf ein einheitliches fachliches Niveau und vergleichbare technische Standards im Bereich der Abwasserbeseitigung im Verbandsgebiet hinzuwirken. Hierzu kann der Zweckverband beispielsweise Fortbildungsveranstaltungen durchführen, Arbeitskreise initiieren oder durch geeignete Maßnahmen die Öffentlichkeit im Verbandsgebiet über wasserrechtliche und abwassertechnische Sachverhalte informieren. Weiterhin kann der Zweckverband seine Verbandsmitglieder beraten im Zusammenhang mit Tätigkeiten der Abwasserbeseitigung.

(11) Zur Förderung der Erfüllung seiner Aufgaben darf der Zweckverband unter Beachtung der kommunalwirtschaftsrechtlichen Vorschriften alleine und mit Partnern Gesellschaften gründen, sich an bestehenden Gesellschaften beteiligen oder Vereinen, Verbänden und Vereinigungen beitreten.

(12) Der Zweckverband kann sich im Bereich weiterer Aufgaben, die Hilfs- und Annextätigkeiten zu seinen Aufgaben sind, betätigen. Insbesondere kann der Zweckverband alle Hilfs- und Annexgeschäfte und -tätigkeiten ausführen, die im Zusammenhang mit seinen Abwasserbeseitigungsaufgaben stehen. Hierzu gehören beispielsweise Tätigkeiten, mit denen durch die Nutzung von Abwasser, seinen Inhaltsstoffen oder seinen physikalischen Eigenschaften Stoffe oder Energie gewonnen werden. Ferner gehören hierzu insbesondere Ge-
schäfte und Tätigkeiten, mit denen der Zweckverband seine aufgabenbezogenen Ressourcen wirtschaftlicher auslasten kann.

Kommentar [RA4]: Entspricht der Formulierung des ö.r. Vertrages

§ 4

Vertragliche Vereinbarungen über die Abwasserbeseitigung

(1) Der Zweckverband gestattet der Hamburger Stadtentwässerung – Anstalt des öffentlichen Rechts – (HSE) durch Vertrag, Abwässer in die Anlagen des Zweckverbands einzuleiten und vom Zweckverband transportieren, behandeln und einleiten zu lassen. Bereits bestehende Verträge zwischen Verbandsmitgliedern und der Hamburger Stadtentwässerung oder anderen Gemeinden über die Ableitung und Behandlung von Abwässern bleiben unberührt.

(2) Neue Verträge von Verbandsmitgliedern untereinander oder zwischen Verbandsmitgliedern und anderen juristischen Personen des öffentlichen Rechts über die Einleitung von Abwässern in die jeweiligen Ortsnetze oder die Behandlung von Abwässern bedürfen der Zustimmung der Verbandsversammlung, wenn diese Verträge dazu führen, dass die den Anlagen des Zweckverbandes zugeleiteten Schmutzwassermengen oder Schmutzwasserqualitäten sich in mehr als nur geringfügigem Umfang verändern.

Kommentar [CM5]: Klarstellung

§ 5 Organe

Organe des Zweckverbandes sind die Verbandsversammlung und die Verbandsvorsteherin oder der Verbandsvorsteher.

§ 6

Verbandsversammlung, Hauptausschuss, Finanzausschuss

(1) Die Verbandsversammlung besteht aus den Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern bzw. den Amtsvorsteherinnen und Amtsvorstehern, Amtsdirektorinnen und Amtsdirektoren oder Verbandsvorsteherinnen und Verbandsvorstehern der Verbandsmitglieder. Im Falle ihrer Verhinderung richtet sich ihre nach den jeweils für die Vertretung der gesetzlichen Vertreter der Verbandsmitglieder geltenden Bestimmungen. ~~Vertretung nach § 52 a GO.~~ Verbandsmitglieder mit mehr als 10.000 Einwohnerinnen und Einwohnern entsenden je volle 10.000 Einwohnerinnen und Einwohner eine weitere Vertreterin oder einen weiteren Vertreter in die Verbandsversammlung. Maßgeblich ist diejenige Bevölkerungszahl nach § 7 Abs. 3 GKWG, die bei der letzten Gemeindewahl galt. Bei der Stadt Norderstedt ist die Hälfte der Bevölkerungszahl nach § 7 Abs. 3 GKWG zur letzten Gemeindewahl maßgeblich. Bei Ämtern und Zweckverbänden ist die Bevölkerungszahl derjenigen Gemeinden maßgeblich, die dem Amt bzw. dem Zweckverband Aufgaben der Abwasserbeseitigung übertragen haben. Jede weitere Vertreterin und jeder weitere Vertreter hat eine persönliche Stellvertreterin oder einen persönlichen Stellvertreter. Jede Vertreterin und jeder Vertreter hat eine Stimme.

Kommentar [RA6]: Abstrakte Vertreterregelung.

(2) Die HSE entsendet aufgrund des Beitrittsvertrages bzw. vor dessen Wirksamkeit in entsprechender Anwendung von § 9 Abs. 5 GkZ ~~entsprechend § 18 Abs. 2 GkZ~~ eine Vertreterin bzw. einen Vertreter in die Verbandsversammlung. Diese bzw. dieser hat eine Stell-

Kommentar [RA7]: Änderung nach Hinweis des IM

vertreterin oder einen Stellvertreter. Die oder der Vertreter der HSE hat eine Stimme. Für jeweils volle 10.000 Einwohnerinnen und Einwohner, deren Abwässer durch die HSE an den Zweckverband abgegeben werden, hat die oder der Vertreter der HSE eine weitere Stimme. Maßgeblich sind jeweils die Verhältnisse im Zeitpunkt der letzten Gemeindewahl in Schleswig-Holstein.

(3) Die Mitglieder der Verbandsversammlung sind ehrenamtlich tätig. Für sie gelten die Vorschriften des GkZ; ergänzend gelten die gesetzlichen Regelungen über Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter entsprechend. Sie erhalten Entschädigungen nach § 5 Abs. 6 GkZ in Verbindung mit § 24 GO. Die Einzelheiten regelt eine besondere Satzung.

(4) Die Verbandsversammlung wählt aus ihrer Mitte eine Vorsitzende oder einen Vorsitzenden sowie eine erste stellvertretende Vorsitzende oder einen ersten stellvertretenden Vorsitzenden und eine zweite stellvertretende Vorsitzende oder einen zweiten stellvertretenden Vorsitzenden. Die Gewählten sind ehrenamtlich tätig. Die Vorschriften der Gemeindeordnung für ehrenamtliche Bürgermeisterinnen und Bürgermeister gelten entsprechend. Sie erhalten nach Maßgabe einer besonderen Satzung Entschädigungen.

(5) Es wird ein Hauptausschuss gebildet.

(6) Es wird ein Finanzausschuss gebildet.

Kommentar [RA8]: Nach Auffassung des IM ist bei der Bildung des Hauptausschusses ein weiterer Ausschuss erforderlich.

§ 7

Aufgaben der Verbandsversammlung

(1) Die Verbandsversammlung trifft alle für den Zweckverband wichtigen Entscheidungen und überwacht deren Durchführung. Sie kann die Entscheidung auf die Verbandsvorsteherin bzw. den Verbandsvorsteher oder den Hauptausschuss übertragen; für die Übertragungsbefugnis gilt § 10 Satz 2 GkZ in Verbindung mit § 28 GO.

(2) Die Verbandsversammlung entscheidet über folgende Angelegenheiten, die sie nicht auf andere Organe übertragen kann:

1. Angelegenheiten, über die kraft Gesetzes die Verbandsversammlung entscheidet,
2. den Erlass, die Änderung, die Aufhebung von Satzungen,

~~3. die Übernahme neuer Aufgaben,~~

Kommentar [RA9]: Ist nicht zutreffend, die Verbandsmitglieder entscheiden darüber, ob der Zweckverband neuen Aufgaben übertragen bekommen soll.

43. die Festsetzung der Verbandseinlagen und der Verbandsumlagen,

54. den Erlass der Haushaltssatzung, die Feststellung des Jahresabschlusses und die Behandlung des Jahresergebnisses,

65. die Errichtung, die wesentliche Erweiterung und die Auflösung von öffentlichen Einrichtungen (§ 101 Abs. 4 GO) und wirtschaftlichen Unternehmen (§ 101 Abs. 1 GO), die im Zusammenhang mit den in § 3 genannten Aufgaben stehen.

76. die Gründung von Gesellschaften (§ 102 GO) und anderen privatrechtlichen Vereinigungen (§ 105 GO) sowie die Beteiligung an diesen und an deren Gründung, die im Zusammenhang mit den in § 3 genannten Aufgaben stehen.

87. die Bestellung von Vertreterinnen und Vertretern des Zweckverbandes in Eigengesellschaften und anderen privatrechtlichen Vereinigungen, an denen der Zweckverband beteiligt ist,

98. die Bestellung und Abberufung von Geschäftsführern in Gesellschaften, an denen der Zweckverband beteiligt ist (§ 104 Abs. 2 GO), sofern dem Zweckverband das Recht dazu von der Gesellschaft eingeräumt worden ist,

109. die Stellungnahme zum Prüfungsergebnis der überörtlichen Prüfung,

110. den Abschluss, die Änderung und die Kündigung öffentlich-rechtlicher Vereinbarungen, soweit sie die Übertragung oder die Übernahme wesentlicher Aufgaben oder der Satzungsbefugnis zum Gegenstand haben,

121. die Bildung, Änderung und Aufhebung von Verwaltungsgemeinschaften zur Erfüllung einer oder mehrerer wesentlicher Aufgaben des Zweckverbandes,

~~13. die Umwandlung des Zweckverbandes in eine Kapitalgesellschaft (§ 17 a GkZ),~~

Kommentar [RA10]: Ist für die Verbandsatzung nicht relevant

1413. die Genehmigung von Verträgen mit Mitgliedern der Verbandsversammlung und des Hauptausschusses und juristischen Personen, an denen Mitglieder der Verbandsver-

sammlung oder des Hauptausschusses beteiligt sind, soweit es sich nicht um Ver- und Entsorgungsverträge nach Allgemeinen Bedingungen, um Vergaben nach der Verdingungsordnung für Leistungen oder der Verdingungsordnung für Bauleistungen oder der Verdingungsordnung für freiberufliche Leistungen bis zu einer Wertgrenze von 50.000 Euro, um Verträge mit Dritten nach Abfallgesetz oder um sonstige Geschäfte bis zu einer Wertgrenze von 50.000 Euro, bei wiederkehrenden Leistungen von 5.000 Euro monatlich handelt.

Hat die Verbandsversammlung bestimmte, ihr nicht vorbehalten Entscheidungen im Einzelfall auf den Hauptausschuss, die Ausschüsse oder die Verbandsvorsteherin oder den Verbandsvorsteher übertragen, so kann sie selbst entscheiden, wenn der Hauptausschuss, die Ausschüsse oder die Verbandsvorsteherin oder Verbandsvorsteher noch nicht entschieden hat.

(3) Bei folgenden Entscheidungen im Bereich der Abwasserbeseitigung in Vollfunktion (Schmutz- und Niederschlagswasserbeseitigung) kommt eine Beschlussfassung jeweils nur zustande, wenn bei der Abstimmung mehr als die Hälfte der satzungsmäßigen Vertreterinnen und Vertreter des betreffenden Verbandsmitgliedes bzw. der betreffenden Verbandsmitglieder in der Verbandsversammlung dafür stimmen und in der Verbandsversammlung insgesamt die jeweils erforderliche Stimmenmehrheit erreicht wird. ~~darf die Mehrheit der Vertreterinnen und Vertreter der Verbandsmitglieder in der Verbandsversammlung, die diese Aufgabe gemäß § 3 Abs. 3 der Verbandssatzung übertragen haben, nicht überstimmt werden, wenn und soweit diese Entscheidungen ausschließlich Bezug zu der Erfüllung der Vollfunktionaufgaben haben:~~

1. bei der Errichtung neuer und der Erweiterung bestehender Anlagen der Abwasserbeseitigung,
2. bei der Aufstockung der Verbandseinlage aus Anlass von Investitionsfinanzierungen,
3. bei der Errichtung, Übernahme, wesentlichen Erweiterung und Auflösung von wirtschaftlichen Unternehmen in der Abwasserbeseitigung,
4. bei der Festsetzung von kommunalen Abgaben und allgemeinen privatrechtlichen Entgelten im Rahmen der Aufgabenstellung,
5. bei Erlass, Änderung oder Aufhebung von Satzungen im Rahmen der übertragenen Aufgabe der Abwasserbeseitigung.

Diese Regelung gilt nicht, wenn und soweit die betreffende Entscheidung zugleich erhebliche Auswirkungen auf den Betrieb der Kläranlage Hetlingen hat und hierdurch die Interessen der Verbandsmitglieder insgesamt erheblich berührt.

Kommentar [RA11]: Nach Abstimmung mit dem IM neu geregelt.

§ 8

Einberufung der Verbandsversammlung

Die Verbandsversammlung ist von der oder dem Vorsitzenden einzuberufen, so oft es die Geschäftslage erfordert. Sie soll mindestens einmal je Halbjahr einberufen werden. Die oder der Vorsitzende muss die Verbandsversammlung unverzüglich einberufen, wenn ein Drittel der Mitglieder der Verbandsversammlung oder die Verbandsvorsteherin bzw. der Verbandsvorsteher es unter Angabe des Beratungsgegenstandes verlangt.

§ 9

Verbandsvorsteherin bzw. Verbandsvorsteher, Stellvertreterinnen und Stellvertreter

(1) Der Verbandsvorsteherin bzw. dem Verbandsvorsteher ist hauptamtlich tätig. Sie bzw. er wird nach Beschluss durch die Verbandsversammlung für jeweils sechs Jahre bestellt. Das Dienstverhältnis kann als Beamtenverhältnis auf Zeit oder als Angestelltenverhältnis ausgestaltet werden.

(2) Die Verbandsversammlung wählt aus ihrer Mitte für die Dauer ihrer Wahlzeit zwei ehrenamtlich tätige Stellvertreterinnen bzw. Stellvertreter für die Verbandsvorsteherin bzw. den Verbandsvorsteher.

(3) Der Verbandsvorsteherin bzw. dem Verbandsvorsteher obliegen die ihr bzw. ihm gesetzlich und durch diese Satzung übertragenen Aufgaben. Sie oder er leitet die Verwaltung des Zweckverbands nach den Grundsätzen und Richtlinien der Verbandsversammlung und im Rahmen der von der Verbandsversammlung bereitgestellten Mittel. Sie oder er ist für die sachliche Erledigung der Aufgaben und den Geschäftsgang der Verwaltung sowie für die Geschäfte der laufenden Verwaltung verantwortlich. Soweit der Zweckverband Träger von Aufgaben zur Erfüllung nach Weisung ist, ist die Verbandsvorsteherin oder der Verbandsvorsteher der Aufsichtsbehörde für deren Durchführung verantwortlich.

(4) Der Verbandsvorsteherin oder dem Verbandsvorsteher obliegt die Zuständigkeit als Dienstvorgesetzte oder Dienstvorgesetzter und oberste Dienstbehörde der Beschäftigten des Zweckverbandes. Sie oder er entscheidet in Personalangelegenheiten der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer und Beamtinnen und Beamten des Verbandes.

Ferner entscheidet sie bzw. er über

1. den Verzicht auf Ansprüche des Zweckverbands und die Niederschlagung solcher Ansprüche bis zu einem Betrag von 100.000 Euro,
2. die Führung von Rechtsstreitigkeiten und den Abschluss von Vergleichen bis zu einem Betrag von 100.000. Euro,
3. die Übernahme von Bürgschaften, den Abschluss von Gewährverträgen und die Bestellung von anderen Sicherheiten für Dritte sowie Rechtsgeschäfte, die dem wirtschaftlich gleichkommen, bis zu einem Betrag von 100.000 Euro,
4. den Erwerb von Vermögensgegenständen und die Vergabe von Aufträgen einschließlich Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten bis zu einem Wert, Kaufpreis bzw. Auftragssumme von 250.000 Euro, wenn die betreffende Maßnahme im Wirtschaftsplan nicht enthalten ist,
5. den Abschluss von Leasing-, Miet- und ähnlichen Verträgen, wenn der monatliche Mietzins oder die vergleichbare monatliche Leistung 10.000 Euro nicht übersteigt und das betreffende Geschäft im Wirtschaftsplan nicht enthalten ist,
6. den Erwerb von Vermögensgegenständen und die Vergabe von Aufträgen und der Abschluss von vergleichbaren Verträgen, soweit diese Maßnahmen im Wirtschaftsplan enthalten sind,
7. die Veräußerung und Belastung von Zweckverbandsvermögen, wenn der Wert des Vermögensgegenstandes bzw. der Betrag der Belastung einen Betrag von 100.000 Euro nicht übersteigt,
8. die Aufnahme von Krediten und die vertragliche Änderung von Kreditkonditionen, wenn der Betrag des einzelnen Kredits 250.000 Euro nicht übersteigt und die Kreditaufnahme im Wirtschaftsplan nicht enthalten ist,
9. die unentgeltliche Abgabe von Vermögensgegenständen bis zu einem Wert von 50.000,00 Euro,

10. die Annahme und Vermittlung von Schenkungen, Spenden und ~~ähnlichen Zuwendungen~~Erbschaften bis zu einem Wert von 10.000,00 Euro.

~~(5) Die Verbandsvorsteherin/der Verbandsvorsteher ist befugt, Eilentscheidungen im Rahmen der gesetzlichen Befugnisse zu treffen.~~

Kommentar [RA12]: Ist gesetzlich geregelt und bedarf keiner gesonderten Regelung in der Verbandssatzung

§ 10

Zusammensetzung und Aufgaben von Hauptausschuss und Finanzausschuss

Hauptausschuss

(1) Der Hauptausschuss besteht aus 9 stimmberechtigten Mitgliedern. Die Verbandsversammlung wählt die Vorsitzende oder den Vorsitzenden, eine stellvertretende Vorsitzende oder einen stellvertretenden Vorsitzenden sowie die weiteren Mitglieder des Hauptausschusses aus ihrer Mitte. Stellvertretende Mitglieder werden nicht gewählt. Die Verbandsvorsteherin bzw. der Verbandsvorsteher ist Mitglied des Hauptausschusses ohne Stimmrecht. ~~Der Personalrat des Zweckverbandes bestimmt eine Vertreterin oder einen Vertreter, die bzw. der das Recht hat, an den Sitzungen des Hauptausschusses teilzunehmen; ihr oder ihm soll auf Antrag das Wort erteilt werden.~~

Kommentar [RA13]: Satzungsrechtlicher Anspruch auf Beteiligung im Hauptausschuss ist rechtswidrig und deshalb zu streichen.

(2) Der Hauptausschuss überwacht die Verbandsverwaltung. Ferner werden dem Hauptausschuss folgende Aufgaben übertragen:

1. Auf Wunsch der Verbandsvorsteherin bzw. des Verbandsvorstehers Mitwirkung bei der Vorbereitung der Beschlüsse der Verbandsversammlung und Beratung der Tagesordnung,

~~2. Unterrichtung der Verbandsversammlung über wichtige Angelegenheiten des Zweckverbandes und über die Arbeit des Hauptausschusses,~~

Kommentar [RA14]: Redaktionell nicht erforderlich

~~3~~2. die Befugnisse und Aufgaben als oberste Dienstbehörde und Dienstvorgesetzter der Verbandsvorsteherin bzw. des Verbandsvorstehers,

~~4~~3. die Entscheidung über die Befangenheit seiner Mitglieder ~~die Befreiung von der Verschwiegenheitspflicht und über die Befangenheit seiner Mitglieder,~~

~~5. die Entscheidung über die Gründung von Gesellschaften sowie die Beteiligung an Gesellschaften und anderen privatrechtlichen Vereinigungen und die Bestellung und Entsendung von Vertretern des Zweckverbandes in diesen, wenn die Beteiligung einen Betrag von 50.000,00 Euro nicht übersteigt.~~

Kommentar [RA15]: Obliegt ausschließlich der Verbandsversammlung

64. Neben den zuvor genannten Aufgaben entscheidet der Hauptausschuss über folgende Angelegenheiten:

1. den Verzicht auf Ansprüche des Zweckverbandes und die Niederschlagung solcher Ansprüche, wenn der betreffende Betrag mehr als 100.000 Euro und bis zu 500.000 Euro beträgt,
2. die Führung von Rechtsstreiten und den Abschluss von Vergleichen, wenn der Gegenstand einen Wert von mehr als 100.000 Euro und bis zu 2,5 Mio. Euro hat,
3. die Übernahme von Bürgschaften, den Abschluss von Gewährverträgen und die Bestellung anderer Sicherheiten für Dritte sowie Rechtsgeschäfte, die dem wirtschaftlich gleichkommen, wenn der Betrag oder Wert des jeweiligen Geschäfts mehr als 100.000 Euro und bis zu 500.000 Euro beträgt,
4. den Erwerb von Vermögensgegenständen und die Vergabe von Aufträgen einschließlich Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten, wenn der Wert, der Kaufpreis bzw. die Auftragssumme mehr als 250.000 Euro und bis zu 750.000 Euro beträgt und das betreffende Geschäft im Wirtschaftsplan nicht enthalten ist,
5. den Abschluss von Leasing-, Miet- und ähnlichen Verträgen, wenn der monatliche Mietzins oder die vergleichbare monatliche Leistung mehr als 10.000 Euro und bis zu 100.000 Euro beträgt und das betreffende Geschäft im Wirtschaftsplan nicht enthalten ist,
6. die Veräußerung und Belastung von Zweckverbandsvermögen, wenn der Wert des Vermögensgegenstandes bzw. der Betrag der Belastung mehr als 100.000 Euro und bis zu 250.000 Euro beträgt,
7. die Annahme und Vermittlung von Schenkungen, Spenden und Erbschaften über einem Wert von 10.000 Euro und bis zu einem Wert von 50.000 Euro,

8. die Aufnahme von Krediten und die vertragliche Änderung von Kreditkonditionen, wenn der Betrag des einzelnen Kredits mehr als 250.000 Euro und bis zu 2,5 Mio. Euro beträgt und im Wirtschaftsplan nicht enthalten ist,
9. die unentgeltliche Abgabe von Vermögensgegenständen, wenn der Wert des Vermögensgegenstandes mehr als 50.000 Euro und bis zu 500.000 Euro beträgt.

(3) Der Finanzausschuss besteht aus 9 stimmberechtigten Mitgliedern. Die ~~Verbandsversammlung~~ wählt die Vorsitzende oder den Vorsitzenden, eine stellvertretende Vorsitzende oder einen stellvertretenden Vorsitzenden sowie die weiteren Mitglieder des Finanzausschusses aus ihrer Mitte. Stellvertretende Mitglieder werden nicht gewählt. Die ~~Verbandsvorsitzerin bzw. der~~ ~~Verbandsvorsitzer~~ ist berechtigt und auf Verlangen verpflichtet, an den Sitzungen des Finanzausschusses teilzunehmen.

Kommentar [RA16]: Klarstellung der Stimmberechtigung, ~~Verbandsvorsitzer/Verbandsvorsitzerin~~ ist nicht stimmberechtigt.

(4) Der Finanzausschuss bereitet den Beschluss des Wirtschaftsplanes sowie den Beschluss der Feststellung des Jahresabschlusses und die Behandlung des Jahresergebnisses durch die ~~Verbandsversammlung~~ vor.

§ 11

Einberufung des ~~Hauptausschusses~~ und des Finanzausschusses

Die bzw. der Vorsitzende beruft den ~~Hauptausschuss-jeweiligen Ausschuss~~ ein, so oft es die Geschäftslage erfordert. Die Einberufung soll mindestens zweimal je Kalenderjahr erfolgen. Der ~~Hauptausschuss-jeweilige Ausschuss~~ muss unverzüglich einberufen werden, wenn es ein Drittel seiner Mitglieder oder der ~~Verbandsvorsitzer bzw. die~~ ~~Verbandsvorsitzerin~~ unter Angabe des Beratungsgegenstandes verlangen. Die bzw. der Vorsitzende setzt die Tagesordnung fest. Sie ist in die Ladung aufzunehmen. Die stimmberechtigten Mitglieder des ~~Hauptausschusses-jeweiligen Ausschusses~~ haben jeweils eine Stimme.

§ 12

Haushalts- und Wirtschaftsführung

Für die Haushalts- und Wirtschaftsführung gelten die Vorschriften der Landesverordnung über die Eigenbetriebe der Gemeinden (EigVO) in Verbindung mit § 15 Abs. 3 Satz 3 GkZ entsprechend.

§ 13

Stammkapital, Deckung des Finanzbedarfs

(1) Das Stammkapital des Zweckverbandes wird auf ~~8.330.734,72xxxxx~~-Euro festgesetzt.

(2) Der Zweckverband deckt seinen Finanzbedarf für die Aufgaben gemäß § 3 Abs. 2 (Abwasserbeseitigung in Teilfunktion) aufgrund der Entwässerungssatzung und erhebt von den Verbandsmitgliedern Gebühren aufgrund der Entwässerungssatzung.

(3) Der Zweckverband deckt seinen Finanzbedarf für die Aufgaben gemäß § 3 Abs. 3 (Abwasserbeseitigung in Vollfunktion) durch die Erhebung von Benutzungsgebühren, Anschlussbeiträgen, Verwaltungsgebühren und Entgelten im Rahmen der Erfüllung seiner Aufgaben und aufgrund seines Abgabensatzungsrechts.

(4) Soweit die Gebühren und sonstigen Einnahmen des Zweckverbandes für die Aufgaben gemäß § 3 Abs. 2 (Abwasserbeseitigung in Teilfunktion) seinen Finanzbedarf nicht decken, erhebt der Zweckverband eine Umlage von seinen Mitgliedern. Der in der Haushaltsatzung gemäß § 15 Abs. 2 GkZ festgesetzte Gesamtumlagebetrag ist auf die Verbandsmitglieder nach dem Verhältnis ihrer nach dem Gesetz über den Finanzausgleich in Schleswig-Holstein (FAG) maßgeblichen Einwohnerzahlen zu verteilen. Für die Stadt Nordstedt ist die halbe Einwohnerzahl im Sinne des FAG zu berücksichtigen. Bei Ämtern und Zweckverbänden wird die Einwohnerzahl im Sinne des FAG von denjenigen Gemeinden zugrunde gelegt, für deren Gebiet das Amt bzw. der Zweckverband Träger der Abwasserbeseitigung ist. Für die HSE ist die Einwohnerzahl derjenigen Teilgebiete des Hamburger Stadtgebietes, deren Abwasser vom AZV behandelt wird, vom Zweckverband nach billigem Ermessen zu schätzen. Die HSE ist verpflichtet, dem Zweckverband hierfür prüfbare Angaben und Unterlagen zu übermitteln.

(45) Soweit die Gebühren, Beiträge und sonstigen Einnahmen des Zweckverbandes im Abrechnungsgebiet der jeweiligen Gemeinde für die Aufgaben gemäß § 3 Abs. 3 (Abwasserbeseitigung in Vollfunktion) den Finanzbedarf des Zweckverbands nicht decken, wird der Fehlbetrag durch die jeweilige Gemeinde aus deren Haushaltsmitteln ausgeglichen, die ihre Aufgabe übertragen hat. In den zur Aufgabenübertragung erforderlichen öffentlich-rechtlichen Verträgen ist eine entsprechende Regelung vorzusehen.

(56) Das Rechnungswesen ist so zu organisieren, dass der Finanzbedarf der Verbandsmitglieder, die die Aufgaben der Abwasserbeseitigung gemäß § 3 Abs. 2 und 3 übertragen haben, im Rahmen eines eigenen Abrechnungskreises getrennt ermittelt wird.

(67) Der Zweckverband setzt gegenüber den Verbandsmitgliedern den auf sie jeweils entfallenden Umlagebetrag fest und zieht ihn ein. Gegen die Umlagefestsetzung können die Verbandsmitglieder innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe des Festsetzungsbescheides Widerspruch einlegen.

§ 14

Prüfung der Haushalts- und Wirtschaftsführung

(1) Die überörtliche Prüfung und die Jahresabschlussprüfung richten sich nach den Vorschriften des KPG.

(2) Die gemäß § 8 Abs. 2 KPG verbleibenden Aufgaben des Rechnungsprüfungsamtes werden im regelmäßigen Wechsel für jeweils 3 Jahre durch die Rechnungsprüfungsämter der Verbandsmitglieder wahrgenommen. Die Verbandsversammlung beauftragt das jeweilige Rechnungsprüfungsamt durch Beschluss. Hat das Rechnungsprüfungsamt eines Verbandsmitgliedes neben seiner Leiterin oder seinem Leiter keine weiteren Prüferinnen und Prüfer, so soll die Beauftragung dieses Rechnungsprüfungsamtes nur zusammen mit dem Rechnungsprüfungsamt eines anderen Verbandsmitgliedes erfolgen.

Kommentar [RA17]: Anpassung an die Regelung des GkZ über die Bestellung eines RPA

§ 15

Formerfordernisse bei Verpflichtungserklärungen, Verträge mit Mitgliedern der Zweckverbandsorgane, Vergütungsoffenlegung

(1) Die Vorschriften des § 11 Abs. 2 und 3 GkZ gelten nicht, wenn der Wert der Leistung des Zweckverbands den Betrag von einmalig 2,5 Mio. Euro oder monatlich 10.000 Euro nicht übersteigt.

(2) Verträge des Zweckverbands mit Mitgliedern der Verbandsversammlung oder mit der Verbandsvorsteherin oder mit dem Verbandsvorsteher sind ohne die Genehmigung der

Verbandsversammlung gemäß § 5 Abs. 6 GkZ in Verbindung mit § 29 Abs. 2 GO rechtsverbindlich, wenn der Wert der Leistung des Zweckverbands den Betrag von einmalig 50.000,00 Euro oder monatlich 5.000,00 Euro nicht übersteigt.

(3) Der Zweckverband hat die Veröffentlichungspflicht für Bezüge und Leistungen nach § 14 Abs. 1 Satz 2 GkZ zu beachten. Die Mitglieder des Zweckverbands haben die Hinwirkungspflicht nach § 14 Abs. 1 Satz 3 GkZ zu beachten.

§ 16

Änderungen der Verbandssatzung

Die Änderung der Verbandssatzung richtet sich nach § 16 Satz 1, 2 und 4 GkZ.

§ 17

Aufnahme von Verbandsmitgliedern

Die Aufnahme weiterer Mitglieder wird durch den Abschluss eines öffentlich-rechtlichen Vertrages zwischen dem Zweckverband und dem aufzunehmenden Mitglied und die Änderung dieser Satzung vollzogen.

§ 18

Ausscheiden von Verbandsmitgliedern

(1) Jedes Mitglied kann die Mitgliedschaft im Zweckverband durch schriftliche Erklärung gegenüber dem Zweckverband kündigen, wenn und soweit die Voraussetzungen für die Kündigung eines öffentlich-rechtlichen Vertrages nach § 127 Abs. 1 LVwG vorliegen. Die Kündigung hat mit einer Frist von sechs Monaten zum Ende eines Kalenderjahres zu erfolgen; die Frist ist nicht einzuhalten, wenn dies unzumutbar ist. Kündigt ein Verbandsmitglied wirksam die Mitgliedschaft im Zweckverband, so sind die übrigen Verbandsmitglieder verpflichtet, auf diejenigen Satzungsänderungen hinzuwirken, die durch das Ausscheiden des kündigenden Mitglieds erforderlich werden.

(2) Scheidet ein Mitglied durch Kündigung aus dem Zweckverband aus, so hat das ausscheidende Mitglied einen Anspruch auf Auszahlung seiner Stammeinlage, wenn das Ei-

genkapital des Zweckverbands nach dem Jahresabschluss des letzten Bilanzstichtages vor dem Ausscheiden bzw. nach dem Jahresabschluss des Bilanzstichtages am Tag des Ausscheidens das Stammkapital übersteigt. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Zahlungen oder sonstige Vermögensübertragungen aus dem sonstigen Eigenkapital, bestehen nicht.

(3) Weist der Jahresabschluss des maßgeblichen Bilanzstichtages positives Eigenkapital aus, das niedriger ist als das Stammkapital, so hat das ausscheidende Mitglied einen Anspruch auf Zahlung des dem Anteil seiner Stammeinlage am Stammkapital entsprechenden verhältnismäßigen Teils des Eigenkapitals.

(4) Weist der Jahresabschluss des maßgeblichen Bilanzstichtages ein negatives Eigenkapital aus, hat das ausscheidende Mitglied dem Zweckverband den dem Anteil der Stammeinlage des ausscheidenden Mitglieds am Stammkapital entsprechenden Teil des negativen Eigenkapitals zu erstatten.

(5) Soweit die vorstehenden Regelungen zu grob unangemessenen Folgen führen würden, insbesondere wenn der Beitritt des betreffenden Mitglieds zum Zweckverband oder die Übertragung von Aufgaben des betreffenden Mitglieds auf den Zweckverband mit der Übereignung und Schaffung von Vermögen verbunden war, sind die Modalitäten des Austritts in einem öffentlich-rechtlichen Vertrag zwischen dem Zweckverband und dem ausscheidenden bzw. dem ausgeschiedenen Mitglied zu regeln. Dabei können insbesondere die Überführung von Vermögensgegenständen, Kapitalzahlungen und befristete Renten vereinbart werden. § 16 GO und § 3 GKAVO gelten für Ausgleich und Auseinandersetzung entsprechend.

§ 19

Aufhebung und Liquidation des Zweckverbands

(1) Der Zweckverband ist aufgehoben, wenn die Mitglieder dies durch öffentlich-rechtlichen Vertrag nach § 17 Abs. 1, in Verbindung mit § 5 Abs. 1 und 5 GkZ sowie § 16 Abs. 2 GO vereinbaren oder wenn bis auf ein Mitglied alle Mitglieder ausgeschieden sind.

(2) Nach der Aufhebung ist der Zweckverband zu liquidieren. Für die Liquidation ist die Verbandsvorsteherin bzw. der Verbandsvorsteher zuständig.

(3) Die Mitglieder vereinbaren im Falle der Aufhebung des Zweckverbands durch öffentlich-rechtlichen Vertrag, wie die Arbeits-, Dienst- und Versorgungsverhältnisse der Beschäftigten des Zweckverbands abgewickelt werden. Dabei ist zu vereinbaren, dass die Beschäftigten von den Mitgliedern übernommen werden.

§ 20

Örtliche Bekanntmachungen und Verkündungen

(1) Satzungen und andere gesetzlich vorgeschriebene Bekanntmachungen des Zweckverbandes werden auf der Internetseite des Zweckverbandes AZV Südholstein (www.azv.sh) bekannt gemacht. Auf die Veröffentlichung ist im Zeitungsverbund der Holsteiner Nachrichten (Barmstedter Zeitung, Pinneberger Tageblatt, Quickborner Tageblatt, Schenefelder Tageblatt, Uetersener Nachrichten und Wedel-Schulauer Tageblatt) des Beig-Verlages, Pinneberg, hinzuweisen.

(2) Auf die gesetzlich vorgeschriebene Auslegung von Plänen und Verzeichnissen ist in der Form des Abs. 1 hinzuweisen. Die Auslegungsfrist beträgt einen Monat, soweit nicht gesetzlich etwas anderes bestimmt ist. Beginn und Ende der Auslegung sind auf dem ausgelegten Exemplar mit Unterschrift und Dienstsiegel zu vermerken.

(3) Öffentliche Ausschreibungen von Bauleistungen werden im „Submissionsanzeiger“ veröffentlicht.

§ 21

Inkrafttreten, Außerkrafttreten von Satzungsrecht

Diese Satzung tritt am 01.01.2018 in Kraft. Zum selten Zeitpunkt tritt die Verbandssatzung des Abwasser-Zweckverbandes Pinneberg vom 03.12.2001, zuletzt geändert durch die 11. Satzung zur Änderung der Verbandssatzung des Abwasser-Zweckverbandes Pinneberg vom 05.12.2016, außer Kraft.

Die vorstehende Satzung wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen.

- 25 -

[], den []

(Unterschrift)

(L. S.)

ENTWURF

Stand: 23.08.2017

**Satzung über die Aufhebung
des Kommunalunternehmens AZV-Südholstein – Anstalt des öffentlichen Rechts
des Zweckverbands
Abwasser-Zweckverband Pinneberg**

Aufgrund des § 5 Abs. 6 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (GkZ) in Verbindung mit den §§ 4 und 106 a Abs. 1 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) erlässt der Abwasser-Zweckverband Pinneberg nach der Beschlussfassung durch die Versammlungsversammlung vom [] folgende Satzung:

§ 1

Aufhebung des Kommunalunternehmens AZV-Südholstein – Anstalt des öffentlichen Rechts, Gesamtrechtsnachfolge

(1) Der Abwasser-Zweckverband Pinneberg ist alleiniger Träger des Kommunalunternehmens AZV-Südholstein – Anstalt des öffentlichen Rechts (AZV-Südholstein). Das Kommunalunternehmen AZV-Südholstein wird hiermit mit Wirkung zum Ablauf des 31.12.2017 aufgehoben (Aufhebungszeitpunkt).

(2) Das Vermögen des Kommunalunternehmens AZV-Südholstein geht im Aufhebungszeitpunkt im Wege der Gesamtrechtsnachfolge nach § 106a Abs. 1 Satz 5 GO in Verbindung mit § 106a Abs. 1 Satz 1 GO auf den Abwasser-Zweckverband Pinneberg über. Hier von sind insbesondere sämtliche bewegliche und unbewegliche Vermögensgegenstände des Anlage- und Umlaufvermögens, alle Rechte, Verbindlichkeiten und Pflichten, sämtliche beamtenrechtliche Dienstverhältnisse, Pflichten und Lasten, Arbeitsverträge und sonstige Verträge, Ausbildungsverhältnisse und sonstige Dienstverhältnisse sowie alle öffentlich-rechtlichen Abgabenansprüche und Abgabepflichten, ferner alle Gesellschaftsanteile, Gesellschafterrechte und Mitgliedschaften in Vereinen und Vereinigungen umfasst. Der Abwasser-Zweckverband Pinneberg tritt also in sämtliche Rechte und Pflichten des Kommunalunternehmens AZV-Südholstein ein.

(3) Schließlich gehen im Aufhebungszeitpunkt die öffentlichen Aufgaben und Befugnisse des Kommunalunternehmens AZV-Südholstein auf den Abwasser-Zweckverband Pinneberg über.

§ 2

Aufhebung der Errichtungs- und Organisationssatzung

Die Errichtungs- und Organisationssatzung des Abwasser-Zweckverbandes Pinneberg für das Kommunalunternehmen AZV-Südholstein in der Fassung vom 01.12.2008, zuletzt geändert durch die 4. Satzung zur Änderung der Errichtungs- und Organisationssatzung für das Kommunalunternehmen AZV-Südholstein Anstalt des öffentlichen Rechts vom 07.12.2015, wird mit Wirkung zum Ablauf des 31.12.2017 aufgehoben.

Die vorstehende Satzung wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen.

Hetlingen, den [_____]

(Unterschrift)

(L. S.)

Gemeinde Haselau

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 0078/2017/HAS/BV

Fachbereich: Bauen und Liegenschaften	Datum: 02.11.2017
Bearbeiter: Jan-Christian Wiese	AZ:

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Bau-, Wege- und Planungsausschuss Haselau	15.11.2017	öffentlich
Gemeindevertretung Haselau	11.12.2017	öffentlich

4. Erweiterung des Bebauungsplans 2 B, nördlich Altendeicher Chaussee

Sachverhalt und Stellungnahme der Verwaltung:

Auf der Sitzung der Gemeindevertretung vom 09.10.2017 wurde der Aufstellungsbeschluss für die 4. Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 2 B, nördlich Altendeicher Chaussee gefasst. Es sollen weitere Dorfgebietsflächen zur Ansiedlung heimischen Gewerbes geschaffen werden (siehe Vorlage Nr.: 0057/2017/HAS/BV).

Daraufhin wurde ein Honorarangebot bei der Stadtplanung zur Begleitung der Planung eingeholt. Es wurde ein Angebot bei der Stadtplanung eingeholt, da die Beteiligten an dem Büro bereits die vorherigen Änderungen des Bebauungsplanes bearbeitet haben und daher mit den Örtlichkeiten betraut sind. Die Planungskosten werden sich laut Honorarangebot auf 11.604,88 € belaufen. Diese Planungskosten müssen im Haushalt 2018 bereitgestellt werden.

Finanzierung:

Die Mittel in Höhe von 11.604,88 € sind im Haushalt einzuplanen.

Fördermittel durch Dritte:

Es sollte mit den Profiteuren der Planung über eine Übernahme der Planungskosten verhandelt werden.

Beschlussvorschlag:

Der Bau-, Wege- und Planungsausschuss empfiehlt / Die Gemeindevertretung beschließt, für die 4. Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 4 nördlich Altendeicher Chaussee die notwendigen Planungskosten in den Haushalt 2018 einzustellen und

den Planungsauftrag an das Büro dn Stadtplanung zu vergeben.

Mit dem Nutznießer der 4. Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 2 B soll im Wege eines städtebaulichen Vertrages eine Kostenübernahmeregelung getroffen werden.

Rolf Herrmann
(Bürgermeister)

Gemeinde Haselau

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 0076/2017/HAS/BV

Fachbereich: Bauen und Liegenschaften	Datum: 26.10.2017
Bearbeiter: Jan-Christian Wiese	AZ:

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Bau-, Wege- und Planungsausschuss Haselau	15.11.2017	öffentlich
Gemeindevertretung Haselau	11.12.2017	öffentlich

2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 8 A; hier: Entwurfs- und Auslegungsbeschluss

Sachverhalt und Stellungnahme der Verwaltung:

Aufgrund des Aufstellungsbeschlusses für die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 8 A vom 30.05.2017 sowie der Änderungswünsche aufgrund der Sitzung der Gemeindevertretung vom 09.10.2017 wurde ein Entwurf samt Begründung erarbeitet. Dieser Entwurf berücksichtigt die avisierte Streichung der textlichen Festsetzung Nr. 6 des bestehenden Bebauungsplanes für den südlichen Teilbereich. Die Streichung dieser textlichen Festsetzung wird zukünftig eine Bebauung innerhalb des Bereiches nördlich des Burggrabens erleichtern. Bislang war es in diesem Bereich lediglich möglich zu bauen, wenn ein Zusammenhang zu einem land- oder forstwirtschaftlichen Betrieb besteht.

Der Gemeinde wurde jedoch mehrfach signalisiert, dass der Bereich gerne mit weiteren Wohngebäuden bebaut werden soll. Daher wird eine Änderung des Bebauungsplanes angeraten.

Finanzierung:

Die Planungskosten sind bereits im Haushalt eingestellt.

Fördermittel durch Dritte:

entfällt

Beschlussvorschlag:

Der Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 8 A für das Gebiet westlich der Bebauung „Hohenhorster Chaussee“, südlich und östlich der Bebauung „Deich-

straße“ sowie nördlich des Burggrabens sowie die Begründung hierzu werden in der vorliegenden Fassung gebilligt.

Der Entwurf des Planes und seiner Begründung sind nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und die beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange über die Auslegung zu informieren.

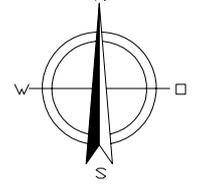
Das Planungsbüro dn Stadtplanung wird beauftragt, die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Rolf Herrmann
(Bürgermeister)

- Anlagen:**
- Anlage 1: Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 8 A
 - Anlage 2: Entwurf der Begründung der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 8 A

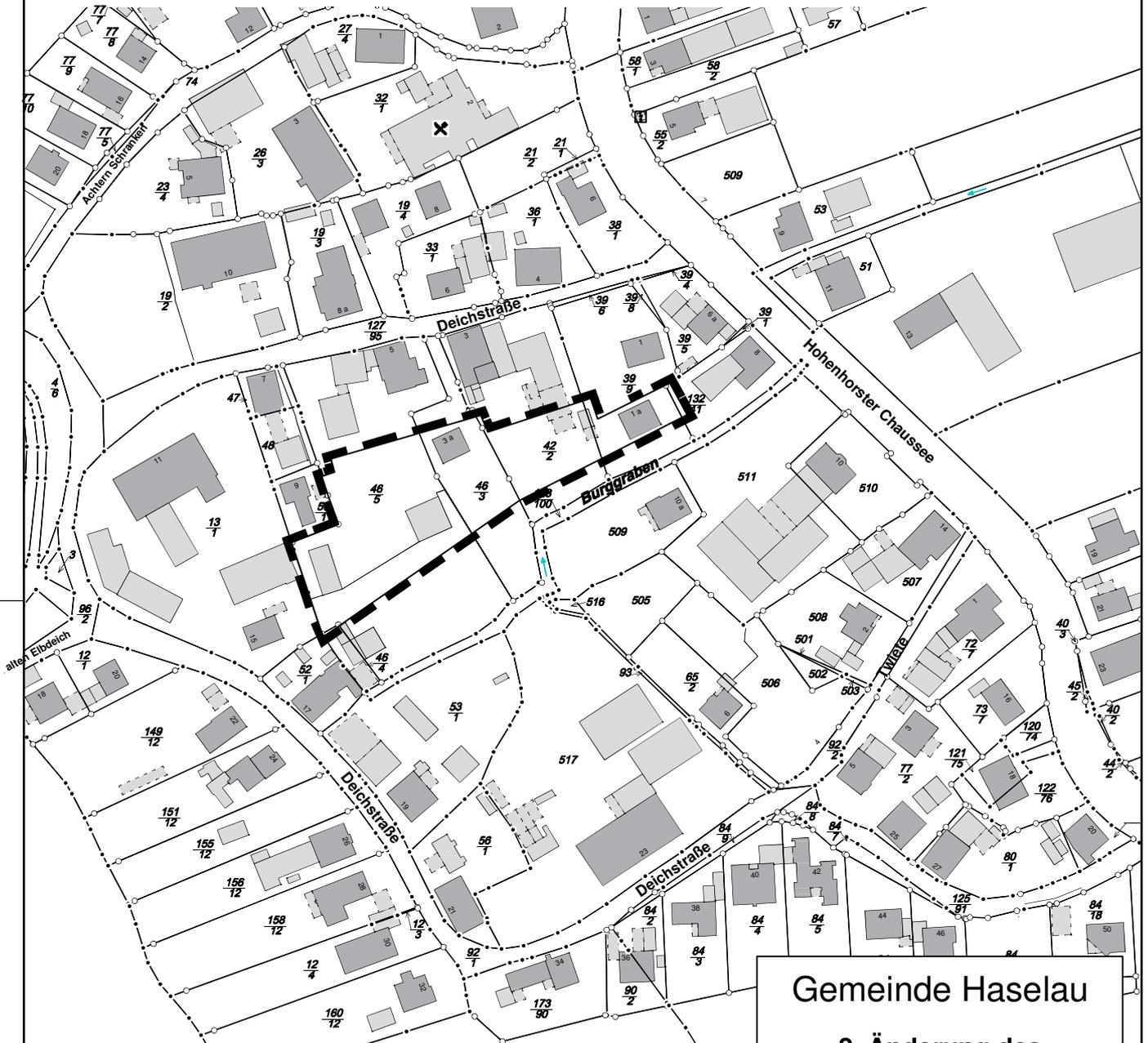
Gemeinde Haselau

TOP Ö 9.2



2. Änderung des Bebauungsplan Nr. 8 A

textliche Änderung für die Teilfläche nordwestlich des Burggrabens



Gemeinde Haselau

**2. Änderung des
Bebauungsplan Nr. 8 A**
"Deichstraße - Hohenhorster
Chaussee"

Übersichtsplan

Maßstab 1:1000

HAS17001 . gez: An . Stand: 23.10.2017

dn stadtplanung
beraten . planen . entwickeln . gestalten

Hindenburgdamm 98 . 25421 . Pinneberg
buero@dn-stadtplanung.de . Tel. (04101) 852 15 72

Festsetzungen gemäß § 9 Abs. 1 BauGB und BauNVO

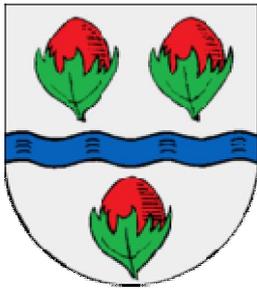
Die textliche Festsetzung Nr. 6 des Bebauungsplanes Nr. 8A in der rechtskräftigen Fassung vom 03.09.1991 wird für den Geltungsbereich der 2. Änderung ersatzlos gestrichen.

Alle weiteren Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 8A bleiben unverändert bestehen.

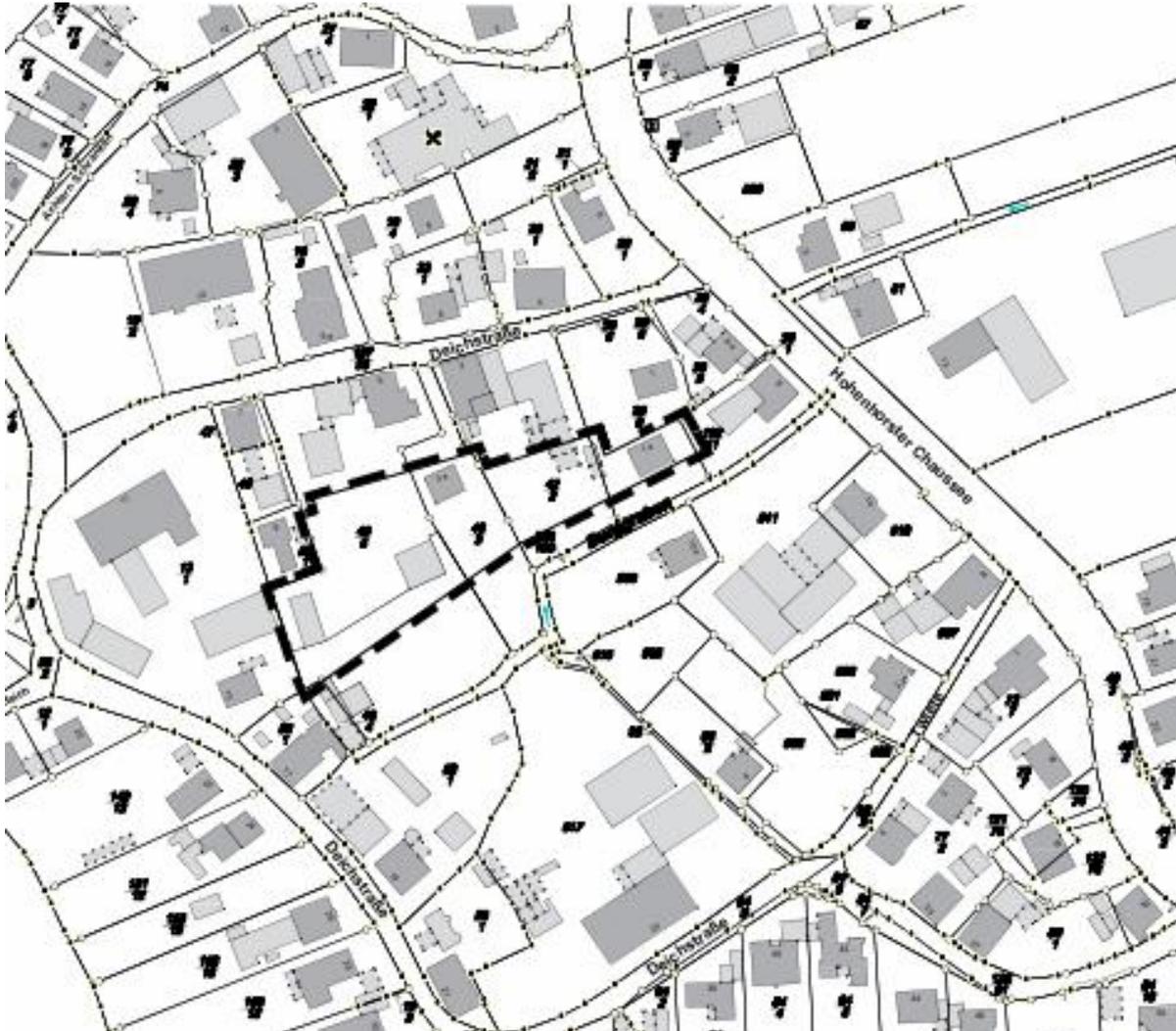
Aufgestellt: Pinneberg, 23.10.2017



dn.stadtplanung . GbR
Dorle Danne & Anne Nachtmann
Hindenburgdamm 98 . 25421 . Pinneberg
Tel.: 04101 852 15 72 . Fax.: 04101 852 15 73
buero@dn-stadtplanung.de
www.dn-stadtplanung.de



Gemeinde Haselau (Kreis Pinneberg)



Begründung

zur 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 8 A

- Deichstraße - Hohenhorster Chaussee -

Planungsstand: Entwurfs – und Auslegungsbeschluss 23.10.2017

Gemeinde Haselau

2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 8 A

für das Gebiet westlich der Bebauung „Hohenhorster-Chaussee“ südlich und östlich der Bebauung „Deichstraße“ sowie nördlich des Burggrabens

Auftraggeber:

Gemeinde Haselau
Amt Geest und Marsch Südholstein
Amtsstraße 12
25436 Moorrege

Auftragnehmer:

dn  **stadtplanung**
beraten . planen . entwickeln . gestalten

dn.stadtplanung . GbR
Dorle Danne & Anne Nachtmann
Hindenburgdamm 98 . 25421 . Pinneberg
Tel.: 04101 852 15 72 . Fax.: 04101 852 15 73
buero@dn-stadtplanung.de
www.dn-stadtplanung.de

Bearbeiterinnen:

Dipl.-Ing. Anne Nachtmann
Dipl.-Ing. Dorle Danne

TÖB - Beteiligung	Beteiligung d. Öff.	Satzungsbeschluss	Inkrafttreten
§§ 13 a (2) i.V.m. 4 (2)	§§ 13 a (2) i.V.m. 3 (2)		

Inhaltsverzeichnis

1	Bage und Umfang des Plangebietes, Allgemeines	4
2	Planungsanlass und Planungsziele	5
2.1	Planungsziel und Verfahren	5
2.2	Planungsanlass	5
2.3	Überprüfung der Festsetzung Dorfgebiet	6
3	Rechtlicher Planungsrahmen	7
3.1	Städtebaupolitik des Bundes	7
3.2	Landesentwicklungsplan (LEP)	7
3.3	Regionalplan	7
3.4	Landschaftsrahmenplan	8
3.5	Flächennutzungsplan	9
3.6	Bebauungsplan	9
3.7	Beschleunigtes Verfahren	10
3.8	Prüfung der Umweltverträglichkeit	11
3.9	Eingriffs- und Ausgleichsregelung	12
4	Städtebauliche Festsetzungen	12
5	Natur und Landschaft	14
6	Ver- und Entsorgung	15
7	Äußere Gestaltung gem. § 84 LBO (SH)	15
8	Verkehrliche Erschließung	15
9	Altlasten und Altablagerungen	16
10	Denkmalschutz	16
11	Kosten	16

1 Lage und Umfang des Plangebietes, Allgemeines

Der Änderungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 8 A liegt im südwestlichen Gemeindegebiet von Haselau im Ortsteil Hohenhorst. Er umfasst eine Teilfläche nordwestlich des Burggrabens im rechtskräftigen Bebauungsplan Nr. 8 A vom 28. Mai 1991. Die 1. Änderung des Bebauungsplan Nr. 8 A vom 12. Dezember 2001 bezieht sich auf einen Bereich im Südosten und berührt nicht die 2. Änderung. Mit dem Bebauungsplan sollten die gewachsenen städtebaulichen Räume erhalten, der dörfliche Charakter gesichert und behutsame bauliche Entwicklungsmöglichkeiten unter Berücksichtigung des ortstypischen Bildes geschaffen werden.

Der Ursprungsplan erstreckt sich nahezu über den gesamten historischen Ortskern von Hohenhorst, umgeben von dem Straßenring Achtern Schranken, Deichstraße und Hohenhorster Chaussee. Hier befindet sich dörfliche Bebauung mit Einfamilienhäuser und landwirtschaftlichen Hofstätten. Im inneren Bereich verläuft der „Burggraben“ der auf den ursprünglichen Siedlungskern hinweist.

Die Bebauung ist überwiegend eingeschossig, lediglich einige Wirtschaftsgebäude aus der Jahrhundertwende sind zweigeschossig. Die Grundstücke sind gärtnerisch angelegt, hier ist alter Baumbestand vorzufinden. Der Änderungsbereich ist überwiegend unbebaut und wird derzeit gärtnerisch genutzt.

Abbildung 1 - Luftbild mit Geltungsbereichen (ohne Maßstab)



Der Änderungsbereich wird begrenzt:

- Im Osten durch die Bebauung und rückwärtigen Gärten an der "Hohenhorster Chaussee"
- Im Norden und Westen durch die Bebauung und rückwärtigen Gärten an der „Deichstraße“ und
- im Süden durch Grünflächen entlang des Burggrabens.

Der Geltungsbereich ist ca. 3.780 m² groß.

2 Planungsanlass und Planungsziele

2.1 Planungsziel und Verfahren

Planerisches Ziel der Bebauungsplanänderung ist die Streichung der textlichen Festsetzung Nr. 6 für den Geltungsbereich, die das Dorfgebiet dahingehend einschränkt, nur Wirtschaftsstellen, land- und forstwirtschaftliche Betriebe und die dazugehörigen Wohnungen zuzulassen. Dabei handelt es sich um eine rein textliche Änderung.

Die überplante Fläche befindet sich innerhalb der Ortslage. Bei der Erweiterung des Nutzungskataloges handelt es sich um eine Maßnahme, die der Innenentwicklung dient, deshalb wird die Bebauungsplanänderung im beschleunigten Verfahren gem. § 13 a BauGB aufgestellt.

2.2 Planungsanlass

Der Geltungsbereich wurde bisher auf Grund der zuvor genannten Einschränkungen noch nicht bebaut, da sich die Wirtschaftsstellen der landwirtschaftlichen Betriebe an anderen Stellen im Gemeindegebiet befinden. Zum großen Teil wird der Bereich als Gartenfläche genutzt. Da dieser innere Bereich nicht ausschließlich für Wirtschaftsstellen benötigt wird, soll die Einschränkung der Art der baulichen Nutzung aufgehoben werden, so dass wieder alle im § 5 BauNVO genannten Nutzungen zulässig sind.

Die Festsetzung 6 umfasst im Ursprungsbebauungsplan auch eine Fläche südlich des Burggrabens, die sich jedoch nicht im Geltungsbereich befindet. Hier soll die Festsetzung und somit die ausschließliche Nutzung für land- und forstwirtschaftliche Betriebe beibehalten werden. Durch Beibehaltung dieser Festsetzung südlich des Burggrabens, wird eine Fläche für dorfgbietstypische Betriebe im Inneren des Ortsteils gesichert, die ohne diese Festsetzung ggf. schon mit Wohngebäuden bebaut wäre. Auch im Geltungsbereich der B-Planänderung werden land- und forstwirtschaftliche Betriebe nicht ausgeschlossen.

Der ehemalige Leitgedanke des Ursprungsplans die bislang unbebauten Bereiche im Innenbereich als Teil der dorftypischen landwirtschaftlich geprägten Grünbereiche weiterhin unbebaut zulassen, wird hiervon nicht grundsätzlich berührt. Beidseitig des Burggrabens in einer Entfernung von ca. 8 - 30 m ist auch weiterhin keine Bebauung zulässig. Es wird lediglich der Katalog der zulässigen Nutzungen erweitert.

Im wirksamen gemeinsamen Flächennutzungsplan der Gemeinden Haselau und Haseldorf sind die bebauten Bereiche durchweg als Dorfgebiete dargestellt. Entsprechend sind in allen Bebauungsplänen (auch dem B-Plan Nr. 8 A) der Gemeinde Haselau Dorfgebiete festgesetzt.

2.3 Überprüfung der Festsetzung Dorfgebiet

Der Geltungsbereich der 2. Änderung ist im Ursprungsbebauungsplan Nr. 8 A bereits als Dorfgebiet festgesetzt. Mit der 2. Änderung sollen lediglich die Nutzungsmöglichkeiten erweitert werden.

Dorfgebiete dienen der Unterbringung der Wirtschaftsstellen land- und forstwirtschaftlicher Betriebe, dem Wohnen und der Unterbringung von nicht wesentlich störenden Gewerbebetrieben sowie der Versorgung der Bewohner des Gebiets dienenden Handwerksbetrieben. Auf die Belange der land- und forstwirtschaftlichen Betriebe einschließlich ihrer Entwicklungsmöglichkeiten ist vorrangig Rücksicht zu nehmen.

So muss gemäß dem Urteil des BVerwG vom 23. April 2009 – 4 CN 5.07 – im Geltungsbereich eines Dorfgebietes (MD) im Bebauungsplan ein aktiver land- oder forstwirtschaftlicher Betrieb vorhanden oder die Unterbringung eines solchen Betriebes möglich sein.

Land- und forstwirtschaftliche Betriebe werden mit dem Bebauungsplan nicht ausgeschlossen. Zudem sind die Festsetzungen im Ursprungsplan so großzügig gefasst, dass land- und forstwirtschaftliche Betriebe ermöglicht werden. So ist z.B. eine große überbaubare Grundstücksfläche mit einer GRZ von 0,3 im Ursprungsplan festgesetzt, die dem dörflichen Charakter der Umgebung entspricht. Zudem sind im Geltungsbereich des Ursprungsplan Nr. 8 A mehrere landwirtschaftliche Betriebe ansässig. Diese sind traditionell auf den Erwerbsobstbau orientiert, so dass z.B. Geruchsimmissionen eher nicht zu erwarten sind.

Abbildung 2 - Übersichtsplan der landwirtschaftlichen Betriebe (ohne Maßstab)



Quelle Luftbild: © 2017 Google, © 2009 GeoBasis-DE/BKG

Innerhalb des Ringes Deichstr./ Hohenhorster Chaussee / Twiete gibt es keine praktizierenden Landwirte mehr mit Viehhaltung. Hier und angrenzend befinden sich drei Obstbaubetriebe

(Hohenhorster Chaussee 10 Wilfried Plüschau, Jan Brauer Hohenhorster Chaussee 13 und ehem. Hermann Holst Deichstr. 11) und ein landwirtschaftlicher Betrieb ohne Viehhaltung (Peter Hauschild Deichstr. 23). An der Hohenhorster Chaussee liegt ein Hobbyferdestall neben Haus 13. Das Haus Deichstr. 10 (ehem. Heitmann, heute Kähler) und Achtern Schranken 3 (ehem. Behrens, heute Seeger) sind Wohngebäude.

Da sich im Geltungsbereich des Ursprungs B-Plan Nr. 8 A landwirtschaftliche Betriebe befinden und aufgrund der allgemeinen Zulässigkeit von land- und forstwirtschaftlichen Betrieben im Geltungsbereich der 2. Änderung entspricht das Plangebiet und der Bereich des Ursprungsplanes weiterhin dem Gebietscharakter eines Dorfgebietes gem. § 5 BauNVO.

3 Rechtlicher Planungsrahmen

3.1 Städtebaupolitik des Bundes

Seit dem 15.09.2013 ist die BauGB-Novelle 2013 in die Planung einzubeziehen. Sie nennt u.a. als Ziel, die Innenentwicklung zu stärken. Es sei daher ein Ziel der Städtebaupolitik des Bundes, die Innenentwicklung zu stärken. Dabei gehe es darum, die Neuinanspruchnahme von Flächen auf der "Grünen Wiese" weitestgehend zu vermeiden. Mit der Wiedernutzbarmachung dieser inneren Flächen für alle in § 9 der BauNVO genannten Nutzungen, entspricht das Vorhaben der BauGB-Novelle.

3.2 Landesentwicklungsplan (LEP)

Der LEP definiert in seinem Leitbild das Ziel, für alle Menschen ein angemessenes und differenziertes Angebot an Wohnraum zu schaffen, indem in geeigneten Orten Flächen für Wohnen in ausreichendem Umfang ausgewiesen werden. Das Angebot soll den Umfang der zukünftigen Nachfrage decken und hinsichtlich Größe, Ausstattung, Lage, Gestaltung des Wohnumfeldes und Preis den Ansprüchen der Nachfrager Rechnung tragen.

Der Bebauungsplan Nr. 8 A, 2. Änderung entspricht den Vorgaben des Landesentwicklungsplans des Landes Schleswig-Holstein von 2010, da er bedarfsgerecht vergleichsweise wenig Raum für Baugrundstücke ausweist und besonders ortsansässige Bürger angesprochen werden sollen.

3.3 Regionalplan

Der Regionalplan Planungsraum I (1998) trifft für den Geltungsbereich keine Aussagen. Haselau befindet sich südwestlich des Unterzentrums Uetersen im Regionalen Grünzug. Der Siedlungsbereich sowie auch das Plangebiet sind vom regionalen Grünzug ausgespart.

Die angestrebte Ausweisung steht der Raumordnung somit nicht entgegen.

Abbildung 3 - Auszug aus dem Regionalplan (ohne Maßstab)



3.4 Landschaftsrahmenplan

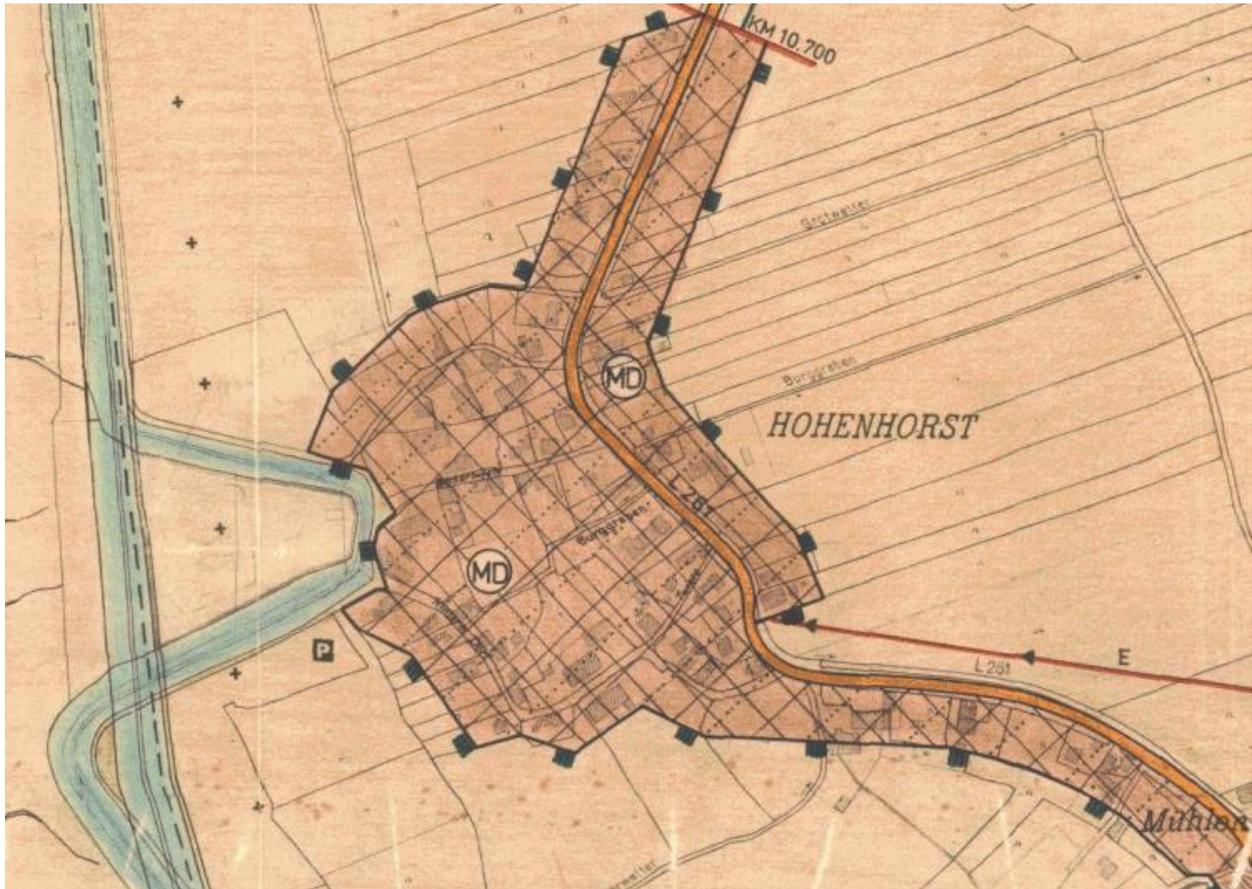
Der Landschaftsrahmenplan von 1998 verortet den Geltungsbereich angrenzend eines Landschaftsschutzgebietes. Aufgrund der zwischenzeitlich erfolgten Überarbeitung der Landschaftsschutzgebietsverordnung durch den Kreis Pinneberg sind die Abgrenzungen der Schutzgebiete neu festgelegt worden. Das Gemeindegebiet ist dabei dem LSG 04 Pinneberger Elbmarschen zugeordnet worden. Ausgenommen hiervon sind nur die Ortslagen der Gemeinde. Das Plangebiet liegt damit nicht im Landschaftsschutzgebiet.

3.5 Flächennutzungsplan

Der wirksame Flächennutzungsplan stellt den Geltungsbereich der Bebauungsplanänderung als Dorfgebiet dar. Angrenzend verläuft die Landschaftsschutzgrenze. Der Geltungsbereich befindet sich außerhalb des LSGs 04 (Siehe hierzu auch Kapitel 3.3 Landschaftsrahmenplan auf Seite 8)

Bebauungspläne sind aus dem Flächennutzungsplan zu entwickeln. Die 2. Änderung des B-Plans 8 A kann somit aus dem wirksamen Flächennutzungsplan entwickelt werden.

Abbildung 4 - Auszug aus dem wirksamen Flächennutzungsplan (ohne Maßstab)



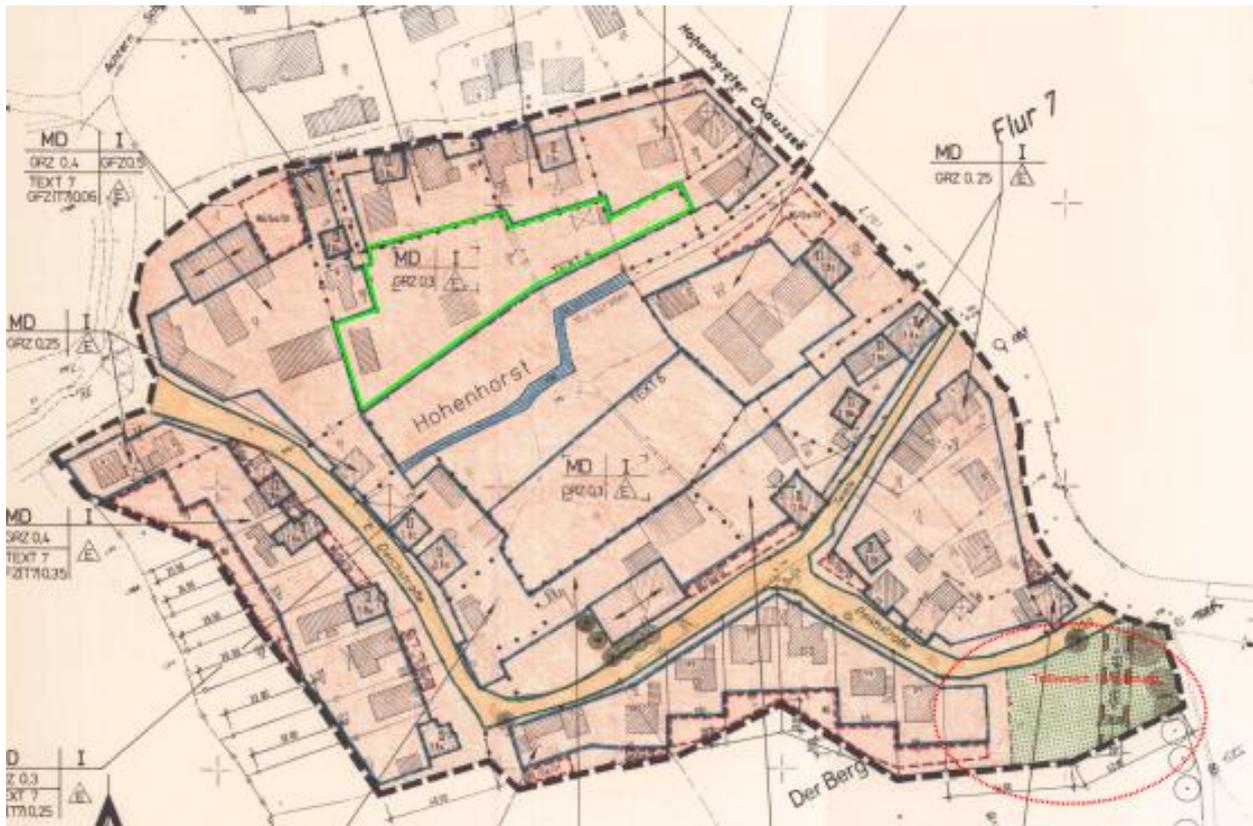
3.6 Bebauungsplan

Für den Geltungsbereich existiert eine verbindliche Bauleitplanung.

Festgesetzt wurden u.a.:

- ein Dorfgebiet,
- mit einer GRZ von 0,3 ,
- die eingeschossige Bauweise mit einem Dachgeschoss als Vollgeschoss,
- eine Mindestgrundstücksgröße von 750 m²
- und Text Nr. 6 der beinhaltet, dass nur Wirtschaftsstellen Land- und Forstwirtschaftliche Betriebe und die dazugehörigen Wohnungen zulässig sind,
- zudem gilt die Gestaltungssatzung (OGS) der Gemeinde Haselau.

Abbildung 5 - B-Plan Nr. 8 A mit geplanten Änderungsbereich grün und 1. Änd. (rot)



3.7 Beschleunigtes Verfahren

Für die Aufstellung, Änderung und Ergänzung von Bebauungsplänen der Innenentwicklung, die der Wiedernutzbarmachung von Flächen, der Nachverdichtung oder anderen Maßnahmen der Innenentwicklung dienen, wurde zu Beginn des Jahres 2007 durch eine Änderung des Baugesetzbuches ein beschleunigtes Verfahren eingeführt.

Dabei gilt, dass

- entsprechende Bebauungspläne keiner förmlichen Umweltprüfung unterliegen, wenn sie in ihrem Geltungsbereich nur eine Grundfläche von weniger als 20.000 qm festsetzen;
- es dürfen keine Anhaltspunkte für Beeinträchtigungen von Fauna-Flora-Habitat- und Vogelschutzgebieten bestehen und
- durch den Bebauungsplan dürfen keine Vorhaben zugelassen werden, die einer Pflicht zur Umweltverträglichkeitsprüfung unterliegen.

Die überplante Fläche befindet sich innerhalb der Ortslage und ist von Wohnbebauung, Hofstellen, sowie gemischt genutzter Bebauung und Erschließungsflächen umgeben. Der rückwärtige Änderungsbereich ist derzeit durch Gärten und kleine Nebenanlagen geprägt. Somit handelt es sich bei der 2. Änderung um eine Nachverdichtung/Nachnutzung bzw. eine Maßnahme, die der Innenentwicklung dient. Deshalb kann die Bebauungsplanänderung im beschleunigten Verfahren aufgestellt werden. Bezüglich der oben genannten Zulässigkeitsvoraussetzungen gilt für die Änderung des Bebauungsplanes Nr. 8 A Folgendes:

- Der Änderungsbereich ist ca. 3.800 m² groß, so dass der Schwellenwert von 20.000 m² selbst bei einer vollständigen Versiegelung des Änderungsbereiches nicht erreicht werden könnte.
- Das nächstgelegene FFH-Gebiet Nr. 2323-392 „Schleswig-Holsteinisches Elbästuar“ ist in der Luftlinie mindestens 980 m entfernt.
- Die Pinnau-Niederung in ca. 2.000 m Entfernung im Norden sowie die Haseldorfer Binnenelbe in ca. 3.500 m Entfernung im Südwesten zählen zum FFH-Gebiet „Schleswig-Holsteinisches Elbästuar und angrenzende Flächen“ (Nr. 2323-302). Die übergreifenden Ziele für das genannte Gebiet „Schleswig-Holsteinisches Elbästuar und angrenzende Flächen“ sind:

Die Erhaltung des Gebietes mit seinen dort vorkommenden FFH-Lebensraumtypen und FFH-Arten zur langfristigen Gewährleistung der biologischen Vielfalt und der Kohärenz des europäischen ökologischen Netzes "Natura 2000". Für die Arten Schierlings-Wasserfenchel und Maifisch soll ein günstiger Erhaltungszustand im Einklang mit den Anforderungen von Wirtschaft, Gesellschaft und Kultur sowie den regionalen und örtlichen Besonderheiten wiederhergestellt werden. Zusätzlich soll der Elbästuars mit seinen Salz-, Brack- und Süßwasserzonen und angrenzenden Flächen als möglichst naturnahes Großökosystem mit allen Strukturen und Funktionen sowie die ungestörte Zonation von Flusswatten bis Hartholzauenwäldern unter beeinträchtigtem Tideneinfluss, tide- und fließdynamik-geprägten Prielen und Nebenelben vor und hinter Deichen sowie Grünflächen im ungehinderten Hochwasser-Einfluss erhalten werden.¹

Anhaltspunkte für eine Beeinträchtigung des FHH-Gebietes durch Erweiterung der Nutzungsmöglichkeiten dieses innerörtlichen, allseitig von Bebauung umgebenen Bereichs ohne jeglichen räumlichen Bezug zu dem Schutzgebiet sind nicht ersichtlich.

- Vogelschutzgebiete sind in der näheren Umgebung nicht ausgewiesen. Anhaltspunkte für eine Beeinträchtigung von Vogelschutzgebieten sind somit nicht ersichtlich.
- Die zusätzliche Zulassung von Wohngebäuden und allen Nutzungen gem. § 6 BauNVO unterliegt nicht der Pflicht zur Prüfung der Umweltverträglichkeit.

Die o. a. Bedingungen für ein beschleunigtes Verfahren sind damit in diesem Fall erfüllt. Der Bebauungsplan Nr. 8 A wird deshalb im beschleunigten Verfahren aufgestellt.

Für die Aufstellung eines Bebauungsplans im beschleunigten Verfahren gilt u. a. folgendes:

- Die Vorschriften über das vereinfachte Verfahren nach § 13 Abs. 2 und 3 Satz 1 und 3 BauGB sind entsprechend anwendbar;
- Ein Bebauungsplan kann auch aufgestellt, geändert oder ergänzt werden, bevor der Flächennutzungsplan geändert oder ergänzt ist.
- Die Erforderlichkeit eines naturschutzfachlichen Ausgleichs entfällt, soweit nicht die Grundfläche von 20.000 m² überschritten wird.

3.8 Prüfung der Umweltverträglichkeit

Nach der seit dem 20.07.2004 geltenden Fassung des Baugesetzbuches (BauGB) ist grundsätzlich zu jedem Bauleitplan eine Umweltprüfung durchzuführen, in der die voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen ermittelt und in einem Umweltbericht beschrieben werden.

¹ Quelle: www.umweltdaten.landsh.de/public/natura/pdf/erhaltungsziele/DE-2323-392.pdf; S. 2;
Stand: 10.11.2016

Wird jedoch wie in diesem Fall ein Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren aufgestellt, sind die Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB und der Umweltbericht nach § 2a BauGB nicht erforderlich. Da der Versiegelungsgrad und die Ausnutzbarkeit des mit dem B-Plan Nr. 8 A überplanten Grundstücks nicht verändert, sondern lediglich die Nutzungsmöglichkeiten erweitert werden, erfolgt für den B-Plan keine Umweltprüfung.

3.9 Eingriffs- und Ausgleichsregelung

Wird ein Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren aufgestellt, ist ein Ausgleich im Sinne der Eingriffsregelung nach dem Bundesnaturschutzgesetz nicht erforderlich, sofern die zulässige Grundfläche weniger als 20.000 m² beträgt. Eine Bilanzierung von Eingriff und Ausgleich erfolgt deshalb nicht.

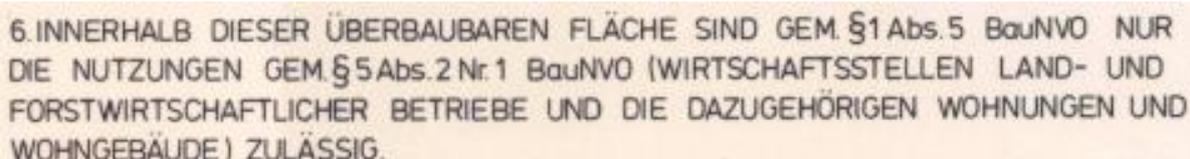
4 Städtebauliche Festsetzungen

Die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 8A erfolgt in rein textlicher Form. Bestandteil der Satzung ist außerdem ein Übersichtsplan, in dem der Änderungsbereich dargestellt ist.

Zur Sicherung des genannten Planungsziels wird die Textziffer 6 des Ursprungsplanes in der am 28. Mai 1991 rechtsverbindlich gewordenen Fassung wie folgt verändert:

Die Einschränkung der Art der zulässigen Nutzung, dass nur Wirtschaftsstellen Land- und Forstwirtschaftliche Betriebe und die dazugehörigen Wohnungen zulässig sind, wird ersatzlos gestrichen. Textziffer 6. entfällt somit.

Abbildung 7 - B-Plan Nr. 8A - Ursprungsfestsetzung Nr. 6 wird ersatzlos gestrichen



6. INNERHALB DIESER ÜBERBAUBAREN FLÄCHE SIND GEM. §1 Abs. 5 BauNVO NUR DIE NUTZUNGEN GEM. §5 Abs. 2 Nr. 1 BauNVO (WIRTSCHAFTSSTELLEN LAND- UND FORSTWIRTSCHAFTLICHER BETRIEBE UND DIE DAZUGEHÖRIGEN WOHNUNGEN UND WOHNGEBÄUDE) ZULÄSSIG.

Bei Erstellung des Bebauungsplanes (1991) ging es damals auch um die Sicherung von Entwicklungsflächen für die landwirtschaftlichen Betriebe. In der Begründung heißt es dazu:

„Die Gemeinde sieht als bauliche Entwicklungsflächen zunächst einmal die jeweiligen Hofgrundstücke darüber hinaus dann die bislang unbebauten Flächen im inneren Bereich des Quartiers „Deichstraße“ -dieser innere Freibereich soll jedoch als typischer dörflicher Grünbereich möglichst von Bebauung freigehalten werden - und der Nutzung „Hofkoppel oder Gemüsegarten“ dienen.

Aus diesem Grunde wird für die innenliegenden überbaubaren Bereiche im Text 6 als bauliche Nutzung nur die landwirtschaftliche Nutzung zugelassen. Es können hier also nur die sonst im Außenbereiche „privilegierten landwirtschaftlichen Vorhaben städtebaulichen Ausdruck gewinnen, eine Bebauung der inneren Flächen wird als nur mit den tatsächlich erforderlichen „Betriebsgebäuden entstehen können und damit auf das Minimum reduziert bleiben.“

Mittlerweile besteht an dieser Stelle kein Bedarf an landwirtschaftliche Entwicklungsflächen. Vielmehr möchte die Gemeinde auch zur Belebung des inneren Ortskerns Wohnnutzungen zulassen, da hier ein Bedarf auch von der ortsansässigen Bevölkerung besteht.

Somit reagiert die Gemeinde auf die veränderten Rahmenbedingungen. Durch Streichung der Einschränkung Nr. 6 werden nunmehr alle nach § 5 (2) BauNVO zulässigen Nutzungen im Dorfgebiet, insbesondere das Wohnen, ermöglicht.

Zulässig sind somit:

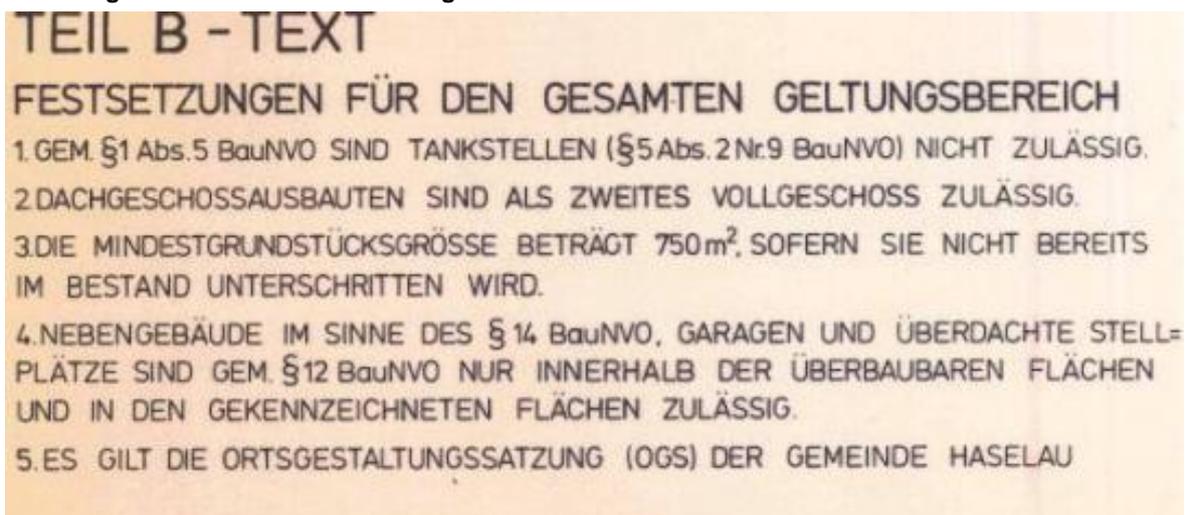
1. Wirtschaftsstellen land- und forstwirtschaftlicher Betriebe und die dazugehörigen Wohnungen und Wohngebäude,
2. Kleinsiedlungen einschließlich Wohngebäude mit entsprechenden Nutzgärten und landwirtschaftliche Nebenerwerbsstellen,
3. sonstige Wohngebäude,
4. Betriebe zur Be- und Verarbeitung und Sammlung land- und forstwirtschaftlicher Erzeugnisse,
5. Einzelhandelsbetriebe, Schank- und Speisewirtschaften sowie Betriebe des Beherbergungsgewerbes,
6. sonstige Gewerbebetriebe,
7. Anlagen für örtliche Verwaltungen sowie für kirchliche, kulturelle, soziale, gesundheitliche und sportliche Zwecke,
8. Gartenbaubetriebe,
9. Tankstellen.

Ausnahmsweise können Vergnügungsstätten im Sinne des § 4a Abs. 3 Nr. 2 zugelassen werden.

Somit entspricht dieser Gebietstyp der im Planungsziel angestrebten Nutzung.

Alle weiteren Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 8 A bleiben unverändert bestehen.

Abbildung. 8 - die weiteren Festsetzungen bleiben unverändert bestehen



FESTSETZUNGEN FÜR DIE GEKENNZEICHNETEN BEREICHE

7. GEM. § 1 Abs. 4 BauNVO IN VERBINDUNG MIT § 15 BauNVO GILT FÜR „SONSTIGE WOHN-
GEBÄUDE“ GEM. § 5 Abs. 2 Nr. 3 BauNVO DIE MIT (T7) GEKENNZEICHNETEN GESCHOSS-
FLÄCHENZAHL GFZ. DIESE IST ENTHALTEN IN DER FÜR DIE GESAMTZULÄSSIGEN
NUTZUNGEN (§ 5 Abs. 2 BauNVO) FESTGESETZTEN GRZ bzw GFZ.

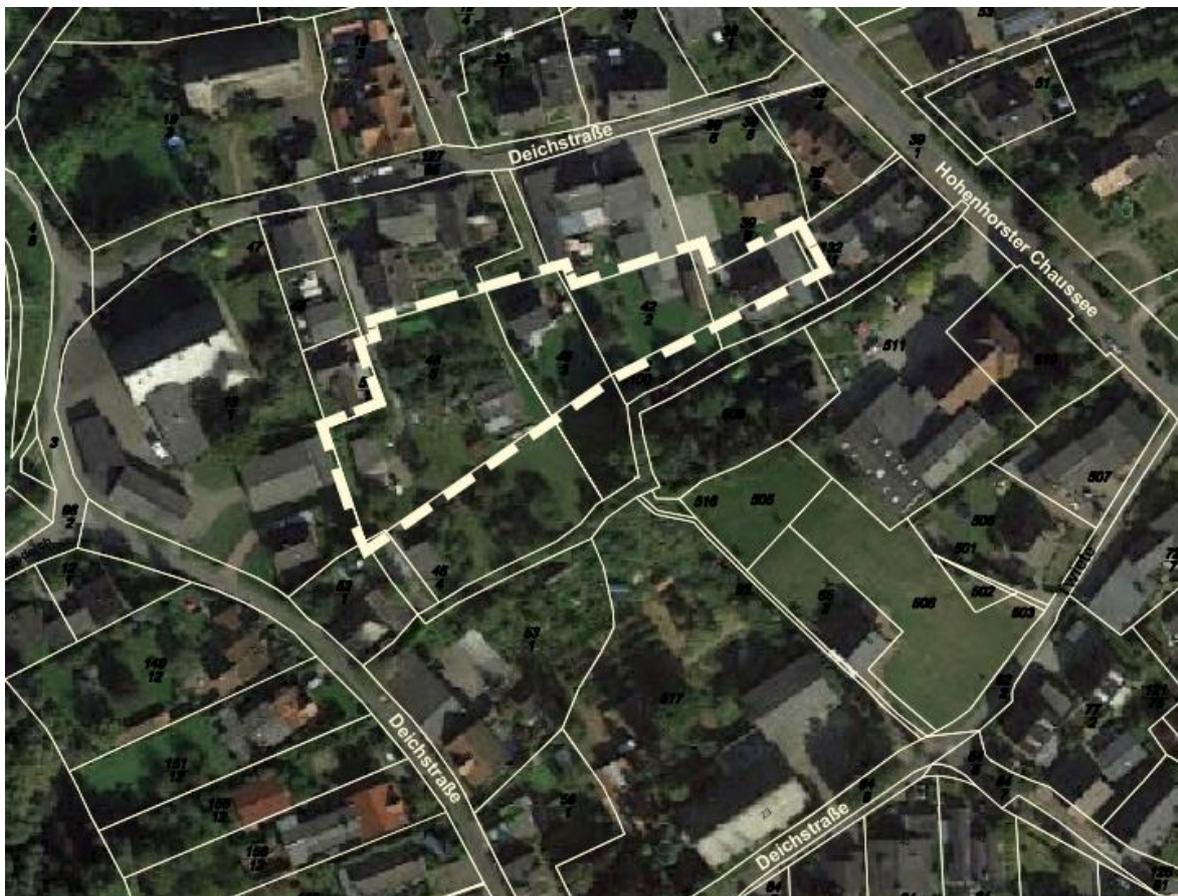
8. ABWEICHENDE ODER ERGÄNZENDE FESTSETZUNGEN ZUR OGS:
INNERHALB DER ÜBERBAUBAREN FLÄCHEN MIT FESTSETZUNG II GILT FÜR DIE
KENNZEICHNUNGEN

a) TRAUFHÖHE MAX. 6,00m , FIRSHÖHE MAX. 10,00m
b) TRAUFHÖHE MAX. 5,50m , FIRSHÖHE MAX. 7,50m
c) TRAUFHÖHE MAX. 5,00m , FIRSHÖHE MAX. 6,00m
JEWEILS GEMESSEN VON OK FAHRBAHN ERSCHLISSUNGSSTRASSE.

5 Natur und Landschaft

Auf die Belange von Natur und Landschaft wirkt sich die 2. Änderung nicht aus.

Abbildung 9 - Luftbild mit Geltungsbereich und Flurstückgrenzen (ohne Maßstab)



Quelle Luftbild: © 2017 Google, © 2009 GeoBasis-DE/BKG

Der ortsbildprägende Baum- und Strauchbestand am Burggraben wird durch die 2. Änderung nicht berührt, da sich der Burggraben und die umliegenden Gehölzstrukturen außerhalb des Geltungsbereiches befinden. Der jetzige Geltungsbereich ist bereits mit dem B-Plan Nr. 8 A überplant und könnte bebaut werden. Mit der 2. Änderung wird lediglich der Nutzungskatalog erweitert, Baugrenzen und GRZ bleiben unverändert erhalten. Der Änderungsbereich umfasst lediglich Gartenbereiche mit Nutzungstypischen Bewuchs.

Alle Festsetzungen zur Natur und Landschaft bleiben unverändert bestehen.

6 Ver- und Entsorgung

Alle zur Ver- und Entsorgung des Plangebietes notwendigen Anlagen und Einrichtungen sind vorhanden bzw. werden diese ggf. grundstücksbezogen erweitert.

Da der Verdichtungsgrad des Änderungsbereiches nicht berührt sondern lediglich andere Nutzungen zugelassen werden, hat die 2. Änderung keine Auswirkungen auf die bisher zulässige Situation der Ver- und Entsorgung.

7 Äußere Gestaltung gem. § 84 LBO (SH)

Um die ortstypische äußere Gestaltung in der Gemeinde zu wahren, wurde eine Gestaltungssatzung (OGS) erlassen, die auch im Erweiterungsbereich eingehalten werden muss. Abweichungen oder Ergänzungen zur OGS sind in der Festsetzung Nr. 8 beschrieben.

8 Verkehrliche Erschließung

Da es sich lediglich um eine textliche Änderung handelt und keine neuen Baufelder oder Erschließungsflächen festgesetzt werden, wird die verkehrliche Erschließung durch die 2. Änderung nicht berührt.

9 Altlasten und Altablagerungen

Anhaltspunkte für schädliche Bodenveränderungen, Altablagerung und/oder Altstandort im Plangebiet sind nicht bekannt.

Ergeben sich bei Sondierungsarbeiten und/ oder Erdarbeiten Hinweise auf Bodenverunreinigungen, schädliche Bodenveränderungen und/ oder eine Altlast, so ist dieses der unteren Bodenschutzbehörde des Kreises Pinneberg unverzüglich nach § 2 des Landesbodenschutzgesetzes mitzuteilen, so dass Maßnahmen zur Gefährermittlung und/ oder Gefahrenabwehr nach dem Bodenschutzrecht eingeleitet werden können.

Auffälliger/ verunreinigter Bodenaushub ist bis zur Entscheidung über die fachgerechte Entsorgung oder die Möglichkeit zur Verwendung auf dem Grundstück gesondert zu lagern. Dieser Bodenaushub ist vor Einträgen durch Niederschlag und gegen Austräge in den Untergrund, z.B. durch Folien oder Container, zu schützen.

10 Denkmalschutz

Es können keine Auswirkungen auf archäologische Kulturdenkmäler durch die Umsetzung der vorliegenden Planung festgestellt werden.

Darüber hinaus wird auf § 15 DSchG verwiesen: Wer Kulturdenkmale entdeckt oder findet, hat dies unverzüglich unmittelbar oder über die Gemeinde der oberen Denkmalschutzbehörde mitzuteilen. Die Verpflichtung besteht ferner für die Eigentümerin oder den Eigentümer und die Besitzerin oder den Besitzer des Grundstücks oder des Gewässers, auf oder in dem der Fundort liegt, und für die Leiterin oder den Leiter der Arbeiten, die zur Entdeckung oder zu dem Fund geführt haben: Die Mitteilung einer oder eines der Verpflichteten befreit die Übrigen. Die nach Satz 2 Verpflichteten haben das Kulturdenkmal und die Fundstätte in unverändertem Zustand zu erhalten, soweit es ohne erhebliche Nachteile oder Aufwendungen von Kosten geschehen kann. Diese Verpflichtung erlischt spätestens nach Ablauf von vier Wochen seit der Mitteilung.

Archäologische Kulturdenkmale sind nicht nur Funde, sondern auch dingliche Zeugnisse wie Veränderungen und Verfärbungen in der natürlichen Bodenbeschaffenheit.

11 Kosten

Zu den Kosten können zu diesem Zeitpunkt noch keine Aussagen getroffen werden. Die Gemeinde geht jedoch davon aus, dass die Erschließungskosten bei Bebauung der Grundstücke von den Bauherren zu tragen sind.

Diese Begründung wurde von der Gemeindevertretung der Gemeinde Haselau in ihrer Sitzung am gebilligt.

Haselau, den

.....

Bürgermeister

Gemeinde Haselau

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 0081/2017/HAS/BV

Fachbereich: Finanzen	Datum: 22.11.2017
Bearbeiter: Horst Tronnier	AZ: 913.6

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Ausschuss zur Prüfung der Jahresrechnung der Gemeinde Haselau	07.12.2017	öffentlich
Gemeindevertretung Haselau	11.12.2017	öffentlich

Prüfung der Jahresrechnung der Gemeinde Haselau für das Haushaltsjahr 2012

Sachverhalt:

Nach der Umstellung der Haushaltsführung der Gemeinde Haselau auf die Doppik wurde am 01.12.2015 von der Gemeindevertretung die Eröffnungsbilanz zum Stichtag 01.01.2011 beschlossen. Die erste doppische Jahresrechnung der Gemeinde Haselau für das Haushaltsjahr 2011 wurde am 28.08.2017 vom Ausschuss zur Prüfung der Jahresrechnung geprüft und am 09.10.2017 von der Gemeindevertretung beschlossen. Zur Prüfung durch den Fachausschuss und zur Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung wird nun der Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2012 vorgelegt.

Nach § 44 der Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik (GemHVO-Doppik) besteht der Jahresabschluss aus

1. der Ergebnisrechnung
2. der Finanzrechnung
3. den Teilrechnungen
4. der Bilanz
5. dem Anhang
6. dem Lagebericht.

Nach § 95 n Gemeindeordnung (GO) hat der Ausschuss zur Prüfung der Jahresrechnung die Jahresrechnung mit allen Unterlagen dahingehend zu prüfen, ob

1. der Haushalt eingehalten ist,
2. die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt worden sind,
3. bei den Erträgen, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung nach den geltenden Vorschriften verfahren worden ist,
4. das Vermögen und die Schulden richtig nachgewiesen worden sind,
5. der Anhang zum Jahresabschluss vollständig und richtig ist,
6. der Lagebericht zum Jahresabschluss vollständig und richtig ist.

Der Ausschuss kann die Prüfung nach seinem pflichtgemäßen Ermessen beschränken und auf die Vorlage einzelner Prüfungsunterlagen verzichten.

Die von der Verwaltung aufgestellte Jahresrechnung der Gemeinde Haselau für das Haushaltsjahr 2012 schließt

1. in der Ergebnisrechnung mit

einem Gesamtbetrag der Erträge mit	1.049.371,59 EUR
einem Gesamtbetrag der Aufwendungen mit	1.105.245,12 EUR
einem Jahresüberschuss mit	0,00 EUR
einem Jahresfehlbetrag mit	55.873,53 EUR

und

2. in der Finanzrechnung mit

einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit mit	1.005.068,84 EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit mit	992.058,82 EUR
einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit mit	0,00 EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit mit	405.380,20 EUR

Nach § 26 GemHVO-Doppik sind Jahresüberschüsse, die nicht zum Ausgleich eines vorgetragenen Jahresfehlbetrages benötigt werden, der Ergebnistrücklage oder der Allgemeinen Rücklage zuzuführen. Jahresfehlbeträge sollen durch Umbuchung aus Mitteln der Ergebnistrücklage ausgeglichen werden. Soweit ein Ausgleich nicht möglich ist, wird ein Jahresfehlbetrag vorgetragen.

Stellungnahme der Verwaltung:

Verwaltungsseitig wird empfohlen, die Jahresrechnung der Gemeinde Haselau für das Haushaltsjahr 2012 in der vorgelegten Fassung gemäß Anlage festzustellen.

Finanzierung:

entfällt

Fördermittel durch Dritte:

entfällt

Beschlussvorschlag:

Die Jahresrechnung der Gemeinde Haselau für das Haushaltsjahr 2012 wird wie folgt festgestellt:

1. in der Ergebnisrechnung mit

einem Gesamtbetrag der Erträge mit	1.049.371,59 EUR
einem Gesamtbetrag der Aufwendungen mit	1.105.245,12 EUR
einem Jahresüberschuss mit	0,00 EUR
einem Jahresfehlbetrag mit	55.873,53 EUR

und

2. in der Finanzrechnung mit

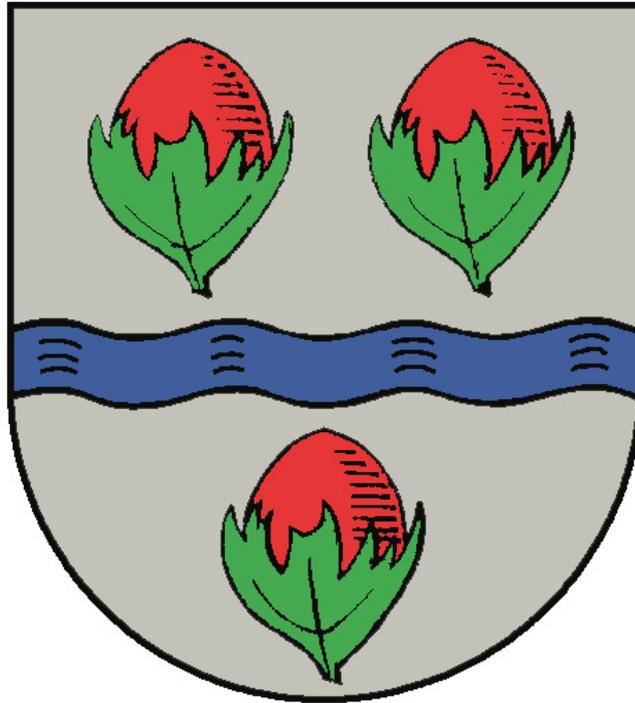
einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit mit	1.005.068,84 EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit mit	992.058,82 EUR
einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit mit	0,00 EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit mit	405.380,20 EUR

Der Jahresfehlbetrag wird in Höhe von 55.873,53 € festgestellt. Der Jahresfehlbetrag ist gemäß § 26 Abs. 3 GemHVO-Doppik aus Mitteln der Ergebnismrücklage auszugleichen.

Rolf Herrmann

Anlagen:

Entwurf der Jahresrechnung der Gemeinde Haselau für das Haushaltsjahr 2012



Jahresabschluss 2012

der Gemeinde Haselau

Inhaltsverzeichnis

1. Allgemeine Erläuterungen zur Aufstellung des Jahresabschlusses	
1.1 Erläuterungen zur Aufstellung des Jahresabschlusses	2
2. Jahresabschluss 2012	
2.1 Gesamtergebnisrechnung 2012	3
2.2 Gesamtfinanzrechnung 2012.....	4
2.3 Schlussbilanz zum 31.12.2012	6
3. Anhang zum Jahresabschluss	
3.1 Erläuterungen zur Ergebnisrechnung gem. § 51 Abs 1 GemHVO-Doppik.....	10
3.2 Erläuterungen zu den angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden der Schlussbilanz.....	17
3.3 Erläuterungen zur Schlussbilanz gem. § 51 Abs. 1 GemHVO-Doppik.....	19
3.4 Erläuterungen zum Jahresabschluss gem. § 51 Abs. 2 GemHVO-Doppik	31
4. Anlagen zum Anhang des Jahresabschlusses	
4.1 Anlagenspiegel (amtliches Muster)	34
4.2 Anlagenspiegel (verkürzte Darstellung)	36
4.3 Forderungsspiegel	38
4.4 Verbindlichkeitenspiegel	39
4.5 Aufstellung der übertragenen Haushaltsermächtigungen	40
4.6 Übersicht über die Sondervermögen, Zweckverbände, Gesellschaften, Kommunalunternehmen, andere Anstalten sowie Wasser- und Bodenverbände	41
4.7 Teilergebnisrechnung und Teilfinanzrechnung	42
5. Lagebericht	
5.1 Lagebericht zum Jahresabschluss.....	114

1. Allgemeine Erläuterungen zur Aufstellung des Jahresabschlusses

1.1 Erläuterungen zur Aufstellung des Jahresabschlusses

Führt eine Gemeinde gemäß § 75 Gemeindeordnung (GO) die Haushaltswirtschaft nach den Grundsätzen der doppelten Buchführung, so hat diese gemäß § 95 m GO in Verbindung mit § 44 GemHVO-Doppik zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen.

Der Jahresabschluss umfasst gemäß § 44 Abs. 1 und Abs. 2 GemHVO-Doppik die Ergebnisrechnung, die Finanzrechnung, die Teilrechnungen, die Bilanz, den Anhang sowie den Lagebericht.

Der Jahresabschluss ist gemäß § 95 m Abs. 2 GO innerhalb von drei Monaten nach Abschluss des Haushaltsjahres aufzustellen und von dem/der Bürgermeister/in zu unterzeichnen (§ 44 Abs. 3 GemHVO-Doppik). Danach ist der Jahresabschluss inklusive Lagebericht der Kommunalaufsicht und dem Gemeindeprüfungsamt bis zum 1. Mai des Jahres vorzulegen (§ 44 Abs. 4 GemHVO-Doppik).

Der Jahresabschluss ist gemäß § 95 n Abs. 1 GO dem Ausschuss zur Prüfung der Jahresrechnung vorzulegen. Der Ausschuss zur Prüfung der Jahresrechnung bezieht sich in seiner Prüfung darauf, ob der Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Schuldenlage der Gemeinde vermittelt, sowie darauf, ob die gesetzlichen Vorschriften und die sie ergänzenden Bestimmungen eingehalten wurden. Der Ausschuss zur Prüfung der Jahresrechnung erstellt über seine Prüfung einen Schlussbericht.

Danach wird der geprüfte Jahresabschluss durch den/die Bürgermeister/in der Gemeindevertretung zur Beschlussfassung zugeleitet (§ 95 n Abs. 3 GO). Die Gemeindevertretung beschließt über den Jahresabschluss sowie über die Verwendung von Jahresüberschüssen bzw. über die Behandlung von Jahresfehlbeträgen. Hierüber hat die Gemeindevertretung bis spätestens zum 31.12. des Folgejahres zu beschließen.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses 2012 konnten die Fristen nicht eingehalten werden, da die Eröffnungsbilanz zum 01.01.2011 aufgrund umfangreicher Datenerfassungen und Bewertungen erst am 01.12.2015 von der Gemeindevertretung beschlossen werden konnte. Die Vorlage des Jahresabschlusses 2012 und dessen Beschluss bis zum 31.12.2013 durch die Gemeindevertretung waren somit nicht realisierbar. Darüber hinaus mussten Jahresabschlüsse einer anderen Gemeinde aus dem Amtsbereich vorgezogen werden.



Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz / Ist (Spalte 5 / Spalte 6)	übertragene Ermächtigungen
			2011 in EUR	2012 in EUR	2012 in EUR	2012 in EUR	2013 in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	1.170.178,29	914.500,00	890.545,28	-23.954,72	----
41	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	118.578,62	89.300,00	99.981,26	10.681,26	----
42	3	+ sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	----
43	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.178,94	100,00	914,94	814,94	----
441	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	13.756,12	2.300,00	4.798,79	2.498,79	----
442							
446							
448	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	16.509,80	3.700,00	3.936,23	236,23	----
45	7	+ sonstige ordentliche Erträge	97.910,27	42.500,00	44.249,13	1.749,13	----
471	8	+ aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	----
472	9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	----
	10	= ordentliche Erträge	1.418.112,04	1.052.400,00	1.044.425,63	-7.974,37	----
50	11	Personalaufwendungen	143,02	400,00	738,70	338,70	0,00
51	12	+ Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
52	13	+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	99.600,10	127.356,00	96.207,53	-31.148,47	0,00
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen	81.917,84	45.200,00	84.125,87	38.925,87	0,00
53	15	+ Transferaufwendungen	648.202,29	826.900,00	783.418,29	-43.481,71	0,00
54	16	+ sonstige ordentliche Aufwendungen	315.794,94	132.336,51	136.498,84	4.162,33	0,00
	17	= Ordentliche Aufwendungen (= Zeilen 11 bis 16)	1.145.658,19	1.132.192,51	1.100.989,23	-31.203,28	0,00
	18	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 / 17)	272.453,85	-79.792,51	-56.563,60	23.228,91	0,00
46	19	+ Finanzerträge	5.082,76	5.100,00	4.945,96	-154,04	----
55	20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	7.829,00	4.800,00	4.255,89	-544,11	0,00
	21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	-2.746,24	300,00	690,07	390,07	0,00
	22	= ordentliches Ergebnis (= Zeilen 18 und 21)	269.707,61	-79.492,51	-55.873,53	23.618,98	0,00
49	23	+ außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	----
59	24	- außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	25	= außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	26	= Jahresergebnis (= Zeilen 22 und 25)	269.707,61	-79.492,51	-55.873,53	23.618,98	0,00
		Nachrichtlich:					
		Erträge und Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen					
48		+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	20.238,55	19.600,00	18.304,38	-1.295,62	----
58		- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	20.238,55	19.600,00	18.304,38	-1.295,62	----
		= Ergebnis aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	----

*** Ende der Liste "Ergebnisrechnung" ***



Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz / Ist (Spalte 5 / Spalte 6)	übertragene Ermächtigungen
			2011 in EUR	2012 in EUR	2012 in EUR	2012 in EUR	2013 in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
60	1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	995.716,90	914.500,00	857.414,97	-57.085,03	----
61	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	96.933,00	76.400,00	78.385,00	1.985,00	----
62	3	+ sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	----
63	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	264,00	100,00	0,00	-100,00	----
641	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	3.959,36	2.300,00	12.389,30	10.089,30	----
642							
646							
648	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	13.818,37	3.700,00	6.257,66	2.557,66	----
65	7	+ sonstige Einzahlungen	45.628,14	40.500,00	43.580,27	3.080,27	----
66	8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	10.522,39	7.100,00	7.041,64	-58,36	----
	9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.166.842,16	1.044.600,00	1.005.068,84	-39.531,16	----
70	10	+ Personalauszahlungen	143,02	400,00	589,27	189,27	0,00
71	11	+ Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
72	12	+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	116.229,99	127.356,00	90.645,66	-36.710,34	0,00
75	13	+ Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	7.829,00	4.800,00	14.255,89	9.455,89	0,00
73	14	+ Transferauszahlungen	648.980,87	826.900,00	784.550,66	-42.349,34	0,00
74	15	+ sonstige Auszahlungen	89.080,75	132.336,51	102.017,34	-30.319,17	0,00
	16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeilen 10 bis 15)	862.263,63	1.091.792,51	992.058,82	-99.733,69	0,00
	17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeilen 9/16)	304.578,53	-47.192,51	13.010,02	60.202,53	0,00
681	18	+ Einzahlungen aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	21.000,00	143.300,00	0,00	-143.300,00	----
682	19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	----
683	20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	----
684	21	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	----
685	22	+ Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	----
686	23	+ Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0,00	0,00	0,00	----
688	24	+ Einzahlungen aus Beiträgen u. ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	----
689	25	+ sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	----
	26	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	21.000,00	143.300,00	0,00	-143.300,00	----
781	27	+ Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
782	28	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
783	29	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	9.463,85	38.760,97	34.673,83	-4.087,14	0,00
784	30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
785	31	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	46.680,80	646.144,75	379.564,09	-266.580,66	236.421,15
786	32	+ Auszahlungen für die Gewährung von Ausleihungen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00



Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz / Ist (Spalte 5 / Spalte 6)	übertragene Ermächtigungen
			2011 in EUR	2012 in EUR	2012 in EUR	2012 in EUR	2013 in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
787	33	+ sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	34	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Zeilen 27 bis 33)	56.144,65	684.905,72	414.237,92	-270.667,80	236.421,15
	35	= Saldo aus Investitionstätigkeit (Zeilen 26/34)	-35.144,65	-541.605,72	-414.237,92	127.367,80	-100.621,15
672	35a	+ Einzahlungen aus fremden Finanzmitteln	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
772	35b	- Auszahlungen aus fremden Finanzmitteln	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	35c	= Saldo aus fremden Finanzmitteln	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	36	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (Zeilen 17, 35, 35c und 35f)	269.433,88	-588.798,23	-401.227,90	187.570,33	-100.621,15
692	37	+ Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	----
695	38	+ Einzahlungen aus Rückflüssen von Darlehen aus der Anlage liquider Mittel	0,00	0,00	0,00	0,00	----
693	39	+ Aufnahme von Kassenkrediten	0,00	0,00	0,00	0,00	----
792	40	- Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	25.679,56	25.900,00	25.816,11	-83,89	0,00
795	41	- Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen zur Anlage liquider Mittel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
793	42	- Tilgung von Kassenkrediten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	43	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-25.679,56	-25.900,00	-25.816,11	83,89	0,00
	44	= Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln (Zeilen 36 und 43)	243.754,32	-614.698,23	-427.044,01	187.654,22	-100.621,15
	44b	= Saldo der Finanzrechnung	243.754,32	-614.698,23	-427.044,01	187.654,22	-100.621,15
	45	+ Anfangsbestand an Finanzmitteln	516.910,07	760.664,00	760.664,39	0,39	0,00
	46	= Liquide Mittel (Zeilen 44 und 45)	760.664,39	145.965,77	333.620,38	187.654,61	-100.621,15

*** Ende der Liste "Finanzrechnung" ***



Aktiva (in EUR)

Position	Bezeichnung	Ergebnis 2011	Ergebnis 2012
1	2	3	4
	1. Anlagevermögen	1.594.727,30	1.929.121,76
01	1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00
02-09	1.2 Sachanlagen	1.594.627,30	1.929.021,76
02	1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	61.556,06	61.556,06
021	1.2.1.1 Grünflächen	11.584,67	11.584,67
022	1.2.1.2 Ackerland	221,00	221,00
023	1.2.1.3 Wald, Forsten	5.658,24	5.658,24
029	1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	44.092,15	44.092,15
03	1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	657.294,30	647.820,99
032	1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen	0,00	0,00
033	1.2.2.2 Schulen	0,00	0,00
031	1.2.2.3 Wohnbauten	0,00	0,00
034	1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	657.294,30	647.820,99
04	1.2.3 Infrastrukturvermögen	579.957,52	545.510,91
041	1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	104.550,87	104.537,27
042	1.2.3.2 Brücken und Tunnel	0,00	0,00
043	1.2.3.3 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen	0,00	0,00
044	1.2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	211.373,30	199.273,83
045	1.2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	224.191,04	204.441,60
046	1.2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	39.842,31	37.258,21
05	1.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden	7.828,82	7.582,28
06	1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	0,00	0,00
07	1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	254.182,68	240.414,70
08	1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	9.544,21	22.333,39
09	1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	24.263,71	403.803,43
	1.3 Finanzanlagen	100,00	100,00
10	1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00
11	1.3.2 Beteiligungen	100,00	100,00
12	1.3.3 Sondervermögen	0,00	0,00
13	1.3.4 Ausleihungen	0,00	0,00
13-	1.3.4.1 Ausleihungen an verbundene Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen	0,00	0,00
13-	1.3.4.2 Sonstige Ausleihungen	0,00	0,00
14-	1.3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens	0,00	0,00
	2. Umlaufvermögen	832.918,62	388.863,91
15	2.1 Vorräte	0,00	0,00
151,152,153	2.1.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	0,00	0,00
1551, 156	2.1.2 unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	0,00	0,00
1552,154	2.1.3 fertige Erzeugnisse und Waren	0,00	0,00
157,158,159	2.1.4 Geleistete Anzahlungen und sonstige Vorräte	0,00	0,00
	2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	72.254,23	55.243,53
161	2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	0,00	0,00
169	2.2.2 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	54.954,25	36.566,18
171	2.2.3 Privatrechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	0,00	0,00
179	2.2.4 Sonstige Privatrechtliche Forderungen	17.299,98	2.182,82



Bilanz 2012

Gemeinde: 11 Haselau

Seite : 7

Datum: 22.11.2017

Uhrzeit: 10:40:48

Aktiva (in EUR)

Position	Bezeichnung	Ergebnis 2011	Ergebnis 2012
1	2	3	4
178	2.2.5 Sonstige Vermögensgegenstände	0,00	16.494,53
14	2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00
18	2.4 Liquide Mittel	760.664,39	333.620,38
19	3. Aktive Rechnungsabgrenzung	43.343,26	39.400,98
	4. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00
	Summe AKTIVA	2.470.989,18	2.357.386,65



Passiva (in EUR)

Position	Bezeichnung	Ergebnis 2011	Ergebnis 2012
1	2	3	4
20	1. Eigenkapital	2.063.031,98	2.007.158,45
201	1.1 Allgemeine Rücklage	1.543.064,67	1.543.064,67
202	1.2 Sonderrücklage	18.800,00	18.800,00
203	1.3 Ergebnisrücklage	231.459,70	501.167,31
204	1.4 Vorgetragenener Jahresfehlbetrag	0,00	0,00
205	1.5 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	269.707,61	-55.873,53
	1.6 Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00
23	2. Sonderposten	296.851,84	256.340,64
231	2.1 aufzulösende Zuschüsse	19.340,60	17.130,24
232	2.2 aufzulösende Zuweisungen	245.002,50	225.616,60
233	2.3 für Beiträge	14.508,74	13.593,80
2331	2.3.1 aufzulösende Beiträge	14.508,74	13.593,80
2332	2.3.2 nicht aufzulösende Beiträge	0,00	0,00
234	2.4 Gebührenausschleich	0,00	0,00
235	2.5 Treuhandvermögen	0,00	0,00
236	2.6 Dauergrabpflege	0,00	0,00
239	2.7 Sonstige Sonderposten	18.000,00	0,00
25, 26, 27, 28	3. Rückstellungen	0,00	0,00
251	3.1 Pensionsrückstellungen	0,00	0,00
281	3.2 Altersteilzeitrückstellung	0,00	0,00
261	3.3 Rückstellung für später entstehende Kosten	0,00	0,00
262	3.4 Altlastenrückstellung	0,00	0,00
282-	3.5 Steuerrückstellung	0,00	0,00
283	3.6 Verfahrensrückstellung	0,00	0,00
284	3.7 Finanzausgleichsrückstellung	0,00	0,00
27	3.8 Instandhaltungsrückstellungen	0,00	0,00
285	3.9 Rückstellungen für Verbindlichkeiten für im Haushaltsjahr empfangene Lieferungen und Leistungen, für die kleine Rechnung vorliegt und der Rechnungsbetrag nicht bekannt ist	0,00	0,00
289	3.10 Sonstige andere Rückstellungen	0,00	0,00
3	4. Verbindlichkeiten	111.105,36	93.887,56
30-	4.1 Anleihen	0,00	0,00
32	4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	102.905,57	77.089,46
32-	4.2.1 von verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen	0,00	0,00
32-	4.2.2 vom öffentlichen Bereich	0,00	0,00
32-	4.2.3 vom privaten Kreditmarkt	102.905,57	77.089,46
33	4.3 Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten	0,00	0,00
34	4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00
35	4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	24,37	0,00
36	4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0,00	0,00
37	4.7 Sonstige Verbindlichkeiten	8.175,42	16.798,10
39	5. Passive Rechnungsabgrenzung	0,00	0,00
	Summe PASSIVA	2.470.989,18	2.357.386,65

Nachrichtlich:

1. Summe der übertragenen Ermächtigungen für Aufwendungen nach § 23 Abs. 1 GemHVO-Doppik: 0 TEUR.
2. Summe der übertragenen Ermächtigungen für Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen nach § 23 Abs. 2 GemHVO-Doppik: 236 TEUR.



Bilanz 2012

Gemeinde: 11 Haselau

Seite : 9
Datum: 22.11.2017
Uhrzeit: 10:40:48

*** Ende der Liste "Bilanz" ***

3. Anhang zum Jahresabschluss 2012

3.1 Erläuterungen zur Ergebnisrechnung gemäß § 51 Abs. 1 GemHVO-Doppik

Erträge

Steuern und ähnliche Abgaben (Position 40)

Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis	Vergleich
914.500,00 €	890.545,28 €	- 23.954,72 €

Bei einem Haushaltsansatz von 240.000,00 € wurden Gewerbesteuereinnahmen in Höhe von lediglich 196.526,45 € erzielt. Die Mindereinnahmen belaufen sich somit auf 43.473,55 €. Mehreinnahmen in Höhe von 15.977,00 € ergaben sich bei den Gemeindeanteilen an der Einkommensteuer (insgesamt 492.877,00 €). Gegenüber dem Vorjahr 2011 hat sich das Gewerbesteueraufkommen um rd. 257.000,00 € und die Anteile an der Einkommensteuer um rd. 15.000,00 € verringert.

Zuwendungen und allgemeine Umlagen (Position 41)

Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis	Vergleich
89.300,00 €	99.981,26 €	+ 10.681,26 €

Neben den Schlüsselzuweisungen in Höhe von 73.860,00 € sind auch die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Zuweisungen und Zuschüsse als Erträge aus Zuwendungen und allgemeinen Umlagen zu verbuchen. Bei den Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten hat es gegenüber der Haushaltsplanung einen höheren Ertrag von 8.696,26 € gegeben.

Sonstige Transfererträge (Position 42)

Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis	Vergleich
0,00 €	0,00 €	0,00 €

Sonstige Transfererträge wurden nicht erzielt.

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte (Position 43)

Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis	Vergleich
100,00 €	914,94 €	+ 814,94 €

Für die Auflösung von Sonderposten für Beiträge ist ein Erlös von 914,94 € erzielt worden. Veranschlagt waren hier lediglich Benutzungsgebühren.

Privatrechtliche Leistungsentgelte (Position 441 bis 446)

Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis	Vergleich
2.300,00 €	4.798,79 €	+ 2.498,79 €

Durch die Erstattung von Bewirtschaftungskosten / Stromkosten ist ein Mehrertrag in Höhe von 2.444,66 € erzielt worden.

Kostenerstattungen und Kostenumlagen (Position 448)

Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis	Vergleich
3.700,00 €	3.936,23 €	+ 236,23 €

Bei den Kostenerstattungen des Landes für die Aufwendungen der Landtagswahl sowie bei der anteiligen Erstattung für Verdienstausfallentschädigungen bei der Feuerwehr wurden entgegen der Haushaltsplanung Mindererträge in Höhe von 1.000,00 € bzw. 300,00 € erzielt. Mehrerträge in Höhe von 1.536,23 € konnten hingegen bei der Kostenerstattung durch private Unternehmen erzielt werden (Erstattung Beweissicherungsgutachten Audeich).

Sonstige ordentliche Erträge (Position 45)

Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis	Vergleich
42.500,00 €	44.249,13 €	+ 1.749,13 €

Die Konzessionsabgabe fiel um 1.699,13 € höher aus als geplant.

Aktivierete Eigenleistungen (Position 471)

Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis	Vergleich
0,00 €	0,00 €	0,00 €

Eigenleistungen waren nicht zu aktivieren.

Bestandsveränderungen (Position 472)

Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis	Vergleich
0,00 €	0,00 €	0,00 €

Bestandsverändernde Buchungen waren nicht vorzunehmen.



Ordentliche Erträge (Summe Positionen 40 bis 472)

Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis	Vergleich
1.052.400,00 €	1.044.425,63 €	- 7.974,37 €

Die Erträge unterschreiten die Summe aller fortgeschriebenen Haushaltsansätze.

**Aufwendungen****Personalaufwendungen (Position 50)**

Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis	Vergleich
400,00 €	738,70 €	+ 338,70 €

Für amtsärztliche Untersuchungen von Feuerwehrkameraden sind Mehrkosten von 396,01 € entstanden.

Versorgungsaufwendungen (Position 51)

Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis	Vergleich
0,00 €	0,00 €	0,00 €

Hier sind keine Buchungen erfolgt.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (Position 52)

Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis	Vergleich
127.356,00 €	96.207,53 €	- 31.148,47 €

Einsparungen haben sich beim Unterhaltungsaufwand des unbeweglichen Vermögens (rd. 8.300,00 €), bei den Bewirtschaftungskosten (rd. 17.200,00 €), beim Winterdienst (rd. 3.300,00 €) und bei den Aus- und Fortbildungskosten (rd. 7.100,00 €) ergeben. Ein Mehraufwand war dagegen bei der Dienst- und Schutzkleidung für die Feuerwehr mit rd. 5.800,-- € zu verzeichnen.

Bilanzielle Abschreibungen (Position 57)

Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis	Vergleich
45.200,00 €	84.125,87 €	+ 38.925,87 €

Erst nach der Feststellung der Eröffnungsbilanz konnten die tatsächlichen bilanziellen Abschreibungen ermittelt werden. Da die Eröffnungsbilanz erst 2015 beschlossen werden konnte, weicht das Ist-Ergebnis 2012 vom geschätzten Haushaltsansatz noch deutlich ab. Bei den Abschreibungen handelt es sich um zahlungsneutralen Aufwand, der nicht zu einer Auszahlung führt.

Transferaufwendungen (Position 53)

Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis	Vergleich
826.900,00 €	783.418,29 €	- 43.481,71 €

Ein Guthaben aus der Abrechnung des Betriebskostenzuschusses für die Kindertagesstätte für das Vorjahr in Höhe von rd. 24.500,-- € wurde dem Haushaltsjahr 2012 zugeschrieben. Aufgrund geringerer Gewerbesteuererinnahmen wurden bei der Gewerbesteuerumlage Minderaufwendungen von rd. 14.200,-- € erzielt.

Sonstige ordentliche Aufwendungen (Position 54)

Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis	Vergleich
132.336,51 €	136.498,84 €	+ 4.162,33 €

Für Bauleitverfahren (Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes) waren 25.000,00 € eingeplant worden. Ein Aufwand ist 2012 nicht entstanden. Eine deutliche Einsparung hat sich auch bei den Schülerbeförderungskosten (rd. 6.000,00 €) und beim Sitzungsgeld (rd. 1.300,00 €) ergeben. Bei den Schulkostenbeiträgen ist ein Mehraufwand von rd. 7.200,00 € entstanden. Mehraufwendungen sind hingegen bei den Aufwendungen aus Wertberichtigung auf sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen (+ 33.563,77 €) entstanden; unter der Position Sonstige ordentliche Aufwendungen werden auch die Aufwendungen zur Wertberichtigung der Forderungen gebucht.

Ordentliche Aufwendungen (Summe Positionen 50 bis 54)

Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis	Vergleich
1.132.192,51 €	1.100.989,23 €	- 31.203,28 €

Gegenüber dem fortgeschriebenen Haushaltsansatz haben sich im Laufe des Jahres auf der Aufwandseite Einsparungen ergeben.



Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit

(Summe der ordentlichen Erträge abzüglich der ordentlichen Aufwendungen)

Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis	Vergleich
- 79.792,51 €	- 56.563,60 €	23.228,91 €



Finanzerträge (Position 46)

Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis	Vergleich
5.100,00 €	4.945,96 €	- 154,04 €

Hier wurden eine Dividende und Zinsansprüche aus der Führung der Einheitskasse gebucht. 2012 ergab sich ein etwas verminderter Ertrag gegenüber der Haushaltsplanung.

Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen (Position 55)

Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis	Vergleich
4.800,00 €	4.255,89 €	- 544,11 €

Zinsaufwendungen an Kreditinstitute und für Gewerbesteuererstattungen.



Finanzergebnis (Position 46 abzüglich 55)

Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis	Vergleich
300,00 €	690,07 €	+ 390,07 €

Gegenüber der Haushaltsplanung hat sich beim Finanzergebnis eine geringe Verbesserung ergeben.



Ordentliches Ergebnis

(Summe aus dem Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit und dem Finanzergebnis)

Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis	Vergleich
- 79.492,51 €	- 55.873,53 €	+ 23.618,98 €

Außerordentliche Erträge (Position 49)

Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis	Vergleich
0,00 €	0,00 €	0,00 €

Außerordentliche Erträge ergaben sich 2012 nicht.

Außerordentliche Aufwendungen (Position 59)

Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis	Vergleich
0,00 €	0,00 €	0,00 €

Außerordentliche Aufwendungen ergaben sich 2012 nicht.

Außerordentliches Ergebnis (Position 49 abzüglich 59)

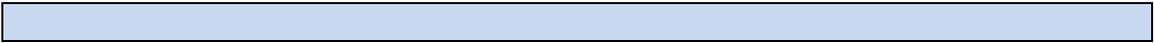
Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis	Vergleich
0,00 €	0,00 €	0,00 €

Jahresergebnis

(Summe aus dem Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit, dem Finanzergebnis und dem außerordentlichen Ergebnis)

Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis	Vergleich
- 79.492,51 €	- 55.873,53 €	+ 23.618,98 €

Das Jahresergebnis 2012 der Gemeinde Haselau schließt mit einem Fehlbetrag. Allerdings fällt der Fehlbetrag gegenüber der Haushaltsplanung geringer aus.



Nachrichtlich:

Erträge und Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (Positionen 48 und 58)

Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis	Vergleich
19.600,00 €	18.304,38 €	- 1.295,62 €

Hier werden die internen Leistungsverrechnungen verbucht. Bei der internen Leistungsverrechnung handelt es sich um die Abrechnung der kalkulatorischen Miete. Es handelt sich hierbei um zahlungsneutrale interne Verrechnungen, die sowohl bei den Erträgen als auch bei den Aufwendungen in gleicher Höhe erfolgt sind. Grundlage zur Kalkulation der Verrechnungen ist die Kosten- und Leistungsrechnung für das Gebäudemanagement.

3.2 Erläuterungen zu den angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsvorschriften der Schlussbilanz 2012

Der doppische Jahresabschluss 2012 wurde nach den Vorschriften der Gemeindeordnung (GO) in Verbindung mit der GemHVO-Doppik sowie dem Handelsgesetzbuch aufgestellt.

Die angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden werden nachfolgend kurz erläutert. Eine detaillierte Darstellung der gewählten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurde in der Eröffnungsbilanz der Gemeinde Haselau vorgenommen. In allen Folgeabschlüssen wird auf diese detaillierte Darstellung verzichtet. Es gilt der Grundsatz der formellen und materiellen Bilanzkontinuität.

Anlagevermögen

Zugänge im Anlagevermögen (Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen) werden zu Anschaffungs- und Herstellungskosten, vermindert um die Abschreibungen, bewertet (§§ 54 und 55 GemHVO-Doppik). Als Abschreibungsmethode findet ausschließlich die lineare Abschreibung Anwendung. Die dabei zu Grunde gelegten Nutzungsdauern bestimmen sich nach der Abschreibungstabelle der GemHVO-Doppik (§ 43 Abs. 4 GemHVO-Doppik).

Selbständig nutzbare Anlagegüter mit einem Anschaffungswert ab 150,00 € bis zu 1.000,00 € netto werden als Sammelposten erfasst und über fünf Jahre abgeschrieben (§ 38 Abs. 4 GemHVO-Doppik).

Für einzelne Anlagegruppen aus dem Bereich der Betriebs- und Geschäftsausstattung können entgegen dem Grundsatz der Einzelbewertung gemäß § 37 Abs. 2 GemHVO-Doppik Festwerte gebildet werden.

Die Bewertung der Finanzanlagen erfolgt ebenfalls auf Grundlage der Anschaffungskosten (§ 55 Abs. 3 GemHVO-Doppik).

Umlaufvermögen

Die Bewertung der Vorräte erfolgte zum Bilanzstichtag zu den Anschaffungskosten unter Beachtung des strengen Niederstwertprinzips (§ 43 Abs. 9 GemHVO-Doppik).

Die Forderungen sind mit dem Nennwert bilanziert. Bei zweifelhaften Forderungen erfolgt eine Einzelwertberichtigung, bei Uneinbringlichkeit wurden diese ausgebucht. Bei einwandfreien Forderungen wurde das (Rest-) Ausfallrisiko durch eine Pauschalwertberichtigung berücksichtigt.

Kassenführend für die Gemeinde Haselau war 2012 das Amt Haseldorf. Deshalb erfolgt kein Ausweis liquider Mittel, sondern einer entsprechenden Forderung bzw. Verbindlichkeit aus der Einheitskasse in der Bilanz.

Aktive Rechnungsabgrenzung

Als aktive Rechnungsabgrenzungsposten werden vor dem Bilanzstichtag geleistete Zahlungen bilanziert, die Aufwand für einen bestimmten Zeitraum nach dem Bilanzstichtag darstellen (§ 49 Abs. 1 GemHVO-Doppik). Investitionskostenzuschüsse an Dritte für Anlagegüter, an denen der Gemeinde Haselau nicht das wirtschaftliche Eigentum obliegt, sind ebenfalls als aktiver Rechnungsabgrenzungsposten zu bilanzieren.

Eigenkapital

Veränderungen im Eigenkapital ergeben sich aus der Bildung bzw. Auflösung von Rücklagen (§ 25 GemHVO-Doppik) sowie aus dem Ausgleich und die Einstellung von Fehlbeträgen aus der Ergebnisrechnung (§ 26 GemHVO-Doppik). Darüber hinaus führen Berichtigungen der Eröffnungsbilanz zu Verschiebungen innerhalb des Eigenkapitals (§ 56 Abs. 2 GemHVO-Doppik).

Sonderposten

Erhaltene Zuschüsse und Zuweisungen für den Erwerb oder die Herstellung von Vermögensgegenständen werden als Sonderposten bilanziert und entsprechend der Nutzungsdauer des bezuschussten Anlagegutes aufgelöst (§ 40 Abs. 5 GemHVO-Doppik).

Rückstellungen

Rückstellungen sind für die Gemeinde Haselau nicht zu bilanzieren.

Verbindlichkeiten

Als Verbindlichkeiten der Gemeinde Haselau wurden die Bestände der laufenden Kredite, die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie sonstige Verbindlichkeiten aus der Vorjahresabgrenzung zum Bilanzstichtag ermittelt und mit dem Rückzahlungsbetrag in der Bilanz ausgewiesen.

3.3 Erläuterungen zu den einzelnen Posten der Schlussbilanz gemäß § 51 Abs. 1 GemHVO-Doppik

Die einzelnen Posten der Bilanz werden nachfolgend näher erläutert. Gemäß § 51 Abs. 1 GemHVO-Doppik sind die Anwendungen von Vereinfachungsregelungen und Schätzungen im Anhang zu beschreiben. Zusätzlich sind Abweichungen von den bisher angewandten Bewertungs- und Bilanzierungsmethoden sowie vom Grundsatz der Einzelbewertung ebenfalls im Anhang aufzuzeigen.

Einzelerläuterungen zur Aktivseite der Bilanz

Immaterielle Vermögensgegenstände (Bilanzposition 01)

Bilanzwert Vorjahr	Bilanzwert zum 31.12.2012
0,00 €	0,00 €

Die Gemeinde Haselau verfügt über keine immateriellen Vermögensgegenstände.

Sachanlagen (Bilanzposition 02 bis 09)

Bilanzwert Vorjahr	Bilanzwert zum 31.12.2012
1.594.627,30 €	1.929.021,76 €

Zu den Sachanlagen gehören unbebaute und bebaute Grundstücke, Gebäude, Infrastrukturvermögen, Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge, Betriebs- und Geschäftsausstattung sowie Anlagen im Bau. Der Gesamtwert der Sachanlagen teilt sich wie nachstehend aufgeführt auf:

Unbebaute Grundstücke (Bilanzposition 02)

Bilanzwert Vorjahr	Bilanzwert zum 31.12.2012
61.556,06 €	61.556,06 €

Bei der Bilanzposition Unbebaute Grundstücke gibt es keine Veränderungen gegenüber dem Vorjahreswert, da keine Grundstücke erworben oder veräußert wurden.

Bebaute Grundstücke (Bilanzposition 03)

Bilanzwert Vorjahr	Bilanzwert zum 31.12.2012
657.294,30 €	647.820,99 €

Die Bilanzposition Bebaute Grundstücke umfasst ausschließlich Sonstige Dienst- und Betriebsgebäude: Museum Durchfahrt Hof Wüstenberg sowie das Feuerwehrgerätehaus. Wertveränderungen gegenüber dem Vorjahr ergaben sich aufgrund der Abschreibung.

Sonstige Dienst- und Betriebsgebäude	647.820,99 €
Grund und Boden	26.195,30 €
Museum Durchfahrt Hof Wüstenberg	49.076,04 €
Feuerwehrgerätehaus	572.549,65 €

Infrastrukturvermögen (Bilanzposition 04)

Bilanzwert Vorjahr	Bilanzwert zum 31.12.2012
579.957,52 €	545.510,91 €

Der Wert des Infrastrukturvermögens hat sich um die Abschreibung in Höhe von rd. 35.000,-- € verringert.

Die Bilanzposition Infrastrukturvermögen setzt sich wie folgt zusammen:

Infrastrukturvermögen	545.510,91 €
Grund und Boden	104.537,27 €
Regenwasserkanalisation	199.273,83 €
Straßen	204.441,60 €
Buswartehäuser, Sonstiges	37.258,21 €

Bauten auf fremden Grund und Boden (Bilanzposition 05)

Bilanzwert Vorjahr	Bilanzwert zum 31.12.2012
7.828,82 €	7.582,28 €

Die Gemeinde verfügt über zwei Bauten auf fremden Grund und Boden: Sanitärcontainer Deekenhörn sowie Pavillon Burggraben. Der Wert der Bauten auf fremden Grund und Boden hat sich um die Abschreibung verringert.

Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler (Bilanzposition 06)

Bilanzwert Vorjahr	Bilanzwert zum 31.12.2012
0,00 €	0,00 €

Die Gemeinde Haselau verfügt nicht über Kunstgegenstände.

Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge (Bilanzposition 07)

Bilanzwert Vorjahr	Bilanzwert zum 31.12.2012
254.182,68 €	240.414,70 €

In der Anlagegruppe Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge ist die Veränderung zum Vorjahr im Wesentlichen durch die Verbuchung von Abschreibungen begründet. Für die Feuerwache wurde eine neue Absauganlage erworben. Anlagegüter mit einem Anschaffungswert ab 150,00 € bis zu 1.000,00 € netto wurden als Sammelposten erfasst (Bilanzkonto 0791000), hierbei handelt es sich überwiegend um Anschaffungen für die Feuerwehr (Schutzkleidung, etc.).

Die Bilanzposition Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge setzt sich wie folgt zusammen:

<u>Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge</u>	240.414,70 €
Maschinen, Fahrzeuge etc. (> 1.000,00 €)	227.326,98 €
Sammelposten (150,00 € bis 1.000,00 € netto)	13.087,72 €

Betriebs- und Geschäftsausstattung (Bilanzposition 08)

Bilanzwert Vorjahr	Bilanzwert zum 31.12.2012
9.544,21 €	22.333,39 €

Die Anlagegruppe Betriebs- und Geschäftsausstattung umfasst alle Einrichtungsgegenstände der Büros (Computer, Stühle, Tische, Schränke), Geräte der Feuerwehr sowie Spielzeug der Kindertagesstätte. Anlagegüter mit einem Anschaffungswert ab 150,00 € bis zu 1.000,00 € netto werden als Sammelposten erfasst (Bilanzkonto 0891000). Als größere Anschaffungen im Bereich der Betriebs- und Geschäftsausstattung sind im Jahr 2012 der Erwerb von Spielgeräten für das Freizeitgelände Deekenhörn (Seilbahn und Reifenschaukel) zu nennen.

<u>Betriebs- und Geschäftsausstattung</u>	22.333,39 €
Betriebs- und Geschäftsausstattung	20.213,01 €
Sammelposten (150,00 € bis 1.000,00 €)	2.120,38 €

Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau (Bilanzposition 09)

Bilanzwert Vorjahr	Bilanzwert zum 31.12.2012
24.263,71 €	403.803,43 €

Die durch die Gemeinden Haselau im Laufe des Jahres 2012 ausgeführten, jedoch nicht bis zum Bilanzstichtag vollendeten Baumaßnahmen werden in der Bilanz als Anlagen im Bau ausgewiesen. Folgende Anlagen im Bau sind zum Bilanzstichtag 31.12.2012 zu bilanzieren:

Neubau Kindertagesstätte in Haseldorf (anteilig)	403.803,43 €
--	--------------

Die Inbetriebnahme der Kindertagesstätte Haseldorfer Marsch erfolgte am 03.01.2013.



Finanzanlagen (Bilanzposition 10 bis 14)

Bilanzwert Vorjahr	Bilanzwert zum 31.12.2012
100,00 €	100,00 €

Die Gemeinde Haselau verfügt als Finanzanlage über einen Anteil in Höhe von 100,00 € an der Raiffeisenbank Elbmarsch eG.

Umlaufvermögen (Bilanzposition 15 bis 18)

Bilanzwert Vorjahr	Bilanzwert zum 31.12.2012
832.918,62 €	388.863,91 €

Zum Umlaufvermögen gehören Vorräte, Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände, Wertpapiere des Umlaufvermögens und liquide Mittel. Aufgrund der Kassenführung durch die Amtsverwaltung Haseldorf werden in der Bilanz der Gemeinde Haselau anstelle von liquiden Mitteln Forderungen bzw. Verbindlichkeiten gegenüber der Einheitskasse Amt Haseldorf ausgewiesen. Folgende Positionen gehören zum Umlaufvermögen:

Vorräte (Bilanzposition 15)

Bilanzwert Vorjahr	Bilanzwert zum 31.12.2012
0,00 €	0,00 €

Die Gemeinde Haselau verfügt nicht über Vorratsvermögen.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände (Bilanzposition 161 bis 179)

Bilanzwert Vorjahr	Bilanzwert zum 31.12.2012
72.254,23 €	55.243,53 €

Die Forderungen der Gemeinde Haselau sind zu Nennbeträgen bilanziert, die bestehenden Ausfallrisiken sind durch Wertberichtigungen (Pauschalwertberichtigung bei einwandfreien Forderungen, Einzelwertberichtigung bei zweifelhaften Forderungen) berücksichtigt.

Forderungen der Gemeinde Haselau:

Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen		0,00 €
Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	295.956,45 €	
Wertberichtigungen	<u>- 259.390,27 €</u>	36.56,18 €
Privatrechtliche Forderungen aus Dienstleistungen		0,00 €
Sonstige privatrechtliche Forderungen *		2.182,82 €
Sonstige Vermögensgegenstände *		16.494,53 €
* Forderungen zur Vorjahresabgrenzung		
 Gesamtbetrag der Forderungen:		 55.243,53 €

Wertpapiere des Umlaufvermögens (Bilanzposition 14)

Bilanzwert Vorjahr	Bilanzwert zum 31.12.2012
0,00 €	0,00 €

Die Gemeinde Haselau verfügt nicht über Wertpapiere des Umlaufvermögens.

Liquide Mittel (Bilanzposition 18)
= Forderung aus der Einheitskasse

Bilanzwert Vorjahr	Bilanzwert zum 31.12.2012
760.664,39 €	333.620,38 €

Kassenführend für die Gemeinde Haselau ist die Amtsverwaltung Haseldorf. Deshalb sind bei der Gemeinde Haselau grundsätzlich keine liquiden Mittel zu bilanzieren. Stattdessen besteht aber eine Forderung aus der Einheitskasse gegenüber dem Amt Haseldorf in Höhe von 330.620,38 €.



Aktive Rechnungsabgrenzung (Bilanzposition 19)

Bilanzwert Vorjahr	Bilanzwert zum 31.12.2012
43.343,26 €	39.400,98 €

Die aktive Rechnungsabgrenzung (ARAP) besteht aus der Rechnungsabgrenzung aus Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen und sonstigen ordentlichen Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit zur periodengerechten Abgrenzung des Aufwandes sowie aus geleisteten Investitionszuschüssen an Dritte, die periodengerecht über die Nutzungsdauer der bezuschussten Vermögensgegenstände aufgelöst werden.

ARAP aus Dienstleistungen und Warenlieferungen

Bilanzwert Vorjahr	Bilanzwert zum 31.12.2012
585,00 €	526,83 €

Zu den aktiven Rechnungsabgrenzungsposten aus Dienstleistungen und Warenlieferungen gehören alle Aufwendungen, die bereits im Vorjahr für das Folgejahr im Voraus bezahlt wurden, jedoch ganz oder anteilig den Aufwendungen des Folgejahres zuzurechnen sind.

ARAP aus geleisteten Investitionszuschüssen

Bilanzwert Vorjahr	Bilanzwert zum 31.12.2012
42.758,26 €	38.874,15 €

Für geleistete Investitionszuschüsse an Dritte für die Herstellung oder den Erwerb von Vermögensgegenständen, die nicht in das Eigentum der Gemeinde Haselau übergehen, sind ebenfalls aktive Rechnungsabgrenzungsposten zu bilden. Die Auflösung der aktiven Rechnungsabgrenzungsposten erfolgt über die festgelegte Nutzungsdauer oder die Zweckbindungsfrist. Die Wertveränderung gegenüber dem Vorjahreswert resultiert aus der Auflösung (Abschreibung) der bestehenden Rechnungsabgrenzungsposten (Investitionszuschuss Kindertagesstätte des Amtes Haseldorf, Zuschuss Umbau Integrierte Station Untereibe, Zuschuss Kirchengemeinde für Kirchenplatz)

Einzel Erläuterungen zur Passivseite der Bilanz**Eigenkapital (Bilanzposition 20)**

Bilanzwert Vorjahr	Bilanzwert zum 31.12.2012
2.063.031,98 €	2.007.158,45 €

Zum Eigenkapital einer Gemeinde gehören die Allgemeine Rücklage, Sonderrücklagen, die Ergebnisrücklage, vorgetragene Jahresfehlbeträge, der Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag und gegebenenfalls nicht durch Eigenkapital gedeckte Fehlbeträge. Das Eigenkapital der Gemeinde Haselau besteht aus der Allgemeinen Rücklage, Sonderrücklage, Ergebnisrücklage und dem Jahresfehlbetrag 2012. Das Eigenkapital der Gemeinde Haselau teilt sich wie nachstehend aufgeführt auf:

Allgemeine Rücklage (Bilanzposition 201)

Bilanzwert Vorjahr	Bilanzwert zum 31.12.2012
1.543.064,67 €	1.543.064,67 €

Die Allgemeine Rücklage wurde 2012 nicht durch Umbuchungen verändert.

Sonderrücklage (Bilanzposition 202)

Bilanzwert Vorjahr	Bilanzwert zum 31.12.2012
18.800,00 €	18.800,00 €

Bei der Sonderrücklage handelt es sich um eine Zuweisung der EU für das Museum in der Durchfahrt Wüstenberg. Gemäß § 25 GemHVO-Doppik sind nicht aufzulösende Investitionszuwendungen in der Sonderrücklage darzustellen. Bei der Sonderrücklage für das Museum in der Durchfahrt Wüstenberg handelt es sich um eine Zuwendung des Europäischen Ausrichtungs- und Garantiefonds Landwirtschaft (EAGFL), die mit einer Zweckbindungsfrist von 12 Jahren (Zweckbindung bis 2017) gewährt worden ist. Nach Ablauf der Zweckbindungsfrist erfolgt eine Umbuchung der Sonderrücklage in einen Sonderposten und wird dort über die Restnutzungsdauer des Gebäudes aufgelöst.

Ergebnisrücklage (Bilanzposition 203)

Bilanzwert Vorjahr	Bilanzwert zum 31.12.2012
231.459,70 €	501.167,31 €

Der Ergebnisrücklage wurde der Jahresüberschuss aus dem Haushaltsjahr 2011 mit 269.707,61 € zugeführt.

Vorgetragener Jahresfehlbetrag (Bilanzposition 204)

Bilanzwert Vorjahr	Bilanzwert zum 31.12.2012
0,00 €	0,00 €

Ein Jahresfehlbetrag ist nicht vorzutragen.

Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag (Bilanzposition 205)

Bilanzwert Vorjahr	Bilanzwert zum 31.12.2012
269.707,61 €	- 55.873,53 €

Aus der Ergebnisrechnung 2012 ergibt sich ein Jahresfehlbetrag in Höhe von 55.873,53 €.

**Sonderposten (Bilanzposition 23)**

Bilanzwert Vorjahr	Bilanzwert zum 31.12.2012
296.851,84 €	256.340,64 €

Sonderposten dienen der bilanziellen Abbildung aufzulösender Zuschüsse und Zuweisungen sowie Beiträgen. Sie werden darüber hinaus für den Gebühren-

ausgleich, Treuhandvermögen, Dauergrabpflege und als sonstige Sonderposten eingerichtet. In der Bilanz der Gemeinde Haselau sind die nachstehend aufgeführten Sonderposten auszuweisen:

Sonderposten aus Zuschüssen und Zuweisungen (Bilanzposition 231 und 232)

Bilanzwert Vorjahr	Bilanzwert zum 31.12.2012
264.343,10 €	242.746,84 €

Sonderposten aus Zuschüssen und Zuweisungen dienen der bilanziellen Abbildung erhaltener Zuschüsse und Zuweisungen. Die Sonderposten werden parallel zur Nutzungsdauer des bezuschussten Vermögensgegenstandes ertragswirksam aufgelöst, wodurch der Aufwand aus den Abschreibungen des Vermögensgegenstandes entsprechen neutralisiert wird. Die Veränderungen zum Vorjahr ergeben sich aus den Auflösungen der Sonderposten.

Sonderposten für Beiträge (Bilanzposition 233)

Bilanzwert Vorjahr	Bilanzwert zum 31.12.2012
14.508,74 €	13.593,80 €

Der Sonderposten aus Beiträgen umfasst alle aufzulösenden Beiträge aus Ausbau- und Erschließungsmaßnahmen. Die Veränderungen zum Vorjahr ergeben sich aus den Auflösungen der Sonderposten.

Gebührenaussgleich (Bilanzposition 234)

Bilanzwert Vorjahr	Bilanzwert zum 31.12.2012
0,00 €	0,00 €

Die Gemeinde Haselau unterhält keine kostenrechnende Einrichtung.

Treuhandvermögen (Bilanzposition 235)

Bilanzwert Vorjahr	Bilanzwert zum 31.12.2012
0,00 €	0,00 €

Die Gemeinde Haselau verwaltet kein Treuhandvermögen.

Dauergrabpflege (Bilanzposition 236)

Bilanzwert Vorjahr	Bilanzwert zum 31.12.2012
0,00 €	0,00 €

Die Gemeinde Haselau unterhält keinen Friedhof.

Sonstige Sonderposten (Bilanzposition 239)

Bilanzwert Vorjahr	Bilanzwert zum 31.12.2012
18.000,00 €	0,00 €

Eine Infrastrukturabgabe für die Änderung eines Bebauungsplanes wurde aus rechtlichen Gründen zurückgezahlt.

Rückstellungen (Bilanzposition 25 bis 28)

Bilanzwert Vorjahr	Bilanzwert zum 31.12.2012
0,00 €	0,00 €

Rückstellungen sind seitens der Gemeinde Haselau derzeit nicht zu bilanzieren. Gemäß § 24 GemHVO-Doppik sind Rückstellungen zu bilden für Pensionsverpflichtungen und Beihilfeverpflichtungen, für zukünftige Verpflichtungen zur Lohn- und Gehaltszahlung für Zeiten der Freistellung von der Arbeit im Rahmen von Altersteilzeitarbeit, für später entstehende Kosten der Abwasserbeseitigung und Abfallentsorgung, für die Sanierung von Altlasten, für ungewisse Verbindlichkeiten im Rahmen von Steuerschuldverhältnissen, für drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichtsverfahren, für erwartete Mehraufwendungen bei den Umlagen aufgrund überdurchschnittlicher Gewerbesteuererträge im Vergleich zu den beiden Vorjahren, für im Haushaltsjahr unterlassene Instandhaltung und für Verbindlichkeiten für im Haushaltsjahr empfangene Lieferungen und Leistungen, für die keine Rechnung vorliegt und der Rechnungsbetrag nicht bekannt ist.

Pensionsrückstellungen (Bilanzposition 251)

Bilanzwert Vorjahr	Bilanzwert zum 31.12.2012
0,00 €	0,00 €

Pensionsrückstellungen sind von der Gemeinde Haselau nicht zu bilanzieren.

Altersteilzeitrückstellungen (Bilanzposition 281)

Bilanzwert Vorjahr	Bilanzwert zum 31.12.2012
0,00 €	0,00 €

Altersteilzeitrückstellungen sind von der Gemeinde Haselau nicht zu bilanzieren.

Rückstellungen für später entstehende Kosten (Bilanzposition 261)

Bilanzwert Vorjahr	Bilanzwert zum 31.12.2012
0,00 €	0,00 €

Rückstellungen für später entstehende Kosten sind von der Gemeinde Haselau nicht zu bilanzieren.

Altlastenrückstellungen (Bilanzposition 262)

Bilanzwert Vorjahr	Bilanzwert zum 31.12.2012
0,00 €	0,00 €

Altlastenrückstellungen sind von der Gemeinde Haselau nicht zu bilanzieren.

Steuerrückstellungen (Bilanzposition 282)

Bilanzwert Vorjahr	Bilanzwert zum 31.12.2012
0,00 €	0,00 €

Steuerrückstellungen sind von der Gemeinde Haselau nicht zu bilanzieren.

Verfahrensrückstellungen (Bilanzposition 283)

Bilanzwert Vorjahr	Bilanzwert zum 31.12.2012
0,00 €	0,00 €

Verfahrensrückstellungen sind von der Gemeinde Haselau nicht zu bilanzieren.

Finanzausgleichsrückstellungen (Bilanzposition 284)

Bilanzwert Vorjahr	Bilanzwert zum 31.12.2012
0,00 €	0,00 €

Finanzausgleichsrückstellungen sind von der Gemeinde Haselau nicht zu bilanzieren.

Instandhaltungsrückstellungen (Bilanzposition 27)

Bilanzwert Vorjahr	Bilanzwert zum 31.12.2012
0,00 €	0,00 €

Instandhaltungsrückstellungen sind von der Gemeinde Haselau nicht zu bilanzieren.



Verbindlichkeiten (Bilanzposition 3)

Bilanzwert Vorjahr	Bilanzwert zum 31.12.2012
111.105,36 €	93.887,56 €

Verbindlichkeiten entstehen aus Anleihen, aus Krediten für Investitionen, aus Kassenkrediten, aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen, aus Lieferungen und Leistungen und aus Transferleistungen. Sonstige Verbindlichkeiten können aus Vorjahresabgrenzungen entstehen. Die Gemeinde Haselau hat nachstehend aufgeführte Verbindlichkeiten:

Anleihen (Bilanzposition 30)

Bilanzwert Vorjahr	Bilanzwert zum 31.12.2012
0,00 €	0,00 €

Die Gemeinde Haselau hat aus Anleihen keine Verpflichtungen.

Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen (Bilanzposition 32)

Bilanzwert Vorjahr	Bilanzwert zum 31.12.2012
102.905,57 €	77.089,46 €

Bei den Verbindlichkeiten aus Investitionskrediten handelt es sich um Kredite vom privaten Kreditmarkt. Im Jahr 2012 erfolgte keine Kreditaufnahme. Anlage 3 auf Seite 40 zeigt die Fristigkeiten der Kredite auf.

Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten (Bilanzposition 33)

Bilanzwert Vorjahr	Bilanzwert zum 31.12.2012
0,00 €	0,00 €

Die Gemeinde Haselau hat keine Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten zu bilanzieren.

Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen (Bilanzposition 34)

Bilanzwert Vorjahr	Bilanzwert zum 31.12.2012
0,00 €	0,00 €

Die Gemeinde Haselau hat keine Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen.

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (Bilanzposition 35)

Bilanzwert Vorjahr	Bilanzwert zum 31.12.2012
24,37 €	0,00 €

Die Gemeinde Haselau hat keine Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen.

Verbindlichkeiten aus Transferleistungen (Bilanzposition 36)

Bilanzwert Vorjahr	Bilanzwert zum 31.12.2012
0,00 €	0,00 €

Die Gemeinde hatte keine Verbindlichkeiten aus Transferleistungen.

Sonstige Verbindlichkeiten (Bilanzposition 37)

Bilanzwert Vorjahr	Bilanzwert zum 31.12.2012
8.175,42 €	16.798,10 €

Unter der Bilanzposition Sonstige Verbindlichkeiten werden alle diejenigen Verbindlichkeiten bilanziert, für welche keine anderen Positionen nach dem verbindlichen Kontenrahmen vorgesehen sind. Unter den Sonstigen Verbindlichkeiten werden bei der Gemeinde Haselau vor allem Verbindlichkeiten gegenüber der Einheitskasse sowie Verbindlichkeiten zur Vorjahresabgrenzung ausgewiesen. Bei dem Bilanzwert in Höhe von 16.798,10 € handelt es sich ausschließlich um Verbindlichkeiten zur Vorjahresabgrenzung. Aus der Führung der Einheitskasse hat die Gemeinde Haselau gegenüber dem Amt keine Verbindlichkeiten.

Passive Rechnungsabgrenzung (Bilanzposition 39)

Bilanzwert Vorjahr	Bilanzwert zum 31.12.2012
0,00 €	0,00 €

Bei den passiven Rechnungsabgrenzungsposten handelt es sich um die periodengerechte Abgrenzung von Einnahmen vor dem Bilanzstichtag, die einen Ertrag für das Folgejahr darstellen.

3.4 Weitere Erläuterungen zur Schlussbilanz gemäß § 51 Abs. 2 GemHVO-Doppik

1. Besondere Umstände, die dazu führen, dass der Jahresabschluss nicht ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde vermittelt

Es liegen keine besonderen Umstände vor, die der Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage entgegenstehen.

2. Abweichungen vom Grundsatz der Einzelbewertung und von bisher angewandten Bewertungs- und Bilanzierungsmethoden

Von den bisher angewandten Bewertungs- und Bilanzierungsmethoden wurde nicht abgewichen.

3. Angaben zu den Positionen „Sonderrücklage“, „Sonderposten“ und „Sonstige Rückstellungen“, sofern es sich um wesentliche Beträge handelt

Sonstige Rückstellungen wurden nicht bilanziert. Angaben zu den Bilanzpositionen „Sonderrücklage“ und „Sonderposten“ können den Seiten 25 und 26 entnommen werden.

4. Abweichungen von der linearen Abschreibung sowie von der Abschreibungstabelle bei der Festlegung der Nutzungsdauer von Vermögensgegenständen

Es wurde ausschließlich die lineare Abschreibung angewandt. Von der Abschreibungstabelle des Landes Schleswig-Holstein abweichende Nutzungsdauern wurden nicht festgelegt.

5. Angaben von noch nicht erhobenen Beiträgen aus fertig gestellten Erschließungsmaßnahmen

Erschließungsmaßnahmen wurden 2012 nicht umgesetzt.

6. Angaben von Art und Umfang derivativer Finanzinstrumente

2012 wurden keine derivativen Finanzinstrumente eingesetzt.

7. Angaben zur Umrechnung von Fremdwährungen

Fremdwährungsgeschäfte wurden 2012 nicht getätigt.

8. Weitere Angaben, soweit sie nach Vorschrift der Gemeindeordnung oder der Gemeindehaushaltsverordnung für den Anhang vorgesehen sind

Weitere Angaben zur Bilanz wurden bereits bei den Erläuterungen zu den einzelnen Bilanzpositionen vorgenommen. Es wird somit auf die Seiten 19 bis 30 verwiesen.

Anlagen zum Anhang zum Jahresabschluss 2012 der Gemeinde Haselau

Anlage 1a: Anlagenspiegel (amtliches Muster).....	34
Anlage 1b: Anlagenspiegel (verkürzte Darstellung).....	36
Anlage 2: Forderungsspiegel.....	38
Anlage 3: Verbindlichkeitspiegel.....	39
Anlage 4: Aufstellung der übertragenen Haushaltsermächtigungen.....	40
Anlage 5: Übersicht über die Sondervermögen, Zweckverbände, Gesellschaften, Kommunalunternehmen, andere Anstalten und Wasser- und Bodenverbände	41
Anlage 6: Teilergebnisrechnung und Teilfinanzrechnung.....	42



Anlagenbuchführung Anlagenpiegel

erstellt am: **22.11.2017 / 14:17:35**
 erstellt von: **Horst Tronnier**
 erstellt für: **11 Haselau**
 Haushaltsjahr: **2012**

Eingeschränkt auf: Alle Anlagennummern

FIBU-Bilanzstruktur		Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibung				Restbuchwerte am Ende des Wirtschaftsjahres	Restbuchwerte am Ende des vorangegangenen Wirtschaftsjahres	Kennzahlen	
		Anfangsstand	Zugang	Abgang	Umbuchungen	Endstand	Anfangsstand	Zugang, d.h. Abschreibung im Haushaltsjahr	Abgang, d.h. angesammelte Abschreibungen auf die in Spalte 5 ausgewiesenen Abgänge	Endstand			Durchschnittlicher Abschreibungssatz	Durchschnittlicher Restbuchwert
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
	1. Anlagevermögen	3.104.450,60	414.213,55	14,60	0,00	3.518.649,55	1.509.723,30	79.804,49	0,00	1.589.527,79	1.929.121,76	1.594.727,30	0,00	0,00
02-09	1.2 Sachanlagen	3.104.350,60	414.213,55	14,60	0,00	3.518.549,55	1.509.723,30	79.804,49	0,00	1.589.527,79	1.929.021,76	1.594.627,30	2,26	54,82
02	1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	61.556,06	0,00	0,00	0,00	61.556,06	0,00	0,00	0,00	0,00	61.556,06	61.556,06	0,00	100,00
021	1.2.1.1 Grünflächen	11.584,67	0,00	0,00	0,00	11.584,67	0,00	0,00	0,00	0,00	11.584,67	11.584,67	0,00	100,00
022	1.2.1.2 Ackerland	221,00	0,00	0,00	0,00	221,00	0,00	0,00	0,00	0,00	221,00	221,00	0,00	100,00
023	1.2.1.3 Wald, Forsten	5.658,24	0,00	0,00	0,00	5.658,24	0,00	0,00	0,00	0,00	5.658,24	5.658,24	0,00	100,00
029	1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	44.092,15	0,00	0,00	0,00	44.092,15	0,00	0,00	0,00	0,00	44.092,15	44.092,15	0,00	100,00
03	1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	784.060,22	0,00	0,00	0,00	784.060,22	126.765,92	9.473,31	0,00	136.239,23	647.820,99	657.294,30	1,20	82,62
034	1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	784.060,22	0,00	0,00	0,00	784.060,22	126.765,92	9.473,31	0,00	136.239,23	647.820,99	657.294,30	1,20	82,62
04	1.2.3 Infrastrukturvermögen	1.731.017,60	0,00	13,60	0,00	1.731.004,00	1.151.060,08	34.433,01	0,00	1.185.493,09	545.510,91	579.957,52	1,98	31,51
041	1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	104.550,87	0,00	13,60	0,00	104.537,27	0,00	0,00	0,00	0,00	104.537,27	104.550,87	0,00	100,00
044	1.2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	657.195,58	0,00	0,00	0,00	657.195,58	445.822,28	12.099,47	0,00	457.921,75	199.273,83	211.373,30	1,84	30,32
045	1.2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	855.555,56	0,00	0,00	0,00	855.555,56	631.364,52	19.749,44	0,00	651.113,96	204.441,60	224.191,04	2,30	23,89
046	1.2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	113.715,59	0,00	0,00	0,00	113.715,59	73.873,28	2.584,10	0,00	76.457,38	37.258,21	39.842,31	2,27	32,76
05	1.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden	18.096,37	0,00	0,00	0,00	18.096,37	10.267,55	246,54	0,00	10.514,09	7.582,28	7.828,82	1,36	41,89
07	1.2.6. Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	449.292,50	18.504,58	0,00	0,00	467.797,08	195.109,82	32.272,56	0,00	227.382,38	240.414,70	254.182,68	6,89	51,39
08	1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	36.064,14	16.169,25	1,00	0,00	52.232,39	26.519,93	3.379,07	0,00	29.899,00	22.333,39	9.544,21	6,46	42,75

Legende: 1 - Spalte 7./, Spalte 11, 2 - Umbuchung von einer Anlageklasse in eine andere, 3 Zuschreibungen sind in Spalte 9 gesondert aufzuführen, 4 - (Spalte 9 * 100) : Spalte 7, 5 - (Spalte 12 * 100) : Spalte 7,9 - inkl. Umbuchungen
 alle währungsrelevanten Beträge in EUR

Spalte 1 - Die Ziffern geben an, in welchen Kontengruppen und Kontenarten veranschlagt wird



Anlagenbuchführung Anlagenpiegel

erstellt am: **22.11.2017 / 14:17:36**
 erstellt von: **Horst Tronnier**
 erstellt für: **11 Haselau**
 Haushaltsjahr: **2012**

Eingeschränkt auf: Alle Anlagennummern

FIBU-Bilanzstruktur		Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibung				Restbuchwerte am Ende des Wirtschaftsjahres 1)	Restbuchwerte am Ende des vorangegangenen Wirtschaftsjahres	Kennzahlen	
		Anfangsstand	Zugang	Abgang	Umbuchungen 2)	Endstand	Anfangsstand	Zugang, d.h. Abschreibung im Haushaltsjahr 3)	Abgang, d.h. angesammelte Abschreibungen auf die in Spalte 5 ausgewiesenen Abgänge	Endstand			Durchschnittlicher Abschreibungssatz 4)	Durchschnittlicher Restbuchwert 5)
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
09	1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	24.263,71	379.539,72	0,00	0,00	403.803,43	0,00	0,00	0,00	0,00	403.803,43	24.263,71	0,00	100,00
	1.3 Finanzanlagen	100,00	0,00	0,00	0,00	100,00	0,00	0,00	0,00	0,00	100,00	100,00	0,00	100,00
11	1.3.2 Beteiligungen	100,00	0,00	0,00	0,00	100,00	0,00	0,00	0,00	0,00	100,00	100,00	0,00	100,00
	1991 3. Aktive Rechnungsabgrenzung	109.021,38	0,00	0,00	0,00	109.021,38	66.263,12	3.884,11	0,00	70.147,23	38.874,15	42.758,26	2,15	53,62
	Summe Anlagevermögen	3.213.471,98	414.213,55	14,60	0,00	3.627.670,93	1.575.986,42	83.688,60	0,00	1.659.675,02	1.967.995,91	1.637.485,56	2,16	53,47
	23 2. Sonderposten	674.517,70	0,00	18.000,00	0,00	656.517,70	377.665,86	22.511,20	0,00	400.177,06	256.340,64	296.851,84	2,19	53,64
231	2.1 aufzulösende Zuschüsse	33.155,39	0,00	0,00	0,00	33.155,39	13.814,79	2.210,36	0,00	16.025,15	17.130,24	19.340,60	6,66	51,66
232	2.2 aufzulösende Zuweisungen	591.546,29	0,00	0,00	0,00	591.546,29	346.543,79	19.385,90	0,00	365.929,69	225.616,60	245.002,50	3,27	38,14
233	2.3 für Beiträge	31.816,02	0,00	0,00	0,00	31.816,02	17.307,28	914,94	0,00	18.222,22	13.593,80	14.508,74	2,87	42,72
2331	2.3.1 aufzulösende Beiträge	31.816,02	0,00	0,00	0,00	31.816,02	17.307,28	914,94	0,00	18.222,22	13.593,80	14.508,74	2,87	42,72
239	2.7 Sonstige Sonderposten	18.000,00	0,00	18.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	18.000,00	0,00	0,00
	Summe PASSIVA	674.517,70	0,00	18.000,00	0,00	656.517,70	377.665,86	22.511,20	0,00	400.177,06	256.340,64	296.851,84	2,28	52,57

Legende: 1 - Spalte 7./, Spalte 11, 2 - Umbuchung von einer Anlageklasse in eine andere, 3 Zuschreibungen sind in Spalte 9 gesondert aufzuführen, 4 - (Spalte 9 * 100) : Spalte 7, 5 - (Spalte 12 * 100) : Spalte 7,9 - inkl. Umbuchungen
 alle währungsrelevanten Beträge in EUR
 Spalte 1 - Die Ziffern geben an, in welchen Kontengruppen und Kontenarten veranschlagt wird



**Anlagenbuchführung
Anlagenpiegel**

erstellt am: **22.11.2017 / 14:19:14**
 erstellt von: **Horst Tronnier**
 erstellt für: **11 Haselau**
 Haushaltsjahr: **2012**

Eingeschränkt auf: Alle Anlagennummern

FIBU-Bilanzstruktur	Anschaffungswerte				Zuschüsse	Abschreibung / Wertberichtigung				Restbuchwerte (Endstand)
	Anfangsstand	Zugang	Abgang	Endstand		bisherige Abschreibung	Abschreibung im Haushaltsjahr	Abgang d.h. angesammelte Abschreibungen auf die Abgänge aus Spalte 4	Endstand	
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
1. Anlagevermögen	3.104.450,60	414.792,15	593,20	3.518.649,55	0,00	1.509.723,30	79.804,49	0,00	1.589.527,79	1.929.121,76
02-09 1.2 Sachanlagen	3.104.350,60	414.792,15	593,20	3.518.549,55	0,00	1.509.723,30	79.804,49	0,00	1.589.527,79	1.929.021,76
02 1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	61.556,06	0,00	0,00	61.556,06	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	61.556,06
021 1.2.1.1 Grünflächen	11.584,67	0,00	0,00	11.584,67	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	11.584,67
022 1.2.1.2 Ackerland	221,00	0,00	0,00	221,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	221,00
023 1.2.1.3 Wald, Forsten	5.658,24	0,00	0,00	5.658,24	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5.658,24
029 1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	44.092,15	0,00	0,00	44.092,15	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	44.092,15
03 1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	784.060,22	0,00	0,00	784.060,22	0,00	126.765,92	9.473,31	0,00	136.239,23	647.820,99
034 1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	784.060,22	0,00	0,00	784.060,22	0,00	126.765,92	9.473,31	0,00	136.239,23	647.820,99
04 1.2.3 Infrastrukturvermögen	1.731.017,60	578,60	592,20	1.731.004,00	0,00	1.151.060,08	34.433,01	0,00	1.185.493,09	545.510,91
041 1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	104.550,87	578,60	592,20	104.537,27	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	104.537,27
044 1.2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	657.195,58	0,00	0,00	657.195,58	0,00	445.822,28	12.099,47	0,00	457.921,75	199.273,83
045 1.2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	855.555,56	0,00	0,00	855.555,56	0,00	631.364,52	19.749,44	0,00	651.113,96	204.441,60
046 1.2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	113.715,59	0,00	0,00	113.715,59	0,00	73.873,28	2.584,10	0,00	76.457,38	37.258,21
05 1.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden	18.096,37	0,00	0,00	18.096,37	0,00	10.267,55	246,54	0,00	10.514,09	7.582,28



Anlagenbuchführung Anlagenpiegel

erstellt am: **22.11.2017 / 14:19:14**
 erstellt von: **Horst Tronnier**
 erstellt für: **11 Haselau**
 Haushaltsjahr: **2012**

Eingeschränkt auf: Alle Anlagennummern

FIBU-Bilanzstruktur	Anschaffungswerte				Zuschüsse	Abschreibung / Wertberichtigung				Restbuchwerte (Endstand)
	Anfangsstand	Zugang	Abgang	Endstand		bisherige Abschreibung	Abschreibung im Haushaltsjahr	Abgang d.h. angesammelte Abschreibungen auf die Abgänge aus Spalte 4	Endstand	
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
07 1.2.6. Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	449.292,50	18.504,58	0,00	467.797,08	0,00	195.109,82	32.272,56	0,00	227.382,38	240.414,70
08 1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	36.064,14	16.169,25	1,00	52.232,39	0,00	26.519,93	3.379,07	0,00	29.899,00	22.333,39
09 1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	24.263,71	379.539,72	0,00	403.803,43	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	403.803,43
1.3 Finanzanlagen	100,00	0,00	0,00	100,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	100,00
11 1.3.2 Beteiligungen	100,00	0,00	0,00	100,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	100,00
1991 3. Aktive Rechnungsabgrenzung	109.021,38	0,00	0,00	109.021,38	0,00	66.263,12	3.884,11	0,00	70.147,23	38.874,15
Summe Anlagevermögen	3.213.471,98	414.792,15	593,20	3.627.670,93	0,00	1.575.986,42	83.688,60	0,00	1.659.675,02	1.967.995,91
23 2. Sonderposten	674.517,70	0,00	18.000,00	656.517,70	0,00	377.665,86	22.511,20	0,00	400.177,06	256.340,64
231 2.1 aufzulösende Zuschüsse	33.155,39	0,00	0,00	33.155,39	0,00	13.814,79	2.210,36	0,00	16.025,15	17.130,24
232 2.2 aufzulösende Zuweisungen	591.546,29	0,00	0,00	591.546,29	0,00	346.543,79	19.385,90	0,00	365.929,69	225.616,60
233 2.3 für Beiträge	31.816,02	0,00	0,00	31.816,02	0,00	17.307,28	914,94	0,00	18.222,22	13.593,80
2331 2.3.1 aufzulösende Beiträge	31.816,02	0,00	0,00	31.816,02	0,00	17.307,28	914,94	0,00	18.222,22	13.593,80
239 2.7 Sonstige Sonderposten	18.000,00	0,00	18.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe PASSIVA	674.517,70	0,00	18.000,00	656.517,70	0,00	377.665,86	22.511,20	0,00	400.177,06	256.340,64

Forderungsspiegel (31.12.2012)

Art der Forderung (1)		Gesamtbetrag des Haus- haltsjahres in EUR	davon mit einer Restlaufzeit von (2)			Gesamtbetrag des Vorjahres in EUR
			bis zu 1 Jahr in EUR	1 bis 5 Jahre in EUR	Mehr als 5 Jahre in EUR	
1 (3)	2	3	4	5	6	7
161	2.2.1 öffentlich- rechtliche Forderungen aus Dienst-leistungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
169	2.2.2 Sonstige öffentlich- rechtliche Forderungen	36.566,18 €	23.676,06 €	12.890,12 €	0,00 €	54.954,25 €
171	2.2.3 privatrechtliche Forderungen aus Dienst- leistungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
179	2.2.4 sonstige privat- rechtliche Forderungen	2.182,82 €	2.182,82 €	0,00 €	0,00 €	17.299,98 €
178	2.2.5 sonstige Vermögensgegenstände	16.494,53 €	16.494,53 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
	Summe	55.243,53 €	42.353,41 €	12.890,12 €	0,00 €	72.254,23 €

(1) siehe auch § 48 Abs. 3 GemHVO-Doppik

(2) Als Restlaufzeit gilt der Zeitraum zwischen dem Abschlussstichtag des Jahresabschlusses und dem letzten Fälligkeitstag der einzelnen Forderung.

(3) Die Ziffern geben an, in welchen Kontengruppen und Kontenarten veranschlagt wird.

Verbindlichkeitspiegel (31.12.2012)

Art der Verbindlichkeit		Gesamtbetrag des Haushalts- jahres in EUR	mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag des Vorjahres in EUR
			bis zu 1 Jahr in EUR	1 bis 5 Jahre in EUR	Mehr als 5 Jahre in EUR.	
1	2	3	4	5	6	7
30	4.1 Anleihen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
32	4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	77.089,46 €	0,00 €	0,00 €	77.089,46 €	102.905,57 €
321-	4.2.1 von verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
321-	4.2.2 vom öffentlichen Bereich	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
321-	4.2.3 vom privaten Kreditmarkt	77.089,46 €	0,00 €	0,00 €	77.089,46 €	102.905,57 €
33	4.3 Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
34	4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
35	4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	24,37 €
36	4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
37	4.7 sonstige Verbindlichkeiten	16.798,10 €	16.798,10 €	0,00 €	0,00 €	8.175,42 €
	Summe	93.887,56 €	16.798,10 €	0,00 €	77.089,46 €	111.105,36 €
	Nachrichtlich:					
	Schulden aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleich- kommen, soweit nicht in der Bilanzposition 4.4 enthalten					
	Schulden der Sonder- vermögen mit Sonder- rechnung					
	- aus Krediten					
	- aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen					

Übersicht über die übertragenen Haushaltsermächtigungen (31.12.2012)

Übersicht über die übertragenen Aufwendungen nach § 23 Abs. 1 GemHVO-Doppik

Produktgruppe/Unterproduktgruppe		Übertragen auf das neue Haushaltsjahr in EUR	davon gebunden in EUR	davon frei verfügbar in EUR
Nummer	Bezeichnung			
1	2	3	4	5
Summe				

Übersicht über die übertragenen Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen nach § 23 Abs. 2 GemHVO-Doppik

Produktgruppe/Unterproduktgruppe		Übertragen auf das neue Haushaltsjahr in EUR	davon gebunden in EUR	davon frei verfügbar in EUR
Nummer	Bezeichnung			
1	2	3	4	5
11130	Gebäudemanagement	236.421,15	0,00	236.421,15
Summe		236.421,15	0,00	236.421,15

Übersicht über Sondervermögen, Zweckverbände und Gesellschaften, Kommunalunternehmen nach § 106 a GO, gemeinsame Kommunalunternehmen nach § 19 b GkZ und die anderen Anstalten, die von der Gemeinde getragen werden, mit Ausnahme der öffentlich-rechtlichen Sparkassen

Name	Stammkapital	Anteil der Gemeinde am Stammkapital		Gewinnabführung (+) Verlustabdeckung (-) Umlagen (-)		
	In TEUR	In TEUR	%	Vorvorjahr in TEUR	Vorjahr in TEUR	Haushaltsjahr in TEUR
1	2	3	4	5	6	7
I. Sondervermögen						
II. Zweckverbände						
1) Wegeunterhaltungsverband				-15	-15	-15
2) Schulverband Schulzentrum Moorrege				-30	-37	-41
3) Zweckverband Integrierte Station Untereibe				-2	-2	-2
III. Gesellschaften						
1) Raiffeisenbank Elbmarsch		0	0			
IV. Kommunalunternehmen nach § 106 a GO						
V. gemeinsame Kommunalunternehmen nach § 19 b GkZ						
VI. andere Anstalten, die von der Gemeinde getragen werden, mit Ausnahme der öffentlich-rechtlichen Sparkassen						



Teilergebnisrechnung 2012

Gemeinde: 11 Haselau

Seite : 42

Datum: 22.11.2017

Uhrzeit: 14:32:28

Hauptproduktbereich	1	Zentrale Verwaltung
Produktbereich	11	Innere Verwaltung
Produktgruppe	111	Verwaltungssteuerung und -Service
Produkt	11110	Gemeindeorgane

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz / Ist (Spalte 5 / Spalte 6)	übertragene Ermächtigungen
			2011	2012	2012	2012	2013
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
448	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	12,00	0,00	0,00	0,00	----
		4487000 Erträge aus Kostenerstattungen, Kostenumlagen private Unternehmen	12,00	0,00	0,00	0,00	----
	10	= ordentliche Erträge	12,00	0,00	0,00	0,00	----
52	13	+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2.522,97	3.156,00	3.403,64	247,64	0,00
		5291001 Repräsentationen und Kosten für Ehrungen	2.522,97	3.156,00	3.403,64	247,64	0,00
53	15	+ Transferaufwendungen	0,00	0,00	200,00	200,00	0,00
		5318000 Zuschüsse an Verbände und Vereine	0,00	0,00	200,00	200,00	0,00
54	16	+ sonstige ordentliche Aufwendungen	18.335,27	21.836,51	19.935,69	-1.900,82	0,00
		5421000 Aufwendungen für ehrenamtliche und sonstige Tätigkeiten	11.793,75	12.000,00	10.490,13	-1.509,87	0,00
		5421001 Sitzungsgeld, Reisekosten	3.723,47	6.500,00	5.157,47	-1.342,53	0,00
		5429001 Verfügungsmittel	517,10	300,00	559,13	259,13	0,00
		5429100 Mitgliedsbeiträge an Verbände und Vereine	592,86	600,00	586,56	-13,44	0,00
		5431000 Geschäftsaufwendungen	1.570,09	1.036,51	1.394,00	357,49	0,00
		5431500 Geschäftsaufwendungen - Gerichtskosten	0,00	1.000,00	1.428,00	428,00	0,00
		5441000 Steuern, Versicherungen, Schadensfälle	138,00	400,00	320,40	-79,60	0,00
	17	davon Verfügungsmittel	517,10	300,00	559,13	259,13	0,00
		5429001 Verfügungsmittel	517,10	300,00	559,13	259,13	0,00
	18	= ordentliche Aufwendungen (= Zeilen 11 bis 16)	20.858,24	24.992,51	23.539,33	-1.453,18	0,00
	19	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 / 18)	-20.846,24	-24.992,51	-23.539,33	1.453,18	0,00
	23	= ordentliches Ergebnis (= Zeilen 19 und 22)	-20.846,24	-24.992,51	-23.539,33	1.453,18	0,00
	27	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 23 und 26)	-20.846,24	-24.992,51	-23.539,33	1.453,18	0,00
	30	= Ergebnis (= Zeilen 27, 28, 29)	-20.846,24	-24.992,51	-23.539,33	1.453,18	0,00



Teilergebnisrechnung 2012

Gemeinde: 11 Haselau

Seite : 43

Datum: 22.11.2017

Uhrzeit: 14:32:28

Hauptproduktbereich	1	Zentrale Verwaltung
Produktbereich	11	Innere Verwaltung
Produktgruppe	111	Verwaltungssteuerung und -Service
Produkt	11120	Interner Service

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz / Ist (Spalte 5 / Spalte 6)	übertragene Ermächtigungen
			2011	2012	2012	2012	2013
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
52	13	+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen <i>5231000 Mieten und Pachten</i>	24,15 24,15	100,00 100,00	44,34 44,34	-55,66 -55,66	0,00 0,00
54	16	+ sonstige ordentliche Aufwendungen <i>5431000 Geschäftsaufwendungen</i>	476,00 476,00	0,00 0,00	0,00 0,00	0,00 0,00	0,00 0,00
	18	= ordentliche Aufwendungen (= Zeilen 11 bis 16)	500,15	100,00	44,34	-55,66	0,00
	19	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 / 18)	-500,15	-100,00	-44,34	55,66	0,00
	23	= ordentliches Ergebnis (= Zeilen 19 und 22)	-500,15	-100,00	-44,34	55,66	0,00
	27	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 23 und 26)	-500,15	-100,00	-44,34	55,66	0,00
	30	= Ergebnis (= Zeilen 27, 28, 29)	-500,15	-100,00	-44,34	55,66	0,00



Teilergebnisrechnung 2012

Gemeinde: 11 Haselau

Seite : 44

Datum: 22.11.2017

Uhrzeit: 14:32:28

Hauptproduktbereich	1	Zentrale Verwaltung
Produktbereich	11	Innere Verwaltung
Produktgruppe	111	Verwaltungssteuerung und -Service
Produkt	11130	Gebäudemanagement

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz / Ist (Spalte 5 / Spalte 6)	übertragene Ermächtigungen
			2011	2012	2012	2012	2013
1	2	3	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
4	5	6	7	8			
41	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.465,89	1.000,00	1.465,89	465,89	----
		4161000 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuschüssen	562,82	0,00	562,82	562,82	----
		4162000 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuweisungen	903,07	1.000,00	903,07	-96,93	----
441	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	1.285,27	600,00	671,41	71,41	----
442							
446							
		4411000 Mieten und Pachten	600,00	600,00	600,00	0,00	----
		4461600 Erstattung von Bewirtschaftungskosten	685,27	0,00	71,41	71,41	----
	10	= ordentliche Erträge	2.751,16	1.600,00	2.137,30	537,30	----
52	13	+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	11.490,45	13.700,00	9.775,56	-3.924,44	0,00
		5211000 Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	5.715,52	7.000,00	4.949,44	-2.050,56	0,00
		5231000 Mieten und Pachten	1.100,00	1.300,00	600,00	-700,00	0,00
		5241000 Bewirtschaftung der Grundstücke, baulichen Anlagen u.s.w.	4.674,93	5.400,00	4.226,12	-1.173,88	0,00
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen	9.719,85	8.800,00	9.719,85	919,85	0,00
		5711000 Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	0,00	8.800,00	0,00	-8.800,00	0,00
		5711030 Abschreibungen auf bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	9.719,85	0,00	9.719,85	9.719,85	0,00
	18	= ordentliche Aufwendungen (= Zeilen 11 bis 16)	21.210,30	22.500,00	19.495,41	-3.004,59	0,00
	19	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 / 18)	-18.459,14	-20.900,00	-17.358,11	3.541,89	0,00
	23	= ordentliches Ergebnis (= Zeilen 19 und 22)	-18.459,14	-20.900,00	-17.358,11	3.541,89	0,00
	27	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 23 und 26)	-18.459,14	-20.900,00	-17.358,11	3.541,89	0,00
48	28	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	20.238,55	19.600,00	18.304,38	-1.295,62	----
		4811000 Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	19.600,00	0,00	-19.600,00	----
		4811800 Erträge aus ILV - Kalkulatorische Miete	20.238,55	0,00	18.304,38	18.304,38	----
58	29	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	886,20	886,20	----
		5811800 Aufwendungen aus ILV - Kalkulatorische Miete	0,00	0,00	886,20	886,20	----
	30	= Ergebnis (= Zeilen 27, 28, 29)	1.779,41	-1.300,00	60,07	1.360,07	0,00



Teilergebnisrechnung 2012

Gemeinde: 11 Haselau

Seite : 45

Datum: 22.11.2017

Uhrzeit: 14:32:28

Hauptproduktbereich	1	Zentrale Verwaltung
Produktbereich	11	Innere Verwaltung
Produktgruppe	111	Verwaltungssteuerung und -Service
Produkt	11131	Liegenschaftsverwaltung

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz / Ist (Spalte 5 / Spalte 6)	übertragene Ermächtigungen
			2011 in EUR	2012 in EUR	2012 in EUR	2012 in EUR	2013 in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
441	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	481,63	400,00	481,63	81,63	----
442							
446							
		<i>4411000 Mieten und Pachten</i>	481,63	400,00	481,63	81,63	----
	10	= ordentliche Erträge	481,63	400,00	481,63	81,63	----
52	13	+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	14,32	100,00	14,32	-85,68	0,00
		<i>5241000 Bewirtschaftung der Grundstücke, baulichen Anlagen u.s.w.</i>	14,32	100,00	14,32	-85,68	0,00
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen	0,00	0,00	13,60	13,60	0,00
		<i>5711300 Bestandsveränderungen Flurstücke - Korrektur Buchwert / Neuvermessung</i>	0,00	0,00	13,60	13,60	0,00
	18	= ordentliche Aufwendungen (= Zeilen 11 bis 16)	14,32	100,00	27,92	-72,08	0,00
	19	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 / 18)	467,31	300,00	453,71	153,71	0,00
	23	= ordentliches Ergebnis (= Zeilen 19 und 22)	467,31	300,00	453,71	153,71	0,00
	27	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 23 und 26)	467,31	300,00	453,71	153,71	0,00
	30	= Ergebnis (= Zeilen 27, 28, 29)	467,31	300,00	453,71	153,71	0,00



Teilergebnisrechnung 2012

Gemeinde: 11 Haselau

Seite : 46

Datum: 22.11.2017

Uhrzeit: 14:32:28

Hauptproduktbereich	1	Zentrale Verwaltung
Produktbereich	12	Sicherheit und Ordnung
Produktgruppe	121	Statistik und Wahlen
Produkt	12100	Statistik und Wahlen

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz / Ist (Spalte 5 / Spalte 6)	übertragene Ermächtigungen
			2011	2012	2012	2012	2013
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
448	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	1.000,00	0,00	-1.000,00	----
		<i>4481000 Erträge aus Kostenerstattungen, Kostenumlagen Land</i>	<i>0,00</i>	<i>1.000,00</i>	<i>0,00</i>	<i>-1.000,00</i>	<i>----</i>
	10	= ordentliche Erträge	0,00	1.000,00	0,00	-1.000,00	----
54	16	+ sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	1.500,00	971,20	-528,80	0,00
		<i>5421000 Aufwendungen für ehrenamtliche und sonstige Tätigkeiten</i>	<i>0,00</i>	<i>500,00</i>	<i>328,13</i>	<i>-171,87</i>	<i>0,00</i>
		<i>5431000 Geschäftsaufwendungen</i>	<i>0,00</i>	<i>1.000,00</i>	<i>643,07</i>	<i>-356,93</i>	<i>0,00</i>
	18	= ordentliche Aufwendungen (= Zeilen 11 bis 16)	0,00	1.500,00	971,20	-528,80	0,00
	19	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 / 18)	0,00	-500,00	-971,20	-471,20	0,00
	23	= ordentliches Ergebnis (= Zeilen 19 und 22)	0,00	-500,00	-971,20	-471,20	0,00
	27	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 23 und 26)	0,00	-500,00	-971,20	-471,20	0,00
	30	= Ergebnis (= Zeilen 27, 28, 29)	0,00	-500,00	-971,20	-471,20	0,00



Teilergebnisrechnung 2012

Gemeinde: 11 Haselau

Seite : 47

Datum: 22.11.2017

Uhrzeit: 14:32:28

Hauptproduktbereich	1	Zentrale Verwaltung
Produktbereich	12	Sicherheit und Ordnung
Produktgruppe	122	Ordnungsangelegenheiten
Produkt	12201	Schiedsamt

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz / Ist (Spalte 5 / Spalte 6)	übertragene Ermächtigungen
			2011 in EUR	2012 in EUR	2012 in EUR	2012 in EUR	2013 in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
54	16	+ sonstige ordentliche Aufwendungen <i>5452200 Erstattung Ausgaben Amts-Schiedsperson</i>	252,87 252,87	400,00 400,00	280,44 280,44	-119,56 -119,56	0,00 0,00
	18	= ordentliche Aufwendungen (= Zeilen 11 bis 16)	252,87	400,00	280,44	-119,56	0,00
	19	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 / 18)	-252,87	-400,00	-280,44	119,56	0,00
	23	= ordentliches Ergebnis (= Zeilen 19 und 22)	-252,87	-400,00	-280,44	119,56	0,00
	27	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 23 und 26)	-252,87	-400,00	-280,44	119,56	0,00
	30	= Ergebnis (= Zeilen 27, 28, 29)	-252,87	-400,00	-280,44	119,56	0,00



Teilergebnisrechnung 2012

Gemeinde: 11 Haselau

Seite : 48

Datum: 22.11.2017

Uhrzeit: 14:32:28

Hauptproduktbereich	1	Zentrale Verwaltung
Produktbereich	12	Sicherheit und Ordnung
Produktgruppe	126	Brandschutz
Produkt	12600	Brandschutz

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz / Ist (Spalte 5 / Spalte 6)	übertragene Ermächtigungen
			2011	2012	2012	2012	2013
1	2	3	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
			4	5	6	7	8
41	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	8.765,85	5.900,00	9.008,63	3.108,63	----
		4162000 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuweisungen	8.765,85	5.900,00	9.008,63	3.108,63	----
43	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	100,00	0,00	-100,00	----
		4321000 Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	0,00	100,00	0,00	-100,00	----
441	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	300,00	0,00	0,00	0,00	----
442							
446		4421000 Erträge aus dem Verkauf von Vorräten	300,00	0,00	0,00	0,00	----
448	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.231,80	300,00	15,00	-285,00	----
		4481000 Erträge aus Kostenerstattungen, Kostenumlagen Land	1.225,80	300,00	0,00	-300,00	----
		4487000 Erträge aus Kostenerstattungen, Kostenumlagen private Unternehmen	6,00	0,00	15,00	15,00	----
	10	= ordentliche Erträge	10.297,65	6.300,00	9.023,63	2.723,63	----
50	11	Personalaufwendungen	16,95	200,00	596,01	396,01	0,00
		5041100 Amtsärztliche Untersuchungen	16,95	200,00	596,01	396,01	0,00
52	13	+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	23.708,95	22.700,00	22.003,17	-696,83	0,00
		5251000 Haltung von Fahrzeugen	5.212,03	5.000,00	5.096,55	96,55	0,00
		5261000 Dienst- und Schutzkleidung, persönliche Ausrüstungsgegenstände	4.755,24	3.400,00	9.204,12	5.804,12	0,00
		5262000 Aus- und Fortbildung, Umschulung	5.861,35	10.500,00	3.352,00	-7.148,00	0,00
		5271000 Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	6.446,29	3.000,00	3.686,35	686,35	0,00
		5291001 Repräsentationen und Kosten für Ehrungen	625,36	800,00	664,15	-135,85	0,00
		5291002 Jubiläum der Feuerwehr	808,68	0,00	0,00	0,00	0,00
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen	30.761,89	24.300,00	32.920,17	8.620,17	0,00
		5711000 Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	0,00	24.300,00	0,00	-24.300,00	0,00
		5711070 Abschreibungen auf Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	29.710,61	0,00	31.618,11	31.618,11	0,00
		5711080 Abschreibungen auf Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.051,28	0,00	1.302,06	1.302,06	0,00
53	15	+ Transferaufwendungen	1.898,20	2.000,00	1.941,67	-58,33	0,00
		5313400 Umlage Schlauchpflege	1.398,20	1.500,00	1.441,67	-58,33	0,00
		5318300 Zuschuss Kameradschaftskasse	500,00	500,00	500,00	0,00	0,00
54	16	+ sonstige ordentliche Aufwendungen	8.035,35	9.500,00	8.287,00	-1.213,00	0,00
		5421000 Aufwendungen für ehrenamtliche und sonstige Tätigkeiten	3.646,08	3.800,00	3.646,08	-153,92	0,00
		5429000 Inanspruchnahme von Rechten und Diensten- sonstige Aufwendungen	0,00	300,00	161,60	-138,40	0,00



Teilergebnisrechnung 2012

Gemeinde: 11 Haselau

Seite : 49

Datum: 22.11.2017

Uhrzeit: 14:32:28

Hauptproduktbereich	1	Zentrale Verwaltung
Produktbereich	12	Sicherheit und Ordnung
Produktgruppe	126	Brandschutz
Produkt	12600	Brandschutz

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz / Ist (Spalte 5 / Spalte 6)	übertragene Ermächtigungen
			2011	2012	2012	2012	2013
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		5429100 Mitgliedsbeiträge an Verbände und Vereine	484,75	500,00	479,50	-20,50	0,00
		5431000 Geschäftsaufwendungen	771,60	1.200,00	699,00	-501,00	0,00
		5431200 Geschäftsaufwendungen - Post-, Telefon- und GEZ-Gebühren	861,48	1.000,00	808,69	-191,31	0,00
		5441000 Steuern, Versicherungen, Schadensfälle	2.271,44	2.700,00	2.492,13	-207,87	0,00
	18	= ordentliche Aufwendungen (= Zeilen 11 bis 16)	64.421,34	58.700,00	65.748,02	7.048,02	0,00
	19	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 / 18)	-54.123,69	-52.400,00	-56.724,39	-4.324,39	0,00
	23	= ordentliches Ergebnis (= Zeilen 19 und 22)	-54.123,69	-52.400,00	-56.724,39	-4.324,39	0,00
	27	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 23 und 26)	-54.123,69	-52.400,00	-56.724,39	-4.324,39	0,00
58	29	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	17.254,22	19.600,00	16.484,75	-3.115,25	----
		5811000 Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	19.600,00	0,00	-19.600,00	----
		5811800 Aufwendungen aus ILV - Kalkulatorische Miete	17.254,22	0,00	16.484,75	16.484,75	----
	30	= Ergebnis (= Zeilen 27, 28, 29)	-71.377,91	-72.000,00	-73.209,14	-1.209,14	0,00



Teilergebnisrechnung 2012

Gemeinde: 11 Haselau

Seite : 50

Datum: 22.11.2017

Uhrzeit: 14:32:28

Hauptproduktbereich 2 Schule und Kultur
 Produktbereich 21 Allgemeine Schulen
 Produktgruppe 211 Grundschulen
 Produkt 21100 Grundschule

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz / Ist (Spalte 5 / Spalte 6)	übertragene Ermächtigungen
			2011	2012	2012	2012	2013
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
53	15	+ Transferaufwendungen	53.192,00	95.200,00	95.149,00	-51,00	0,00
		5312000 Zuweisungen und Zuschüsse für lfd. Zwecke Gemeinden (GV)	52.892,00	94.900,00	94.849,00	-51,00	0,00
		5318000 Zuschüsse an Verbände und Vereine	300,00	300,00	300,00	0,00	0,00
54	16	+ sonstige ordentliche Aufwendungen	4.171,00	4.500,00	3.509,30	-990,70	0,00
		5452100 Schulkostenbeiträge	4.171,00	4.500,00	3.509,30	-990,70	0,00
	18	= ordentliche Aufwendungen (= Zeilen 11 bis 16)	57.363,00	99.700,00	98.658,30	-1.041,70	0,00
	19	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 / 18)	-57.363,00	-99.700,00	-98.658,30	1.041,70	0,00
	23	= ordentliches Ergebnis (= Zeilen 19 und 22)	-57.363,00	-99.700,00	-98.658,30	1.041,70	0,00
	27	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 23 und 26)	-57.363,00	-99.700,00	-98.658,30	1.041,70	0,00
	30	= Ergebnis (= Zeilen 27, 28, 29)	-57.363,00	-99.700,00	-98.658,30	1.041,70	0,00



Teilergebnisrechnung 2012

Gemeinde: 11 Haselau

Seite : 51

Datum: 22.11.2017

Uhrzeit: 14:32:28

Hauptproduktbereich	2	Schule und Kultur
Produktbereich	21	Allgemeine Schulen
Produktgruppe	216	Kombinierte Haupt- und Realschulen / Regionalschulen
Produkt	21620	Regionalschule

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz / Ist (Spalte 5 / Spalte 6)	übertragene Ermächtigungen
			2011 in EUR	2012 in EUR	2012 in EUR	2012 in EUR	2013 in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
53	15	+ Transferaufwendungen <i>5313100 Schulverbandsumlage</i>	41.287,16 41.287,16	37.000,00 37.000,00	36.932,24 36.932,24	-67,76 -67,76	0,00 0,00
	18	= ordentliche Aufwendungen (= Zeilen 11 bis 16)	41.287,16	37.000,00	36.932,24	-67,76	0,00
	19	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 / 18)	-41.287,16	-37.000,00	-36.932,24	67,76	0,00
	23	= ordentliches Ergebnis (= Zeilen 19 und 22)	-41.287,16	-37.000,00	-36.932,24	67,76	0,00
	27	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 23 und 26)	-41.287,16	-37.000,00	-36.932,24	67,76	0,00
	30	= Ergebnis (= Zeilen 27, 28, 29)	-41.287,16	-37.000,00	-36.932,24	67,76	0,00



Teilergebnisrechnung 2012

Gemeinde: 11 Haselau

Seite : 52

Datum: 22.11.2017

Uhrzeit: 14:32:28

Hauptproduktbereich 2 Schule und Kultur
 Produktbereich 21 Allgemeine Schulen
 Produktgruppe 217 Gymnasien, Kollegs
 Produkt 21700 Gymnasium

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz / Ist (Spalte 5 / Spalte 6)	übertragene Ermächtigungen
			2011 in EUR	2012 in EUR	2012 in EUR	2012 in EUR	2013 in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
54	16	+ sonstige ordentliche Aufwendungen <i>5452100 Schulkostenbeiträge</i>	29.918,00 29.918,00	30.000,00 30.000,00	28.902,00 28.902,00	-1.098,00 -1.098,00	0,00 0,00
	18	= ordentliche Aufwendungen (= Zeilen 11 bis 16)	29.918,00	30.000,00	28.902,00	-1.098,00	0,00
	19	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 / 18)	-29.918,00	-30.000,00	-28.902,00	1.098,00	0,00
	23	= ordentliches Ergebnis (= Zeilen 19 und 22)	-29.918,00	-30.000,00	-28.902,00	1.098,00	0,00
	27	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 23 und 26)	-29.918,00	-30.000,00	-28.902,00	1.098,00	0,00
	30	= Ergebnis (= Zeilen 27, 28, 29)	-29.918,00	-30.000,00	-28.902,00	1.098,00	0,00



Teilergebnisrechnung 2012

Gemeinde: 11 Haselau

Seite : 53

Datum: 22.11.2017

Uhrzeit: 14:32:28

Hauptproduktbereich	2	Schule und Kultur
Produktbereich	21	Allgemeine Schulen
Produktgruppe	218	Gesamtschulen / Gemeinschaftsschulen
Produkt	21820	Gemeinschaftsschule

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz / Ist (Spalte 5 / Spalte 6)	übertragene Ermächtigungen
			2011 in EUR	2012 in EUR	2012 in EUR	2012 in EUR	2013 in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
54	16	+ sonstige ordentliche Aufwendungen <i>5452100 Schulkostenbeiträge</i>	7.263,00 7.263,00	7.500,00 7.500,00	12.948,70 12.948,70	5.448,70 5.448,70	0,00 0,00
	18	= ordentliche Aufwendungen (= Zeilen 11 bis 16)	7.263,00	7.500,00	12.948,70	5.448,70	0,00
	19	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 / 18)	-7.263,00	-7.500,00	-12.948,70	-5.448,70	0,00
	23	= ordentliches Ergebnis (= Zeilen 19 und 22)	-7.263,00	-7.500,00	-12.948,70	-5.448,70	0,00
	27	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 23 und 26)	-7.263,00	-7.500,00	-12.948,70	-5.448,70	0,00
	30	= Ergebnis (= Zeilen 27, 28, 29)	-7.263,00	-7.500,00	-12.948,70	-5.448,70	0,00



Teilergebnisrechnung 2012

Gemeinde: 11 Haselau

Seite : 54

Datum: 22.11.2017

Uhrzeit: 14:32:28

Hauptproduktbereich 2 Schule und Kultur
Produktbereich 22 Sonderschulen
Produktgruppe 221 Sonderschulen
Produkt 22100 Förderschule

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz / Ist (Spalte 5 / Spalte 6)	übertragene Ermächtigungen
			2011 in EUR	2012 in EUR	2012 in EUR	2012 in EUR	2013 in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
54	16	+ sonstige ordentliche Aufwendungen <i>5452100 Schulkostenbeiträge</i>	0,00 <i>0,00</i>	0,00 <i>0,00</i>	3.925,00 3.925,00	3.925,00 <i>3.925,00</i>	0,00 <i>0,00</i>
	18	= ordentliche Aufwendungen (= Zeilen 11 bis 16)	0,00	0,00	3.925,00	3.925,00	0,00
	19	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 / 18)	0,00	0,00	-3.925,00	-3.925,00	0,00
	23	= ordentliches Ergebnis (= Zeilen 19 und 22)	0,00	0,00	-3.925,00	-3.925,00	0,00
	27	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 23 und 26)	0,00	0,00	-3.925,00	-3.925,00	0,00
	30	= Ergebnis (= Zeilen 27, 28, 29)	0,00	0,00	-3.925,00	-3.925,00	0,00



Teilergebnisrechnung 2012

Gemeinde: 11 Haselau

Seite : 55

Datum: 22.11.2017

Uhrzeit: 14:32:28

Hauptproduktbereich	2	Schule und Kultur
Produktbereich	24	Schülerbeförderung
Produktgruppe	241	Schülerbeförderung
Produkt	24100	Schülerbeförderung

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz / Ist (Spalte 5 / Spalte 6)	übertragene Ermächtigungen
			2011 in EUR	2012 in EUR	2012 in EUR	2012 in EUR	2013 in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
54	16	+ sonstige ordentliche Aufwendungen	1.182,80	7.200,00	1.156,65	-6.043,35	0,00
		5429000 Inanspruchnahme von Rechten und Diensten- sonstige Aufwendungen	1.182,80	7.200,00	1.156,65	-6.043,35	0,00
	18	= ordentliche Aufwendungen (= Zeilen 11 bis 16)	1.182,80	7.200,00	1.156,65	-6.043,35	0,00
	19	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 / 18)	-1.182,80	-7.200,00	-1.156,65	6.043,35	0,00
	23	= ordentliches Ergebnis (= Zeilen 19 und 22)	-1.182,80	-7.200,00	-1.156,65	6.043,35	0,00
	27	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 23 und 26)	-1.182,80	-7.200,00	-1.156,65	6.043,35	0,00
	30	= Ergebnis (= Zeilen 27, 28, 29)	-1.182,80	-7.200,00	-1.156,65	6.043,35	0,00



Teilergebnisrechnung 2012

Gemeinde: 11 Haselau

Seite : 56

Datum: 22.11.2017

Uhrzeit: 14:32:28

Hauptproduktbereich	2	Schule und Kultur
Produktbereich	26	Theater, Musik
Produktgruppe	262	Musikpflege
Produkt	26200	Musikpflege und Konzerte

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz / Ist (Spalte 5 / Spalte 6)	übertragene Ermächtigungen
			2011	2012	2012	2012	2013
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
53	15	+ Transferaufwendungen	100,00	100,00	100,00	0,00	0,00
		<i>5318000 Zuschüsse an Verbände und Vereine</i>	<i>100,00</i>	<i>100,00</i>	<i>100,00</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>
	18	= ordentliche Aufwendungen (= Zeilen 11 bis 16)	100,00	100,00	100,00	0,00	0,00
	19	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 / 18)	-100,00	-100,00	-100,00	0,00	0,00
	23	= ordentliches Ergebnis (= Zeilen 19 und 22)	-100,00	-100,00	-100,00	0,00	0,00
	27	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 23 und 26)	-100,00	-100,00	-100,00	0,00	0,00
	30	= Ergebnis (= Zeilen 27, 28, 29)	-100,00	-100,00	-100,00	0,00	0,00



Teilergebnisrechnung 2012

Gemeinde: 11 Haselau

Seite : 57

Datum: 22.11.2017

Uhrzeit: 14:32:28

Hauptproduktbereich	2	Schule und Kultur
Produktbereich	27	Volksbildung
Produktgruppe	272	Büchereien
Produkt	27200	Gemeindebücherei

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz / Ist (Spalte 5 / Spalte 6)	übertragene Ermächtigungen
			2011	2012	2012	2012	2013
1	2	3	4	5	6	7	8
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
53	15	+ Transferaufwendungen <i>5313600 Zuweisung an Gemeindebücherei Haseldorf</i>	1.000,00 <i>1.000,00</i>	1.000,00 <i>1.000,00</i>	1.000,00 1.000,00	0,00 <i>0,00</i>	0,00 <i>0,00</i>
	18	= ordentliche Aufwendungen (= Zeilen 11 bis 16)	1.000,00	1.000,00	1.000,00	0,00	0,00
	19	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 / 18)	-1.000,00	-1.000,00	-1.000,00	0,00	0,00
	23	= ordentliches Ergebnis (= Zeilen 19 und 22)	-1.000,00	-1.000,00	-1.000,00	0,00	0,00
	27	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 23 und 26)	-1.000,00	-1.000,00	-1.000,00	0,00	0,00
	30	= Ergebnis (= Zeilen 27, 28, 29)	-1.000,00	-1.000,00	-1.000,00	0,00	0,00



Teilergebnisrechnung 2012

Gemeinde: 11 Haselau

Seite : 58

Datum: 22.11.2017

Uhrzeit: 14:32:28

Hauptproduktbereich	2	Schule und Kultur
Produktbereich	28	Heimat- und sonstige Kulturpflege
Produktgruppe	281	Heimat- und sonstige Kulturpflege
Produkt	28100	Heimatspflege

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz / Ist (Spalte 5 / Spalte 6)	übertragene Ermächtigungen
			2011 in EUR	2012 in EUR	2012 in EUR	2012 in EUR	2013 in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
441	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	347,00	100,00	40,00	-60,00	----
442							
446							
		<i>4421000 Erträge aus dem Verkauf von Vorräten</i>	<i>347,00</i>	<i>100,00</i>	<i>40,00</i>	<i>-60,00</i>	<i>----</i>
	10	= ordentliche Erträge	347,00	100,00	40,00	-60,00	----
52	13	+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	108,51	2.000,00	1.365,81	-634,19	0,00
		<i>5211100 Denkmalpflege</i>	<i>108,51</i>	<i>2.000,00</i>	<i>1.365,81</i>	<i>-634,19</i>	<i>0,00</i>
53	15	+ Transferaufwendungen	300,00	300,00	300,00	0,00	0,00
		<i>5318000 Zuschüsse an Verbände und Vereine</i>	<i>300,00</i>	<i>300,00</i>	<i>300,00</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>
	18	= ordentliche Aufwendungen (= Zeilen 11 bis 16)	408,51	2.300,00	1.665,81	-634,19	0,00
	19	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 / 18)	-61,51	-2.200,00	-1.625,81	574,19	0,00
	23	= ordentliches Ergebnis (= Zeilen 19 und 22)	-61,51	-2.200,00	-1.625,81	574,19	0,00
	27	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 23 und 26)	-61,51	-2.200,00	-1.625,81	574,19	0,00
58	29	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	1.776,13	0,00	676,13	676,13	----
		<i>5811800 Aufwendungen aus ILV - Kalkulatorische Miete</i>	<i>1.776,13</i>	<i>0,00</i>	<i>676,13</i>	<i>676,13</i>	<i>----</i>
	30	= Ergebnis (= Zeilen 27, 28, 29)	-1.837,64	-2.200,00	-2.301,94	-101,94	0,00



Teilergebnisrechnung 2012

Gemeinde: 11 Haselau

Seite : 59

Datum: 22.11.2017

Uhrzeit: 14:32:28

Hauptproduktbereich	3	Soziales und Jugend
Produktbereich	31	Grundversorgung und Hilfen
Produktgruppe	312	Grundsicherung für Arbeitssuchende nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II)
Produkt	31200	Grundsicherung nach SGB II

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz / Ist (Spalte 5 / Spalte 6)	übertragene Ermächtigungen
			2011 in EUR	2012 in EUR	2012 in EUR	2012 in EUR	2013 in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
448	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen <i>4482000 Erträge aus Kostenerstattungen, Kostenumlagen Gemeinden (GV)</i>	1.480,07 1.480,07	0,00 0,00	0,00 0,00	0,00 0,00	---- ----
	10	= ordentliche Erträge	1.480,07	0,00	0,00	0,00	----
54	16	+ sonstige ordentliche Aufwendungen <i>5461000 Leistungsbeteiligung bei Leistungen für Unterkunft und Heizung an Arbeitssuchende</i>	5.269,92 5.269,92	6.000,00 6.000,00	5.040,00 5.040,00	-960,00 -960,00	0,00 0,00
	18	= ordentliche Aufwendungen (= Zeilen 11 bis 16)	5.269,92	6.000,00	5.040,00	-960,00	0,00
	19	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 / 18)	-3.789,85	-6.000,00	-5.040,00	960,00	0,00
	23	= ordentliches Ergebnis (= Zeilen 19 und 22)	-3.789,85	-6.000,00	-5.040,00	960,00	0,00
	27	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 23 und 26)	-3.789,85	-6.000,00	-5.040,00	960,00	0,00
	30	= Ergebnis (= Zeilen 27, 28, 29)	-3.789,85	-6.000,00	-5.040,00	960,00	0,00



Teilergebnisrechnung 2012

Gemeinde: 11 Haselau

Seite : 60

Datum: 22.11.2017

Uhrzeit: 14:32:28

Hauptproduktbereich	3	Soziales und Jugend
Produktbereich	33	Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege
Produktgruppe	331	Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege
Produkt	33100	Förderung der Wohlfahrtspflege

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz / Ist (Spalte 5 / Spalte 6)	übertragene Ermächtigungen
			2011 in EUR	2012 in EUR	2012 in EUR	2012 in EUR	2013 in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
53	15	+ Transferaufwendungen	1.282,90	1.200,00	1.150,00	-50,00	0,00
		5318000 Zuschüsse an Verbände und Vereine	350,00	500,00	450,00	-50,00	0,00
		5318900 Zuschuss Altenbetreuung	932,90	700,00	700,00	0,00	0,00
	18	= ordentliche Aufwendungen (= Zeilen 11 bis 16)	1.282,90	1.200,00	1.150,00	-50,00	0,00
	19	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 / 18)	-1.282,90	-1.200,00	-1.150,00	50,00	0,00
	23	= ordentliches Ergebnis (= Zeilen 19 und 22)	-1.282,90	-1.200,00	-1.150,00	50,00	0,00
	27	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 23 und 26)	-1.282,90	-1.200,00	-1.150,00	50,00	0,00
	30	= Ergebnis (= Zeilen 27, 28, 29)	-1.282,90	-1.200,00	-1.150,00	50,00	0,00



Teilergebnisrechnung 2012

Gemeinde: 11 Haselau

Seite : 61

Datum: 22.11.2017

Uhrzeit: 14:32:28

Hauptproduktbereich	3	Soziales und Jugend
Produktbereich	36	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
Produktgruppe	362	Jugendarbeit
Produkt	36210	Jugendarbeit

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz / Ist (Spalte 5 / Spalte 6)	übertragene Ermächtigungen
			2011 in EUR	2012 in EUR	2012 in EUR	2012 in EUR	2013 in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
41	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen <i>4142000 Zuweisungen und Zuschüsse für lfd. Zwecke Gemeinden (GV)</i>	125,00 125,00	100,00 100,00	125,00 125,00	25,00 25,00	---- ----
	10	= ordentliche Erträge	125,00	100,00	125,00	25,00	----
53	15	+ Transferaufwendungen <i>5318010 Zuschuss für Jugendfahrten</i>	0,00 0,00	400,00 400,00	0,00 0,00	-400,00 -400,00	0,00 0,00
54	16	+ sonstige ordentliche Aufwendungen <i>5431000 Geschäftsaufwendungen</i>	322,62 322,62	400,00 400,00	381,83 381,83	-18,17 -18,17	0,00 0,00
	18	= ordentliche Aufwendungen (= Zeilen 11 bis 16)	322,62	800,00	381,83	-418,17	0,00
	19	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 / 18)	-197,62	-700,00	-256,83	443,17	0,00
	23	= ordentliches Ergebnis (= Zeilen 19 und 22)	-197,62	-700,00	-256,83	443,17	0,00
	27	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 23 und 26)	-197,62	-700,00	-256,83	443,17	0,00
	30	= Ergebnis (= Zeilen 27, 28, 29)	-197,62	-700,00	-256,83	443,17	0,00



Teilergebnisrechnung 2012

Gemeinde: 11 Haselau

Seite : 62

Datum: 22.11.2017

Uhrzeit: 14:32:28

Hauptproduktbereich	3	Soziales und Jugend
Produktbereich	36	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
Produktgruppe	365	Tageseinrichtungen für Kinder
Produkt	36500	Kindertagesstätten

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz / Ist (Spalte 5 / Spalte 6)	übertragene Ermächtigungen
			2011 in EUR	2012 in EUR	2012 in EUR	2012 in EUR	2013 in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
448	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	245,93	0,00	0,00	0,00	----
		4488000 Erträge aus Kostenerstattungen, Kostenumlagen	245,93	0,00	0,00	0,00	----
		übrige Bereiche					
	10	= ordentliche Erträge	245,93	0,00	0,00	0,00	----
52	13	+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	767,52	600,00	767,52	167,52	0,00
		5232000 Leasing	767,52	600,00	767,52	167,52	0,00
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen	3.577,02	0,00	3.577,02	3.577,02	0,00
		5741000 Abschreibungen auf geleistete Zuwendungen (aktive Rechnungsabgrenzung)	3.577,02	0,00	3.577,02	3.577,02	0,00
53	15	+ Transferaufwendungen	62.859,28	114.200,00	89.351,77	-24.848,23	0,00
		5318400 Zuschuss Betrieb Kindertagesstätte	19.992,86	12.900,00	9.274,39	-3.625,61	0,00
		5318401 Zuschuss Betrieb Kinderspielstube	8.333,20	9.300,00	9.444,59	144,59	0,00
		5318500 Zuschuss Betrieb Kindertagesstätte Haselau	33.638,22	90.200,00	69.265,97	-20.934,03	0,00
		5318600 Zuschuss Tagespflege	377,00	600,00	556,82	-43,18	0,00
		5318700 Zuschuss Sozialstaffel	518,00	1.200,00	810,00	-390,00	0,00
54	16	+ sonstige ordentliche Aufwendungen	12.990,21	14.000,00	13.419,81	-580,19	0,00
		5431810 Geschäftsaufwendungen - sonstige	399,98	2.000,00	435,95	-1.564,05	0,00
		Geschäftsausgaben					
		5452300 Kostenanteil gem. § 25 a KiTaG	12.590,23	12.000,00	12.983,86	983,86	0,00
	18	= ordentliche Aufwendungen (= Zeilen 11 bis 16)	80.194,03	128.800,00	107.116,12	-21.683,88	0,00
	19	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 / 18)	-79.948,10	-128.800,00	-107.116,12	21.683,88	0,00
	23	= ordentliches Ergebnis (= Zeilen 19 und 22)	-79.948,10	-128.800,00	-107.116,12	21.683,88	0,00
	27	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 23 und 26)	-79.948,10	-128.800,00	-107.116,12	21.683,88	0,00
	30	= Ergebnis (= Zeilen 27, 28, 29)	-79.948,10	-128.800,00	-107.116,12	21.683,88	0,00



Teilergebnisrechnung 2012

Gemeinde: 11 Haselau

Seite : 63

Datum: 22.11.2017

Uhrzeit: 14:32:28

Hauptproduktbereich	4	Gesundheit und Sport
Produktbereich	41	Gesundheitsdienste
Produktgruppe	412	Gesundheitseinrichtungen
Produkt	41200	Zuschüsse an soziale Einrichtungen

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz / Ist (Spalte 5 / Spalte 6)	übertragene Ermächtigungen
			2011	2012	2012	2012	2013
1	2	3	4	5	6	7	8
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
54	16	+ sonstige ordentliche Aufwendungen	3.408,27	3.500,00	3.417,54	-82,46	0,00
		5452400 <i>Kostenanteil Diakoniestation Haseldorfer Marsch</i>	1.411,84	1.500,00	1.415,68	-84,32	0,00
		5452500 <i>Kostenanteil Anlauf- und Vermittlungsstelle</i>	1.996,43	2.000,00	2.001,86	1,86	0,00
	18	= ordentliche Aufwendungen (= Zeilen 11 bis 16)	3.408,27	3.500,00	3.417,54	-82,46	0,00
	19	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 / 18)	-3.408,27	-3.500,00	-3.417,54	82,46	0,00
	23	= ordentliches Ergebnis (= Zeilen 19 und 22)	-3.408,27	-3.500,00	-3.417,54	82,46	0,00
	27	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 23 und 26)	-3.408,27	-3.500,00	-3.417,54	82,46	0,00
	30	= Ergebnis (= Zeilen 27, 28, 29)	-3.408,27	-3.500,00	-3.417,54	82,46	0,00



Teilergebnisrechnung 2012

Gemeinde: 11 Haselau

Seite : 64

Datum: 22.11.2017

Uhrzeit: 14:32:28

Hauptproduktbereich	4	Gesundheit und Sport
Produktbereich	42	Sportförderung
Produktgruppe	421	Förderung des Sports
Produkt	42100	Sportförderung

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz / Ist (Spalte 5 / Spalte 6)	übertragene Ermächtigungen
			2011 in EUR	2012 in EUR	2012 in EUR	2012 in EUR	2013 in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
53	15	+ Transferaufwendungen	4.750,00	3.800,00	3.750,00	-50,00	0,00
		5318000 Zuschüsse an Verbände und Vereine	1.750,00	800,00	750,00	-50,00	0,00
		5318100 Zuschuss an die Gemeinde Haseldorf	3.000,00	3.000,00	3.000,00	0,00	0,00
	18	= ordentliche Aufwendungen (= Zeilen 11 bis 16)	4.750,00	3.800,00	3.750,00	-50,00	0,00
	19	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 / 18)	-4.750,00	-3.800,00	-3.750,00	50,00	0,00
	23	= ordentliches Ergebnis (= Zeilen 19 und 22)	-4.750,00	-3.800,00	-3.750,00	50,00	0,00
	27	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 23 und 26)	-4.750,00	-3.800,00	-3.750,00	50,00	0,00
	30	= Ergebnis (= Zeilen 27, 28, 29)	-4.750,00	-3.800,00	-3.750,00	50,00	0,00



Teilergebnisrechnung 2012

Gemeinde: 11 Haselau

Seite : 65

Datum: 22.11.2017

Uhrzeit: 14:32:28

Hauptproduktbereich	5	Gestaltung und Umwelt
Produktbereich	51	Räumliche Planung und Entwicklung
Produktgruppe	511	Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen
Produkt	51100	Stadtplanung

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz / Ist (Spalte 5 / Spalte 6)	übertragene Ermächtigungen
			2011 in EUR	2012 in EUR	2012 in EUR	2012 in EUR	2013 in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
448	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen <i>4487000 Erträge aus Kostenerstattungen, Kostenumlagen private Unternehmen</i>	11.340,00 11.340,00	0,00 0,00	0,00 0,00	0,00 0,00	---- ----
	10	= ordentliche Erträge	11.340,00	0,00	0,00	0,00	----
54	16	+ sonstige ordentliche Aufwendungen <i>5431000 Geschäftsaufwendungen</i> <i>5431550 Geschäftsaufwendungen - Bauleitplanung</i>	2.863,22 2.863,22 0,00	26.000,00 1.000,00 25.000,00	759,91 759,91 0,00	-25.240,09 -240,09 -25.000,00	0,00 0,00 0,00
	18	= ordentliche Aufwendungen (= Zeilen 11 bis 16)	2.863,22	26.000,00	759,91	-25.240,09	0,00
	19	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 / 18)	8.476,78	-26.000,00	-759,91	25.240,09	0,00
	23	= ordentliches Ergebnis (= Zeilen 19 und 22)	8.476,78	-26.000,00	-759,91	25.240,09	0,00
	27	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 23 und 26)	8.476,78	-26.000,00	-759,91	25.240,09	0,00
	30	= Ergebnis (= Zeilen 27, 28, 29)	8.476,78	-26.000,00	-759,91	25.240,09	0,00



Teilergebnisrechnung 2012

Gemeinde: 11 Haselau

Seite : 66

Datum: 22.11.2017

Uhrzeit: 14:32:28

Hauptproduktbereich	5	Gestaltung und Umwelt
Produktbereich	53	Ver- und Entsorgung
Produktgruppe	535	Kombinierte Versorgung
Produkt	53500	Konzessionsabgaben

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz / Ist (Spalte 5 / Spalte 6)	übertragene Ermächtigungen
			2011 in EUR	2012 in EUR	2012 in EUR	2012 in EUR	2013 in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
45	7	+ sonstige ordentliche Erträge <i>4511000 Konzessionsabgaben</i>	41.187,27 <i>41.187,27</i>	40.500,00 <i>40.500,00</i>	42.199,13 42.199,13	1.699,13 <i>1.699,13</i>	---- <i>----</i>
	10	= ordentliche Erträge	41.187,27	40.500,00	42.199,13	1.699,13	----
	19	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 / 18)	41.187,27	40.500,00	42.199,13	1.699,13	0,00
	23	= ordentliches Ergebnis (= Zeilen 19 und 22)	41.187,27	40.500,00	42.199,13	1.699,13	0,00
	27	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 23 und 26)	41.187,27	40.500,00	42.199,13	1.699,13	0,00
	30	= Ergebnis (= Zeilen 27, 28, 29)	41.187,27	40.500,00	42.199,13	1.699,13	0,00



Teilergebnisrechnung 2012

Gemeinde: 11 Haselau

Seite : 67

Datum: 22.11.2017

Uhrzeit: 14:32:28

Hauptproduktbereich	5	Gestaltung und Umwelt
Produktbereich	53	Ver- und Entsorgung
Produktgruppe	538	Abwasserbeseitigung
Produkt	53810	Öffentliche Toiletten

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz / Ist (Spalte 5 / Spalte 6)	übertragene Ermächtigungen
			2011 in EUR	2012 in EUR	2012 in EUR	2012 in EUR	2013 in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
52	13	+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen <i>5241000 Bewirtschaftung der Grundstücke, baulichen Anlagen u.s.w.</i>	0,00 0,00	1.500,00 1.500,00	0,00 0,00	-1.500,00 -1.500,00	0,00 0,00
	18	= ordentliche Aufwendungen (= Zeilen 11 bis 16)	0,00	1.500,00	0,00	-1.500,00	0,00
	19	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 / 18)	0,00	-1.500,00	0,00	1.500,00	0,00
	23	= ordentliches Ergebnis (= Zeilen 19 und 22)	0,00	-1.500,00	0,00	1.500,00	0,00
	27	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 23 und 26)	0,00	-1.500,00	0,00	1.500,00	0,00
58	29	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen <i>5811800 Aufwendungen aus ILV - Kalkulatorische Miete</i>	1.208,20 1.208,20	0,00 0,00	257,30 257,30	257,30 257,30	---- ----
	30	= Ergebnis (= Zeilen 27, 28, 29)	-1.208,20	-1.500,00	-257,30	1.242,70	0,00



Teilergebnisrechnung 2012

Gemeinde: 11 Haselau

Seite : 68

Datum: 22.11.2017

Uhrzeit: 14:32:28

Hauptproduktbereich	5	Gestaltung und Umwelt
Produktbereich	54	Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV
Produktgruppe	541	Gemeindestraßen
Produkt	54100	Neubau und Unterhaltung von Gemeindestraßen

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz / Ist (Spalte 5 / Spalte 6)	übertragene Ermächtigungen
			2011	2012	2012	2012	2013
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
41	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	11.413,88	6.000,00	11.121,74	5.121,74	----
		4161300 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Schenkungen	61,88	0,00	61,88	61,88	----
		4162000 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuweisungen	11.352,00	6.000,00	11.059,86	5.059,86	----
43	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.178,94	0,00	914,94	914,94	----
		4321000 Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	264,00	0,00	0,00	0,00	----
		4371000 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Beiträge	914,94	0,00	914,94	914,94	----
441	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	9.877,24	0,00	2.373,25	2.373,25	----
442							
446		4461610 Erstattung von Stromkosten	9.877,24	0,00	2.373,25	2.373,25	----
448	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.200,00	2.400,00	3.921,23	1.521,23	----
		4487000 Erträge aus Kostenerstattungen, Kostenumlagen private Unternehmen	2.200,00	2.400,00	3.921,23	1.521,23	----
	10	= ordentliche Erträge	24.670,06	8.400,00	18.331,16	9.931,16	----
52	13	+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	49.716,47	65.500,00	43.755,92	-21.744,08	0,00
		5221000 Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens	29.875,43	35.000,00	26.707,90	-8.292,10	0,00
		5241000 Bewirtschaftung der Grundstücke, baulichen Anlagen u.s.w.	19.772,93	30.000,00	16.908,40	-13.091,60	0,00
		5271000 Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	68,11	500,00	139,62	-360,38	0,00
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen	35.357,80	12.100,00	34.675,19	22.575,19	0,00
		5711000 Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	0,00	12.100,00	0,00	-12.100,00	0,00
		5711040 Abschreibungen auf Infrastrukturvermögen	34.371,75	0,00	34.165,86	34.165,86	0,00
		5711070 Abschreibungen auf Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	114,86	0,00	114,86	114,86	0,00
		5711080 Abschreibungen auf Betriebs- und Geschäftsausstattung	147,36	0,00	147,38	147,38	0,00
		5741000 Abschreibungen auf geleistete Zuwendungen (aktive Rechnungsabgrenzung)	723,83	0,00	247,09	247,09	0,00
53	15	+ Transferaufwendungen	16.578,97	16.800,00	15.147,33	-1.652,67	0,00
		5313200 Umlage an den Wegeunterhaltungsverband	15.348,88	15.400,00	15.096,94	-303,06	0,00
		5313700 Umlage an den Abwasser- und Bodenverband	1.230,09	1.400,00	50,39	-1.349,61	0,00
	18	= ordentliche Aufwendungen (= Zeilen 11 bis 16)	101.653,24	94.400,00	93.578,44	-821,56	0,00
	19	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 / 18)	-76.983,18	-86.000,00	-75.247,28	10.752,72	0,00
	23	= ordentliches Ergebnis (= Zeilen 19 und 22)	-76.983,18	-86.000,00	-75.247,28	10.752,72	0,00



Teilergebnisrechnung 2012

Gemeinde: 11 Haselau

Seite : 69

Datum: 22.11.2017

Uhrzeit: 14:32:28

Hauptproduktbereich	5	Gestaltung und Umwelt
Produktbereich	54	Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV
Produktgruppe	541	Gemeindestraßen
Produkt	54100	Neubau und Unterhaltung von Gemeindestraßen

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz / Ist (Spalte 5 / Spalte 6)	übertragene Ermächtigungen
			2011 in EUR	2012 in EUR	2012 in EUR	2012 in EUR	2013 in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
	27	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 23 und 26)	-76.983,18	-86.000,00	-75.247,28	10.752,72	0,00
	30	= Ergebnis (= Zeilen 27, 28, 29)	-76.983,18	-86.000,00	-75.247,28	10.752,72	0,00



Teilergebnisrechnung 2012

Gemeinde: 11 Haselau

Seite : 70

Datum: 22.11.2017

Uhrzeit: 14:32:28

Hauptproduktbereich	5	Gestaltung und Umwelt
Produktbereich	54	Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV
Produktgruppe	545	Straßenreinigung
Produkt	54500	Straßenreinigung und Winterdienst

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz / Ist (Spalte 5 / Spalte 6)	übertragene Ermächtigungen
			2011 in EUR	2012 in EUR	2012 in EUR	2012 in EUR	2013 in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
52	13	+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen <i>5241300 Straßenreinigung/Winterdienst</i>	1.152,49 1.152,49	5.000,00 5.000,00	1.667,92 1.667,92	-3.332,08 -3.332,08	0,00 0,00
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen <i>5711070 Abschreibungen auf Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge</i>	117,56 117,56	0,00 0,00	268,65 268,65	268,65 268,65	0,00 0,00
	18	= ordentliche Aufwendungen (= Zeilen 11 bis 16)	1.270,05	5.000,00	1.936,57	-3.063,43	0,00
	19	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 / 18)	-1.270,05	-5.000,00	-1.936,57	3.063,43	0,00
	23	= ordentliches Ergebnis (= Zeilen 19 und 22)	-1.270,05	-5.000,00	-1.936,57	3.063,43	0,00
	27	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 23 und 26)	-1.270,05	-5.000,00	-1.936,57	3.063,43	0,00
	30	= Ergebnis (= Zeilen 27, 28, 29)	-1.270,05	-5.000,00	-1.936,57	3.063,43	0,00



Teilergebnisrechnung 2012

Gemeinde: 11 Haselau

Seite : 71

Datum: 22.11.2017

Uhrzeit: 14:32:28

Hauptproduktbereich	5	Gestaltung und Umwelt
Produktbereich	54	Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV
Produktgruppe	547	ÖPNV
Produkt	54700	ÖPNV

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz / Ist (Spalte 5 / Spalte 6)	übertragene Ermächtigungen
			2011 in EUR	2012 in EUR	2012 in EUR	2012 in EUR	2013 in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
53	15	+ Transferaufwendungen <i>5313000 Zuweisungen und Zuschüsse für lfd. Zwecke Zweckverbände</i>	0,00 <i>0,00</i>	6.300,00 <i>6.300,00</i>	3.990,00 3.990,00	-2.310,00 <i>-2.310,00</i>	0,00 <i>0,00</i>
	18	= ordentliche Aufwendungen (= Zeilen 11 bis 16)	0,00	6.300,00	3.990,00	-2.310,00	0,00
	19	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 / 18)	0,00	-6.300,00	-3.990,00	2.310,00	0,00
	23	= ordentliches Ergebnis (= Zeilen 19 und 22)	0,00	-6.300,00	-3.990,00	2.310,00	0,00
	27	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 23 und 26)	0,00	-6.300,00	-3.990,00	2.310,00	0,00
	30	= Ergebnis (= Zeilen 27, 28, 29)	0,00	-6.300,00	-3.990,00	2.310,00	0,00



Teilergebnisrechnung 2012

Gemeinde: 11 Haselau

Seite : 72

Datum: 22.11.2017

Uhrzeit: 14:32:28

Hauptproduktbereich	5	Gestaltung und Umwelt
Produktbereich	55	Natur- und Landschaftspflege
Produktgruppe	551	Öffentliches Grün/Landschaftsbau
Produkt	55100	Parkanlagen und öffentliches Grün

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz / Ist (Spalte 5 / Spalte 6)	übertragene Ermächtigungen
			2011	2012	2012	2012	2013
1	2	3	4	5	6	7	8
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
41	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	4.360,00	2.500,00	4.400,00	1.900,00	----
		<i>4148000 Zuweisungen und Zuschüsse für lfd. Zwecke übrige Bereiche</i>	4.360,00	2.500,00	4.400,00	1.900,00	----
441	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	1.464,98	1.200,00	1.232,50	32,50	----
442							
446		<i>4411000 Mieten und Pachten</i>	1.307,50	1.200,00	1.232,50	32,50	----
		<i>4461600 Erstattung von Bewirtschaftungskosten</i>	157,48	0,00	0,00	0,00	----
	10	= ordentliche Erträge	5.824,98	3.700,00	5.632,50	1.932,50	----
50	11	Personalaufwendungen	126,07	200,00	142,69	-57,31	0,00
		<i>5012000 Dienstaufwendungen und dergl. - Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer</i>	100,00	100,00	100,00	0,00	0,00
		<i>5032000 Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für Arbeitnehmer/-innen</i>	26,07	100,00	42,69	-57,31	0,00
52	13	+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	10.094,27	13.000,00	13.409,33	409,33	0,00
		<i>5211000 Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen</i>	6.872,96	7.500,00	9.369,10	1.869,10	0,00
		<i>5231000 Mieten und Pachten</i>	1.138,38	1.200,00	1.138,38	-61,62	0,00
		<i>5241000 Bewirtschaftung der Grundstücke, baulichen Anlagen u.s.w.</i>	2.082,93	4.300,00	2.901,85	-1.398,15	0,00
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen	2.323,72	0,00	2.468,72	2.468,72	0,00
		<i>5711040 Abschreibungen auf Infrastrukturvermögen</i>	1.052,34	0,00	1.052,34	1.052,34	0,00
		<i>5711070 Abschreibungen auf Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge</i>	270,94	0,00	270,94	270,94	0,00
		<i>5711080 Abschreibungen auf Betriebs- und Geschäftsausstattung</i>	1.000,44	0,00	1.144,44	1.144,44	0,00
		<i>5711210 Abschreibungen Abgang Vermögensgegenstand</i>	0,00	0,00	1,00	1,00	0,00
	18	= ordentliche Aufwendungen (= Zeilen 11 bis 16)	12.544,06	13.200,00	16.020,74	2.820,74	0,00
	19	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 / 18)	-6.719,08	-9.500,00	-10.388,24	-888,24	0,00
	23	= ordentliches Ergebnis (= Zeilen 19 und 22)	-6.719,08	-9.500,00	-10.388,24	-888,24	0,00
	27	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 23 und 26)	-6.719,08	-9.500,00	-10.388,24	-888,24	0,00
	30	= Ergebnis (= Zeilen 27, 28, 29)	-6.719,08	-9.500,00	-10.388,24	-888,24	0,00



Teilergebnisrechnung 2012

Gemeinde: 11 Haselau

Seite : 73

Datum: 22.11.2017

Uhrzeit: 14:32:28

Hauptproduktbereich	5	Gestaltung und Umwelt
Produktbereich	55	Natur- und Landschaftspflege
Produktgruppe	553	Friedhofs- und Bestattungswesen
Produkt	55300	Gräberfürsorge

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz / Ist (Spalte 5 / Spalte 6)	übertragene Ermächtigungen
			2011 in EUR	2012 in EUR	2012 in EUR	2012 in EUR	2013 in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
53	15	+ Transferaufwendungen <i>5318200 Zuweisung an die Kirchengemeinde</i>	2.000,00 2.000,00	2.000,00 2.000,00	2.000,00 2.000,00	0,00 0,00	0,00 0,00
	18	= ordentliche Aufwendungen (= Zeilen 11 bis 16)	2.000,00	2.000,00	2.000,00	0,00	0,00
	19	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 / 18)	-2.000,00	-2.000,00	-2.000,00	0,00	0,00
	23	= ordentliches Ergebnis (= Zeilen 19 und 22)	-2.000,00	-2.000,00	-2.000,00	0,00	0,00
	27	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 23 und 26)	-2.000,00	-2.000,00	-2.000,00	0,00	0,00
	30	= Ergebnis (= Zeilen 27, 28, 29)	-2.000,00	-2.000,00	-2.000,00	0,00	0,00



Teilergebnisrechnung 2012

Gemeinde: 11 Haselau

Seite : 74

Datum: 22.11.2017

Uhrzeit: 14:32:28

Hauptproduktbereich	5	Gestaltung und Umwelt
Produktbereich	57	Wirtschaft und Tourismus
Produktgruppe	573	Allgemeine Einrichtungen und Unternehmen
Produkt	57390	Dividende

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz / Ist (Spalte 5 / Spalte 6)	übertragene Ermächtigungen
			2011 in EUR	2012 in EUR	2012 in EUR	2012 in EUR	2013 in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
46	20	+ Finanzerträge	14,74	100,00	7,37	-92,63	----
		<i>4651000 Gewinnanteile aus verbundenen Unternehmen und Beteiligungen</i>	<i>14,74</i>	<i>100,00</i>	<i>7,37</i>	<i>-92,63</i>	<i>----</i>
	22	= Finanzergebnis (= Zeilen 20 und 21)	14,74	100,00	7,37	-92,63	0,00
	23	= ordentliches Ergebnis (= Zeilen 19 und 22)	14,74	100,00	7,37	-92,63	0,00
	27	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 23 und 26)	14,74	100,00	7,37	-92,63	0,00
	30	= Ergebnis (= Zeilen 27, 28, 29)	14,74	100,00	7,37	-92,63	0,00



Teilergebnisrechnung 2012

Gemeinde: 11 Haselau

Seite : 75

Datum: 22.11.2017

Uhrzeit: 14:32:28

Hauptproduktbereich	5	Gestaltung und Umwelt
Produktbereich	57	Wirtschaft und Tourismus
Produktgruppe	575	Tourismus
Produkt	57510	Integrierte Station Untereibe

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz / Ist (Spalte 5 / Spalte 6)	übertragene Ermächtigungen
			2011	2012	2012	2012	2013
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen <i>5741000 Abschreibungen auf geleistete Zuwendungen (aktive Rechnungsabgrenzung)</i>	60,00 <i>60,00</i>	0,00 <i>0,00</i>	60,00 60,00	60,00 <i>60,00</i>	0,00 <i>0,00</i>
53	15	+ Transferaufwendungen <i>5313300 Umlage an den Zweckverband Integrierte Station Untereibe</i>	1.500,00 <i>1.500,00</i>	1.500,00 <i>1.500,00</i>	1.500,00 1.500,00	0,00 <i>0,00</i>	0,00 <i>0,00</i>
	18	= ordentliche Aufwendungen (= Zeilen 11 bis 16)	1.560,00	1.500,00	1.560,00	60,00	0,00
	19	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 / 18)	-1.560,00	-1.500,00	-1.560,00	-60,00	0,00
	23	= ordentliches Ergebnis (= Zeilen 19 und 22)	-1.560,00	-1.500,00	-1.560,00	-60,00	0,00
	27	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 23 und 26)	-1.560,00	-1.500,00	-1.560,00	-60,00	0,00
	30	= Ergebnis (= Zeilen 27, 28, 29)	-1.560,00	-1.500,00	-1.560,00	-60,00	0,00



Teilergebnisrechnung 2012

Gemeinde: 11 Haselau

Seite : 76

Datum: 22.11.2017

Uhrzeit: 14:32:28

Hauptproduktbereich	6	Zentrale Finanzleistungen
Produktbereich	61	Allgemeine Finanzwirtschaft
Produktgruppe	611	Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen
Produkt	61100	Steuern, allgemeine Zuweisungen / Umlagen

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz / Ist (Spalte 5 / Spalte 6)	übertragene Ermächtigungen
			2011	2012	2012	2012	2013
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	1.170.178,29	914.500,00	890.545,28	-23.954,72	----
		4011000 Grundsteuer A	22.828,59	22.500,00	23.046,21	546,21	----
		4012000 Grundsteuer B	108.426,27	108.000,00	109.383,87	1.383,87	----
		4013000 Gewerbesteuer	453.298,93	240.000,00	196.526,45	-43.473,55	----
		4021000 Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	507.795,00	476.900,00	492.877,00	15.977,00	----
		4022000 Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	9.959,00	11.500,00	11.930,00	430,00	----
		4032000 Hundesteuer	7.522,50	7.000,00	7.893,75	893,75	----
		4051000 Leistungen nach dem Familienleistungsausgleich	60.348,00	48.600,00	48.888,00	288,00	----
41	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	92.448,00	73.800,00	73.860,00	60,00	----
		4111000 Schlüsselzuweisungen	92.448,00	73.800,00	73.860,00	60,00	----
45	7	+ sonstige ordentliche Erträge	56.723,00	2.000,00	2.050,00	50,00	----
		4565000 Verzinsung von Steuernachforderungen und Steuererstattungen	56.723,00	2.000,00	2.050,00	50,00	----
	10	= ordentliche Erträge	1.319.349,29	990.300,00	966.455,28	-23.844,72	----
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen	0,00	0,00	422,67	422,67	0,00
		5731200 Abschreibungen auf Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	0,00	0,00	422,67	422,67	0,00
53	15	+ Transferaufwendungen	461.453,78	545.100,00	530.906,28	-14.193,72	0,00
		5341000 Gewerbesteuerumlage	54.061,00	50.000,00	35.780,00	-14.220,00	0,00
		5372000 Kreisumlage	324.424,23	370.000,00	369.961,41	-38,59	0,00
		5372200 Amtsumlage	82.968,55	125.100,00	125.164,87	64,87	0,00
	18	= ordentliche Aufwendungen (= Zeilen 11 bis 16)	461.453,78	545.100,00	531.328,95	-13.771,05	0,00
	19	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 / 18)	857.895,51	445.200,00	435.126,33	-10.073,67	0,00
55	21	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	3.079,00	1.000,00	525,00	-475,00	0,00
		5592000 Verzinsung von Steuernachforderungen	3.079,00	1.000,00	525,00	-475,00	0,00
	22	= Finanzergebnis (= Zeilen 20 und 21)	-3.079,00	-1.000,00	-525,00	475,00	0,00
	23	= ordentliches Ergebnis (= Zeilen 19 und 22)	854.816,51	444.200,00	434.601,33	-9.598,67	0,00
	27	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 23 und 26)	854.816,51	444.200,00	434.601,33	-9.598,67	0,00
	30	= Ergebnis (= Zeilen 27, 28, 29)	854.816,51	444.200,00	434.601,33	-9.598,67	0,00



Teilergebnisrechnung 2012

Gemeinde: 11 Haselau

Seite : 77

Datum: 22.11.2017

Uhrzeit: 14:32:28

Hauptproduktbereich	6	Zentrale Finanzleistungen
Produktbereich	61	Allgemeine Finanzwirtschaft
Produktgruppe	612	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft
Produkt	61200	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz / Ist (Spalte 5 / Spalte 6)	übertragene Ermächtigungen
			2011 in EUR	2012 in EUR	2012 in EUR	2012 in EUR	2013 in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
54	16	+ sonstige ordentliche Aufwendungen	221.306,41	0,00	33.563,77	33.563,77	0,00
		<i>5473200 Aufwendungen aus Einzelwertberichtigungen auf sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen</i>	221.306,41	0,00	33.563,77	33.563,77	0,00
	18	= ordentliche Aufwendungen (= Zeilen 11 bis 16)	221.306,41	0,00	33.563,77	33.563,77	0,00
	19	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 / 18)	-221.306,41	0,00	-33.563,77	-33.563,77	0,00
46	20	+ Finanzerträge	5.068,02	5.000,00	4.938,59	-61,41	----
		<i>4612000 Rücklagenzinsen</i>	5.068,02	5.000,00	4.938,59	-61,41	----
55	21	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	4.750,00	3.800,00	3.730,89	-69,11	0,00
		<i>5511000 Zinsaufwendungen an das Land</i>	3.142,56	0,00	0,00	0,00	0,00
		<i>5517000 Zinsaufwendungen an Kreditinstitute</i>	1.607,44	3.800,00	3.730,89	-69,11	0,00
	22	= Finanzergebnis (= Zeilen 20 und 21)	318,02	1.200,00	1.207,70	7,70	0,00
	23	= ordentliches Ergebnis (= Zeilen 19 und 22)	-220.988,39	1.200,00	-32.356,07	-33.556,07	0,00
	27	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 23 und 26)	-220.988,39	1.200,00	-32.356,07	-33.556,07	0,00
	30	= Ergebnis (= Zeilen 27, 28, 29)	-220.988,39	1.200,00	-32.356,07	-33.556,07	0,00

*** Ende der Liste "Teilergebnisrechnung" ***



Teilfinanzrechnung 2012

Gemeinde: 11 Haselau

Seite : 78

Datum: 22.11.2017

Uhrzeit: 14:32:28

Hauptproduktbereich	1	Zentrale Verwaltung
Produktbereich	11	Innere Verwaltung
Produktgruppe	111	Verwaltungssteuerung und -Service
Produkt	11110	Gemeindeorgane

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz / Ist (Spalte 5 / Spalte 6)	übertragene Ermächtigungen
			2011 in EUR	2012 in EUR	2012 in EUR	2012 in EUR	2013 in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		laufende Verwaltungstätigkeit					
648	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	12,00	12,00	----
		6487000 <i>Einzahlungen aus Kostenerstattungen, Kostenumlagen private Unternehmen</i>	0,00	0,00	12,00	12,00	----
	9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	0,00	12,00	12,00	----
72	12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	2.802,07	3.156,00	3.369,44	213,44	0,00
		7291000 <i>Auszahlungen für sonstige Dienstleistungen</i>	2.802,07	3.156,00	3.369,44	213,44	0,00
73	14	- Transferauszahlungen	0,00	0,00	200,00	200,00	0,00
		7318000 <i>Auszahlungen für Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke an übrige Bereiche</i>	0,00	0,00	200,00	200,00	0,00
74	15	- sonstige Auszahlungen	19.418,81	21.836,51	19.503,71	-2.332,80	0,00
		7421000 <i>Auszahlungen für ehrenamtliche und sonstige Tätigkeit</i>	15.517,22	18.500,00	15.264,13	-3.235,87	0,00
		7429000 <i>Sonstige Auszahlungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten</i>	1.109,96	900,00	1.145,69	245,69	0,00
		7431000 <i>Geschäftsauszahlungen</i>	2.653,63	2.036,51	2.785,49	748,98	0,00
		7441000 <i>Steuern, Versicherungen, Schadensfälle</i>	138,00	400,00	308,40	-91,60	0,00
	16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeilen 10 bis 15)	22.220,88	24.992,51	23.073,15	-1.919,36	0,00
	17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeilen 9/16)	-22.220,88	-24.992,51	-23.061,15	1.931,36	0,00
		Investitionstätigkeit					
	36	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (Zeilen 17,35, 35c und 35f)	-22.220,88	-24.992,51	-23.061,15	1.931,36	0,00



Teilfinanzrechnung 2012

Gemeinde: 11 Haselau

Seite : 79

Datum: 22.11.2017

Uhrzeit: 14:32:28

Hauptproduktbereich	1	Zentrale Verwaltung
Produktbereich	11	Innere Verwaltung
Produktgruppe	111	Verwaltungssteuerung und -Service
Produkt	11120	Interner Service

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz / Ist (Spalte 5 / Spalte 6)	übertragene Ermächtigungen
			2011 in EUR	2012 in EUR	2012 in EUR	2012 in EUR	2013 in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		laufende Verwaltungstätigkeit					
72	12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen <i>7231000 Auszahlungen für Mieten und Pachten</i>	31,92 31,92	100,00 100,00	35,40 35,40	-64,60 -64,60	0,00 0,00
74	15	- sonstige Auszahlungen <i>7431000 Geschäftsauszahlungen</i>	0,00 0,00	0,00 0,00	476,00 476,00	476,00 476,00	0,00 0,00
	16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeilen 10 bis 15)	31,92	100,00	511,40	411,40	0,00
	17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeilen 9/16)	-31,92	-100,00	-511,40	-411,40	0,00
		Investitionstätigkeit					
	36	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (Zeilen 17,35, 35c und 35f)	-31,92	-100,00	-511,40	-411,40	0,00



Hauptproduktbereich	1	Zentrale Verwaltung
Produktbereich	11	Innere Verwaltung
Produktgruppe	111	Verwaltungssteuerung und -Service
Produkt	11130	Gebäudemanagement

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz / Ist (Spalte 5 / Spalte 6)	übertragene Ermächtigungen
			2011	2012	2012	2012	2013
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		laufende Verwaltungstätigkeit					
641	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	1.523,23	600,00	600,45	0,45	----
642							
646							
		6411000 Mieten und Pachten	600,00	600,00	600,00	0,00	----
		6461000 Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	923,23	0,00	0,45	0,45	----
	9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.523,23	600,00	600,45	0,45	----
72	12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	11.580,76	13.700,00	9.025,21	-4.674,79	0,00
		7211000 Auszahlungen für Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	5.736,60	7.000,00	4.182,50	-2.817,50	0,00
		7231000 Auszahlungen für Mieten und Pachten	1.100,00	1.300,00	600,00	-700,00	0,00
		7241000 Auszahlungen für Bewirtschaftung der Grundstücke, baulichen Anlagen u.s.w.	4.744,16	5.400,00	4.242,71	-1.157,29	0,00
	16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeilen 10 bis 15)	11.580,76	13.700,00	9.025,21	-4.674,79	0,00
	17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeilen 9/16)	-10.057,53	-13.100,00	-8.424,76	4.675,24	0,00
		Investitionstätigkeit					
681	18	+ Einzahlungen aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	135.800,00	0,00	-135.800,00	----
		6810000 Investitionszuwendungen vom Bund	0,00	66.700,00	0,00	-66.700,00	----
		6812000 Investitionszuwendungen von Gemeinden (GV)	0,00	69.100,00	0,00	-69.100,00	----
	26	= Summe der investiven Einzahlungen	0,00	135.800,00	0,00	-135.800,00	----
785	31	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	24.239,34	616.144,75	379.564,09	-236.580,66	236.421,15
		7851000 Auszahlungen aus Hochbaumaßnahmen	24.239,34	616.144,75	379.564,09	-236.580,66	-236.421,15
	34	= Summe der investiven Auszahlungen (Zeilen 27 bis 33)	24.239,34	616.144,75	379.564,09	-236.580,66	236.421,15
	35	= Saldo aus Investitionstätigkeit (Zeilen 26/34)	-24.239,34	-480.344,75	-379.564,09	100.780,66	-100.621,15
	36	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (Zeilen 17,35, 35c und 35f)	-34.296,87	-493.444,75	-387.988,85	105.455,90	-100.621,15



Teilfinanzrechnung 2012

Gemeinde: 11 Haselau

Seite : 81

Datum: 22.11.2017

Uhrzeit: 14:32:28

Hauptproduktbereich	1	Zentrale Verwaltung
Produktbereich	11	Innere Verwaltung
Produktgruppe	111	Verwaltungssteuerung und -Service
Produkt	11131	Liegenschaftsverwaltung

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz / Ist (Spalte 5 / Spalte 6)	übertragene Ermächtigungen
			2011 in EUR	2012 in EUR	2012 in EUR	2012 in EUR	2013 in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		laufende Verwaltungstätigkeit					
641	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	481,63	400,00	481,63	81,63	----
642							
646		<i>6411000 Mieten und Pachten</i>	<i>481,63</i>	<i>400,00</i>	<i>481,63</i>	<i>81,63</i>	----
	9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	481,63	400,00	481,63	81,63	----
72	12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	14,32	100,00	14,32	-85,68	0,00
		<i>7241000 Auszahlungen für Bewirtschaftung der Grundstücke, baulichen Anlagen u.s.w.</i>	<i>14,32</i>	<i>100,00</i>	<i>14,32</i>	<i>-85,68</i>	<i>0,00</i>
	16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeilen 10 bis 15)	14,32	100,00	14,32	-85,68	0,00
	17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeilen 9/16)	467,31	300,00	467,31	167,31	0,00
		Investitionstätigkeit					
	36	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (Zeilen 17,35, 35c und 35f)	467,31	300,00	467,31	167,31	0,00



Hauptproduktbereich	1	Zentrale Verwaltung
Produktbereich	12	Sicherheit und Ordnung
Produktgruppe	121	Statistik und Wahlen
Produkt	12100	Statistik und Wahlen

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz / Ist (Spalte 5 / Spalte 6)	übertragene Ermächtigungen
			2011 in EUR	2012 in EUR	2012 in EUR	2012 in EUR	2013 in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		laufende Verwaltungstätigkeit					
648	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	1.000,00	0,00	-1.000,00	----
		<i>6481000 Einzahlungen aus Kostenerstattungen, Kostenumlagen Land</i>	0,00	1.000,00	0,00	-1.000,00	----
	9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	1.000,00	0,00	-1.000,00	----
74	15	- sonstige Auszahlungen	0,00	1.500,00	954,04	-545,96	0,00
		<i>7421000 Auszahlungen für ehrenamtliche und sonstige Tätigkeit</i>	0,00	500,00	328,13	-171,87	0,00
		<i>7431000 Geschäftsauszahlungen</i>	0,00	1.000,00	625,91	-374,09	0,00
	16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeilen 10 bis 15)	0,00	1.500,00	954,04	-545,96	0,00
	17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeilen 9/16)	0,00	-500,00	-954,04	-454,04	0,00
		Investitionstätigkeit					
	36	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (Zeilen 17,35, 35c und 35f)	0,00	-500,00	-954,04	-454,04	0,00



Teilfinanzrechnung 2012

Gemeinde: 11 Haselau

Seite : 83

Datum: 22.11.2017

Uhrzeit: 14:32:28

Hauptproduktbereich	1	Zentrale Verwaltung
Produktbereich	12	Sicherheit und Ordnung
Produktgruppe	122	Ordnungsangelegenheiten
Produkt	12201	Schiedsamt

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz / Ist (Spalte 5 / Spalte 6)	übertragene Ermächtigungen
			2011	2012	2012	2012	2013
1	2	3	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
			4	5	6	7	8
		laufende Verwaltungstätigkeit					
74	15	- sonstige Auszahlungen	252,87	400,00	280,44	-119,56	0,00
		<i>7452000 Erstattung für Auszahlungen von Dritten aus laufender Verwaltungstätigkeit, Gemeinden (GV)</i>	252,87	400,00	280,44	-119,56	0,00
	16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeilen 10 bis 15)	252,87	400,00	280,44	-119,56	0,00
	17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeilen 9/16)	-252,87	-400,00	-280,44	119,56	0,00
		Investitionstätigkeit					
	36	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (Zeilen 17,35, 35c und 35f)	-252,87	-400,00	-280,44	119,56	0,00



Hauptproduktbereich	1	Zentrale Verwaltung
Produktbereich	12	Sicherheit und Ordnung
Produktgruppe	126	Brandschutz
Produkt	12600	Brandschutz

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz / Ist (Spalte 5 / Spalte 6)	übertragene Ermächtigungen
			2011 in EUR	2012 in EUR	2012 in EUR	2012 in EUR	2013 in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		laufende Verwaltungstätigkeit					
63	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	100,00	0,00	-100,00	----
		6321000 <i>Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte</i>	0,00	100,00	0,00	-100,00	----
641	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	300,00	0,00	0,00	0,00	----
642							
646		6421000 <i>Einzahlungen aus Verkauf</i>	300,00	0,00	0,00	0,00	----
648	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.225,80	300,00	6,00	-294,00	----
		6481000 <i>Einzahlungen aus Kostenerstattungen, Kostenumlagen Land</i>	1.225,80	300,00	0,00	-300,00	----
		6487000 <i>Einzahlungen aus Kostenerstattungen, Kostenumlagen private Unternehmen</i>	0,00	0,00	6,00	6,00	----
	9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.525,80	400,00	6,00	-394,00	----
70	10	- Personalauszahlungen	16,95	200,00	446,58	246,58	0,00
		7041000 <i>Beihilfen, Unterstützungsleistungen und dgl. für Beschäftigte</i>	16,95	200,00	446,58	246,58	0,00
72	12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	25.197,83	22.700,00	18.687,10	-4.012,90	0,00
		7251000 <i>Haltung von Fahrzeugen</i>	5.297,45	5.000,00	5.135,40	135,40	0,00
		7261000 <i>Dienst- und Schutzbekleidung, persönliche Ausrüstungsgegenstände</i>	4.755,24	3.400,00	8.050,61	4.650,61	0,00
		7262000 <i>Aus- und Fortbildung, Umschulung</i>	7.423,81	10.500,00	1.435,00	-9.065,00	0,00
		7271000 <i>Besondere Verwaltungs- und Betriebsauszahlungen</i>	6.287,29	3.000,00	3.401,94	401,94	0,00
		7291000 <i>Auszahlungen für sonstige Dienstleistungen</i>	1.434,04	800,00	664,15	-135,85	0,00
73	14	- Transferauszahlungen	1.898,20	2.000,00	1.941,67	-58,33	0,00
		7313000 <i>Auszahlungen für Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke an Zweckverbände</i>	1.398,20	1.500,00	1.441,67	-58,33	0,00
		7318000 <i>Auszahlungen für Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke an übrige Bereiche</i>	500,00	500,00	500,00	0,00	0,00
74	15	- sonstige Auszahlungen	8.035,35	9.500,00	8.287,00	-1.213,00	0,00
		7421000 <i>Auszahlungen für ehrenamtliche und sonstige Tätigkeit</i>	3.646,08	3.800,00	3.646,08	-153,92	0,00
		7429000 <i>Sonstige Auszahlungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten</i>	484,75	800,00	641,10	-158,90	0,00
		7431000 <i>Geschäftsauszahlungen</i>	1.633,08	2.200,00	1.507,69	-692,31	0,00
		7441000 <i>Steuern, Versicherungen, Schadensfälle</i>	2.271,44	2.700,00	2.492,13	-207,87	0,00
	16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeilen 10 bis 15)	35.148,33	34.400,00	29.362,35	-5.037,65	0,00
	17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeilen 9/16)	-33.622,53	-34.000,00	-29.356,35	4.643,65	0,00
		Investitionstätigkeit					



Hauptproduktbereich	1	Zentrale Verwaltung
Produktbereich	12	Sicherheit und Ordnung
Produktgruppe	126	Brandschutz
Produkt	12600	Brandschutz

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz / Ist (Spalte 5 / Spalte 6)	übertragene Ermächtigungen
			2011 in EUR	2012 in EUR	2012 in EUR	2012 in EUR	2013 in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
681	18	+ Einzahlungen aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen <i>6812000 Investitionszuwendungen von Gemeinden (GV)</i>	21.000,00 21.000,00	0,00 0,00	0,00 0,00	0,00 0,00	----- -----
	26	= Summe der investiven Einzahlungen	21.000,00	0,00	0,00	0,00	-----
783	29	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen <i>7831000 Auszahlungen aus dem Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens oberhalb der Wertgrenze i.H.v. 1.000 Euro</i> <i>7832000 Auszahlungen aus dem Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens oberhalb der Wertgrenze i.H.v. 150 Euro und unterhalb der Wertgrenze i.H.v. 1.000 Euro</i>	7.714,19 2.898,47 4.815,72	23.760,97 17.960,97 5.800,00	18.625,44 10.363,10 8.262,34	-5.135,53 -7.597,87 2.462,34	0,00 0,00 0,00
	34	= Summe der investiven Auszahlungen (Zeilen 27 bis 33)	7.714,19	23.760,97	18.625,44	-5.135,53	0,00
	35	= Saldo aus Investitionstätigkeit (Zeilen 26/34)	13.285,81	-23.760,97	-18.625,44	5.135,53	0,00
	36	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (Zeilen 17,35, 35c und 35f)	-20.336,72	-57.760,97	-47.981,79	9.779,18	0,00



Hauptproduktbereich	2	Schule und Kultur
Produktbereich	21	Allgemeine Schulen
Produktgruppe	211	Grundschulen
Produkt	21100	Grundschule

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz / Ist (Spalte 5 / Spalte 6)	übertragene Ermächtigungen
			2011	2012	2012	2012	2013
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		laufende Verwaltungstätigkeit					
73	14	- Transferauszahlungen	53.192,00	95.200,00	95.149,00	-51,00	0,00
		7312000 <i>Auszahlungen für Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke an Gemeinden (GV)</i>	52.892,00	94.900,00	94.849,00	-51,00	0,00
		7318000 <i>Auszahlungen für Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke an übrige Bereiche</i>	300,00	300,00	300,00	0,00	0,00
74	15	- sonstige Auszahlungen	4.171,00	4.500,00	2.892,30	-1.607,70	0,00
		7452000 <i>Erstattung für Auszahlungen von Dritten aus laufender Verwaltungstätigkeit, Gemeinden (GV)</i>	4.171,00	4.500,00	2.892,30	-1.607,70	0,00
	16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeilen 10 bis 15)	57.363,00	99.700,00	98.041,30	-1.658,70	0,00
	17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeilen 9/16)	-57.363,00	-99.700,00	-98.041,30	1.658,70	0,00
		Investitionstätigkeit					
	36	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (Zeilen 17,35, 35c und 35f)	-57.363,00	-99.700,00	-98.041,30	1.658,70	0,00



Teilfinanzrechnung 2012

Gemeinde: 11 Haselau

Seite : 87

Datum: 22.11.2017

Uhrzeit: 14:32:28

Hauptproduktbereich	2	Schule und Kultur
Produktbereich	21	Allgemeine Schulen
Produktgruppe	216	Kombinierte Haupt- und Realschulen / Regionalschulen
Produkt	21620	Regionalschule

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz / Ist (Spalte 5 / Spalte 6)	übertragene Ermächtigungen
			2011	2012	2012	2012	2013
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		laufende Verwaltungstätigkeit					
73	14	- Transferauszahlungen	41.605,74	37.000,00	36.932,24	-67,76	0,00
		<i>7313000 Auszahlungen für Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke an Zweckverbände</i>	<i>41.605,74</i>	<i>37.000,00</i>	<i>36.932,24</i>	<i>-67,76</i>	<i>0,00</i>
	16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeilen 10 bis 15)	41.605,74	37.000,00	36.932,24	-67,76	0,00
	17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeilen 9/16)	-41.605,74	-37.000,00	-36.932,24	67,76	0,00
		Investitionstätigkeit					
	36	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (Zeilen 17,35, 35c und 35f)	-41.605,74	-37.000,00	-36.932,24	67,76	0,00



Teilfinanzrechnung 2012

Gemeinde: 11 Haselau

Seite : 88

Datum: 22.11.2017

Uhrzeit: 14:32:28

Hauptproduktbereich	2	Schule und Kultur
Produktbereich	21	Allgemeine Schulen
Produktgruppe	217	Gymnasien, Kollegs
Produkt	21700	Gymnasium

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz / Ist (Spalte 5 / Spalte 6)	übertragene Ermächtigungen
			2011 in EUR	2012 in EUR	2012 in EUR	2012 in EUR	2013 in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		laufende Verwaltungstätigkeit					
74	15	- sonstige Auszahlungen	29.918,00	30.000,00	27.816,00	-2.184,00	0,00
		<i>7452000 Erstattung für Auszahlungen von Dritten aus laufender Verwaltungstätigkeit, Gemeinden (GV)</i>	29.918,00	30.000,00	27.816,00	-2.184,00	0,00
	16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeilen 10 bis 15)	29.918,00	30.000,00	27.816,00	-2.184,00	0,00
	17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeilen 9/16)	-29.918,00	-30.000,00	-27.816,00	2.184,00	0,00
		Investitionstätigkeit					
	36	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (Zeilen 17,35, 35c und 35f)	-29.918,00	-30.000,00	-27.816,00	2.184,00	0,00



Teilfinanzrechnung 2012

Gemeinde: 11 Haselau

Seite : 89

Datum: 22.11.2017

Uhrzeit: 14:32:28

Hauptproduktbereich	2	Schule und Kultur
Produktbereich	21	Allgemeine Schulen
Produktgruppe	218	Gesamtschulen / Gemeinschaftsschulen
Produkt	21820	Gemeinschaftsschule

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz / Ist (Spalte 5 / Spalte 6)	übertragene Ermächtigungen
			2011 in EUR	2012 in EUR	2012 in EUR	2012 in EUR	2013 in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		laufende Verwaltungstätigkeit					
74	15	- sonstige Auszahlungen	7.263,00	7.500,00	9.717,00	2.217,00	0,00
		<i>7452000 Erstattung für Auszahlungen von Dritten aus laufender Verwaltungstätigkeit, Gemeinden (GV)</i>	7.263,00	7.500,00	9.717,00	2.217,00	0,00
	16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeilen 10 bis 15)	7.263,00	7.500,00	9.717,00	2.217,00	0,00
	17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeilen 9/16)	-7.263,00	-7.500,00	-9.717,00	-2.217,00	0,00
		Investitionstätigkeit					
	36	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (Zeilen 17,35, 35c und 35f)	-7.263,00	-7.500,00	-9.717,00	-2.217,00	0,00



Teilfinanzrechnung 2012

Gemeinde: 11 Haselau

Seite : 90

Datum: 22.11.2017

Uhrzeit: 14:32:28

Hauptproduktbereich	2	Schule und Kultur
Produktbereich	22	Sonderschulen
Produktgruppe	221	Sonderschulen
Produkt	22100	Förderschule

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz / Ist (Spalte 5 / Spalte 6)	übertragene Ermächtigungen
			2011	2012	2012	2012	2013
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		laufende Verwaltungstätigkeit					
74	15	- sonstige Auszahlungen	0,00	0,00	3.925,00	3.925,00	0,00
		<i>7452000 Erstattung für Auszahlungen von Dritten aus laufender Verwaltungstätigkeit, Gemeinden (GV)</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	3.925,00	3.925,00	0,00
	16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeilen 10 bis 15)	0,00	0,00	3.925,00	3.925,00	0,00
	17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeilen 9/16)	0,00	0,00	-3.925,00	-3.925,00	0,00
		Investitionstätigkeit					
	36	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (Zeilen 17,35, 35c und 35f)	0,00	0,00	-3.925,00	-3.925,00	0,00



Teilfinanzrechnung 2012

Gemeinde: 11 Haselau

Seite : 91

Datum: 22.11.2017

Uhrzeit: 14:32:28

Hauptproduktbereich	2	Schule und Kultur
Produktbereich	24	Schülerbeförderung
Produktgruppe	241	Schülerbeförderung
Produkt	24100	Schülerbeförderung

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortge- schriebener Ansatz des Haushalts- jahres	Ist- Ergebnis des Haus- haltsjahres	Vergleich Ansatz / Ist (Spalte 5 / Spalte 6)	übertrage- ne Er- mächti- gungen
			2011 in EUR	2012 in EUR	2012 in EUR	2012 in EUR	2013 in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		laufende Verwaltungstätigkeit					
74	15	- sonstige Auszahlungen	1.469,50	7.200,00	673,60	-6.526,40	0,00
		<i>7429000 Sonstige Auszahlungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten</i>	<i>1.469,50</i>	<i>7.200,00</i>	673,60	-6.526,40	0,00
	16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeilen 10 bis 15)	1.469,50	7.200,00	673,60	-6.526,40	0,00
	17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeilen 9/16)	-1.469,50	-7.200,00	-673,60	6.526,40	0,00
		Investitionstätigkeit					
	36	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (Zeilen 17,35, 35c und 35f)	-1.469,50	-7.200,00	-673,60	6.526,40	0,00



Teilfinanzrechnung 2012

Gemeinde: 11 Haselau

Seite : 92

Datum: 22.11.2017

Uhrzeit: 14:32:28

Hauptproduktbereich	2	Schule und Kultur
Produktbereich	26	Theater, Musik
Produktgruppe	262	Musikpflege
Produkt	26200	Musikpflege und Konzerte

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz / Ist (Spalte 5 / Spalte 6)	übertragene Ermächtigungen
			2011 in EUR	2012 in EUR	2012 in EUR	2012 in EUR	2013 in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		laufende Verwaltungstätigkeit					
73	14	- Transferauszahlungen <i>7318000 Auszahlungen für Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke an übrige Bereiche</i>	100,00 <i>100,00</i>	100,00 <i>100,00</i>	100,00 100,00	0,00 <i>0,00</i>	0,00 <i>0,00</i>
	16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeilen 10 bis 15)	100,00	100,00	100,00	0,00	0,00
	17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeilen 9/16)	-100,00	-100,00	-100,00	0,00	0,00
		Investitionstätigkeit					
	36	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (Zeilen 17,35, 35c und 35f)	-100,00	-100,00	-100,00	0,00	0,00



Teilfinanzrechnung 2012

Gemeinde: 11 Haselau

Seite : 93

Datum: 22.11.2017

Uhrzeit: 14:32:28

Hauptproduktbereich 2 Schule und Kultur
 Produktbereich 27 Volksbildung
 Produktgruppe 272 Büchereien
 Produkt 27200 Gemeindebücherei

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz / Ist (Spalte 5 / Spalte 6)	übertragene Ermächtigungen
			2011 in EUR	2012 in EUR	2012 in EUR	2012 in EUR	2013 in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		laufende Verwaltungstätigkeit					
73	14	- Transferauszahlungen	1.000,00	1.000,00	1.000,00	0,00	0,00
		<i>7313000 Auszahlungen für Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke an Zweckverbände</i>	<i>1.000,00</i>	<i>1.000,00</i>	<i>1.000,00</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>
	16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeilen 10 bis 15)	1.000,00	1.000,00	1.000,00	0,00	0,00
	17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeilen 9/16)	-1.000,00	-1.000,00	-1.000,00	0,00	0,00
		Investitionstätigkeit					
	36	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (Zeilen 17,35, 35c und 35f)	-1.000,00	-1.000,00	-1.000,00	0,00	0,00



Teilfinanzrechnung 2012

Gemeinde: 11 Haselau

Seite : 94

Datum: 22.11.2017

Uhrzeit: 14:32:28

Hauptproduktbereich	2	Schule und Kultur
Produktbereich	28	Heimat- und sonstige Kulturpflege
Produktgruppe	281	Heimat- und sonstige Kulturpflege
Produkt	28100	Heimatspflege

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz / Ist (Spalte 5 / Spalte 6)	übertragene Ermächtigungen
			2011 in EUR	2012 in EUR	2012 in EUR	2012 in EUR	2013 in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		laufende Verwaltungstätigkeit					
641	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	347,00	100,00	40,00	-60,00	----
642							
646		<i>6421000 Einzahlungen aus Verkauf</i>	<i>347,00</i>	<i>100,00</i>	<i>40,00</i>	<i>-60,00</i>	<i>----</i>
	9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	347,00	100,00	40,00	-60,00	----
72	12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	108,51	2.000,00	1.365,81	-634,19	0,00
		<i>7211000 Auszahlungen für Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen</i>	<i>108,51</i>	<i>2.000,00</i>	<i>1.365,81</i>	<i>-634,19</i>	<i>0,00</i>
73	14	- Transferauszahlungen	300,00	300,00	300,00	0,00	0,00
		<i>7318000 Auszahlungen für Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke an übrige Bereiche</i>	<i>300,00</i>	<i>300,00</i>	<i>300,00</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>
	16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeilen 10 bis 15)	408,51	2.300,00	1.665,81	-634,19	0,00
	17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeilen 9/16)	-61,51	-2.200,00	-1.625,81	574,19	0,00
		Investitionstätigkeit					
	36	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (Zeilen 17,35, 35c und 35f)	-61,51	-2.200,00	-1.625,81	574,19	0,00



Teilfinanzrechnung 2012

Gemeinde: 11 Haselau

Seite : 95

Datum: 22.11.2017

Uhrzeit: 14:32:28

Hauptproduktbereich	3	Soziales und Jugend
Produktbereich	31	Grundversorgung und Hilfen
Produktgruppe	312	Grundsicherung für Arbeitssuchende nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II)
Produkt	31200	Grundsicherung nach SGB II

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz / Ist (Spalte 5 / Spalte 6)	übertragene Ermächtigungen
			2011 in EUR	2012 in EUR	2012 in EUR	2012 in EUR	2013 in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		laufende Verwaltungstätigkeit					
648	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.480,07	0,00	0,00	0,00	----
		6482000 <i>Einzahlungen aus Kostenerstattungen, Kostenumlagen Gemeinden (GV)</i>	1.480,07	0,00	0,00	0,00	----
	9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.480,07	0,00	0,00	0,00	----
74	15	- sonstige Auszahlungen	4.320,00	6.000,00	5.989,92	-10,08	0,00
		7461000 <i>Leistungsbeteiligung bei Leistungen f. Unterkunft und Heizung an Arbeitssuchende</i>	4.320,00	6.000,00	5.989,92	-10,08	0,00
	16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeilen 10 bis 15)	4.320,00	6.000,00	5.989,92	-10,08	0,00
	17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeilen 9/16)	-2.839,93	-6.000,00	-5.989,92	10,08	0,00
		Investitionstätigkeit					
	36	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (Zeilen 17,35, 35c und 35f)	-2.839,93	-6.000,00	-5.989,92	10,08	0,00



Teilfinanzrechnung 2012

Gemeinde: 11 Haselau

Seite : 96

Datum: 22.11.2017

Uhrzeit: 14:32:28

Hauptproduktbereich	3	Soziales und Jugend
Produktbereich	33	Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege
Produktgruppe	331	Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege
Produkt	33100	Förderung der Wohlfahrtspflege

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz / Ist (Spalte 5 / Spalte 6)	übertragene Ermächtigungen
			2011 in EUR	2012 in EUR	2012 in EUR	2012 in EUR	2013 in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		laufende Verwaltungstätigkeit					
73	14	- Transferauszahlungen	1.282,90	1.200,00	1.150,00	-50,00	0,00
		<i>7318000 Auszahlungen für Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke an übrige Bereiche</i>	1.282,90	1.200,00	1.150,00	-50,00	0,00
	16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeilen 10 bis 15)	1.282,90	1.200,00	1.150,00	-50,00	0,00
	17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeilen 9/16)	-1.282,90	-1.200,00	-1.150,00	50,00	0,00
		Investitionstätigkeit					
	36	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (Zeilen 17,35, 35c und 35f)	-1.282,90	-1.200,00	-1.150,00	50,00	0,00



Teilfinanzrechnung 2012

Gemeinde: 11 Haselau

Seite : 97

Datum: 22.11.2017

Uhrzeit: 14:32:28

Hauptproduktbereich	3	Soziales und Jugend
Produktbereich	36	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
Produktgruppe	362	Jugendarbeit
Produkt	36210	Jugendarbeit

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz / Ist (Spalte 5 / Spalte 6)	übertragene Ermächtigungen
			2011 in EUR	2012 in EUR	2012 in EUR	2012 in EUR	2013 in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		laufende Verwaltungstätigkeit					
61	2	+ Zuweisungen und allgemeine Umlagen	125,00	100,00	125,00	25,00	----
		6142000 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke von Gemeinden (GV)	125,00	100,00	125,00	25,00	----
	9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	125,00	100,00	125,00	25,00	----
73	14	- Transferauszahlungen	0,00	400,00	0,00	-400,00	0,00
		7318000 Auszahlungen für Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke an übrige Bereiche	0,00	400,00	0,00	-400,00	0,00
74	15	- sonstige Auszahlungen	322,62	400,00	381,83	-18,17	0,00
		7431000 Geschäftsauszahlungen	322,62	400,00	381,83	-18,17	0,00
	16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeilen 10 bis 15)	322,62	800,00	381,83	-418,17	0,00
	17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeilen 9/16)	-197,62	-700,00	-256,83	443,17	0,00
		Investitionstätigkeit					
	36	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (Zeilen 17,35, 35c und 35f)	-197,62	-700,00	-256,83	443,17	0,00



Teilfinanzrechnung 2012

Gemeinde: 11 Haselau

Seite : 98

Datum: 22.11.2017

Uhrzeit: 14:32:28

Hauptproduktbereich	3	Soziales und Jugend
Produktbereich	36	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
Produktgruppe	365	Tageseinrichtungen für Kinder
Produkt	36500	Kindertagesstätten

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz / Ist (Spalte 5 / Spalte 6)	übertragene Ermächtigungen
			2011 in EUR	2012 in EUR	2012 in EUR	2012 in EUR	2013 in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		laufende Verwaltungstätigkeit					
648	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	127,50	0,00	118,43	118,43	----
		6488000 <i>Einzahlungen aus Kostenerstattungen, Kostenumlagen übrige Bereiche</i>	127,50	0,00	118,43	118,43	----
	9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	127,50	0,00	118,43	118,43	----
72	12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	767,52	600,00	767,52	167,52	0,00
		7232000 <i>Auszahlungen für Leasing</i>	767,52	600,00	767,52	167,52	0,00
73	14	- Transferauszahlungen	63.319,28	114.200,00	88.487,14	-25.712,86	0,00
		7318000 <i>Auszahlungen für Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke an übrige Bereiche</i>	63.319,28	114.200,00	88.487,14	-25.712,86	0,00
74	15	- sonstige Auszahlungen	9.910,38	14.000,00	14.670,78	670,78	0,00
		7431000 <i>Geschäftsauszahlungen</i>	399,98	2.000,00	268,41	-1.731,59	0,00
		7452000 <i>Erstattung für Auszahlungen von Dritten aus laufender Verwaltungstätigkeit, Gemeinden (GV)</i>	9.510,40	12.000,00	14.402,37	2.402,37	0,00
	16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeilen 10 bis 15)	73.997,18	128.800,00	103.925,44	-24.874,56	0,00
	17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeilen 9/16)	-73.869,68	-128.800,00	-103.807,01	24.992,99	0,00
		Investitionstätigkeit					
	36	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (Zeilen 17,35, 35c und 35f)	-73.869,68	-128.800,00	-103.807,01	24.992,99	0,00



Teilfinanzrechnung 2012

Gemeinde: 11 Haselau

Seite : 99

Datum: 22.11.2017

Uhrzeit: 14:32:28

Hauptproduktbereich	4	Gesundheit und Sport
Produktbereich	41	Gesundheitsdienste
Produktgruppe	412	Gesundheitseinrichtungen
Produkt	41200	Zuschüsse an soziale Einrichtungen

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz / Ist (Spalte 5 / Spalte 6)	übertragene Ermächtigungen
			2011	2012	2012	2012	2013
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		laufende Verwaltungstätigkeit					
74	15	- sonstige Auszahlungen	3.408,27	3.500,00	3.417,54	-82,46	0,00
		<i>7452000 Erstattung für Auszahlungen von Dritten aus laufender Verwaltungstätigkeit, Gemeinden (GV)</i>	3.408,27	3.500,00	3.417,54	-82,46	0,00
	16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeilen 10 bis 15)	3.408,27	3.500,00	3.417,54	-82,46	0,00
	17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeilen 9/16)	-3.408,27	-3.500,00	-3.417,54	82,46	0,00
		Investitionstätigkeit					
	36	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (Zeilen 17,35, 35c und 35f)	-3.408,27	-3.500,00	-3.417,54	82,46	0,00



Teilfinanzrechnung 2012

Gemeinde: 11 Haselau

Seite : 100

Datum: 22.11.2017

Uhrzeit: 14:32:28

Hauptproduktbereich	4	Gesundheit und Sport
Produktbereich	42	Sportförderung
Produktgruppe	421	Förderung des Sports
Produkt	42100	Sportförderung

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz / Ist (Spalte 5 / Spalte 6)	übertragene Ermächtigungen
			2011 in EUR	2012 in EUR	2012 in EUR	2012 in EUR	2013 in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		laufende Verwaltungstätigkeit					
73	14	- Transferauszahlungen	4.750,00	3.800,00	3.750,00	-50,00	0,00
		<i>7318000 Auszahlungen für Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke an übrige Bereiche</i>	<i>4.750,00</i>	<i>3.800,00</i>	<i>3.750,00</i>	<i>-50,00</i>	<i>0,00</i>
	16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeilen 10 bis 15)	4.750,00	3.800,00	3.750,00	-50,00	0,00
	17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeilen 9/16)	-4.750,00	-3.800,00	-3.750,00	50,00	0,00
		Investitionstätigkeit					
	36	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (Zeilen 17,35, 35c und 35f)	-4.750,00	-3.800,00	-3.750,00	50,00	0,00



Hauptproduktbereich	5	Gestaltung und Umwelt
Produktbereich	51	Räumliche Planung und Entwicklung
Produktgruppe	511	Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen
Produkt	51100	Stadtplanung

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz / Ist (Spalte 5 / Spalte 6)	übertragene Ermächtigungen
			2011 in EUR	2012 in EUR	2012 in EUR	2012 in EUR	2013 in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		laufende Verwaltungstätigkeit					
648	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	10.985,00	0,00	0,00	0,00	----
		6487000 <i>Einzahlungen aus Kostenerstattungen, Kostenumlagen private Unternehmen</i>	10.985,00	0,00	0,00	0,00	----
66	8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	5.355,00	0,00	0,00	0,00	----
		6691000 <i>Sonstige Finanzeinzahlungen</i>	5.355,00	0,00	0,00	0,00	----
	9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	16.340,00	0,00	0,00	0,00	----
75	13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	10.000,00	10.000,00	0,00
		7599000 <i>Sonstige Finanzauszahlungen</i>	0,00	0,00	10.000,00	10.000,00	0,00
74	15	- sonstige Auszahlungen	590,95	26.000,00	3.032,18	-22.967,82	0,00
		7431000 <i>Geschäftsauszahlungen</i>	590,95	26.000,00	3.032,18	-22.967,82	0,00
	16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeilen 10 bis 15)	590,95	26.000,00	13.032,18	-12.967,82	0,00
	17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeilen 9/16)	15.749,05	-26.000,00	-13.032,18	12.967,82	0,00
		Investitionstätigkeit					
	36	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (Zeilen 17,35, 35c und 35f)	15.749,05	-26.000,00	-13.032,18	12.967,82	0,00



Teilfinanzrechnung 2012

Gemeinde: 11 Haselau

Seite : 102

Datum: 22.11.2017

Uhrzeit: 14:32:28

Hauptproduktbereich 5 Gestaltung und Umwelt
 Produktbereich 53 Ver- und Entsorgung
 Produktgruppe 535 Kombinierte Versorgung
 Produkt 53500 Konzessionsabgaben

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz / Ist (Spalte 5 / Spalte 6)	übertragene Ermächtigungen
			2011 in EUR	2012 in EUR	2012 in EUR	2012 in EUR	2013 in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		laufende Verwaltungstätigkeit					
65	7	+ sonstige Einzahlungen	45.628,14	40.500,00	43.580,27	3.080,27	-----
		6511000 Konzessionsabgaben	45.628,14	40.500,00	43.580,27	3.080,27	-----
	9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	45.628,14	40.500,00	43.580,27	3.080,27	-----
	17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeilen 9/16)	45.628,14	40.500,00	43.580,27	3.080,27	0,00
		Investitionstätigkeit					
	36	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (Zeilen 17,35, 35c und 35f)	45.628,14	40.500,00	43.580,27	3.080,27	0,00



Teilfinanzrechnung 2012

Gemeinde: 11 Haselau

Seite : 103

Datum: 22.11.2017

Uhrzeit: 14:32:28

Hauptproduktbereich	5	Gestaltung und Umwelt
Produktbereich	53	Ver- und Entsorgung
Produktgruppe	538	Abwasserbeseitigung
Produkt	53810	Öffentliche Toiletten

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz / Ist (Spalte 5 / Spalte 6)	übertragene Ermächtigungen
			2011 in EUR	2012 in EUR	2012 in EUR	2012 in EUR	2013 in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		laufende Verwaltungstätigkeit					
72	12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	1.500,00	0,00	-1.500,00	0,00
		<i>7241000 Auszahlungen für Bewirtschaftung der Grundstücke, baulichen Anlagen u.s.w.</i>	0,00	1.500,00	0,00	-1.500,00	0,00
	16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeilen 10 bis 15)	0,00	1.500,00	0,00	-1.500,00	0,00
	17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeilen 9/16)	0,00	-1.500,00	0,00	1.500,00	0,00
		Investitionstätigkeit					
	36	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (Zeilen 17,35, 35c und 35f)	0,00	-1.500,00	0,00	1.500,00	0,00



Hauptproduktbereich	5	Gestaltung und Umwelt
Produktbereich	54	Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV
Produktgruppe	541	Gemeindestraßen
Produkt	54100	Neubau und Unterhaltung von Gemeindestraßen

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz / Ist (Spalte 5 / Spalte 6)	übertragene Ermächtigungen
			2011 in EUR	2012 in EUR	2012 in EUR	2012 in EUR	2013 in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		laufende Verwaltungstätigkeit					
63	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	264,00	0,00	0,00	0,00	----
		6321000 <i>Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte</i>	264,00	0,00	0,00	0,00	----
641	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	9.877,24	9.877,24	----
642							
646		6461000 <i>Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte</i>	0,00	0,00	9.877,24	9.877,24	----
648	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	2.400,00	6.121,23	3.721,23	----
		6487000 <i>Einzahlungen aus Kostenerstattungen, Kostenumlagen private Unternehmen</i>	0,00	2.400,00	6.121,23	3.721,23	----
	9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	264,00	2.400,00	15.998,47	13.598,47	----
72	12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	64.397,88	65.500,00	42.401,43	-23.098,57	0,00
		7221000 <i>Auszahlungen für Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens</i>	34.718,56	35.000,00	25.353,41	-9.646,59	0,00
		7241000 <i>Auszahlungen für Bewirtschaftung der Grundstücke, baulichen Anlagen u.s.w.</i>	29.373,21	30.000,00	16.908,40	-13.091,60	0,00
		7271000 <i>Besondere Verwaltungs- und Betriebsauszahlungen</i>	306,11	500,00	139,62	-360,38	0,00
73	14	- Transferauszahlungen	16.578,97	16.800,00	15.147,33	-1.652,67	0,00
		7313000 <i>Auszahlungen für Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke an Zweckverbände</i>	16.578,97	16.800,00	15.147,33	-1.652,67	0,00
	16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeilen 10 bis 15)	80.976,85	82.300,00	57.548,76	-24.751,24	0,00
	17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeilen 9/16)	-80.712,85	-79.900,00	-41.550,29	38.349,71	0,00
		Investitionstätigkeit					
681	18	+ Einzahlungen aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	7.500,00	0,00	-7.500,00	----
		6810000 <i>Investitionszuwendungen vom Bund</i>	0,00	7.500,00	0,00	-7.500,00	----
	26	= Summe der investiven Einzahlungen	0,00	7.500,00	0,00	-7.500,00	----
785	31	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	22.441,46	30.000,00	0,00	-30.000,00	0,00
		7852000 <i>Auszahlungen aus Tiefbaumaßnahmen</i>	11.244,11	30.000,00	0,00	-30.000,00	0,00
		7853000 <i>Auszahlungen aus sonstigen Baumaßnahmen</i>	11.197,35	0,00	0,00	0,00	0,00
	34	= Summe der investiven Auszahlungen (Zeilen 27 bis 33)	22.441,46	30.000,00	0,00	-30.000,00	0,00
	35	= Saldo aus Investitionstätigkeit (Zeilen 26/34)	-22.441,46	-22.500,00	0,00	22.500,00	0,00
	36	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (Zeilen 17,35, 35c und 35f)	-103.154,31	-102.400,00	-41.550,29	60.849,71	0,00



Teilfinanzrechnung 2012

Gemeinde: 11 Haselau

Seite : 105

Datum: 22.11.2017

Uhrzeit: 14:32:28

Hauptproduktbereich	5	Gestaltung und Umwelt
Produktbereich	54	Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV
Produktgruppe	545	Straßenreinigung
Produkt	54500	Straßenreinigung und Winterdienst

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz / Ist (Spalte 5 / Spalte 6)	übertragene Ermächtigungen
			2011 in EUR	2012 in EUR	2012 in EUR	2012 in EUR	2013 in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		laufende Verwaltungstätigkeit					
72	12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	1.139,36	5.000,00	1.681,05	-3.318,95	0,00
		<i>7241000 Auszahlungen für Bewirtschaftung der Grundstücke, baulichen Anlagen u.s.w.</i>	1.139,36	5.000,00	1.681,05	-3.318,95	0,00
	16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeilen 10 bis 15)	1.139,36	5.000,00	1.681,05	-3.318,95	0,00
	17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeilen 9/16)	-1.139,36	-5.000,00	-1.681,05	3.318,95	0,00
		Investitionstätigkeit					
783	29	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	587,76	0,00	755,45	755,45	0,00
		<i>7832000 Auszahlungen aus dem Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens oberhalb der Wertgrenze i.H.v. 150 Euro und unterhalb der Wertgrenze i.H.v. 1.000 Euro</i>	587,76	0,00	755,45	755,45	0,00
	34	= Summe der investiven Auszahlungen (Zeilen 27 bis 33)	587,76	0,00	755,45	755,45	0,00
	35	= Saldo aus Investitionstätigkeit (Zeilen 26/34)	-587,76	0,00	-755,45	-755,45	0,00
	36	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (Zeilen 17,35, 35c und 35f)	-1.727,12	-5.000,00	-2.436,50	2.563,50	0,00



Teilfinanzrechnung 2012

Gemeinde: 11 Haselau

Seite : 106

Datum: 22.11.2017

Uhrzeit: 14:32:28

Hauptproduktbereich	5	Gestaltung und Umwelt
Produktbereich	54	Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV
Produktgruppe	547	ÖPNV
Produkt	54700	ÖPNV

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz / Ist (Spalte 5 / Spalte 6)	übertragene Ermächtigungen
			2011 in EUR	2012 in EUR	2012 in EUR	2012 in EUR	2013 in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		laufende Verwaltungstätigkeit					
73	14	- Transferauszahlungen	0,00	6.300,00	0,00	-6.300,00	0,00
		<i>7313000 Auszahlungen für Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke an Zweckverbände</i>	0,00	6.300,00	0,00	-6.300,00	0,00
	16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeilen 10 bis 15)	0,00	6.300,00	0,00	-6.300,00	0,00
	17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeilen 9/16)	0,00	-6.300,00	0,00	6.300,00	0,00
		Investitionstätigkeit					
	36	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (Zeilen 17,35, 35c und 35f)	0,00	-6.300,00	0,00	6.300,00	0,00



Hauptproduktbereich	5	Gestaltung und Umwelt
Produktbereich	55	Natur- und Landschaftspflege
Produktgruppe	551	Öffentliches Grün/Landschaftsbau
Produkt	55100	Parkanlagen und öffentliches Grün

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz / Ist (Spalte 5 / Spalte 6)	übertragene Ermächtigungen
			2011 in EUR	2012 in EUR	2012 in EUR	2012 in EUR	2013 in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		laufende Verwaltungstätigkeit					
61	2	+ Zuweisungen und allgemeine Umlagen	4.360,00	2.500,00	4.400,00	1.900,00	----
		6148000 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke von übrigen Bereichen	4.360,00	2.500,00	4.400,00	1.900,00	----
641	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	1.307,50	1.200,00	1.389,98	189,98	----
642							
646							
		6411000 Mieten und Pachten	1.307,50	1.200,00	1.232,50	32,50	----
		6461000 Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	157,48	157,48	----
	9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	5.667,50	3.700,00	5.789,98	2.089,98	----
70	10	- Personalauszahlungen	126,07	200,00	142,69	-57,31	0,00
		7012000 Dienstbezüge Arbeitnehmer/-innen	100,00	100,00	100,00	0,00	0,00
		7032000 Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung Arbeitnehmer/-innen	26,07	100,00	42,69	-57,31	0,00
72	12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	10.189,82	13.000,00	13.298,38	298,38	0,00
		7211000 Auszahlungen für Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	6.872,96	7.500,00	9.369,10	1.869,10	0,00
		7231000 Auszahlungen für Mieten und Pachten	1.138,38	1.200,00	1.138,38	-61,62	0,00
		7241000 Auszahlungen für Bewirtschaftung der Grundstücke, baulichen Anlagen u.s.w.	2.178,48	4.300,00	2.790,90	-1.509,10	0,00
	16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeilen 10 bis 15)	10.315,89	13.200,00	13.441,07	241,07	0,00
	17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeilen 9/16)	-4.648,39	-9.500,00	-7.651,09	1.848,91	0,00
		Investitionstätigkeit					
783	29	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	1.161,90	15.000,00	15.292,94	292,94	0,00
		7831000 Auszahlungen aus dem Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens oberhalb der Wertgrenze i.H.v. 1.000 Euro	0,00	15.000,00	15.292,94	292,94	0,00
		7832000 Auszahlungen aus dem Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens oberhalb der Wertgrenze i.H.v. 150 Euro und unterhalb der Wertgrenze i.H.v. 1.000 Euro	1.161,90	0,00	0,00	0,00	0,00
	34	= Summe der investiven Auszahlungen (Zeilen 27 bis 33)	1.161,90	15.000,00	15.292,94	292,94	0,00
	35	= Saldo aus Investitionstätigkeit (Zeilen 26/34)	-1.161,90	-15.000,00	-15.292,94	-292,94	0,00
	36	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (Zeilen 17,35, 35c und 35f)	-5.810,29	-24.500,00	-22.944,03	1.555,97	0,00



Hauptproduktbereich	5	Gestaltung und Umwelt
Produktbereich	55	Natur- und Landschaftspflege
Produktgruppe	553	Friedhofs- und Bestattungswesen
Produkt	55300	Gräberfürsorge

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz / Ist (Spalte 5 / Spalte 6)	übertragene Ermächtigungen
			2011 in EUR	2012 in EUR	2012 in EUR	2012 in EUR	2013 in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		laufende Verwaltungstätigkeit					
73	14	- Transferauszahlungen <i>7318000 Auszahlungen für Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke an übrige Bereiche</i>	2.000,00 2.000,00	2.000,00 2.000,00	2.000,00 2.000,00	0,00 0,00	0,00 0,00
	16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeilen 10 bis 15)	2.000,00	2.000,00	2.000,00	0,00	0,00
	17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeilen 9/16)	-2.000,00	-2.000,00	-2.000,00	0,00	0,00
		Investitionstätigkeit					
	36	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (Zeilen 17,35, 35c und 35f)	-2.000,00	-2.000,00	-2.000,00	0,00	0,00



Teilfinanzrechnung 2012

Gemeinde: 11 Haselau

Seite : 109

Datum: 22.11.2017

Uhrzeit: 14:32:28

Hauptproduktbereich	5	Gestaltung und Umwelt
Produktbereich	57	Wirtschaft und Tourismus
Produktgruppe	573	Allgemeine Einrichtungen und Unternehmen
Produkt	57390	Dividende

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz / Ist (Spalte 5 / Spalte 6)	übertragene Ermächtigungen
			2011 in EUR	2012 in EUR	2012 in EUR	2012 in EUR	2013 in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		laufende Verwaltungstätigkeit					
66	8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	7,37	100,00	7,37	-92,63	----
		6651000 Gewinnanteile aus verbundenen Unternehmen, Beteiligungen	7,37	100,00	7,37	-92,63	----
	9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	7,37	100,00	7,37	-92,63	----
	17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeilen 9/16)	7,37	100,00	7,37	-92,63	0,00
		Investitionstätigkeit					
	36	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (Zeilen 17,35, 35c und 35f)	7,37	100,00	7,37	-92,63	0,00



Teilfinanzrechnung 2012

Gemeinde: 11 Haselau

Seite : 110

Datum: 22.11.2017

Uhrzeit: 14:32:28

Hauptproduktbereich	5	Gestaltung und Umwelt
Produktbereich	57	Wirtschaft und Tourismus
Produktgruppe	575	Tourismus
Produkt	57510	Integrierte Station Unterelbe

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz / Ist (Spalte 5 / Spalte 6)	übertragene Ermächtigungen
			2011 in EUR	2012 in EUR	2012 in EUR	2012 in EUR	2013 in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		laufende Verwaltungstätigkeit					
73	14	- Transferauszahlungen	1.500,00	1.500,00	1.500,00	0,00	0,00
		<i>7313000 Auszahlungen für Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke an Zweckverbände</i>	<i>1.500,00</i>	<i>1.500,00</i>	<i>1.500,00</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>
	16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeilen 10 bis 15)	1.500,00	1.500,00	1.500,00	0,00	0,00
	17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeilen 9/16)	-1.500,00	-1.500,00	-1.500,00	0,00	0,00
		Investitionstätigkeit					
	36	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (Zeilen 17,35, 35c und 35f)	-1.500,00	-1.500,00	-1.500,00	0,00	0,00



Teilfinanzrechnung 2012

Gemeinde: 11 Haselau

Seite : 111

Datum: 22.11.2017

Uhrzeit: 14:32:28

Hauptproduktbereich	6	Zentrale Finanzleistungen
Produktbereich	61	Allgemeine Finanzwirtschaft
Produktgruppe	611	Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen
Produkt	61100	Steuern, allgemeine Zuweisungen / Umlagen

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz / Ist (Spalte 5 / Spalte 6)	übertragene Ermächtigungen
			2011 in EUR	2012 in EUR	2012 in EUR	2012 in EUR	2013 in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		laufende Verwaltungstätigkeit					
60	1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	995.716,90	914.500,00	857.414,97	-57.085,03	----
		6011000 Grundsteuer A	22.828,59	22.500,00	23.190,33	690,33	----
		6012000 Grundsteuer B	110.394,06	108.000,00	110.280,15	2.280,15	----
		6013000 Gewerbesteuer	276.869,75	240.000,00	170.367,74	-69.632,26	----
		6021000 Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	507.795,00	476.900,00	484.970,00	8.070,00	----
		6022000 Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	9.959,00	11.500,00	11.930,00	430,00	----
		6032000 Hundesteuer	7.522,50	7.000,00	7.788,75	788,75	----
		6051000 Leistungen nach dem Familienleistungsausgleich	60.348,00	48.600,00	48.888,00	288,00	----
61	2	+ Zuweisungen und allgemeine Umlagen	92.448,00	73.800,00	73.860,00	60,00	----
		6111000 Schlüsselzuweisungen	92.448,00	73.800,00	73.860,00	60,00	----
66	8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	92,00	2.000,00	2.095,68	95,68	----
		6692000 Verzinsung von Steuernachforderungen und -erstattungen	92,00	2.000,00	2.095,68	95,68	----
		9 = Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.088.256,90	990.300,00	933.370,65	-56.929,35	----
75	13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	3.079,00	1.000,00	525,00	-475,00	0,00
		7592000 Verzinsungen von Steuernachforderungen	3.079,00	1.000,00	525,00	-475,00	0,00
73	14	- Transferauszahlungen	461.453,78	545.100,00	536.893,28	-8.206,72	0,00
		7341000 Gewerbesteuerumlage	54.061,00	50.000,00	41.767,00	-8.233,00	0,00
		7372000 Allgemeine Umlagen, Gemeinden (GV)	407.392,78	495.100,00	495.126,28	26,28	0,00
		16 = Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeilen 10 bis 15)	464.532,78	546.100,00	537.418,28	-8.681,72	0,00
		17 = Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeilen 9/16)	623.724,12	444.200,00	395.952,37	-48.247,63	0,00
		Investitionstätigkeit					
		36 = Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (Zeilen 17,35, 35c und 35f)	623.724,12	444.200,00	395.952,37	-48.247,63	0,00



Teilfinanzrechnung 2012

Gemeinde: 11 Haselau

Seite : 112

Datum: 22.11.2017

Uhrzeit: 14:32:28

Hauptproduktbereich	6	Zentrale Finanzleistungen
Produktbereich	61	Allgemeine Finanzwirtschaft
Produktgruppe	612	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft
Produkt	61200	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz / Ist (Spalte 5 / Spalte 6)	übertragene Ermächtigungen
			2011 in EUR	2012 in EUR	2012 in EUR	2012 in EUR	2013 in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		laufende Verwaltungstätigkeit					
66	8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	5.068,02	5.000,00	4.938,59	-61,41	----
		<i>6612000 Zinseinzahlungen Gemeinden (GV)</i>	<i>5.068,02</i>	<i>5.000,00</i>	<i>4.938,59</i>	<i>-61,41</i>	----
	9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	5.068,02	5.000,00	4.938,59	-61,41	----
75	13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	4.750,00	3.800,00	3.730,89	-69,11	0,00
		<i>7511000 Zinsauszahlungen an das Land</i>	<i>3.142,56</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>
		<i>7517000 Zinsauszahlungen an Kreditinstitute</i>	<i>1.607,44</i>	<i>3.800,00</i>	<i>3.730,89</i>	<i>-69,11</i>	<i>0,00</i>
	16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeilen 10 bis 15)	4.750,00	3.800,00	3.730,89	-69,11	0,00
	17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeilen 9/16)	318,02	1.200,00	1.207,70	7,70	0,00
		Investitionstätigkeit					
	36	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (Zeilen 17,35, 35c und 35f)	318,02	1.200,00	1.207,70	7,70	0,00
792	40	- Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	25.679,56	25.900,00	25.816,11	-83,89	0,00
		<i>7927310 Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Kreditinstitute Laufzeit (mehr als 5 Jahre) Euro-Währung</i>	<i>25.679,56</i>	<i>25.900,00</i>	<i>25.816,11</i>	<i>-83,89</i>	<i>0,00</i>
	43	= Saldo der Finanzierungstätigkeit	-25.679,56	-25.900,00	-25.816,11	83,89	0,00
	44	= Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln (Zeilen 36 und 43)	-25.361,54	-24.700,00	-24.608,41	91,59	0,00
	44b	= Saldo der Teilfinanzrechnung	-25.361,54	-24.700,00	-24.608,41	91,59	0,00



Teilfinanzrechnung 2012

Gemeinde: 11 Haselau

Seite : 113

Datum: 22.11.2017

Uhrzeit: 14:32:28

Hauptproduktbereich	6	Zentrale Finanzleistungen
Produktbereich	61	Allgemeine Finanzwirtschaft
Produktgruppe	618	Verrechnung Einheitskasse
Produkt	61800	Verrechnung Einheitskasse

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz / Ist (Spalte 5 / Spalte 6)	übertragene Ermächtigungen
			2011 in EUR	2012 in EUR	2012 in EUR	2012 in EUR	2013 in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		Investitionstätigkeit					
673	35d	+ Einzahlungen für amtsangehörige Gemeinden <i>6699802 Einzahlungen im Rahmen der Führung der Einheitskasse</i>	84,00 84,00	0,00 0,00	1.343.017,42 1.343.017,42	1.343.017,42 1.343.017,42	----- -----
773	35e	+ Auszahlungen für amtsangehörige Gemeinden <i>7599802 Auszahlungen im Rahmen der Führung der Einheitskasse</i>	-243.838,32 -243.838,32	0,00 0,00	-915.973,41 -915.973,41	-915.973,41 -915.973,41	----- -----
	35f	= Saldo aus Ein- und Auszahlungen für amtsangehörige Gemeinden	-243.754,32	0,00	427.044,01	427.044,01	-----
	36	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (Zeilen 17,35, 35c und 35f)	-243.754,32	0,00	427.044,01	427.044,01	0,00

*** Ende der Liste "Teilfinanzrechnung" ***

Lagebericht
zum Jahresabschluss 2012
der Gemeinde Haselau

Inhaltsverzeichnis

1. Allgemeines	116
2. Jahresergebnis	116
3. Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage	
3.1 Vermögens- und Schuldenlage	116
3.2 Ertrags- und Aufwandslage	118
3.3 Finanzlage	120
4. Vorgänge von besonderer Bedeutung	121
5. Bilanzkennzahlen	
5.1 Allgemeines	122
5.2 Kennzahlen zur Analyse der Vermögenslage	124
5.3 Kennzahlen zur Analyse der Schuldenlage	126
5.4 Kennzahlen zur Analyse der Ertrags- und Aufwandslage	127
5.5 Kennzahlen zur Analyse der Finanzlage	130
5.6 Kennzahlen zur Analyse der haushaltswirtschaftlichen Gesamtsituation	131
6. Ausblick auf zukünftige Entwicklungen	133

1. Allgemeines

Dem Jahresabschluss ist gemäß § 44 Abs. 2 GemHVO-Doppik ein Lagebericht beizufügen. Der Lagebericht soll ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde vermitteln (§ 52 GemHVO-Doppik).

Der Lagebericht soll demnach einen Überblick über die wichtigen Ergebnisse aus der Aufstellung der Bilanz geben und so verfasst werden, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Schuldenlage der Gemeinde vermittelt wird. Über Vorgänge von besonderer Bedeutung, auch solcher, die nach dem Bilanzstichtag eingetreten sind, ist im Lagebericht zu berichten. Darüber hinaus hat der Lagebericht eine ausgewogene und umfassende, dem Umfang der gemeindlichen Aufgabenerfüllung entsprechende Analyse der Bilanz und der Vermögens- und Schuldenlage der Gemeinde zu erhalten. Außerdem sind die wesentlichen Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung der Gemeinde aufzuzeigen.

2. Jahresergebnis

Die Ergebnisrechnung zum 31.12.2012 schließt mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 55.873,53 € ab.

Die nachfolgende Tabelle verdeutlicht die Entstehung des Jahresergebnisses.

	Plan 2012 (in €)	Ist 2012 (in €)	Abweichung (in €)	Abweichung (in %)
Ordentliche Erträge	1.052.400,00	1.044.425,63	-7.974,37	-0,76 %
Ordentliche Aufwendungen	1.132.192,51	1.100.989,23	-31.203,28	-2,76 %
Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-79.792,51	-56.563,60	23.228,91	29,11 %
Finanzergebnis	300,00	690,07	390,07	130,02 %
Außerordentliches Ergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00 %
Jahresergebnis	-79.492,51	-55.873,53	23.618,98	29,71 %

3. Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage

3.1 Vermögens- und Schuldenlage

Die Bilanzsumme zum 31.12.2012 beläuft sich auf 2.357.386,65 € und ist damit gegenüber der Schlussbilanz zum 31.12.2011 um 113.602,53 € (4,6 %) gesunken. Obwohl die Bilanzsumme für bestimmte Bilanzkennzahlen eine Maßgröße darstellt, so lässt sich anhand der Bilanzsumme höchstens die Einordnung der Gemeinde Haselau in eine Größenklasse vornehmen; die Bilanzsumme enthält jedoch darüber hinaus keine Aussagekraft bezüglich des Vermögens oder der Finanzierungsstruktur.

Das Vermögen der Gemeinde Haselau besteht zu 81,8 % aus Vermögensgegenständen des Anlagevermögens. Die Vermögensstruktur der Gemeinde ist in der nachfolgenden Tabelle dargestellt:

Jahresabschluss der Gemeinde Haselau 2012: Vermögens- und Schuldenlage

Aktiva	31.12.2011		31.12.2012	
1. Anlagevermögen	1.594.727,30 €	64,5%	1.929.121,76 €	81,8%
Immaterielle Vermögensgegenstände	- €		- €	
Sachanlagen	1.594.627,30 €	64,5%	1.929.021,76 €	81,8%
Finanzanlagen	100,00 €	0,0%	100,00 €	0,0%
2. Umlaufvermögen	832.918,62 €	33,7%	388.863,91 €	16,5%
Vorräte	- €		- €	
Forderungen	72.254,23 €	2,9%	55.243,53 €	2,3%
Liquide Mittel	760.664,39 €	30,8%	333.620,38 €	14,2%
3. Rechnungsabgrenzungsposten	43.343,26 €	1,8%	39.400,98 €	1,7%
Bilanzsumme:	2.470.989,18 €		2.357.386,65 €	

Für detaillierte Informationen zur Entwicklung der Bilanzpositionen wird auf die Erläuterungen zur Schlussbilanz ab Seite 19 im Anhang zum Jahresabschluss 2012 verwiesen.

Die Kapitalstruktur der Gemeinde Haselau ist in der nachfolgenden Tabelle dargestellt:

Passiva	31.12.2011		31.12.2012	
1. Eigenkapital	2.063.031,98 €	83,5%	2.007.158,45 €	85,1%
Allgemeine Rücklage	1.543.064,67 €	62,4%	1.543.064,67 €	65,5%
Sonderrücklage	18.800,00 €	0,8%	18.800,00 €	0,8%
Ergebnisrücklage	231.459,70 €	9,4%	501.167,31 €	21,3%
vorgetragener Fehlbetrag	- €		- €	
Jahresüberschuss/Fehlbetrag	269.707,61 €	10,9%	55.873,53 €	-2,4%
2. Sonderposten	296.851,84 €	12,0%	256.340,64 €	10,9%
3. Rückstellungen	- €	0,0%	- €	0,0%
4. Verbindlichkeiten	111.105,36 €	4,5%	93.887,56 €	4,0%
5. Rechnungsabgrenzungsposten	- €	0,0%	- €	0,0%
Bilanzsumme:	2.470.989,18 €		2.357.386,65 €	

Die Übersicht der Kapitalstruktur zeigt deutlich auf, dass die Gemeinde Haselau über ausreichend Eigenkapital verfügt. Die Eigenkapitalquote (= Eigenkapital / Bilanzsumme) beträgt 85,1 % (Vorjahr 83,5 %).

Auch wenn für die öffentliche Verwaltung keine Referenzgröße definiert ist, so sollte die Eigenkapitalquote in Anlehnung an die Privatwirtschaft mindestens 20 % betragen. Diese Referenzgröße wird von der Gemeinde Haselau deutlich überschritten.

Das Fremdkapital (Rückstellungen + Verbindlichkeiten) beträgt zum Bilanzstichtag 93.887,56 €; damit ergibt sich eine Fremdkapitalquote (=Fremdkapital / Bilanzsumme) von 4,0 %. Für die Fremdkapitalquote ist ebenfalls keine Referenzgröße für die öffentlichen Verwaltungen definiert. In Anlehnung an die Privatwirtschaft sollte die Fremdkapitalquote unter 67 % liegen. Zum Bilanzstichtag 31.12.2012 weist die Gemeinde Haselau somit eine niedrige Fremdkapitalquote auf.

3.2 Ertrags- und Aufwandslage

Im Haushaltsjahr 2012 konnte die Gemeinde Haselau ihre Aufwendungen durch Erträge nicht vollständig decken. Der Saldo aus der laufenden Verwaltungstätigkeit ist negativ. Insgesamt ergibt sich ein Jahresfehlbetrag in Höhe von 55.873,53 €.

In den nachfolgenden Übersichten sind die ordentlichen Erträge und Aufwendungen nach Ergebnispositionen aufgeschlüsselt. Dabei sind den Ergebnispositionen des Haushaltsjahres 2012 die Vorjahreszahlen gegenübergestellt. Die Ertrags- und Aufwandslage 2012 hat sich gegenüber den Vorjahreswerten insgesamt verschlechtert.

Ordentliche Erträge

	Ist 2011 (in €)	Ist 2012 (in €)	Abweichung (in €)	Abweichung (in %)
Steuern und Abgaben	1.170.178,29	890.545,28	- 279.633,01	-23,90%
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	118.578,62	99.981,26	- 18.597,36	-15,68%
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.178,94	914,94	- 264,00	-22,39%
Privatrechtliche Leistungsentgelte	13.756,12	4.798,79	- 8.957,33	-65,12%
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	16.509,80	3.936,23	- 12.573,57	-76,16%
Sonstige ordentliche Erträge	97.910,27	44.249,13	- 53.661,14	-54,81%
Aktiviert Eigenleistungen	-	-	-	
Bestandsveränderungen	-	-	-	
Summe ordentliche Erträge	1.418.112,04	1.044.425,63	- 373.686,41	-26,35%

Die Erträge aus Steuern und Abgaben sind gegenüber dem Vorjahr deutlich gesunken (- 23,90 %), insbesondere bei der Gewerbesteuer sind deutliche Mindereinnahmen zu verzeichnen.

Auch die Erträge aus Zuwendungen und allgemeinen Umlagen (insbesondere bei den Schlüsselzuweisungen) sind gegenüber dem Vorjahr gesunken (- 15,68 %).

Die öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte sind aufgrund ihrer Höhe nur von untergeordneter Bedeutung.

Privatrechtliche Leistungsentgelte sind gegenüber dem Vorjahr gesunken (- 65,12 %). Hierbei handelt es sich insbesondere um geringere Erträge aus der Erstattung von Stromkosten.

Die Mindereinnahmen bei den sonstigen ordentlichen Erträgen in Höhe von 54,81 % sind darauf zurückzuführen, dass im Vorjahr erhebliche Zinsfestsetzungen für Steuernachforderungen veranlagt worden waren.

Insgesamt ist die Summe aller ordentlichen Erträge gegenüber dem Vorjahr um 26,35 % gesunken.

Ordentliche Aufwendungen

	Ist 2011 (in €)	Ist 2012 (in €)		Abweichung (in €)	Abweichung (in %)
Personalaufwendungen	143,02	738,70		595,68	416,50%
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	99.600,10	96.207,53	-	3.392,57	-3,41%
Bilanzielle Abschreibungen	81.917,84	84.125,87		2.208,03	2,70%
Transferaufwendungen	648.202,29	783.418,29		135.216,00	20,86%
Sonstige ordentliche Aufwendungen	315.794,94	136.498,84	-	179.296,10	-56,78%
Summe ordentliche Aufwendungen	1.145.658,19	1.100.989,23	-	44.668,96	-3,90%

Personalkosten spielen in Haselau nur eine untergeordnete Rolle.

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen sind gegenüber dem Vorjahr um 3,41 % gesunken, da insbesondere die Aufwendungen für die Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens (Straßen), die Bewirtschaftungskosten sowie die Kosten für Aus- und Fortbildung im Haushaltsjahr 2012 niedriger waren als im Vorjahr.

Die bilanziellen Abschreibungen sind gegenüber dem Vorjahr um 2,70 % gestiegen.

Bei den Transferaufwendungen ist gegenüber dem Vorjahr ein deutlicher Anstieg in Höhe von 20,86 % zu verzeichnen. Der Anstieg der Transferaufwendungen resultiert vor allem aus einem höheren Zuschuss für den Betrieb der Kindertagesstätte sowie gestiegenen Umlagen (Schul-, Kreis-, Amtsumlage) gegenüber dem Vorjahr.

Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen sind mit 56,78 % deutlich gegenüber dem Vorjahr gesunken, ursächlich hierfür sind vor allem die gegenüber dem Vorjahr deutlich geringeren Aufwendungen zur Wertberichtigung auf sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen.

Die Gesamtsumme der ordentlichen Aufwendungen ist gegenüber dem Vorjahr um 3,90 % gesunken.

Für detaillierte Informationen zur Entwicklung der Ergebnispositionen wird auf die Erläuterungen zur Ergebnisrechnung ab Seite 10 im Anhang zum Jahresabschluss 2012 verwiesen.

3.3 Finanzlage (ohne Einheitskasse)

Die Finanzlage der Gemeinde Haselau ist weiterhin positiv zu bewerten. Der Bestand an eigenen Finanzmitteln hat sich 2012 zwar um 427.044,01 € verringert; dennoch verbleibt als Forderung gegen die Einheitskasse des Amtes Haseldorf ein Betrag in Höhe von 333.620,38 €. Der Rückgang der Finanzmittel ist darauf zurückzuführen, dass für Investitionen kein Kredit aufgenommen werden musste. So hat sich aus der Investitionstätigkeit ein negativer Saldo von 414.237,92 € ergeben. Zuzüglich eines negativen Cash flow aus der Finanzierungstätigkeit mit 25.616,11 € und einem geringen Überschuss (positiver Cash flow) aus der Verwaltungstätigkeit mit 13.010,02 € hat sich der Bestand an Finanzmitteln mit 760.664,39 € zu Beginn des Jahres entsprechend reduziert.

Entwicklung der Finanzrechnung (ohne Einheitskasse)

	in Euro	in Euro
1 Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	1.005.068,84	
2 Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	992.058,82	
3 Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit (1.+2.)	13.010,02	
4 Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	
5 Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	414.237,92	
6 Saldo aus Investitionstätigkeit (4.+5.)	-414.237,92	
7 Saldo aus fremden Finanzmitteln	0,00	
8 Finanzmittelüberschuss/ -fehlbetrag (3.+6.+7.)	-401.227,90	
9 Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-25.816,11	
10 Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln		-427.044,01
11 Anfangsbestand an Finanzmitteln		760.664,39
12 Liquide Mittel (10.+11.)		333.620,38

Berechnung Cash Flow (ohne Einheitskasse)

1. Cash flow aus laufender Verwaltungstätigkeit

	in Euro
Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	1.005.068,84
Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	992.058,82
Einzahlungen Aufnahme von Kassenkrediten	0,00
Saldo aus fremden Finanzmitteln	0,00
Cash flow aus lfd. Verwaltungstätigkeit	13.010,02

2. Cash flow aus der Investitionstätigkeit

	in Euro
Einzahlungen aus Investitionszuschüssen	0,00
Einzahlungen aus Veräußerung Sach-AV	0,00
Einzahlungen aus Veräußerung Finanzanlagen	0,00
Einzahlungen aus Baumaßnahmen	0,00
Einzahlungen aus Rückflüssen für Investitionen	0,00
Einzahlungen aus Beiträgen und Entgelten	0,00
Auszahlungen für Investitionszuschüsse	0,00
Auszahlungen für Erwerb Sach-AV	34.673,83
Auszahlungen für Erwerb Finanzanlagen	0,00
Auszahlungen für Baumaßnahmen	379.564,09
Auszahlungen für Gewährung von Ausleihungen	0,00
Cash flow aus der Investitionstätigkeit	-414.237,92

3. Cash flow aus der Finanzierungstätigkeit

	in Euro
Einzahlungen aus Aufnahme von Krediten	0,00
Auszahlung aus Tilgung von Krediten	25.816,11
Cash flow aus der Finanzierungstätigkeit	-25.816,11

4. Cash flow am Ende der Periode

	in Euro
Summe Cash flow (1.-3.)	-427.044,01
Finanzmittelbestand am Anfang der Periode	760.664,39
Cash flow am Ende der Periode	333.620,38

Der Cash flow aus laufender Verwaltungstätigkeit ist leicht positiv, da die Einzahlungen die Auszahlungen übersteigen. Der Cash flow aus Investitionstätigkeit ist deutlich negativ, weil durch den Erwerb von Anlagevermögen und insbesondere Auszahlungen für Baumaßnahmen (Neubau der Kindertagesstätte) hohe Auszahlungen entstanden sind, denen Einzahlungen aus Zuweisungen und Zuschüssen noch nicht gegenüber stehen. Der Cash flow aus der Finanzierungstätigkeit ist gleichfalls negativ, weil nur Auszahlungen zur Tilgung von Krediten getätigt wurden und die Gemeinde über ausreichende Liquiditätsmittel verfügte, so dass für die Investitionstätigkeit keine Kreditaufnahme erforderlich war. Insgesamt ergibt sich für die Gemeinde Haselau ein negativer Cash flow in Höhe von 427.044,01 €. Am Ende der Periode ergibt sich ein fortgeschriebener Cash flow von positiven 333.620,38 €.

4. Vorgänge von besonderer Bedeutung

Es sind keine wesentlichen Vorgänge von besonderer Bedeutung für das Haushaltsjahr 2012 zu erwähnen.

5. Bilanzkennzahlen

5.1 Allgemeines

Die wirtschaftliche Lage der Gemeinde Haselau wird mithilfe von Bilanzkennzahlen betriebswirtschaftlich betrachtet. Bilanzkennzahlen sollen komplexe Sachverhalte in schnell erfassbare Informationen verdichten. Es ist jedoch zu beachten, dass im Verdichtungsprozess des Sachverhaltes zu einer Kennzahl auch wesentliche Elemente verloren gehen können, die für eine sachgerechte Beurteilung relevant sind. Kennzahlen sind somit nie allein zu betrachten sondern immer im Kontext ihrer Entstehung. Darüber hinaus ist anzumerken, dass die Kennzahlen überwiegend der Privatwirtschaft entnommen wurden und sich deshalb teilweise auf vollständig veräußerbares Vermögen beziehen. Die Kommunen sind jedoch gesetzlich zur Erfüllung gesellschaftlicher Aufgaben verpflichtet und können folglich nicht völlig frei über ihr Vermögen verfügen und dieses bei Bedarf veräußern. Darüber hinaus fehlt es für einige Positionen des gemeindlichen Vermögens, z. B. für das Infrastrukturvermögen, an einem Markt, wo dieses Vermögen veräußert werden könnte. Aus diesem Grund ist ein interkommunaler Vergleich nur bedingt möglich. Der intertemporale Vergleich der Bilanzkennzahlen kann jedoch eine wichtige Informationsgrundlage liefern, auf deren Basis weitere politische Steuerungen erfolgen können. Deshalb wurden in dem vorliegenden Lagebericht Bilanzkennzahlen aufgenommen, obwohl nach der GemHVO-Doppik kein Ausweis von Bilanzkennzahlen erfolgen muss.

Bilanzkennzahlen der Gemeinde Haselau

Die nachfolgende Übersicht zeigt für die Gemeinde Haselau berechnete Bilanzkennzahlen zum 31.12.2012:

Kennzahlen zur Ertrags- und Aufwandslage		
Steuerquote	$(\text{Steuern und ähnliche Abgaben} / \text{ordentliche Erträge}) \times 100$	85,27%
Finanzausgleichsquote	$(\text{Erträge aus Finanzausgleich} / \text{ordentliche Erträge}) \times 100$	11,75%
Transferaufwandsquote	$(\text{Transferaufwendungen} / \text{ordentliche Aufwendungen}) \times 100$	71,16%
Zinslastquote	$(\text{Finanzaufwendungen} / \text{ordentliche Aufwendungen}) \times 100$	0,39%
Zuwendungsquote	$(\text{Erträge aus Zuwendungen} / \text{ordentliche Erträge}) \times 100$	9,57%
Aufwandsdeckungsgrad	$(\text{Ordentliche Erträge} / \text{ordentliche Aufwendungen}) \times 100$	94,86%
Personalintensität	$(\text{Personalaufwendungen} / \text{ordentliche Aufwendungen}) \times 100$	0,07%
Sach- und Dienstleistungsintensität	$(\text{Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen} / \text{ordentliche Aufwendungen}) \times 100$	8,74%

Kennzahlen zur Vermögenslage		
Anlagenintensität	$(\text{Anlagevermögen} / \text{Bilanzsumme}) \times 100$	81,83%
Infrastrukturquote	$(\text{Infrastrukturvermögen} / \text{Bilanzsumme}) \times 100$	23,14%
Abschreibungsintensität	$(\text{Bilanzielle Abschreibungen auf Anlageverm.} / \text{ordentliche Aufwendungen}) \times 100$	7,64%
Anlagendeckungsgrad I	$(\text{Eigenkapital} / \text{Anlagevermögen}) \times 100$	104,05%
Anlagendeckungsgrad II	$(\text{Eigenkapital} + \text{Sonderposten für Zuwendungen und Beiträge} + \text{langfristiges Fremdkapital} / \text{Anlagevermögen}) \times 100$	121,33%
Investitionsquote	$(\text{Bruttoinvestitionen} / (\text{Abgänge des Anlagevermögens} + \text{Abschreibungen auf das Anlagevermögen})) \times 100$	492,32%

Kennzahlen zur Schuldenlage		
Kurzfristige Verbindlichkeitsquote	$(\text{kurzfristige Verbindlichkeiten} / \text{Bilanzsumme}) \times 100$	0,71%
Dynamischer Verschuldungsgrad	$(\text{Effektive Verschuldung} / \text{Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit})$	-498,95%
Drittfinanzierungsquote	$(\text{Erträge aus der Auflösung von Sonderposten} / \text{bilanzielle Abschreibung auf Anlagevermögen}) \times 100$	26,76%

Kennzahlen zur Finanzlage		
Dynamischer Verschuldungsgrad	$(\text{Effektive Verschuldung} / \text{Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit})$	-498,95%
Liquidität II. Grades	$(\text{Liquide Mittel} + \text{kurzfristige Forderungen}) / (\text{kurzfristige Verbindlichkeiten}) \times 100$	2.238,19%
Kurzfristige Verbindlichkeitsquote	$(\text{kurzfristige Verbindlichkeiten} / \text{Bilanzsumme}) \times 100$	0,71%
Investitionsquote	$(\text{Bruttoinvestitionen} / (\text{Abgänge des Anlagevermögens} + \text{Abschreibungen auf das Anlagevermögen})) \times 100$	492,32%
Reinvestitionsquote	$(\text{Gesamtinvestition ins Anlagevermögen} / \text{Gesamte Abschreibung auf Anlagevermögen}) \times 100$	492,40%

Haushaltswirtschaftliche Gesamtsituation		
Eigenkapitalquote I	(Eigenkapital/ Bilanzsumme) x 100	85,14%
Eigenkapitalquote II	(Eigenkapital + Sonderposten für Zuwendungen und Beiträge) x 100 / Bilanzsumme	96,02%
Aufwandsdeckungsgrad	(Ordentliche Erträge / ordentliche Aufwendungen) x 100	94,86%

5.2 Kennzahlen zur Analyse der Vermögenslage

Kennzahl	Anlagenintensität
Ermittlung	Anlagenintensität = Anlagevermögen x 100 / Bilanzsumme
Aussage	Anteil des Gesamtvermögens, welcher im Anlagevermögen gebunden ist.
Beschreibung	Die Anlagenintensität zeigt auf, welchen Anteil das Anlagevermögen am Gesamtvermögen der Kommune hat. Eine Anlagenintensität von 90 % besagt damit, dass sich 90 % des Vermögens im Anlagevermögen befindet. Da Kommunen unter relativ starren Rahmenbedingungen agieren, ist es im Vergleich zur Privatwirtschaft durchaus üblich, dass Kommunen über eine hohe Anlagenintensität verfügen.
Gemeinde Haselau	Die Anlagenintensität beträgt 81,83 % (Vorjahr 64,54 %). Der Anstieg der Anlagenintensität ist auf das gestiegene Anlagevermögen zurückzuführen. Die Erhöhung des Anlagevermögens resultiert insbesondere aus der Anlage im Bau (Kindertagesstätte).

Kennzahl	Infrastrukturquote
Ermittlung	Infrastrukturquote = Infrastrukturvermögen x 100 / Bilanzsumme
Aussage	Anteil des Gesamtvermögens, welcher im Infrastrukturvermögen gebunden ist.
Beschreibung	Die Infrastrukturquote zeigt auf, welchen Anteil das Infrastrukturvermögen am Gesamtvermögen der Kommune hat.
Gemeinde Haselau	Die Infrastrukturquote beträgt 23,14 % (Vorjahr: 23,47 %). Gegenüber dem Vorjahr ist die Infrastrukturquote nahezu unverändert. Das Infrastrukturvermögen hat sich durch die Verbuchung der bilanziellen Abschreibungen reduziert, während die Bilanzsumme ebenfalls gegenüber dem Vorjahreswert gesunken ist.

Kennzahl	Abschreibungsintensität
Ermittlung	$\text{Abschreibungsintensität} = \frac{\text{Abschreibung} \times 100}{\text{ordentliche Aufwendungen}}$
Aussage	Anteil der bilanziellen Abschreibungen an den gesamten Aufwendungen
Beschreibung	Die Abschreibungsintensität zeigt das Verhältnis der bilanziellen Abschreibungen zu den gesamten Aufwendungen an. Die Höhe der Abschreibungen ist durch die Kommune nahezu nicht beeinflussbar. Eine geringe Abschreibungsintensität kann ein Indiz dafür sein, dass das Anlagevermögen der Kommune bereits fast vollständig abgeschrieben ist und demnach gegebenenfalls veraltet ist.
Gemeinde Haselau	Die Abschreibungsintensität beträgt 7,64 % (Vorjahr: 7,15 %). Gegenüber dem Vorjahr ist die Abschreibungsintensität nahezu unverändert. Gegenüber dem Vorjahr sind die bilanziellen Abschreibungen leicht gestiegen, die Gesamtsumme der ordentlichen Aufwendungen etwas gesunken.

Kennzahl	Anlagendeckungsgrad I
Ermittlung	$\text{Anlagendeckungsgrad I} = \frac{\text{Eigenkapital} \times 100}{\text{Anlagevermögen}}$
Aussage	Anteil des Anlagevermögens, welcher durch Eigenkapital finanziert ist
Beschreibung	Der Anlagendeckungsgrad I zeigt auf, welcher Anteil des Anlagevermögens langfristig durch das Eigenkapital finanziert ist. In der Privatwirtschaft sollte der Anlagendeckungsgrad I größer als 60 % sein, um finanzielle Stabilität des Unternehmens zu gewährleisten. Für Kommunen gibt es derzeit noch keinen entsprechenden Richtwert.
Gemeinde Haselau	Der Anlagendeckungsgrad I beträgt 104,05 % (Vorjahr: 129,37 %). Die Verschlechterung der Kennzahl gegenüber dem Vorjahreswert resultiert aus dem leicht gesunkenen Eigenkapital bei gleichzeitiger Erhöhung des Anlagevermögens.

Kennzahl	Anlagendeckungsgrad II
Ermittlung	$\text{Anlagendeckungsgrad II} = \frac{(\text{Eigenkapital} + \text{Sonderposten} + \text{langfristiges Fremdkapital}) \times 100}{\text{Anlagevermögen}}$
Aussage	Anteil des Anlagevermögens, welcher durch Eigenkapital, Sonderposten und langfristiges Fremdkapital finanziert ist.
Beschreibung	Der Anlagendeckungsgrad II zeigt auf, welcher Anteil des Anlagevermögens durch das Eigenkapital, durch Sonderposten und durch langfristiges Fremdkapital finanziert ist. Da das Anlagevermögen langfristig gebunden ist, sollte auch die Finanzierung langfristig erfolgen. In der Privatwirtschaft sollte der Anlagendeckungsgrad II mindestens 100 % betragen (Goldene Bilanzregel).

Gemeinde Haselau	Der Anlagendeckungsgrad II beträgt 121,33 % (Vorjahr: 153,30 %). Die Verschlechterung der Kennzahl gegenüber dem Vorjahreswert resultiert aus der Reduzierung des Eigenkapitals sowie des langfristigen Fremdkapitals bei gleichzeitiger Erhöhung des Anlagevermögens.
------------------	--

Kennzahl	Investitionsquote
Ermittlung	$\text{Investitionsquote} = \frac{\text{Bruttoinvestition} \times 100}{(\text{Abgänge} + \text{Abschreibungen auf Anlagevermögen})}$
Aussage	Umfang der Investitionen der Kommune zum Ausgleich des Substanzverlustes durch Vermögensabgänge und Abschreibungen
Beschreibung	Die Investitionsquote zeigt auf, in welchem Umfang der Substanzverlust durch Abgänge und Abschreibungen auf das Anlagevermögen durch neue Investitionen kompensiert wird. Eine Investitionsquote unter 100 % führt dauerhaft zum Substanzverlust des Anlagevermögens (Überalterung), eine Investitionsquote von 100 % dient der Beibehaltung des Status quo.
Gemeinde Haselau	Die Investitionsquote beträgt 492,32 % (Vorjahr: 68,54 %). Der Anstieg resultiert vor allem aus dem Neubau der Kindertagesstätte.

5.3 Kennzahlen zur Schuldenlage

Kennzahl	Kurzfristige Verbindlichkeitsquote
Ermittlung	$\text{Kurzfristige Verbindlichkeitsquote} = \frac{\text{kurzfristige Verbindlichkeiten} \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$
Aussage	Belastung der Bilanz durch kurzfristiges Fremdkapital
Beschreibung	Die kurzfristige Verbindlichkeitsquote zeigt auf, wie hoch die Bilanz durch kurzfristiges Fremdkapital belastet wird. Bei den kurzfristigen Verbindlichkeiten handelt es sich um Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.
Gemeinde Haselau	Die kurzfristige Verbindlichkeitsquote beträgt 0,71 % (Vorjahr: 0,33 %). Bei den kurzfristigen Verbindlichkeiten handelt es sich um sonstige Verbindlichkeiten zur Vorjahresabgrenzung. Die kurzfristigen Verbindlichkeiten sind gegenüber dem Vorjahreswert leicht angestiegen.

Kennzahl	Dynamischer Verschuldungsgrad
Ermittlung	$\text{Dynamischer Verschuldungsgrad} = \frac{\text{Effektive Verschuldung}}{\text{Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit}}$
Aussage	Bewertung der Schuldentilgungsfähigkeit der Kommune
Beschreibung	Der dynamische Verschuldungsgrad gibt an, in wie vielen Jahren unter gleichbleibenden Bedingungen eine Entschuldung der Kommune möglich wäre. Durch die Einbeziehung des Saldos aus laufender Verwaltungstätigkeit als zeitraumbezogene Größe, weist diese Kennzahl einen

	<p>dynamischen Charakter auf. Ein negatives Ergebnis bedeutet, dass keine Schuldentilgung aus dem laufenden Geschäft möglich ist.</p> <p>Berechnung effektive Verschuldung: Effektive Verschuldung = Gesamtes Fremdkapital - liquide Mittel - kurzfristige Forderungen</p>
Gemeinde Haselau	<p>Der dynamische Verschuldungsgrad beträgt - 498,71 % (Vorjahr: 25,32 %). Bei sehr hohen Werten ist eine sinnvolle Interpretation der Kennzahl „Dynamischer Verschuldungsgrad“ nur eingeschränkt möglich. Ein hoher Wert sagt aus, dass das Tempo eines möglichen Schuldenabbaus sehr gering ist. Ein negativer Wert bedeutet, dass aus dem operativen Geschäft keine Schuldentilgung möglich ist. Der Cash flow aus laufender Verwaltungstätigkeit ist dann negativ.</p>

Kennzahl	Drittfinanzierungsquote
Ermittlung	$\text{Drittfinanzierungsquote} = \frac{\text{Erträge aus der Auflösung von Sonderposten} \times 100}{\text{Bilanzielle Abschreibungen auf Anlagevermögen}}$
Aussage	Umfang, in welchem Erträge aus der Auflösung von Sonderposten die Aufwendungen aus den bilanziellen Abschreibungen kompensieren.
Beschreibung	Die Drittfinanzierungsquote zeigt auf, in welchem Umfang die Erträge aus der Auflösung der Sonderposten die Aufwendungen aus den bilanziellen Abschreibungen kompensieren. Die Drittfinanzierungsquote stellt dar, inwieweit das abnutzbare Vermögen durch Dritte finanziert wurde. Sie zeigt somit auch die Abhängigkeit der Kommune von der Finanzierung Dritter auf. Eine hohe Drittfinanzierungsquote wirkt sich positiv auf die Ergebnisrechnung aus, da die Belastung des Haushaltes durch die bilanziellen Abschreibungen dann umso geringer ist.
Gemeinde Haselau	Die Drittfinanzierungsquote beträgt 26,76 % (Vorjahr: 27,54 %). Der Rückgang gegenüber dem Vorjahreswert resultiert vor allem aus leicht gestiegenen bilanziellen Abschreibungen.

5.4 Kennzahlen zur Ertrags- und Aufwandslage

Kennzahl	Steuerquote
Ermittlung	$\text{Steuerquote} = \frac{\text{Steuern und ähnliche Abgaben} \times 100}{\text{Ordentliche Erträge}}$
Aussage	Indiz für die originäre Finanzkraft der Kommune, die sich im Wesentlichen aus den Steuererträgen ergibt.
Beschreibung	Die Steuerquote zeigt auf, inwieweit sich die Kommune aus eigenen Mitteln finanzieren kann und somit unabhängig von staatlichen Zuwendungen ist. Eine hohe Steuerquote ist ein Indiz dafür, dass die Kommune über eine gute Steuerkraft verfügt. Damit ist allerdings keine Aussage verbunden, ob die Steuereinnahmen ausreichend sind, alle Aufwendungen zu

	decken. Bei der Steuerquote ist ein intertemporaler Vergleich notwendig, um einmalige Effekte (z.B. Steuernachzahlung) ausschließen zu können.
Gemeinde Haselau	Die Steuerquote beträgt 85,27 % (Vorjahr: 82,52 %). Gegenüber dem Vorjahr sind die Erträge aus Steuern und ähnlichen Abgaben zurückgegangen, während die Gesamtsumme der ordentlichen Erträge stärker gesunken ist. Dadurch ergibt sich trotz des Rückgangs der Steuererträge ein Anstieg der Kennzahl Steuerquote.

Kennzahl	Finanzausgleichsquote
Ermittlung	Finanzausgleichsquote = Erträge aus Finanzausgleich / Gesamterträge
Aussage	Anteil der Erträge, die auf den kommunalen Finanzausgleich zurückzuführen sind.
Beschreibung	Die Finanzausgleichsquote zeigt auf, in welchem Umfang die Kommune von den Zuweisungen aus dem kommunalen Finanzausgleich abhängig ist. Berechnung Erträge aus dem Finanzausgleich: Erträge aus dem Finanzausgleich = Leistungen aus dem Familienausgleich + Schlüsselzuweisungen + Allgemeine Zuweisungen
Gemeinde Haselau	Die Finanzausgleichsquote beträgt 11,75 % (Vorjahr: 10,77 %). Gegenüber dem Vorjahr sind die Erträge aus Schlüsselzuweisungen zurückgegangen, während die Gesamtsumme der ordentlichen Erträge stärker gesunken ist. Dadurch ergibt sich trotz des Rückgangs der Schlüsselzuweisungen ein Anstieg der Finanzausgleichsquote.

Kennzahl	Transferaufwandsquote
Ermittlung	Transferaufwandsquote = Transferaufwendungen x 100 / Ordentliche Aufwendungen
Aussage	Anteil der Transferaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen.
Beschreibung	Die Transferaufwandsquote zeigt auf, in welchem Umfang es sich bei den ordentlichen Aufwendungen um Transferaufwendungen handelt. Bei einem interkommunalen Vergleich ist zu beachten, dass die Höhe der Transferaufwandsquote erheblich von der Organisation und von der Aufgabenstruktur abhängt.
Gemeinde Haselau	Die Transferaufwandsquote beträgt 71,16 % (Vorjahr: 56,58 %). Die höhere Transferaufwandsquote resultiert insbesondere aus dem Anstieg der Schul-, Kreis- und Amtsumlage sowie einem höheren Zuschuss für den Betrieb der Kindertagesstätte.

Kennzahl	Zinslastquote
Ermittlung	$\text{Zinslastquote} = \frac{\text{Finanzaufwendungen} \times 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$
Aussage	Zusätzliche Belastung des Haushaltes durch die Finanzaufwendungen.
Beschreibung	Die Zinslastquote zeigt das Verhältnis von zu leistenden Finanzaufwendungen zu den gesamten ordentlichen Aufwendungen auf. Sie zeigt die anteilige Belastung der Kommune durch Zinsaufwendungen für aufgenommene Kredite. Eine hohe Zinslastquote ist ein Indiz dafür, dass die Handlungsmöglichkeiten der Kommune wegen einer hohen Verschuldung oder eines hohen Zinsniveaus eingeschränkt sind. Eine Zinslastquote von 0 - 2 % bedeutet eine geringe Belastung, von 2 - 5 % eine mittlere Belastung, von 5 - 8 % eine hohe Belastung und von über 8 % eine sehr hohe Belastung, die einer Überschuldung gleich kommt.
Gemeinde Haselau	Die Zinslastquote beträgt 0,39 % (Vorjahr: 0,68 %). Die Zinslast der Gemeinde Haselau ist sehr gering. Der Rückgang der Zinslastquote gegenüber dem Vorjahreswert resultiert aus geringeren Finanzaufwendungen.

Kennzahl	Zuwendungsquote
Ermittlung	$\text{Zuwendungsquote} = \frac{\text{Erträge aus Zuwendungen} \times 100}{\text{Ordentliche Erträge}}$
Aussage	Abhängigkeit der Kommune von Zuwendungen.
Beschreibung	Die Zuwendungsquote zeigt auf, wie abhängig die Kommune von Zuwendungen und damit von Leistungen Dritter ist.
Gemeinde Haselau	Die Zuwendungsquote beträgt 9,57 % (Vorjahr: 8,36 %). Gegenüber dem Vorjahr sind zwar die Erträge aus Zuwendungen und allgemeinen Umlagen zurückgegangen, die Gesamtsumme der ordentlichen Erträge ist jedoch stärker gesunken. Dadurch ergibt sich trotz des Rückgangs der Erträge aus Zuwendungen ein Anstieg der Kennzahl Zuwendungsquote.

Kennzahl	Personalintensität
Ermittlung	$\text{Personalintensität} = \frac{\text{Personalaufwendungen} \times 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$
Aussage	Anteil der Personalaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen.
Beschreibung	Die Personalintensität zeigt auf, in welchem Umfang die ordentlichen Aufwendungen durch Personalaufwendungen bedingt sind. Die Kennzahl Personalintensität soll Hinweise geben, ob die Kommune im Bereich Personal wirtschaftlich aufgestellt ist oder ob gegebenenfalls hier Konsolidierungspotential besteht. Bei dem interkommunalen Vergleich ist jedoch zu beachten, dass die Höhe der Personalintensität erheblich von der Organisation der Aufgabenerledigung abhängt.

Gemeinde Haselau	Die Personalintensität beträgt 0,07 % (Vorjahr: 0,01 %). Die Organisation der Gemeinde Haselau als amtsangehörige Gemeinde bedingt die niedrige Personalintensität.
------------------	---

Kennzahl	Sach- und Dienstleistungsintensität
Ermittlung	$\text{Sach- und Dienstleistungsintensität} = \frac{\text{Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen} \times 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$
Aussage	Anteil der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen an den gesamten ordentlichen Aufwendungen
Beschreibung	Die Sach- und Dienstleistungsintensität zeigt auf, in welchem Umfang sich die Kommune für die Inanspruchnahme von Leistungen Dritter entschieden hat.
Gemeinde Haselau	Die Sach- und Dienstleistungsintensität beträgt 8,74 % (Vorjahr: 8,69 %). Die Kennzahl Sach- und Dienstleistungsintensität ist damit gegenüber dem Vorjahreswert nahezu unverändert. Sowohl die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen als auch die Gesamtsumme der Ordentlichen Aufwendungen sind gegenüber dem Vorjahr leicht gesunken.

Die Kennzahl Aufwandsdeckungsgrad wird bei den Kennzahlen zur Analyse der haushaltswirtschaftlichen Gesamtsituation auf Seite 132 vorgestellt.

5.5 Kennzahlen zur Finanzlage

Kennzahl	Liquidität II. Grades
Ermittlung	$\text{Liquidität II. Grades} = \frac{(\text{liquide Mittel} + \text{kurzfristige Forderungen}) \times 100}{\text{kurzfristige Verbindlichkeiten}}$
Aussage	Stichtagsbezogene Auskunft über die „kurzfristige Liquidität“ der Kommune.
Beschreibung	Die Liquidität II. Grades zeigt auf, in welchem Umfang die kurzfristigen Verbindlichkeiten zum Bilanzstichtag durch die vorhandenen liquiden Mittel und die kurzfristigen Forderungen gedeckt werden können.
Gemeinde Haselau	Die Liquidität II. Grades beträgt 2.238,19 % (Vorjahr: 9.664,99 %). Der hohe Wert beruht auf dem hohen Bestand an liquiden Mittel. Die Verschlechterung gegenüber dem Vorjahreswert ist auf die Investition Neubau Kindertagesstätte zurückzuführen, welche nicht kreditfinanziert wurde.

Kennzahl	Reinvestitionsquote
Ermittlung	$\text{Reinvestitionsquote} = \frac{\text{Gesamtinvestitionen ins Anlagevermögen} \times 100}{\text{Gesamte Abschreibungen auf Anlagevermögen}}$
Aussage	Anteil der Investitionen, der durch Abschreibungen erwirtschaftet wurde.
Beschreibung	Die Reinvestitionsquote zeigt das Verhältnis von Investitionen im Anlagevermögen zur Summe der gesamten Abschreibungen auf das Anlagevermögen auf. Die Reinvestitionsquote stellt somit dar, in welchem Umfang die Investitionen des

	Haushaltsjahres durch die bilanziellen Abschreibungen erwirtschaftet wurden. Die Reinvestitionsquote sollte größer als 100 % sein, um das Anlagevermögen durch Investitionen zu erhöhen und somit eine Überalterung des Anlagevermögens zu verhindern.
Gemeinde Haselau	Die Reinvestitionsquote beträgt 492,40 % (Vorjahr: 68,54 %). Der deutliche Anstieg der Reinvestitionsquote resultiert aus dem Neubau der Kindertagesstätte Haseldorfer Marsch.

Weitere Kennzahlen zur Analyse der Finanzlage sind der dynamische Verschuldungsgrad, die kurzfristige Verbindlichkeitsquote sowie die Investitionsquote. Diese Kennzahlen wurden bereits bei den Kennzahlen zur Vermögenslage und bei den Kennzahlen zur Schuldenlage vorgestellt. Insofern wird an dieser Stelle auf die Seiten 124 ff verwiesen.

5.6 Kennzahlen zur haushaltswirtschaftlichen Gesamtsituation

Kennzahl	Eigenkapitalquote I
Ermittlung	$\text{Eigenkapitalquote I} = \frac{\text{Eigenkapital} \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$
Aussage	Anteil des Eigenkapitals am Gesamtkapital
Beschreibung	Die Eigenkapitalquote I zeigt den Anteil des Eigenkapitals am Gesamtkapital auf der Passivseite der Bilanz. In der Privatwirtschaft ist die Eigenkapitalquote eine relevante Kennzahl hinsichtlich der Unabhängigkeit von Kreditgebern und dient als Indikator für die Kreditwürdigkeit. Derzeit ist keine Referenzgröße für eine Mindest-Eigenkapitalquote für Kommunen definiert.
Gemeinde Haselau	Die Eigenkapitalquote I beträgt 85,14 % (Vorjahr: 83,49 %). Die Referenzgröße von 20 % in der Privatwirtschaft wird damit deutlich überschritten.

Kennzahl	Eigenkapitalquote II
Ermittlung	$\text{Eigenkapitalquote II} = \frac{(\text{Eigenkapital} + \text{Sonderposten}) \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$
Aussage	Anteil des „wirtschaftlichen“ Eigenkapitals am Gesamtkapital.
Beschreibung	Die Eigenkapitalquote II zeigt den Anteil des „wirtschaftlichen“ Eigenkapitals am Gesamtkapital auf der Passivseite der Bilanz. Als „Wirtschaftliches“ Eigenkapital wird hierbei das Eigenkapital, ergänzt um die Sonderposten, bezeichnet, da die Sonderposten Eigenkapitalcharakter haben. Der Eigenkapitalcharakter der Sonderposten resultiert aus der fehlenden Rückzahlungsverpflichtung der Kommune für die erhaltenen Zuweisungen und Beiträge. Die Eigenkapitalquote II sollte größer als 40 % sein.
Gemeinde Haselau	Die Eigenkapitalquote II beträgt 96,02 % (Vorjahr: 94,78 %). Damit liegt auch die Eigenkapitalquote II deutlich oberhalb des Referenzwertes von 40 %.

Kennzahl	Aufwandsdeckungsgrad
Ermittlung	$\text{Aufwandsdeckungsgrad} = \frac{\text{Ordentliche Erträge} \times 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$
Aussage	Anteil der ordentlichen Aufwendungen, die durch ordentliche Erträge gedeckt sind.
Beschreibung	Der Aufwandsdeckungsgrad zeigt auf, welcher Anteil der ordentlichen Aufwendungen durch die ordentlichen Erträge gedeckt werden kann. Ab einem Aufwandsdeckungsgrad von 100 % reichen die ordentlichen Erträge zur Deckung der ordentlichen Aufwendungen aus. Der Aufwandsdeckungsgrad ist jedoch nicht mit dem Haushaltsausgleich gleichzusetzen, denn der Haushaltsausgleich umfasst neben dem ordentlichen Ergebnis auch das Finanzergebnis sowie das außerordentliche Ergebnis.
Gemeinde Haselau	Der Aufwandsdeckungsgrad beträgt 94,86 % (Vorjahr: 123,78 %). Die ordentlichen Erträge der Gemeinde reichen somit <u>nicht</u> aus, um die ordentlichen Aufwendungen zu decken.

Gemeinde Haselau – Entwicklung Bilanzkennzahlen

Die erste doppische Jahresrechnung der Gemeinde Haselau wurde für das Jahr 2011 erstellt. Nachstehend wird eine Übersicht über die Entwicklung der Bilanzkennzahlen für die Jahre 2011 und 2012 dargestellt.

Kennzahlen zur Ertrags- und Aufwandslage	2011	2012
Steuerquote	82,52%	85,27%
Finanzausgleichsquote	10,77%	11,75%
Transferaufwandsquote	56,58%	71,16%
Zinslastquote	0,68%	0,39%
Zuwendungsquote	8,36%	9,57%
Aufwandsdeckungsgrad	123,78%	94,86%
Personalintensität	0,01%	0,07%
Sach- und Dienstleistungsintensität	8,69%	8,74%

Kennzahlen zur Vermögenslage	2011	2012
Anlagenintensität	65,54%	81,83%
Infrastrukturquote	23,47%	23,14%
Abschreibungsintensität	7,15%	7,64%
Anlagendeckungsgrad I	129,37%	104,05%
Anlagendeckungsgrad II	153,30%	121,33%
Investitionsquote	68,54%	492,32%

Kennzahlen zur Schuldenlage	2011	2012
Kurzfristige Verbindlichkeiten	0,33%	0,71%
Dynamischer Verschuldungsgrad	25,32%	- 498,71%
Drittfinanzierungsquote	27,54%	26,76%

Kennzahlen zur Finanzlage	2011	2012
Dynamischer Verschuldungsgrad	25,32%	- 498,71%
Liquidität II. Grades	9.664,99%	2.238,19%
Kurzfristige Verbindlichkeitsquote	0,33%	0,71%
Investitionsquote	68,54%	488,95%
Reinvestitionsquote	68,54%	492,40%

Haushaltswirtschaftliche Gesamtsituation	2011	2012
Eigenkapitalquote I	83,49%	85,14%
Eigenkapitalquote II	94,78%	96,02%
Aufwandsdeckungsgrad	123,78%	94,86%

6. Ausblick auf zukünftige Entwicklungen

Im Lagebericht ist darüber hinaus über Vorgänge von besonderer Bedeutung zu berichten, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind; außerdem ist ein Ausblick auf die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zu geben. Als Vorgänge von besonderer Bedeutung sind hierbei grundsätzlich diejenigen Vorgänge zu sehen, die geeignet sind, die Beurteilung der Entwicklung und der Lage der Gemeinde, wie sie durch den Jahresabschluss und den Lagebericht aufgezeigt wurden, nicht unerheblich zu beeinflussen. Insbesondere handelt es sich hierbei um Vorgänge, welche die grundlegende Einschätzung der zukünftigen Entwicklung der Gemeinde beeinflussen können.

Risiken der zukünftigen Entwicklung

Der größte Teil der Steuereinnahmen der Gemeinde Haselau resultiert aus gewinnabhängigen Steuern (Gewerbsteuer, Gemeindeanteil an der Einkommensteuer). Insofern ist die Gemeinde von Konjunkturunbrüchen direkt betroffen. Gegenüber dem Vorjahr sind im Haushaltsjahr 2012 die Erträge aus Steuern und Abgaben deutlich gesunken (- 23,90 %), insbesondere bei der Gewerbesteuer sind deutliche Mindereinnahmen in Höhe von 256.772,48 € (= 56,65 %) zu verzeichnen.

Chancen der zukünftigen Entwicklung

Die Finanzplanung der Gemeinde Haselau lässt erkennen, dass sich die Finanzsituation der Gemeinde weiterhin positiv entwickeln wird. Die Gemeinde Haselau verfügt über einen hohen Bestand an liquiden Mitteln (bilanziert als Forderung gegenüber der Einheitskasse Amt Haseldorf) und verfügt somit über deutliche finanzielle Reserven.

Haselau, den

(Rolf Herrmann)
Bürgermeister

Gemeinde Haselau

Berichtswesen

Vorlage Nr.: 0070/2017/HAS/en

Fachbereich: Finanzen	Datum: 17.10.2017
Bearbeiter: Horst Tronnier	AZ: 902.10

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Finanzausschuss der Gemeinde Haselau	29.11.2017	öffentlich
Gemeindevertretung Haselau	11.12.2017	öffentlich

Entwicklung bei den wesentlichen Steuererträgen und Umlageaufwendungen der Gemeinde

Sachverhalt:

Zur Information des Finanzausschusses und der Gemeindevertretung über die aktuelle Finanzsituation der Gemeinde wird eine Übersicht über die wesentlichen Erträge und Aufwendungen der Produktgruppe 611 als Anlage beigefügt.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Entwicklung der wesentlichen Erträge der Gemeinde Haselau gegenüber den durch Nachtragshaushaltsplanung angepassten Ansätzen stellt sich zunächst negativ dar. Der mit der Nachtragshaushaltsplanung festgestellte freie Finanzspielraum von 10.300 € wäre damit nahezu aufgebraucht. Allerdings kann davon ausgegangen werden, dass im Bereich der Einkommensteueranteile Mehreinnahmen gegenüber der Haushaltsplanung erzielt werden können.

Nachdem die Abrechnung der Einkommensteueranteile für das III. Quartal 2017 vorliegt, kann nunmehr eine verlässliche Prognose für das gesamte Jahr vorgenommen werden, weil – gesetzlich geregelt – eine Abschlagszahlung für das 4. Quartal kurz vor dem Jahresende mindestens 100 % der Zahlung für das 3. Quartal ausmacht. Die endgültige Abrechnung für das 4. Quartal erfolgt dann erst im kommenden Jahr.

Mit der Abschlagszahlung für das 4. Quartal werden die Einkommensteueranteile in 2017 insgesamt mindestens 649.471,-- € betragen und damit den Haushaltsansatz mit 643.800,-- € um mindestens rd. 5.600,-- € übersteigen.

Rolf Herrmann

Anlagen:

Übersicht über die wesentlichen Erträge und Umlageaufwendungen der Gemeinde

Stand: 10.11.2017

Anlage 1

**Übersicht über die wesentlichen Erträge und Aufwendungen der Produktgruppe 611 der Gemeinde Haselau
hier: Abweichungen von der Haushaltsplanung**

	Planwert 2017	Sollwert 2017	Differenz zur Haushaltsplanung	nachrichtlich: 2016	2015
<u>Erträge:</u>					
Grundsteuer A	22.900,00 €	22.964,43 €	64,43 €	24.463,98 €	23.784,99 €
Grundsteuer B	123.700,00 €	118.544,61 €	- 5.155,39 €	116.008,41 €	115.189,29 €
Gewerbsteuer	380.000,00 €	372.201,29 €	- 7.798,71 €	437.703,00 €	299.500,07 €
Hundesteuer	8.000,00 €	8.860,43 €	860,43 €	8.096,10 €	8.979,01 €
Sonderausgleich	59.100,00 €	59.100,00 €	- €	57.651,00 €	54.468,00 €
Schlüsselzuweisungen	55.300,00 €	55.320,00 €	20,00 €	74.508,00 €	96.864,00 €
Einkommensteueranteile	643.800,00 €			611.762,00 €	589.673,00 €
Umsatzsteueranteile	24.100,00 €			19.333,00 €	18.707,00 €
<u>Aufwendungen:</u>					
Gewerbesteuerumlage *	77.000,00 €	74.987,61 €	2.012,39 €	74.077,00 €	69.348,00 €
Kreisumlage	441.400,00 €	441.359,10 €	40,90 €	415.455,41 €	413.697,96 €
Amtsumlage	153.000,00 €	152.936,08 €	63,92 €	138.826,81 €	130.848,30 €
Veränderung gegenüber Haushaltsplanung:			- 9.892,03 €		

* Der Sollwert der Gewerbesteuerumlage für das laufende Jahr wurde auf der Basis des Sollwertes der Gewerbsteuer berechnet. Zahlungen erfolgen hier quartalsweise unter Zugrundelegung der jeweiligen Istwerte.

Gemeinde Haselau

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 0071/2017/HAS/BV

Fachbereich: Finanzen	Datum: 17.10.2017
Bearbeiter: Horst Tronnier	AZ: 902.10

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Finanzausschuss der Gemeinde Haselau	29.11.2017	öffentlich
Gemeindevertretung Haselau	11.12.2017	öffentlich

Genehmigung von Haushaltsüberschreitungen**Sachverhalt:**

Gemäß § 5 der Haushaltssatzung der Gemeinde Haselau für das Haushaltsjahr 2017 ist der Bürgermeister verpflichtet, der Gemeindevertretung mindestens halbjährlich über die geleisteten über- und außerplanmäßigen Ausgaben und die über- und außerplanmäßig eingegangenen Verpflichtungen zu berichten.

Für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen bis zu einem Betrag von 1.000,-- € kann der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 95 d Gemeindeordnung erteilen. Die Genehmigung der Gemeindevertretung gilt in diesen Fällen als erteilt. Darüber hinaus können im Rahmen der Deckungsfähigkeit deckungsberechtigte Ansätze zu Lasten deckungspflichtiger Ansätze erhöht werden. Eine Genehmigungspflicht ist auch hier solange nicht gegeben, wie der gesamte Deckungskreis nicht überschritten wird. Nur darüber hinausgehende über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen sowie Verpflichtungsermächtigungen bedürfen der besonderen Genehmigung der Gemeindevertretung.

Dieser Beschlussvorlage ist eine Zusammenstellung aller über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen der Gemeinde Haselau als Anlage beigefügt.

Stellungnahme der Verwaltung:

Finanzausschuss und Gemeindevertretung werden um Kenntnisnahme gebeten. Sofern eine Genehmigungspflicht besteht, wird um Genehmigung der Haushaltsüberschreitungen gebeten.

Finanzierung:

Die Deckung der Haushaltsüberschreitungen ist durch Minderausgaben in anderen Bereichen gewährleistet.

Fördermittel durch Dritte:
entfällt

Beschlussvorschlag:

Die gemäß der dieser Beschlussvorlage beigefügten Zusammenstellung geleisteten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen der Gemeinde Haselau werden zur Kenntnis genommen. Der Finanzausschuss empfiehlt/Die Gemeindevertretung beschließt, die genehmigungspflichtigen Haushaltsüberschreitungen gemäß Zusammenstellung vom 05.09.2017 zu genehmigen.

Rolf Herrmann

Anlagen:

Zusammenstellung der über- und außerplanmäßigen Aufwendungen

Haushaltsüberschreitungen der Gemeinde Haselau
Haushaltsjahr 2017

Stand: 09.11.2017

Anlage 1

Produkt: 12600 **Brandschutz**
Sachkonto: 0800000 **Betriebs- und Geschäftsausstattung**

Haushaltssoll	Anordnungssoll	Aufträge	Mehrbetrag	Deckungs- kreis (DK)	Haushalts- mittel im DK	noch verfügbar im DK	zu ge- nehmigen	bereits genehmigt	noch zu genehmigen
- €	3.510,77 €	- €	- 3.510,77 €	nein	- €	- €	3.510,77 €	- €	3.510,77 €

Begründung: Beleuchtungsballon

Produkt: 12600 **Brandschutz**
Sachkonto: 5261000 **Dienst- und Schutzkleidung**

Haushaltssoll	Anordnungs- soll	Aufträge	Mehrbetrag	Deckungs- kreis (DK)	Haushalts- mittel im DK	noch verfügbar im DK	zu ge- nehmigen	bereits genehmigt	noch zu genehmigen
8.800,00 €	9.549,11 €	- €	- 749,11 €	7	45.300,00 €	16.786,22 €	- €	- €	- €

Begründung: Dienst- und Schutzkleidung für Feuerwehr, Jugendfeuerwehr und Spielmannszug

Produkt: 21100 **Grundschule**
Sachkonto: 5452100 **Schulkostenbeiträge**

Haushaltssoll	Anordnungs- soll	Aufträge	Mehrbetrag	Deckungs- kreis (DK)	Haushalts- mittel im DK	noch verfügbar im DK	zu ge- nehmigen	bereits genehmigt	noch zu genehmigen
14.000,00 €	15.040,28 €	- €	- 1.040,28 €	8	255.100,00 €	131.945,60 €	- €	- €	- €

Begründung: Abrechnungen 2017

Produkt: 21820 **Gemeinschaftsschule**
Sachkonto: 5452100 **Schulkostenbeiträge**

Haushaltssoll	Anordnungs- soll	Aufträge	Mehrbetrag	Deckungs- kreis (DK)	Haushalts- mittel im DK	noch verfügbar im DK	zu ge- nehmigen	bereits genehmigt	noch zu genehmigen
45.000,00 €	47.262,54 €	- €	- 2.262,54 €	8	255.100,00 €	131.945,60 €	- €	- €	- €

Begründung: Abrechnungen 2017

Produkt: 36500 **Kindertagesstätten**
Sachkonto: 5231000 **Mieten und Pachten**

Haushaltssoll	Anordnungs- soll	Aufträge	Mehrbetrag	Deckungs- kreis (DK)	Haushalts- mittel im DK	noch verfügbar im DK	zu ge- nehmigen	bereits genehmigt	noch zu genehmigen
6.000,00 €	6.159,94 €	- €	- 159,94 €	20	196.300,00 €	4.595,61 €	- €	- €	- €

Begründung: zusätzliche Raumluftmessung in den angemieteten Containern (Kosten: 345,10 €)

Produkt: 36500 **Kindertagesstätten**
Sachkonto: 5318700 **Zuschuss Sozialstaffel**

Haushaltssoll	Anordnungs- soll	Aufträge	Mehrbetrag	Deckungs- kreis (DK)	Haushalts- mittel im DK	noch verfügbar im DK	zu ge- nehmigen	bereits genehmigt	noch zu genehmigen
2.200,00 €	2.471,50 €	- €	- 271,50 €	20	196.300,00 €	4.595,61 €	- €	- €	- €

Begründung: Abrechnungen für 2017

Produkt: 36500 **Kindertagesstätten**
Sachkonto: 5911540 **Periodenfremde Aufwendungen aus Transferaufwendungen**

Haushaltssoll	Anordnungs- soll	Aufträge	Mehrbetrag	Deckungs- kreis (DK)	Haushalts- mittel im DK	noch verfügbar im DK	zu ge- nehmigen	bereits genehmigt	noch zu genehmigen
- €	1.950,00 €	- €	- 1.950,00 €	nein	- €	- €	1.950,00 €	- €	1.950,00 €

Begründung: Kostenausgleichszahlung für 2016

Produkt: 53500 **Konzessionsabgaben**
Sachkonto: 5911550 **Periodenfremde Aufwendungen für sonstige ordentliche Aufwendungen**

Haushaltssoll	Anordnungs- soll	Aufträge	Mehrbetrag	Deckungs- kreis (DK)	Haushalts- mittel im DK	noch verfügbar im DK	zu ge- nehmigen	bereits genehmigt	noch zu genehmigen
10.800,00 €	19.250,23 €	- €	- 8.450,23 €	nein	- €	- €	8.450,23 €	- €	8.450,23 €

Begründung: Korrekturen für 2014 und 2015

Produkt: 53800 **Abwasserbeseitigung**
Sachkonto: 5211000 **Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen**

Haushaltssoll	Anordnungs- soll	Aufträge	Mehrbetrag	Deckungs- kreis (DK)	Haushalts- mittel im DK	noch verfügbar im DK	zu ge- nehmigen	bereits genehmigt	noch zu genehmigen
5.000,00 €	3.922,48 €	5.847,66 €	- 4.770,14 €	nein	- €	- €	4.770,14 €	- €	4.770,14 €

Begründung: Mehrkosten für Reparaturarbeiten an Oberflächenentwässerungseinrichtungen

Produkt: 55100 **Parkanlagen und öffentliches Grün**
Sachkonto: 0791000 **Sammelposten für Vermögensgegenstände**

Haushaltssoll	Anordnungs- soll	Aufträge	Mehrbetrag	Deckungs- kreis (DK)	Haushalts- mittel im DK	noch verfügbar im DK	zu ge- nehmigen	bereits genehmigt	noch zu genehmigen
- €	1.155,91 €	- €	- 1.155,91 €	nein	- €	- €	1.155,91 €	- €	1.155,91 €

Begründung: Mastleuchte für das Freizeitgelände Deekenhörn

Summen:			- 24.320,42 €				19.837,05 €	- €	19.837,05 €
----------------	--	--	----------------------	--	--	--	--------------------	-----	--------------------

Gemeinde Haselau

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 0072/2017/HAS/BV

Fachbereich: Finanzen	Datum: 17.10.2017
Bearbeiter: Horst Tronnier	AZ: 902.

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Finanzausschuss der Gemeinde Haselau	29.11.2017	öffentlich
Gemeindevertretung Haselau	11.12.2017	öffentlich

Erlass der Haushaltssatzung der Gemeinde Haselau für das Haushaltsjahr 2018

Sachverhalt:

Der Entwurf der Haushaltssatzung der Gemeinde Haselau für das Haushaltsjahr 2018 ist der Vorlage als **Anlage 1** beigelegt. Neben dem Haushaltsentwurf sind die Anträge der Wehr und des Spielmannszuges zum Haushalt 2018 als **Anlagen 2 und 3** beigelegt.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Haushaltsveranschlagungen sind im Einzelnen dem Entwurf zu entnehmen. Bei der Entwurfsplanung wurden die Realsteuerhebesätze gegenüber dem Vorjahr nicht verändert. Da nach dem Entwurf weder der Haushalt 2018 noch nach der mittelfristigen Finanzplanung auch die Haushalte der Folgejahre ausgeglichen sind, wird darauf hingewiesen, dass die Gemeinde Haselau auf der Basis der aktuellen Hebesätze keinen Anspruch auf Fehlbetrags- und Sonderbedarfszuweisungen hat. Nach den Richtlinien des Landes zur Gewährung von Fehlbetrags- und Sonderbedarfszuweisungen ist es für die Gewährung von Zuweisungen notwendig, dass die Hebesätze spätestens im Jahr der Antragstellung für die Grundsteuer A mindestens 370 %, für die Grundsteuer B mindestens 390 % und für die Gewerbesteuer mindestens 370 % betragen. Die Realsteuerhebesätze der Gemeinde Haselau belaufen sich auf jeweils 300 % bei den Grundsteuern und 340 % bei der Gewerbesteuer.

Fördermittel durch Dritte:

entfällt

Beschlussvorschlag:

Der Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung, die Haushaltssatzung der Gemeinde Haselau für das Haushaltsjahr 2018 entsprechend dem vorliegenden Entwurf – mit den im Ausschuss empfohlenen Änderungen – zu beschließen.

Die Gemeindevertretung beschließt die Haushaltssatzung der Gemeinde Haselau für das Haushaltsjahr 2018 gemäß Beschlussempfehlung des Finanzausschusses.

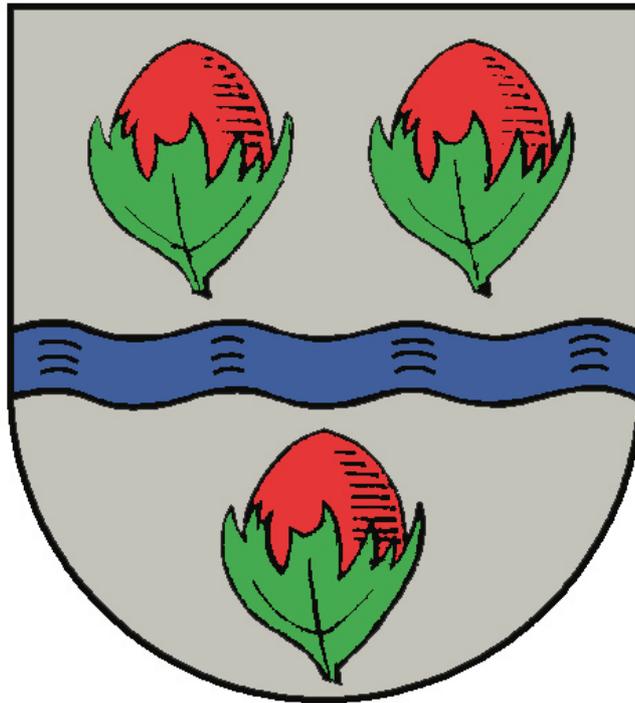
Rolf Herrmann

Anlagen:

Entwurf der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018

Antrag der Freiwilligen Feuerwehr

Antrag des Spielmannszuges



**HAUSHALTSSATZUNG
UND HAUSHALTSPLAN
DER GEMEINDE HASELAU
FÜR DAS
HAUSHALTSJAHR 2018**

Inhaltsverzeichnis zum Haushaltsplan der Gemeinde Haselau für das Haushaltsjahr 2018

1. Haushaltssatzung	
1.1 Haushaltssatzung.....	2 bis 3
2. Vorbericht	
2.1 Vorbericht	4 bis 19
3. Anlagen zum Haushaltsplan	
3.1 Anlagen	20 bis 24
4. Erläuterungen	
4.1 Gliederung der Teilhaushalte	25 bis 26
4.2 Erläuterungen	27 bis 58
4.3 Berechnung der Amtsumlage	59
4.4 Berechnung der Schulumlage	60
4.5 Vorläufige Berechnung der Schlüsselzuweisungen	61
4.6 Grafische Darstellungen	62 bis 66
5. Gesamtpläne	
5.1 Ergebnisplan	67
5.2 Finanzplan	68 bis 69
6. Produkthaushalt	
6.1 Produkthaushalte des Fachbereichs 1 – Zentrale Dienste.....	70 bis 76
6.2 Produkthaushalte des Fachbereichs 2 – Bürgerservice und Ordnung	77 bis 86
6.3 Produkthaushalte des Fachbereichs 3 – Finanzen	87 bis 97
6.4 Produkthaushalte des Fachbereichs 4 – Soziales und Kultur	98 bis 130
6.5 Produkthaushalte des Fachbereichs 5 – Bauen und Liegenschaften ...	131 bis 155

Haushaltssatzung der Gemeinde Haselau für das Haushaltsjahr 2018

Aufgrund der §§ 95 ff. der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 11. Dezember 2017 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018 wird

- | | |
|--|---------------|
| 1. im Ergebnisplan mit | |
| einem Gesamtbetrag der Erträge auf | 1.371.700 EUR |
| einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf | 1.550.200 EUR |
| einem Jahresüberschuss von | 0 EUR |
| einem Jahresfehlbetrag von | 178.500 EUR |
| | |
| 2. im Finanzplan mit | |
| einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf | 1.244.000 EUR |
| einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf | 1.466.200 EUR |
| | |
| einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf | 200.000 EUR |
| einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf | 121.400 EUR |

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

- | | |
|---|------------|
| 1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf | 0 EUR |
| 2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf | 0 EUR |
| 3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf | 0 EUR |
| 4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf | 0 Stellen. |

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

- | | |
|---|----------|
| 1. Grundsteuer | |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) | 300 v.H. |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) | 300 v.H. |
| 2. Gewerbesteuer | 340 v.H. |

§ 4

(1) Nach § 20 Abs. 1 GemHVO – Doppik werden Teilpläne (Produkte) zu Budgets verbunden. Die Budgets sind dem Haushaltsplan als Anlage beigefügt.

(2) Gemäß § 22 Abs. 1 GemHVO – Doppik sind die Aufwendungen und die dazugehörigen Auszahlungen eines Budgets mit Ausnahme der Verfügungsmittel, der internen Leistungsbeziehungen, der Abschreibungen und der Zuführungen zu den Rückstellungen und Rücklagen gegenseitig deckungsfähig.

§ 5

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung die Bürgermeisterin ihre oder der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 95 d Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 1.000,-- EUR. Die Genehmigung der Gemeindevertretung gilt in diesen Fällen als erteilt. Die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister ist verpflichtet, der Gemeindevertretung mindestens halbjährlich über die geleisteten über- und außerplanmäßigen Ausgaben und die über- und außerplanmäßig eingegangenen Verpflichtungen zu berichten.

Gemeinde Haselau
Der Bürgermeister

Haselau, den xx. Dezember 2017

(Rolf Herrmann)
Bürgermeister

Vorbericht zum Haushaltsplan der Gemeinde Haselau für das Haushaltsjahr 2018

1. Allgemeines	
1.1 Leitbild.....	6 bis 7
1.2 Allgemeines	8
1.3 Entwicklung der Zahl der Einwohner.....	8
1.4 Größe des Gemeindegebietes und wirtschaftliche Struktur	8 bis 11
2. Übersicht über die Steuereinnahmen und wichtigsten Finanzzuweisungen sowie die Umlagen	
2. Übersicht	12
3. Entwicklung der Verbindlichkeiten	
3.1 Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten aus Krediten und kreditähnlichen Rechtsgeschäften	13
3.2 Übersicht über die Entwicklung der Verbindlichkeiten aus Krediten (ohne Umschuldung).....	13
3.3 Schuldenübersicht.....	14
3.4 Aufnahme von Darlehen	14
4. Übersicht über die übernommenen Bürgschaften, Verpflichtungen, aus Gewährverträgen sowie Rechtsgeschäften, die diesen wirtschaftlich gleichkommen	
4. Übersicht.....	14
5. Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Sonderrücklagen, der Sonderposten und der Rückstellungen zu Beginn des Haushaltsjahres	
5. Übersicht.....	15
6. Übersicht über die Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	
6. Übersicht.....	16
7. Darstellung der Entwicklung der bereinigten Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	
7. Darstellung.....	16
8. Übersicht über die Ergebnisse der kostenrechnenden Einrichtungen im Vorjahr und im Haushaltsjahr	
8. Übersicht.....	17

9. Wesentliche Abweichungen des Haushaltsplanes vom Finanzplan	
9. Wesentliche Abweichungen	17
10. Aufgliederung des Gewerbesteueraufkommens	
10. Aufgliederung	17
11. Übersicht über Sondervermögen, Zweckverbände und Gesellschaften, Kommunalunternehmen nach § 106 a GO, gemeinsame Kommunalunternehmen nach § 19 b GkZ und die anderen Anstalten, die von der Gemeinde getragen werden, mit Ausnahme der öffentlich-rechtlichen Sparkassen	
11. Übersicht	18
12. Sperrvermerke	
12. Sperrvermerke	18
13. Auflistung der Zuschüsse an Vereine und Verbände der Gemeinde Haselau	
13. Auflistung	19



Leitbild Gemeinde Haselau

Haselau - die malerische Gemeinde an der Unterelbe



Strategische Ziele/strategische Ausrichtung für die Gemeinde Haselau

Haselau als familienfreundliche Gemeinde

- **Wohnen in reizvoller Umgebung in der Haseldorfer Marsch in der Metropolregion Hamburg**
- **Erhalt der vorhandenen optimalen Versorgung für Kinder, Bildung und Gesundheit**
- **Förderung der Attraktivität als idyllische Marschgemeinde für die Einwohner, Gäste und Erholungssuchende**
- **Optimierung des öffentlichen Personennahverkehrs**
- **Förderung der Vereine und Verbände**

Erläuterungen zu den strategischen Zielen

Wohnen in reizvoller Umgebung in der Haseldorfer Marsch in der Metropolregion Hamburg

- Wohnen im Grünen mit wenig Lärm und gesunder Luft
- Der Erhalt der charakteristischen dörflichen Struktur soll durch die Ortsgestaltungssatzung fortgeschrieben und gestützt werden
- Weitere Ausweisung von bezahlbarem Bauland

Erhalt der vorhandenen optimalen Versorgung für Kinder, Bildung und Gesundheit

- Durch den Neubau der gemeinschaftlichen Kindertagesstätte in Haseldorf sind die gesetzlichen Rahmenbedingungen für die frühkindliche Erziehung übertroffen. Alle Betreuungswünsche können dadurch erfüllt werden
- Erhalt der Grundschule in Haseldorf und der finanziellen Beteiligung an den weiterführenden Schulen in Moorrege, Uetersen und Wedel. Sicherstellung des Besuchs dieser Schulen durch Finanzierung der Fahrtkosten im Schülerverkehr
- Erhalt der ärztlichen Versorgung an verschiedenen Standorten einschließlich der Hausbesuche
- Aufrechterhaltung der ambulanten Pflege durch Diakonie und kommerzielle Pflegedienste

Förderung der Attraktivität als idyllische Marschgemeinde für die Einwohner, Gäste und Erholungssuchende

- Versuch der weiteren Öffnung des Naturschutzgebietes für Erholungssuchende
- Erhalt des Wassersports und des Wassertourismus
- Weiterer Ausbau der Fahrradrouten für Radwanderer
- Verbesserung der Hinweise auf die dörflichen Attraktionen

Optimierung des öffentlichen Personennahverkehrs

- Einrichtung des zusätzlichen Nachmittagsbusses von Uetersen über Haselau nach Wedel
- Anstreben einer zeitlich engeren Verkehrsanbindung

Förderung der Vereine und Verbände

- Erhalt und Verbesserung der sozialen Struktur, um allen Einwohnern die Mitgliedschaft in den Vereinen und Verbänden und damit Teilnahme am gesellschaftlichen Leben zu ermöglichen

1.2 Allgemeines

Die Haushaltsplanung der Gemeinde Haselau wird seit 2011 nach den Grundsätzen der doppelten Buchführung (Doppik) aufgestellt. Bei der Aufstellung des Haushaltsplanes 2018 wurden wie gewohnt die Erträge und Aufwendungen (Ergebnisplan) sowie die Einzahlungen und Auszahlungen (Finanzplan) auf der Grundlage des Haushaltserlasses des Innenministeriums festgelegt.

1.3 Entwicklung der Zahl der Einwohner

Volkszählung 1939	709
Volkszählung 1961	941
Volkszählung 1970	916
Volkszählung 1987	928
Einwohnerfortschreibung 31.03.1997	1.057
31.03.2007	1.140
31.03.2009	1.115
31.03.2010	1.103
31.03.2011	1.109
Zensus 2011	1.057
Einwohnerfortschreibung 31.03.2012	1.105
31.03.2013	1.068
31.03.2014	1.061
31.03.2015	1.049
31.03.2016	1.051
30.06.2016	1.049

1.4 Größe des Gemeindegebietes und wirtschaftliche Struktur

Die Gemeinde Haselau umfasst eine Fläche von 1.899,1793 ha. Haselau hat in erster Linie eine Wohnfunktion zu erfüllen. Im Wesentlichen ist die Gemeinde landwirtschaftlich geprägt. Obstbau, Viehwirtschaft und Getreideanbau sind vorherrschend. Darüber hinaus sind kleinere Handwerksbetriebe vorhanden: Elektriker, Bäcker, Dachdecker und Tischler sowie Reparatur- u. Verkaufsbetriebe und eine Schlachtereier, außerdem zwei Restaurationsbetriebe und 3 Cafés.

Verkehrstechnisch ist Haselau über die Landesstraße 261 von Holm über Hetlingen, Haseldorf, Haselau nach Heist und die Kreisstraße 8 Haselau-Haseldorf erschlossen.

Eine Buslinie der KVIP sichert eine Verbindung nach Uetersen bzw. Wedel (Linie 589).

Die Gemeinde Haselau gehörte dem ehemaligen Zweckverband Altenheim Haseldorf an. Die Trägerschaft des Heimes ging später auf das Amt Haseldorf über. Das Alten- und Pflegeheim Haseldorf wurde am 01.10.1995 an einen privaten Unternehmer verpachtet und durch Veräußerung zum 01.05.2004 endgültig in private Hände gegeben.

Darüber hinaus besteht als Nachfolgeeinrichtung der früheren Gemeindegewerbestenstation die Diakoniestation Elbmarsch GmbH, die pflegebedürftige Personen betreut. Der Einzugsbereich der Diakoniestation umfasst neben Haselau und die Gemeinden Haseldorf, Hetlingen, Heist und Moorrege auch die Gemeinden Seester und Seestermühe.

Die Betreuung von Kindern im Vorschulalter erfolgt gemeinsam mit der Gemeinde Haseldorf. 2011 haben die Gemeindevertretungen beider Gemeinden entschieden, an einem Standort neben der Grundschule Haseldorf eine neue zentrale Kindertagesstätte zu errichten. Die Inbetriebnahme dieser neuen Einrichtung erfolgte am 02.01.2013. Damit entfielen die bisherigen Standorte im Haseldorfer Pastoratsgebäude und in der ehemaligen Vorschule in Haselau.

Die Grundschule in Haseldorf wird von den Gemeinden Haselau und Haseldorf getragen. Zurzeit besuchen insgesamt 96 Grundschüler die Grundschule Haseldorf.

Darüber hinaus ist die Gemeinde Haselau gemeinsam mit Haseldorf, Heist, Holm und Moorrege Mitglied des Schulverbandes Gemeinschaftsschule Am Himmelsberg. Die Gemeinde Holm war dem Schulverband 2014 beigetreten. Die Haupt- und Realschule des Schulverbandes wurde mit Zustimmung der verbandsangehörigen Gemeinden mit Beginn des Schuljahres 2009/2010 in eine Regionalschule umgewandelt. Seit dem Schuljahresbeginn 2014/2015 handelt es sich um eine Gemeinschaftsschule.

Förderschule und Gymnasium befinden sich in Uetersen.

Die Versorgung der Gemeinde mit Trinkwasser ist über den Wasserbeschaffungsverband Haseldorfer Marsch sichergestellt. Der Verband umfasst das Einzugsgebiet Haselau, Haseldorf, Heist, Hetlingen, Holm und Moorrege.

Über die Nutzung öffentlicher Verkehrswege für die Verlegung und den Betrieb von Leitungen für die Strom- und Gasversorgung hat die Gemeinde Wegenutzungsverträge mit der Stadtwerke Wedel GmbH abgeschlossen. Die Verträge begannen am 01.01.2011 und enden nach einer Laufzeit von 20 Jahren. Nach Abschluss der Verhandlungen mit dem bisherigen Betreiber konnten die Stadtwerke das Stromnetz am 01.01.2013 und das Gasnetz am 01.05.2013 übernehmen.

Die zentrale Schmutzwasserbeseitigung in den Gemeinden Haseldorf und Haselau wurde in den Jahren 1996/1997 als Einrichtung des Amtes Haseldorf geschaffen. Zum 1.2.2001 haben die beteiligten Gemeinden gemeinsam mit dem Abwasser-Zweckverband Pinneberg den Abwasserverband Elbmarsch gegründet, der die Aufgabe der Schmutzwasserbeseitigung vom Amt Haseldorf übernahm. Angestrebt wird auch, die Niederschlagswasserbeseitigung an einen Verband abzugeben.

Im Ortsteil Haselau/Hohenhorst ist ein Naherholungsparkplatz auf dem Gelände eines ehemaligen Müllplatzes erstellt worden. 20 PKW-Stellplätze wurden im Jahre 1984 besonders befestigt. Ein weiterer Naherholungsparkplatz befindet sich im Bereich der Deichstöpe Pinnaudeich/Kreuzdeich.

In der Deekenhörn ist ein Naherholungs- und Freizeitgelände mit überörtlicher Förderung ausgebaut worden. Von Seiten der Gemeinde wurde zusätzlich ein WC-Container, der auf dem benachbarten Naherholungsparkplatz aufgestellt wurde, beschafft.

In der Gemeinde Haselau ist ein Spielmannszug vorhanden, der der Freiwilligen Feuerwehr Haselau angegliedert ist. Die Mitglieder dieses Spielmannszuges kommen überwiegend aus den Gemeinden Haselau und Haseldorf.

Die Bürger der Gemeinden Haselau und Haseldorf sind gemeinschaftlich im Turnverein Haseldorf organisiert. Die Sportanlagen (2 Sportplätze und die Turnhalle der Grundschule Haseldorf) befinden sich in der Gemeinde Haseldorf. Daneben stehen seit 1985 zwei Tennisplätze mit entsprechenden Umkleideräumlichkeiten zur Verfügung.

Im Gemeindebereich Haselau bestehen folgende Verbände, Vereine und Organisationen:

- Freiwillige Feuerwehr Haselau mit dem angegliederten Spielmannszug und der Jugendfeuerwehr
- Männergesangsverein CONCORDIA Hohenhorst
- Landfrauenvereinigung Haseldorfer Marsch und Umgebung
- Landjugendgruppe Hohenhorst (Gemeinden Haselau und Haseldorf)
- Wassersportclub Haseldorf (Mitglieder aus den Gemeinden Haseldorf und Haselau)
- Deutsches Rotes Kreuz - Ortsverein Haselau
- Sparclub Weihnachtsfreude
- TV Haseldorf (Mitglieder aus den Gemeinden Haseldorf und Haselau)
- Angelsportverein Haseldorfer Binnenelbe (Mitglieder aus den 3 Marschgemeinden Haselau, Haseldorf und Hetlingen)
- Kulturverein Haseldorfer Marsch (Mitglieder aus den Gemeinden Haseldorf und Haselau seit 1997)
- Verein für Sammlung und Erhalt historischer Gegenstände Haselau
- Schulverein der Grundschule Haseldorf
- Golfclub „Gut Haseldorf“
- Seglervereinigung Pinnau e.V.

2. Übersicht über die Steuereinnahmen und wichtigsten Finanzausweisungen sowie die Umlagen

Bezeichnung	2014 EUR	2015 EUR	2016 EUR	2017 EUR	2018 EUR
1	2	3	4	5	6
Grundsteuer A	24.046	23.784	24.463	22.900	22.900
Grundsteuer B	113.206	115.189	116.008	123.700	117.800
Gewerbsteuer	229.884	299.500	437.703	380.000	255.000
Gemeindeanteil Einkommensteuer	559.320	589.593	616.857	643.800	652.000
Gemeindeanteil Umsatzsteuer	12.323	18.707	19.333	24.100	35.400
Vergnügungssteuern	---	---	---	---	---
Hundesteuer	9.179	8.979	8.096	8.000	8.000
Zweitwohnungssteuer	---	---	---	---	---
andere Steuern	---	---	---	---	---
Allg. Schlüssel- zuweisungen	168.348	96.864	74.508	55.300	31.900
Sonderschlüssel- zuweisungen	---	---	---	---	---
Schlüsselzuweisungen nach § 15 FAG	---	---	---	---	---
Ausgleichsleistun- gen nach dem Fa- milienleistungsaus- gleich (§31a FAG)	55.620	54.468	57.651	59.100	58.400
Sonstige allg. Fi- nanzzuweisungen	---	---	---	---	---
Summe der allg. Deckungsmittel	1.171.926	1.207.084	1.330.619	1.316.900	1.181.400
Gewerbsteuer- umlage	59.298	63.355	74.077	77.000	51.500
Allg. Kreisumlage	386.625	413.697	415.455	441.400	478.300
Zusätzliche Kreisumlage	---	---	---	---	---
Amtsumlage	123.395	130.848	138.826	153.000	165.600
Zusatzamtsumlage	---	---	---	---	---
Finanzausgleichs- umlage	---	---	---	---	---
Summe der Umlagen	569.318	607.900	628.358	671.400	695.400

3. Entwicklung der Verbindlichkeiten

3.1 Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten aus Krediten und kreditähnlichen Rechtsgeschäften

Art der Verbindlichkeit		Stand zu Beginn des Vorjahres	Voraussichtlicher Stand zu Beginn des Haushaltsjahres
1	2	2017	2018
		3	4
32	4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen		
321-	4.2.1 von verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen	---	---
321-	4.2.2 vom öffentlichen Bereich	---	---
321-	4.2.3 vom privaten Kreditmarkt	19	14
34	4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen		
	Summe	19	14
	Restkreditermächtigung aus Vorjahren	---	---
	Gesamtsumme	19	14
	Nachrichtlich:		
	<u>Nachrichtlich</u> Schulden aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen, soweit nicht in der Bilanzposition 4.4 enthalten	---	---
	4 Schulden der Sondervermögen mit Sonderrechnung - aus Krediten - aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	---	---

3.2 Übersicht über die Entwicklung der Verbindlichkeiten aus Krediten (ohne Umschuldung)

Haushaltsjahre	Stand am 1.1.	+ Kredit-aufnahmen	- Tilgung	Stand am 31.12.		<u>Nachrichtlich:</u> Restkredit-ermächtigung
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	EUR/EW	
Ist 2014	51	---	25	26	24	---
Ist 2015	26	---	3	23	21	---
Ist 2016	23	---	4	19	17	---
Soll 2017	19	---	5	14	13	---
Soll im Haushaltsjahr	14	---	4	10	9	-----
Soll 2019	10	---	5	5	5	
Soll 2020	5	---	4	1	1	
Soll 2021	1	---	1	0	0	

3.3 Schuldenübersicht

Darlehns- betrag EUR	2014 EUR	2015 EUR	2016 EUR	2017 EUR	2018 EUR
54.300,00	26.464,71	22.603,91	18.582,36	14.393,38	10.029,99
Summe:	26.464,71	22.603,91	18.582,36	14.393,38	10.029,99

3.4 Aufnahme von Darlehen

2018 ist keine Kreditaufnahme vorgesehen.

4. Übersicht über die übernommenen Bürgschaften, Verpflichtungen aus Gewährverträgen sowie Rechtsgeschäften, die diesen wirtschaftlich gleichkommen.

	Datum der Übernahme	Zweck	Ursprungshöhe in TEUR	voraussichtliche Höhe zu Beginn des Haushaltsjahres in TEUR	voraussichtliches Datum des Auslaufens der Bürgschaft
1	2	3	4	5	6
I. Bürgschaften	keine				
1)					
2)					
3)					
Summe					
II. Verpflichtungen	keine				
1)					
2)					
3)					
Summe					

6. Übersicht über die Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Haushaltsjahre	Fortgeschriebener Planansatz	Ist	Nicht mehr benötigte Ermächtigungen	In das Folgejahr übertragen		Nachrichtlich: Investitionsvolumen geplanter kreditähnlicher Rechtsgeschäfte
				Gesamt	aus Planungen der Vorjahre	
1	in TEUR	in TEUR	in TEUR	in TEUR	in TEUR	in TEUR
	2	3	4	5	6	7
2014	174	37	137	0	0	0
2015	192	56	136	0	0	0
2016	172	39	133	0	0	0
2017	143	-	-	-	-	0
Haushaltsjahr	117	-	-	-	-	0
2019	4	-	-	-	-	0
2020	4	-	-	-	-	0
2021	4	-	-	-	-	0

7. Darstellung der Entwicklung der bereinigten Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

1	2	Bezeichnung	Haushaltsjahr					
			2016	2017	2018	2019	2020	2021
		3	4	5	6	7	8	9
77	1	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.198.239	1.406.800	1.466.200	1.388.500	1.393.700	1.425.900
7341	2	abzgl. Gewerbesteuerumlage	74.077	77.000	51.500	51.500	26.500	26.500
7371	3	abzgl. Allgemeine Umlage an das Land - Finanzausgleichsumlage an das Land -	0	0	0	0	0	0
7372	4	abzgl. Allgemeine Umlage an Gemeinden und Gemeindeverbände - Kreisumlage, Amtsumlage, Zusatzumlage, Finanzausgleichsumlage an den Kreis -	554.281	594.400	643.900	612.500	636.600	662.500
	5	Bereinigte Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	569.881	735.400	770.800	724.500	730.600	736.900
	6	Veränderung Vorjahr (%)		+ 29,04 %	+ 4,81 %	- 6,01 %	+ 0,84 %	+ 0,86 %
	7	Empfehlung (in %)	bis zu 2,5 %	bis zu 2,5 %	bis zu 1,5 %			

8. Übersicht über die Ergebnisse der kostenrechnenden Einrichtungen im Vorjahr und im Haushaltsjahr

	Erträge	Aufwand	Ergebnis	Kosten- deckungsgrad
	EUR	EUR	EUR	
Fehlanzeige				

9. Wesentliche Abweichungen des Haushaltsplanes vom Finanzplan

Im Haushaltsjahr 2018 sind keine wesentlichen Abweichungen vom Finanzplan ausgewiesen.

10. Aufgliederung des Gewerbesteueraufkommens

Von den 45 Gewerbebetrieben (Stand 31.12.2016) zahlten im Jahre 2017

20 Betriebe	(44,44 v.H.)	keine Gewerbesteuer
3 Betrieb	(6,67 v.H.)	bis 1.000,00 €
15 Betriebe	(33,33 v.H.)	von 1.001,00 € bis 10.000,00 €
7 Betriebe	(15,56 v.H.)	von 10.001,00 € bis 100.000,00 € Gewerbesteuer jährlich.

11. Übersicht über Sondervermögen, Zweckverbände und Gesellschaften, Kommunalunternehmen nach § 106 a GO, gemeinsame Kommunalunternehmen nach § 19 b GkZ und die anderen Anstalten, die von der Gemeinde getragen werden, mit Ausnahme der öffentlich-rechtlichen Sparkassen

Name	Stammkapital	Anteil der Gemeinde am Stammkapital		Gewinnabführung (+) Verlustabdeckung (-) Umlagen (-)		
	In TEUR	In TEUR	%	Vorvorjahr in TEUR	Vorjahr in TEUR	Haushaltsjahr in TEUR
1	2	3	4	5	6	7
I. Sondervermögen						
1) Kameradschaftskasse der Freiwilligen Feuerwehr				0	0	0
2)						
II. Zweckverbände						
1) Wegeunterhaltungsverband				-18	-18	-18
2) Schulverband Schulzentrum Moorrege				-26	-27	-28
3) Zweckverband Integrierte Station Unterelbe				-2	-2	-2
4) Zweckverband BZV Südholstein				20	0	0
III. Gesellschaften						
1) Raiffeisenbank Elbmarsch		0	0			
2)						
IV. Kommunalunternehmen nach § 106 a GO						
1)						
2)						
V. gemeinsame Kommunalunternehmen nach § 19 b GkZ						
1)						
2)						
VI. andere Anstalten, die von der Gemeinde getragen werden, mit Ausnahme der öffentlich-rechtlichen Sparkassen						
1)						
2)						

12. Sperrvermerke

Der Haushaltsplan 2018 enthält keine Sperrvermerke.

13. Auflistung der Zuschüsse an Vereine und Verbände der Gemeinde Haselau im Haushaltsjahr 2018

Produkt- sachkonto	Name des Vereins bzw. des Verbandes	Betrag EUR
12600.5318300	Freiwillige Feuerwehr	300,--
	Spielmannszug der FF	100,--
	Jugendfeuerwehr	100,--
21100.5318000	Schulverein Grundschule Haseldorf	100,--
26200.5318000	Gesangverein Concordia Hohenhorst	100,--
28101.5318000	Landfrauenverein Haseldorfer Marsch und Umgebung	100,--
	Landjugendgruppe Hohenhorst	100,--
	Verein für Sammlung und Erhalt historischer Gegenstände	100,--
33100.5318000	SOS-Kinderdörfer	50,--
	DRK Ortsverein Haselau (Anteil 200,-- € für Seniorenbetreuung)	300,--
	Sozialverband Deutschland – Ortsverband Haseldorf-Hetlingen	100,--
33100.5318900	Vereinsgemeinschaft Haseldorfer Marsch (Zuschuss für die Altenbetreuung)	250,--
	Kirchengemeinde Haselau (200,-- allg. Zuschuss für die Seniorenarbeit und 550,-- € für die Weihnachtsfeier)	750,--
42100.5318000	TV Haseldorf (250,-- € zur Sicherung der Jugendarbeit)	450,--
	Angelsportverein Haseldorfer Binnenelbe	100,--
	Seglervereinigung Pinnau	100,--
	Wassersportclub Haseldorf	100,--

Anlagen zum Haushaltsplan der Gemeinde Haselau für das Haushaltsjahr 2018

1. Bilanz des Vorjahres	21
2. Übersicht über die Entwicklung des Eigenkapitals und des Anteils des Eigenkapitals an der Bilanzsumme	21
3. Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen in den einzelnen Jahren voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen	21
4. Übersicht über die nach § 20 Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik gebildeten Budgets	22 bis 24
5. Investitionsprogramm für die Haushaltsjahre 2017 - 2021	24

1. Bilanz des Vorvorjahres

Die Bilanz des Vorvorjahres der Gemeinde Haselau liegt noch nicht vor. Nach der Umstellung auf die Doppik zum 01.01.2011 konnten die Jahresabschlussarbeiten erst im Haushaltsjahr 2017 aufgenommen werden. Eine zügige Nachholung der Jahresabschlüsse ist vorgesehen.

2. Übersicht über die Entwicklung des Eigenkapitals und des Anteils des Eigenkapitals an der Bilanzsumme

Die Übersicht über die Entwicklung des Eigenkapitals kann erst nach Abschluss der Jahresabschlussarbeiten aufgestellt werden.

Haushaltsjahre	Allgemeine Rücklage am 31.12. in TEUR	Sonderrücklage am 31.12. in TEUR	Ergebnisrücklage am 31.12. in TEUR	Vorgetragenener Jahresfehlbetrag in TEUR	Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag in TEUR	Eigenkapital am 31.12. In TEUR	Bilanzsumme am 31.12. in TEUR	Anteil des Eigenkapitals an der Bilanzsumme in %
1	2	3	4	5	6	7	8	9
2014								
2015								
2016								
2017								
Haushaltsjahr								
2019								
2020								
2021								

3. Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen

Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsplan des Jahres:	Voraussichtlich fällige Auszahlungen in TEUR				
	2019	2020	2021	2022	2023 ff.
1	2	3	4	5	6
2015	---	---	---	---	---
2016	---	---	---	---	---
2017	---	---	---	---	---
Haushaltsjahr	---	---	---	---	---
Summe:	---	---	---	---	---
Nachrichtlich:					
In der mittelfristigen Finanzplanung vorgesehene Kreditaufnahmen (ohne Umschuldungskredite)	---	---	---	---	---

4. Übersicht über die gebildeten Budgets

Die Gemeinde Haselau hat keine Budgets gebildet. An dieser Stelle erfolgt daher eine Übersicht der eingerichteten Deckungskreise.

Deckungskreis/ Sachkonto	Bezeichnung	Deckungsart	Ansatz
Fachbereich zentrale Dienste			
1 – Gemeindeorgane (Produkt 11110)			
5291001	Repräsentation, Kosten für Ehrungen	gegenseitig	3.000,-- €
5421000	Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeit	gegenseitig	14.200,-- €
5421001	Sitzungsgeld, Reisekosten	gegenseitig	6.500,-- €
5429100	Mitgliedsbeiträge	gegenseitig	800,-- €
5431000	Geschäftsaufwendungen	gegenseitig	1.200,-- €
5431500	Gerichtskosten	gegenseitig	500,-- €
5441000	Steuern, Versicherungen, Schadensfälle	gegenseitig	400,-- €
Geplante Mittel im Deckungskreis			26.600,-- €
Fachbereich Bürgerservice und Ordnung			
5 – Statistik und Wahlen (Produkt 12100)			
5421000	Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeit	gegenseitig	1.000,-- €
5431000	Geschäftsaufwendungen	gegenseitig	1.600,-- €
Geplante Mittel im Deckungskreis			2.600,-- €
7 – Brandschutz (Produkt 12600)			
5041100	Amtsärztliche Untersuchungen	gegenseitig	2.000,-- €
5211000	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	gegenseitig	7.500,-- €
5251000	Haltung von Fahrzeugen	gegenseitig	8.000,-- €
5261000	Dienst- und Schutzkleidung	gegenseitig	4.100,-- €
5262000	Aus- und Fortbildung	gegenseitig	5.400,-- €
5271000	Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	gegenseitig	3.500,-- €
5291001	Repräsentationen und Kosten für Ehrungen	gegenseitig	800,-- €
5291002	Jubiläum der Feuerwehr	gegenseitig	0,-- €
5313400	Umlage Schlauchpflege	gegenseitig	1.600,-- €
5318110	Zuschuss Erwerb Fahrerlaubnis	gegenseitig	4.000,-- €
5318300	Zuschuss Kameradschaftskasse	gegenseitig	500,-- €
5421000	Aufwendungen für ehrenamtl. Tätigkeit	gegenseitig	4.900,-- €
5429000	Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	gegenseitig	300,-- €
5429100	Mitgliedsbeiträge	gegenseitig	600,-- €
5429300	Einsatzkosten	gegenseitig	600,-- €
5431000	Geschäftsaufwendungen	gegenseitig	1.600,-- €
5431200	Post-, Telefon- und GEZ-Gebühren	gegenseitig	1.000,-- €
5441000	Steuern, Versicherungen, Schadensfälle	gegenseitig	3.200,-- €
Geplante Mittel im Deckungskreis			49.600,-- €
22 – Sportförderung (Produkt 42100)			
5318000	Zuschüsse an Verbände und Vereine	gegenseitig	1.100,-- €
5318100	Zuschuss an die Gemeinde Haseldorf	gegenseitig	3.000,-- €
Geplante Mittel im Deckungskreis			4.100,-- €

Fachbereich Finanzen			
32 – Umlagen (Produkt 61100)			
5341000	Gewerbesteuerumlage	gegenseitig	51.500,-- €
5372000	Kreisumlage	gegenseitig	478.300,-- €
5372200	Amtsumlage	gegenseitig	165.600,-- €
5592000	Verzinsung von Steuernachforderungen	gegenseitig	1.000,-- €
Geplante Mittel im Deckungskreis			696.400,-- €
Fachbereich Soziales und Kultur			
8 – Schulen (Produkte 21100, 21700, 21820, 22100)			
21100.5312000	Zuweisungen und Zuschüsse für lfd. Zwecke	gegenseitig	126.100,-- €
21100.5452100	Schulkostenbeiträge	gegenseitig	14.000,-- €
21700.5452100	Schulkostenbeiträge	gegenseitig	42.000,-- €
21820.5313100	Schulverbandsumlage	gegenseitig	28.000,-- €
21820.5452100	Schulkostenbeiträge	gegenseitig	45.000,-- €
22100.5452100	Schulkostenbeiträge	gegenseitig	1.500,-- €
Geplante Mittel im Deckungskreis			256.600,-- €
18 – Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege (Produkt 33100)			
5318000	Zuschüsse an Verbände und Vereine	gegenseitig	500,-- €
5318900	Zuschuss Altenbetreuung	gegenseitig	1.000,-- €
Geplante Mittel im Deckungskreis			1.500,-- €
19 – Jugendarbeit (Produkt 36210)			
5318010	Zuschuss für Jugendfahrten	gegenseitig	400,-- €
5431000	Geschäftsaufwendungen	gegenseitig	400,-- €
Geplante Mittel im Deckungskreis			800,-- €
20 – Tageseinrichtungen für Kinder (Produkt 36500)			
5231000	Mieten und Pachten	gegenseitig	7.000,-- €
5232000	Leasing	gegenseitig	0,-- €
5271000	Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	gegenseitig	0,-- €
5318400	Zuschuss Betrieb Kindertagesstätte	gegenseitig	189.700,-- €
5318600	Zuschuss Tagespflege	gegenseitig	700,-- €
5318700	Zuschuss Sozialstaffel	gegenseitig	0,-- €
5452300	Kostenanteil gem. § 25 a KiTaG	gegenseitig	45.000,-- €
Geplante Mittel im Deckungskreis			235.400,-- €
21 – Gesundheitseinrichtungen (Produkt 41200)			
5452400	Kostenanteil Diakoniestation	gegenseitig	1.400,-- €
5452500	Kostenanteil Anlauf- und Vermittlungsstelle	gegenseitig	2.000,-- €
Geplante Mittel im Deckungskreis			3.400,-- €

Fachbereich Bauen und Liegenschaften			
3 – Gebäudemanagement (Produkt 11130)			
5211000	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	gegenseitig	20.000,-- €
5231000	Mieten und Pachten	gegenseitig	1.300,-- €
5241000	Bewirtschaftungskosten	gegenseitig	10.000,-- €
5271000	Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	gegenseitig	0,-- €
Geplante Mittel im Deckungskreis			31.300,-- €
23 – Stadtplanung (Produkt 51100)			
5431000	Geschäftsaufwendungen	gegenseitig	1.200,-- €
5431550	Geschäftsaufwendungen - Bauleitplanung	gegenseitig	10.000,-- €
Geplante Mittel im Deckungskreis			11.200,-- €
27 – Gemeindestraßen (Produkt 54100)			
5221000	Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens	gegenseitig	52.000,-- €
5241000	Bewirtschaftungskosten	gegenseitig	14.000,-- €
5271000	Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	gegenseitig	500,-- €
5313200	Umlage an den Wegeunterhaltungsverband	gegenseitig	17.700,-- €
5313700	Umlage an Abwasser- und Bodenverbände	gegenseitig	1.400,-- €
Geplante Mittel im Deckungskreis			85.600,-- €
28 – Parkanlagen und öffentliche Grüns (Produkt 55100)			
5012000	Dienstaufwendungen und dergl.	gegenseitig	100,-- €
5032000	Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung	gegenseitig	300,-- €
5211000	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	gegenseitig	15.500,-- €
5231000	Mieten und Pachten	gegenseitig	1.200,-- €
5241000	Bewirtschaftungskosten	gegenseitig	5.400,-- €
Geplante Mittel im Deckungskreis			22.500,-- €

5. Investitionsprogramm der Gemeinde Haselau für die Haushaltsjahre 2017 bis 2021

HH-Jahr	Vorhaben	Betrag	Zuweisungen	Eigenmittel
2017	• Erschließung eines Baugebietes	100.000 €	0 €	100.000 €
2018	keine Eintragungen			
2019	keine Eintragungen			
2020	keine Eintragungen			
2021	keine Eintragungen			
	Nachrichtlich:			
	• Sanierung von Wirtschaftswegen			

Erläuterungen zum 1. Nachtragshaushaltsplan der Gemeinde Haselau für das Haushaltsjahr 2017

Erläuterungen für den Fachbereich 1 – Zentrale Dienste	27 bis 28
Erläuterungen für den Fachbereich 2 – Bürgerservice und Ordnung ..	29 bis 35
Erläuterungen für den Fachbereich 3 – Finanzen.....	36 bis 39
Erläuterungen für den Fachbereich 4 – Soziales und Kultur.....	40 bis 48
Erläuterungen für den Fachbereich 5 – Bauen und Liegenschaften....	49 bis 58

Anhang zu den Erläuterungen

Berechnung der Amtsumlage	59
Berechnung der Schulumlage	60
Vorläufige Berechnung der Schlüsselzuweisungen	61
Grafische Darstellungen	62 bis 66

Zuordnung der Produkte zu den Fachbereichen

Fachbereich 1 - Zentrale Dienste

- Produkt 11110 – Gemeindeorgane
- Produkt 11120 – Interner Service
- Produkt 57350 – Breitbandversorgung

Fachbereich 2 - Bürgerservice und Ordnung

- Produkt 12100 – Statistik und Wahlen
- Produkt 12201 – Schiedsamt
- Produkt 12600 – Brandschutz

Fachbereich 3 - Finanzen

- Produkt 53500 – Konzessionsabgaben
- Produkt 55300 – Gräberfürsorge
- Produkt 57390 – Dividende
- Produkt 61100 – Steuern, allgemeine Zuweisungen/Umlagen
- Produkt 61200 – Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft

Fachbereich 4 - Soziales und Kultur

- Produkt 21100 – Grundschule
- Produkt 21620 – Regionalschule
- Produkt 21700 – Gymnasium
- Produkt 21820 – Gemeinschaftsschule
- Produkt 22100 – Sonderschulen
- Produkt 24100 – Schülerbeförderung
- Produkt 25200 – Museen
- Produkt 26200 – Musikpflege und Konzerte
- Produkt 27200 – Gemeindebücherei
- Produkt 28102 – Förderung von Heimatverbänden
- Produkt 31200 – Grundsicherung nach SGB II
- Produkt 33100 – Förderung der Wohlfahrtspflege
- Produkt 36210 – Jugendarbeit
- Produkt 36500 – Kindertagesstätten
- Produkt 41200 – Zuschüsse an soziale Einrichtungen
- Produkt 42100 – Sportförderung
- Produkt 57500 – Tourismus

Fachbereich 5 - Bauen und Liegenschaften

- Produkt 11130 – Gebäudemanagement
- Produkt 11131 – Liegenschaftsverwaltung
- Produkt 28100 – Heimatpflege
- Produkt 51100 – Stadtplanung
- Produkt 53800 – Abwasserbeseitigung
- Produkt 54100 – Neubau und Unterhaltung von Gemeindestraßen
- Produkt 54500 – Straßenreinigung und Winterdienst
- Produkt 54700 – ÖPNV
- Produkt 55100 – Parkanlagen und öffentliches Grün
- Produkt 56100 – Umweltschutzmaßnahmen
- Produkt 57510 – Integrierte Station Untereibe

Fachbereich 1 - Zentrale Dienste

Produktbereich 1	Zentrale Verwaltung
Produktbereich 11	Innere Verwaltung
Produktgruppe 111	Gemeindeorgane

Privatrechtliche Leistungsentgelte **100,-- €**

Produktsachkonto 11110.4421000 – Erträge aus dem Verkauf von Vorräten

Erlöse aus dem Verkauf von Gemeindeflaggen und Ortschroniken (100,-- €).

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen **3.000,-- €**

Produktsachkonto 11110.5291001 – Repräsentationen und Kosten für Ehrungen

Aufwendungen des Bürgermeisters für die Wahrnehmung von Repräsentationsaufgaben und die Durchführung von Ehrungen, insbesondere Jubiläen und dgl. Haushaltsansatz: 3.000,-- €

Sonstige ordentliche Aufwendungen **24.100,-- €**

Produktsachkonto 11110.5421000 – Aufwendungen für ehrenamtliche und sonstige Tätigkeiten

Haushaltsansatz für die Aufwandsentschädigung des Bürgermeisters und im Verhinderungsfall anteilig für die Stellvertreterin bzw. den Stellvertreter.

Aufwandsentschädigung: 12 x mtl. 871,-- €	= 10.452,00 €
Anteil für Vertretungsfälle	= 2.248,00 €
Sozialversicherungsanteil	= <u>1.500,00 €</u>
Gesamtansatz	14.200,00 €.

Die Entschädigungsverordnung als Grundlage für die Aufwandsentschädigung des Bürgermeisters tritt am 30.05.2018 außer Kraft. Inwieweit sich aus einer Neufassung Änderungen für die Gemeinde ergeben, ist derzeit noch nicht bekannt.

Produktsachkonto 11110.5421001 – Sitzungsgeld, Reisekosten

Ausweisung der Sitzungsgelder für Sitzungen der Gemeindevertretung und der Ausschüsse sowie anfallender Reisekosten. Haushaltsansatz: 6.500,-- €

Produktsachkonto 11110.5429001 – Verfügungsmittel

Ansatz zur allgemeinen Verfügung des Bürgermeisters für dienstliche Zwecke, für die keine Ausgaben an anderer Stelle veranschlagt werden. (500,-- €)

Produktsachkonto 11110.5429100 – Mitgliedsbeiträge an Verbände und Vereine

Haushaltsposition für die Absicherung des Beitrages an den Schleswig-Holsteinischen Gemeindetag.

Berechnung: Sockelbetrag 55,00 € zzgl. 0,605 € je Einwohner (einschl. Kreisverbandsbeitrag). Für 2018 ist eine Beitragserhöhung um 0,05 € je Einwohner angekündigt worden.

Einwohnerzahl am 31.12.2016 (noch nicht bekannt) = 1.049 (vom 30.06.2016) x 0,655 € = 687,10 € + Sockelbetrag = 742,10 €. Haushaltsansatz: 800,-- €.

Produktsachkonto 11110.5431000 – Geschäftsaufwendungen

Allgemeiner Geschäftsaufwand und Bürobedarf für Postwurfsendungen sowie Kosten der arbeitsmedizinischen Betreuung nach den Unfallversicherungsbestimmungen und für die sicherheitstechnische Betreuung.
Ansatz: 1.200,-- €

Produktsachkonto 11110.5431500 – Geschäftsaufwendungen – Gerichtskosten

Für mögliche Gerichts- oder vorgerichtliche Verfahren werden vorsorglich 500,-- € eingeplant.

Produktsachkonto 11110.5441000 – Steuern, Versicherungen, Schadensfälle

Beiträge an den Gemeindeunfallversicherungsverband und den Kommunalen Schadenausgleich. (400,-- €)

<i>Produktbereich 5</i>	<i>Gestaltung der Umwelt</i>
<i>Produktbereich 57</i>	<i>Wirtschaft und Tourismus</i>
<i>Produktgruppe 573</i>	<i>Allgemeine Einrichtungen und Unternehmen</i>

Transferaufwendungen 500,-- €

Produktsachkonto 57350.5373000 – Allgemeine Umlagen an Zweckverbände

Für den Zweckverband "BZV Südholstein" wird vorsorglich eine Umlage in Höhe von 500,-- € veranschlagt.

Fachbereich 2 - Bürgerservice und Ordnung

Bereich: Öffentliche Ordnung

<i>Produktbereich 1</i>	<i>Zentrale Verwaltung</i>
<i>Produktbereich 12</i>	<i>Sicherheit und Ordnung</i>
<i>Produktgruppe 121</i>	<i>Statistik und Wahlen</i>

Planmäßig findet 2018 lediglich eine Kommunalwahl (Wahlperiode 5 Jahre) statt. 2019 ist die nächste Europawahl (Wahlperiode 5 Jahre) zu erwarten. Bundestag (Wahlperiode 4 Jahre) und der Schleswig-Holsteinische Landtag (Wahlperiode 5 Jahre) wurden 2017 zuletzt gewählt.

Die Kosten für die überregionalen Wahlen werden über den Amtshaushalt abgewickelt. Die Gemeinden haben lediglich den Aufwand für die Kommunalwahlen zu tragen.

Sonstige ordentliche Aufwendungen

2.600,-- €

Produktsachkonto 12100.5421000 – Inanspruchnahme von Rechten und Diensten – Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeiten

Für den Wahlausschuss und den Wahlvorstand werden Erfrischungsgelder in Höhe von 1.000,-- € eingeplant.

Produktsachkonto 12100.5431000 – Geschäftsaufwendungen

Der Geschäftsaufwand für die Kommunalwahl wird mit insgesamt 1.600,-- € eingeplant.

<i>Produktbereich 1</i>	<i>Zentrale Verwaltung</i>
<i>Produktbereich 12</i>	<i>Sicherheit und Ordnung</i>
<i>Produktgruppe 122</i>	<i>Ordnungsangelegenheiten</i>
<i>Produkt 12210</i>	<i>Bürgerbüro</i>

Transferaufwendungen

2.400,-- €

Produktsachkonto 12210.5312000 – Umlage

Die Außenstelle Haseldorf des Amtes Geest und Marsch Südholstein wird zum Teil auch als Bürgerbüro der Gemeinden Haselau, Haseldorf und Hetlingen genutzt. Ein Teil des Aufwandes für die Außenstelle ist daher von den Gemeinden zu erstatten. Der Aufwand für die Außenstelle ist im Amtshaushalt veranschlagt. Der Anteil der Gemeinde wird mit 2.400,-- € veranschlagt.

Sonstige ordentliche Aufwendungen**500,-- €****Produktsachkonto 12210.5431300 – Geschäftsaufwendungen**

Für den Geschäftsaufwand des Bürgerbüros wird ein Gemeindeanteil in Höhe von 500,-- € veranschlagt.

Produktbereich 1	Zentrale Verwaltung
Produktbereich 12	Sicherheit und Ordnung
Produktgruppe 126	Brandschutz

Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen innerhalb der Wertgrenzen von 150 € bis 1.000 €**12.000,-- €****Finanzrechnungskonto 12600.7832000 (Bilanzkonto 0791000) – Auszahlungen aus dem Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens**

Für den Ersatz von Einsatzschutzjacken werden 4.000,-- € eingeplant. Außerdem werden für weitere Ersatzbeschaffungen bei der Dienst- und Schutzkleidung 1.000,-- € veranschlagt. Für 2 Neueinkleidungen werden 3.000,-- € berücksichtigt (siehe auch PSK 12600.5261000). Außerdem hat die Wehr ein Verlängerungskabel (350,-- €) und einen schwimmenden Saugkorb (1.000,-- €) beantragt. Für den Spielmannszug werden gemäß Antragstellung insgesamt 2.600,-- € für Dienstbekleidung bereitgestellt. Insgesamt stehen damit 12.000,-- € zur Verfügung.

Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen innerhalb der Wertgrenzen von 150 € bis 1.000 €**5.000,-- €****Finanzrechnungskonto 12600.7832000 (Bilanzkonto 0891000) – Auszahlungen aus dem Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens**

Für Tische für den Schulungsraum in der Feuerwache werden 2.500,-- € bereitgestellt. Für Musikinstrumente für den Spielmannszug werden weitere 2.500,-- € eingeplant. Insgesamt umfasst der Ansatz damit 5.000,-- €.

Zuwendungen und allgemeine Umlagen**7.900,-- €****Produktsachkonto 12600.4162000 – Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuweisungen**

Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Feuerwehrfahrzeuge werden mit 7.900,-- € veranschlagt.

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte **100,-- €**

Produktsachkonto 12600.4321000 – Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte

Kostenerstattungen für technische Hilfeleistungen (100,-- €).

Kostenerstattungen, Kostenumlagen **300,-- €**

Produktsachkonto 12600.4481000 – Erträge aus Kostenerstattungen, Kostenumlagen

Anteilige Erstattung von Verdienstausfallentschädigungen für Lehrgangsbesuche und dergleichen (300,-- €).

Personalaufwendungen **2.000,-- €**

Produktsachkonto 12600.5041100 – Amtsärztliche Untersuchungen

Für ärztliche Untersuchungen der Angehörigen der Wehr werden 2.000,-- € eingestellt.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen **29.300,-- €**

Produktsachkonto 12600.5211000 – Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen

Für mögliche Unterhaltungsaufwendungen an Feuerwehreinrichtungen (Brunnen und Hydranten) werden vorsorglich 500,-- € bereitgestellt. Für eine Überprüfung der Funktionsfähigkeit der Brunnen werden 7.000,-- € berücksichtigt.
Ansatz: 7.500,-- €.

Produktsachkonto 12600.5251000 – Haltung von Fahrzeugen

Kosten für den Betrieb der Einsatzfahrzeuge wie Treibstoff, Versicherungen, Reparaturen. Insgesamt wird der Ansatz mit 8.000,-- € ausgestattet.

Produktsachkonto 12600.5261000 – Dienst- und Schutzkleidung, persönliche Ausrüstungsgegenstände

Ersatz- und Ergänzungsbeschaffung von Dienst- und Schutzkleidung für Feuerwehrleute (2.500,-- €), Spielmannszug (1.400,-- € gemäß Antragstellung) und Jugendfeuerwehr (200,-- €). Ansatz: 4.100,-- €. Siehe auch Bilanzkonto 12600.0791000

Produktsachkonto 12600.5262000 – Aus- und Fortbildung, Umschulung

Ausbildungskosten sowie Erstattung von Lohnkosten bei der Teilnahme an Lehrgängen der Landesfeuerweherschule und in einem evtl. Einsatzfall. (3.000,-- €). Für eine Gemeinschaftsübung mit Nachbarwehren werden darüber hinaus 200,-- € eingeplant. Für die Teilnahme an Lehrgängen von Mitgliedern des Spielmannszuges werden 2.200,-- € berücksichtigt. Insgesamt werden 5.400,-- € bereitgestellt.

Produktsachkonto 12600.5271000 – Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen

Reparaturkosten und Wartungsaufwendungen für Geräte und Ausstattungen der Feuerwehr (2.000,-- €). Die Wehr hat darüber hinaus 6 Headsets (200,-- €) und einen Werkzeugkoffer (150,-- €) beantragt. Für die Jugendfeuerwehr sollen 8 Übungsfunkgeräte (400,-- €) und Sport- und Übungsgeräte (100,-- €) beschafft werden. Für den Spielmannszuges werden 500,-- € zur Verfügung gestellt. Insgesamt werden 3.500,-- € eingeplant.

Produktsachkonto 12600.5291001 – Repräsentationen und Kosten für Ehrungen

Für die Ehrung von langjährigen Feuerwehrkameraden werden 800,-- € zur Verfügung gestellt.

Transferaufwendungen**6.100,-- €****Produktsachkonto 12600.5313400 – Umlage Schlauchpflege**

Umlage an den Kreisfeuerwehrverband mit 1.600,-- €.

81 Druckschläuche	13,50 €	1.093,50 €
18 Pressluftflaschen	12,80 €	230,40 €
4 Druckluftflaschenventile	52,38 €	209,52 €
Gesamtbetrag:		1.533,42 €

Produktsachkonto 12600.5318110 – Zuschuss Führerscheinerwerb

Vorsorglich werden für 2 Kameraden die Kosten für den Erwerb der Fahrerlaubnis Klasse C mit jeweils 2.000,-- € berücksichtigt. Ansatz: 4.000,-- €. Diese Haushaltsstelle wird nicht dem Deckungskreis zugeordnet.

Produktsachkonto 12600.5318300 – Zuschuss Kameradschaftskasse

Allgemeine Zuschüsse an Wehr (300,-- €), Spielmannszug (100,-- €) und Jugendfeuerwehr (100,-- €). Ansatz: 500,-- €

Sonstige ordentliche Aufwendungen**12.200,-- €****Produktsachkonto 12600.5421000 – Inanspruchnahme von Rechten und Diensten – Aufwendungen für ehrenamtliche und sonstige Tätigkeiten**

Aufwandsentschädigungen gemäß Entschädigungsverordnung für Freiwillige Feuerwehren mit 4.900,-- € unter Berücksichtigung einer Erhöhung aufgrund einer Änderung der Entschädigungsverordnung freiwillige Feuerwehren und der erstmaligen Berücksichtigung einer Aufwandsentschädigung für den Funkgerätewart:

Gemeindewehrführung	1.340,00 €
Stellvertretung	670,00 €
Gerätewart	1.740,00 €
Jugendwart	600,00 €
Atemschutzgerätewart	300,00 €
Funkgerätewart	250,00 €
Gesamtbetrag:	4.900,00 €

Produktsachkonto 12600.5429000 – Inanspruchnahme von Rechten und Diensten – sonstige Aufwendungen

Für mögliche Einsätze der Wehr werden vorsorglich 300,-- € bereitgestellt.

Produktsachkonto 12600.5429100 – Mitgliedsbeiträge an Verbände und Vereine

Beitragszahlung an den Kreisfeuerwehrverband mit 600,-- €:

1.049 Einwohner (31.03. Vorjahr)	0,25 €	262,25 €
46 Feuerwehrkameraden	5,50 €	253,00 €
Gesamtbetrag:		515,25 €

Produktsachkonto 12600.5429300 – Einsatzkosten

Bereitstellungspauschale für die Vorhaltung von Löschwasser (10,-- € je Hydrant)
Ansatz: 600,-- €.

Produktsachkonto 12600.5431000 – Geschäftsaufwendungen

Aufwand der Wehr für Zeitschriften, Formulare usw. (200,-- €) und allgemeine Aufwendungen der Jugendfeuerwehr (1.000,-- €). Für ein „Reviertreffen“ werden zusätzlich 400,-- € berücksichtigt. Ansatz: 1.600,-- €

Produktsachkonto 12600.5431200 – Geschäftsaufwendungen – Post-, Telefon- und GEZ-Gebühren

Für den Betrieb des Telefons inkl. Fax und einen Internetanschluss sowie Rundfunkgebühren im Feuerwehrgerätehaus werden 1.000,-- € ausgewiesen.

Produktsachkonto 12600.5441000 – Steuern, Versicherungen, Schadensfälle

Umlage an die Feuerwehrunfallkasse und den Kommunalen Schadenausgleich:

Beitrag an den KSA	190,00 €
Umlage FUK – 1.049 Einwohner x 2,013 €	2.111,64 €
Umlage für Entgeltfortzahlung mit 0,107962 €/Einw. sowie	113,25 €
Prämien für die Inventarversicherung und die Elektronikversicherung zur Absicherung der Funkgeräte und der Alarmempfänger	250,00 €

Zur Abdeckung eines möglichen Haftungsrisikos bei Veranstaltungen, an denen der Spielmannszug teilnimmt, wird eine Zusatzversicherung abgeschlossen. Der Aufwand beläuft sich auf rd. 450,-- €.

Gesamtansatz 3.200,00 €

Bilanzielle Abschreibungen 30.700,-- €

Produktsachkonto 12600.5711070 – Abschreibungen auf Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge

Der Aufwand für die Abschreibung der Feuerwehrfahrzeuge wird mit 30.400,-- € veranschlagt.

Produktsachkonto 12600.5711080 – Abschreibungen auf Betriebs- und Geschäftsausstattung

Der Aufwand für die Abschreibung der übrigen Sachanlagen von Feuerwehr und Spielmannszug wird mit 300,-- € eingeplant.

Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen 33.200,-- €

Produktsachkonto 12600.5811000 – Kalkulatorische Miete

Für die Unterhaltung und Bewirtschaftung der Feuerwache wird als interne Leistungsverrechnung eine kalkulatorische Miete in Höhe von 33.200,-- € berücksichtigt. (Empfänger: Gebäudemanagement)

Fachbereich 3 – Finanzen

<i>Produktbereich 5</i>	<i>Gestaltung der Umwelt</i>
<i>Produktbereich 53</i>	<i>Ver- und Entsorgung</i>
<i>Produktgruppe 535</i>	<i>Kombinierte Versorgung</i>

Sonstige ordentliche Erträge **36.000,-- €**

Produktsachkonto 53500.4511000 – Konzessionsabgaben

Konzessionsabgabe für Strom und Gas auf der Basis der Einnahmen für das Vorjahr unter Berücksichtigung des vereinbarten Abgabensatzes von 1,33 Cent je Kilowattstunde Strom bzw. 0,51 Cent je Kilowattstunde Gas. Für 2018 ergibt sich vorläufig ein Vorauszahlungsbetrag von 36.000,-- €.

<i>Produktbereich 5</i>	<i>Gestaltung der Umwelt</i>
<i>Produktbereich 55</i>	<i>Natur- und Landschaftspflege</i>
<i>Produktgruppe 553</i>	<i>Friedhofs- und Bestattungswesen</i>

Transferaufwendungen **2.000,-- €**

Produktsachkonto 55300.5318200 – Zuweisung an die Kirchengemeinde Haselau

Vorsorgliche Ausweisung eines Zuschusses für den Betrieb des Friedhofes Haselau in Höhe von 2.000,-- €.

<i>Produktbereich 5</i>	<i>Gestaltung der Umwelt</i>
<i>Produktbereich 57</i>	<i>Wirtschaft und Tourismus</i>
<i>Produktgruppe 573</i>	<i>Allgemeine Einrichtungen und Unternehmen</i>

Finanzerträge **100,-- €**

Produktsachkonto 57390.4651000 – Gewinnanteile aus verbundenen Unternehmen und Beteiligungen

Dividendenzahlung an die Gemeinde aufgrund ihrer Mitgliedschaft bei der Raiffeisenbank Elbmarsch eG. (Ansatz: 100,-- €)

Produktbereich 6	Zentrale Finanzleistungen
Produktbereich 61	Allgemeine Finanzwirtschaft
Produktgruppe 611	Steuer, allgemeine Zuweisungen, und Umlagen

Steuern und ähnliche Abgaben **1.149.500,-- €**

Produktsachkonto 61100.4011000 – Grundsteuer A

Auf der Grundlage eines Hebesatzes von 300 v.H. ergibt sich eine Einnahme von 22.900,-- €.

Produktsachkonto 61100.4012000 – Grundsteuer B

Auf der Grundlage eines Hebesatzes von 300 v.H. ergibt sich eine Einnahme von 117.800,-- €.

Produktsachkonto 61100.4013000 – Gewerbesteuer nach Ertrag und Kapital

Auf der Grundlage eines Hebesatzes von 340 v.H. ergibt sich unter Berücksichtigung der Vorauszahlungen aus dem Vorjahr ein Einnahmebetrag von 255.000,-- €.

Produktsachkonto 61100.4021000 – Gemeindeanteil an der Einkommensteuer

Nach den Festlegungen im Haushaltserlass ergibt sich auf der Grundlage des erwarteten landesweiten Aufkommens von 1.278 Mio. € für die Gemeinde Haselau eine Einnahme in Höhe von 652.000,-- €. Auf der Basis einer geplanten Anpassung der Schlüsselzahlen ergibt sich folgende Berechnung: Schlüsselzahl von 0,0005102 (2017: 0,0005260) x 1.278 Mio. € = 652.035,-- €.

Produktsachkonto 61100.4022000 – Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer

Seit dem Wegfall der Gewerbekapitalsteuer 1998 wird an die Gemeinden als Ausgleichsleistung ein Anteil an der Umsatzsteuer gezahlt. Auf der Grundlage des erwarteten Gesamtaufkommens für Schleswig-Holstein in Höhe von 193 Mio. € und einer Schlüsselzahl von 0,000183566 (2017: 0,000154056) ergibt sich eine Einnahme in Höhe von abgerundet 35.400,-- €.

Produktsachkonto 61100.4032000 – Hundesteuer

Ansatz für die zu erwartende Hundesteuer auf der Grundlage der Daten des ablaufenden Jahres. (Ansatz: 8.000,-- €)

Produktsachkonto 61100.4051000 – Ausgleichsleistungen nach dem Familienleistungsausgleich (§ 31 FAG)

Bei dieser Position wird der Sonderausgleich für Einbußen im Bereich der Einkommensteuer ausgewiesen. Für das Jahr 2018 werden landesweit insgesamt 114,6 Mio. € ausgezahlt. Auf der Basis der Schlüsselzahlen für die Einkommensteueranteile – Haselau 0,0005102 – ergibt sich ein Betrag von abgerundet 58.400,-- €.

Zuwendungen und allgemeine Umlagen **31.900,-- €**

Produktsachkonto 61100.4111000 – Schlüsselzuweisungen

Veranschlagung der erwarteten Schlüsselzuweisungen auf der Grundlage der Festlegungen im Haushaltserlass und der aktuell ermittelten Steuerkraftzahl. Die Berechnung ist als Anlage beigefügt und schließt mit einer Gesamtsumme von 31.932,-- €.

Sonstige ordentliche Erträge **300,-- €**

Produktsachkonto 61100.4565000 – Verzinsung von Steuernachforderungen

Einnahme aus der gesetzlich vorgeschriebenen Verzinsung nachzuzahlender Gewerbesteuer, sofern der Veranlagungszeitraum länger als 15 Monate zurückliegt. (Ansatz: 300,-- €)

Transferaufwendungen **695.400,-- €**

Produktsachkonto 61100.5341000 – Gewerbesteuerumlage

Auf der Basis der für das kommende Jahr erwarteten Gewerbesteuer wird die Gewerbesteuerumlage nach den Ausführungen des Haushaltserlasses ermittelt. Dabei ist ein Anteil von 68,5 v.H. der Messbeträge zugrunde zu legen (Berechnung: 255.000,-- € : 340 v.H. x 68,5 v.H. = rd. 51.500,-- €).

Produktsachkonto 61100.5372000 – Kreisumlage

Kreisumlage in Höhe eines Anteiles von der gemeindlichen Finanzkraft, bei der die Steuerkraftzahlen aus Grundsteuer A, Grundsteuer B, Gewerbesteuer sowie Gemeindeanteil an der Einkommensteuer und der Umsatzsteuer, Sonderausgleich nach dem Familienlastenausgleich sowie Schlüsselzuweisungen zugrunde zu legen sind. Für 2018 beträgt die Steuerkraftmesszahl der Gemeinde Haselau nach vorläufigen Berechnungen 1.226.229,-- €. Bei einem Umlagesatz von 39 % ergibt sich eine Umlage von 478.229,31 €.

Produktsachkonto 61100.5372200 – Amtsumlage

Die Amtsumlage 2018 wird mit der Haushaltssatzung des Amtes Geest und Marsch Südholstein festgesetzt. Die Beschlussfassung steht noch aus. Vorsorglich wird eine Umlage von 13,5 % angenommen, woraus sich ein Anteil der Gemeinde Haselau auf der Basis der Steuerkraftmesszahl von 1.226.229,-- € mit rd. 165.600,-- € ergibt.

Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen **1.000,-- €**

Produktsachkonto 61100.5592000 – Verzinsung von Steuernachforderungen

Ausweisung der gesetzlich vorgeschriebenen Verzinsung der zu erstattenden Gewerbesteuer, sofern der Veranlagungszeitraum länger als 15 Monate zurückliegt. (Ansatz: 1.000,-- €)

<i>Produktbereich 6</i>	<i>Zentrale Finanzleistungen</i>
<i>Produktbereich 61</i>	<i>Allgemeine Finanzwirtschaft</i>
<i>Produktgruppe 612</i>	<i>Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft</i>

Tilgung von Krediten **4.400,-- €**

Finanzrechnungskonto 61200.7927310 (Bilanzkonto 3217310) – Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen – Kreditinstitute

Tilgungsbeträge für die kreditfinanzierte Beteiligung an den Sanierungsaufwendungen für die Entwässerungseinrichtung des Sielverbandes Haselau-Haseldorf mit 4.363,39 €.

Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen **600,-- €**

Produktsachkonto 61200.5517000 – Zinsaufwendungen an Kreditinstitute

Zinsen für das Darlehen von der Deutschen Genossenschafts- und Hypothekenbank für die Beteiligung der Gemeinde an den Kosten für die Sanierung der Entwässerungseinrichtung des Sielverbandes Haselau-Haseldorf mit 600,-- €

Restdarlehen am 31.12.2017	Zinsen 2018
14.393,38 €	523,61 €

Fachbereich 4 - Soziales und Kultur

Bereich: Schulen

<i>Produktbereich 2</i>	<i>Schule und Kultur</i>
<i>Produktbereich 21</i>	<i>Schulträgeraufgaben</i>
<i>Produktgruppe 211</i>	<i>Grundschulen</i>

Transferaufwendungen **126.200,-- €**

Produktsachkonto 21100.5312000 – Schulumlage

Ausweisung der Schulumlage für den Betrieb der Grundschule Haseldorf. Eine Festsetzung der Schulumlage im Haushalt des Amtes Geest und Marsch Südholstein ist noch nicht erfolgt. Vorläufig wird der Ansatz mit 126.100,-- € veranschlagt. Die Berechnung der Schulumlage ist als Anlage beigefügt.

Produktsachkonto 21100.5318000 – Zuschüsse an Verbände und Vereine

Der Schulverein der Grundschule Haseldorf wird mit 100,-- € unterstützt.

Sonstige ordentliche Aufwendungen **14.000,-- €**

Produktsachkonto 21100.5452100 – Schulkostenbeiträge

Schulkostenbeiträge für Grundschulen mit 14.000,-- €

<i>Produktbereich 2</i>	<i>Schule und Kultur</i>
<i>Produktbereich 21</i>	<i>Schulträgeraufgaben</i>
<i>Produktgruppe 217</i>	<i>Gymnasien, Kollegs</i>

Sonstige ordentliche Aufwendungen **42.000,-- €**

Produktsachkonto 21700.5452100 – Schulkostenbeiträge

Schulkostenbeiträge bei Gymnasien 42.000,-- €

<i>Produktbereich 2</i>	<i>Schule und Kultur</i>
<i>Produktbereich 21</i>	<i>Schulträgeraufgaben</i>
<i>Produktgruppe 218</i>	<i>Gesamtschulen/Gemeinschaftsschulen</i>

Transferaufwendungen **28.000,-- €**

Produktsachkonto 21820.5313100 – Schulverbandsumlage

Schulverbandsumlage für die Gemeinschaftsschule des Schulzentrums Moorrege in Höhe von vorläufig 28.000,-- €. Die endgültige Festsetzung der Umlage durch den Schulverband steht noch aus.

Sonstige ordentliche Aufwendungen **45.000,-- €**

Produktsachkonto 21820.5452100 – Schulkostenbeiträge

Schulkostenbeiträge für Gemeinschaftsschulen mit 45.000,-- €

<i>Produktbereich 2</i>	<i>Schule und Kultur</i>
<i>Produktbereich 22</i>	<i>Schulträgeraufgaben</i>
<i>Produktgruppe 221</i>	<i>Sonderschulen</i>

Sonstige ordentliche Aufwendungen **1.500,-- €**

Produktsachkonto 22100.5452100 – Schulkostenbeiträge

Schulkostenbeiträge für Förderschulen werden mit 1.500,-- € eingeplant.

<i>Produktbereich 2</i>	<i>Schule und Kultur</i>
<i>Produktbereich 24</i>	<i>Schulträgeraufgaben</i>
<i>Produktgruppe 241</i>	<i>Schülerbeförderung</i>

Sonstige ordentliche Aufwendungen**1.500,-- €****Produktsachkonto 24100.5429000 – Inanspruchnahme von Rechten und Diensten – sonstige Aufwendungen**

Anteil der Gemeinde Haselau für die Beförderung von Schülern. An der Heidewegschule in Appen-Etz werden zurzeit keine Haselauer beschult. Ein Aufwand wird daher nur zur Übernahme des Elternanteils für die Schülerbeförderung zum Schulzentrum Moorrege (3.500,-- €) und für die Eigenbeteiligung an den Schülerbeförderungskosten zum Ludwig-Meyn-Gymnasium in Uetersen, zum Johann-Rist-Gymnasium in Wedel und zur Gesamtschule in Wedel übernommen (3.000,-- €). Das Angebot der Gemeinde wurde in den vergangenen Jahren von Eltern kaum noch in Anspruch genommen, so dass der Ansatz deutlich herabgesetzt werden kann. Vorläufig werden nur 1.500,-- € eingeplant

<i>Produktbereich 2</i>	<i>Schule und Kultur</i>
<i>Produktbereich 25</i>	<i>Kultur und Wissenschaft</i>
<i>Produktgruppe 252</i>	<i>Museen</i>

Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen**2.000,-- €****Produktsachkonto 25200.5811000 – Kalkulatorische Miete**

Für die als Museum genutzte alte Durchfahrt Wüstenberg wird als interne Leistungsverrechnung eine kalkulatorische Miete in Höhe von 2.000,-- € berücksichtigt. (Empfänger: Gebäudemanagement)

<i>Produktbereich 2</i>	<i>Schule und Kultur</i>
<i>Produktbereich 26</i>	<i>Kultur und Wissenschaft</i>
<i>Produktgruppe 262</i>	<i>Musikpflege</i>

Transferaufwendungen**100,-- €****Produktsachkonto 26200.5318000 – Zuschüsse an Verbände und Vereine**

Jährlicher Zuschuss an den Gesangverein CONCORDIA Hohenhorst (100,-- €).

<i>Produktbereich 2</i>	<i>Schule und Kultur</i>
<i>Produktbereich 27</i>	<i>Kultur und Wissenschaft</i>
<i>Produktgruppe 272</i>	<i>Büchereien</i>

Transferaufwendungen**1.000,-- €****Produktsachkonto 27200.5313600 – Zuweisung an Gemeindebücherei Haseldorf**

Kostenanteil in Höhe von 1.000,-- € für die Beschaffung von Büchern.

<i>Produktbereich 2</i>	<i>Schule und Kultur</i>
<i>Produktbereich 28</i>	<i>Kultur und Wissenschaft</i>
<i>Produktgruppe 281</i>	<i>Heimat- und sonstige Kulturpflege</i>
<i>Produkt 28102</i>	<i>Förderung der Heimatverbände</i>

Transferaufwendungen**300,-- €****Produktsachkonto 28102.5318000 – Zuschüsse an Verbände und Vereine**

Jährlicher Zuschuss an den Landfrauenverein, den Verein für Sammlung und Erhalt historischer Gegenstände und die Landjugend mit jeweils 100,-- €. (Haushaltsansatz 300,-- €.)

<i>Produktbereich 3</i>	<i>Soziales und Jugend</i>
<i>Produktbereich 33</i>	<i>Soziale Hilfen</i>
<i>Produktgruppe 331</i>	<i>Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege</i>

Transferaufwendungen**1.500,-- €****Produktsachkonto 33100.5318000 – Zuschuss an Verbände und Vereine**

Jährliche Zuschüsse an den Ortsverein Haselau des DRK mit 100,-- € zzgl. einer Sonderzahlung für die Seniorenbetreuung von 200,-- €, an den Sozialverband Deutschland – Ortsverband Haseldorf-Hetlingen mit 100,-- € und an die Organisation SOS-Kinderdörfer mit 50,-- €, so dass insgesamt 500,-- € ausgewiesen werden.

Produktsachkonto 33100.5318900 – Zuschuss Altenbetreuung

Zur Durchführung der Seniorenbetreuung wird ein Zuschuss an die Vereinsgemeinschaft von 250,-- € und ein weiterer Betrag von 750,-- € für die Seniorenarbeit der Kirchengemeinde Haselau (200,-- € allg. Pauschale und 550,- € für die Weihnachtsfeier) ausgewiesen. (1.000,-- €)

Sonstige ordentliche Aufwendungen **2.500,-- €**

Produktsachkonto 33100.5431000 – Geschäftsaufwendungen

Für die Beschaffung einer Broschüre „Familienfreundliches Haselau“ werden 2.500,-- € eingeplant.

Produktbereich 3	Soziales und Jugend
Produktbereich 36	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
Produktgruppe 362	Jugendarbeit

Zuwendungen und allgemeine Umlagen **100,-- €**

Produktsachkonto 36210.4142000 – Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke Gemeinden (GV)

Kostenanteil der Gemeinde Haseldorf für den jährlichen Angeltag bis zur Hälfte der entstandenen Kosten (max. 125,-- €). (Haushaltsansatz: 100,-- €)

Transferaufwendungen **400,-- €**

Produktsachkonto 36210.5318010 – Zuschuss für Jugendfahrten

Förderung von Jugendfahrten entsprechend den Richtlinien der Gemeinde Haselau mit einem Tagessatz von 1,53 € je Teilnehmer. Aufgrund der Kostenentwicklung in den letzten Jahren wird dieser Ansatz auf 400,-- € festgesetzt.

Sonstige ordentliche Aufwendungen **400,-- €**

Produktsachkonto 36210.5431000 – Geschäftsaufwendungen

Für den alljährlichen Angeltag werden 400,-- € berücksichtigt.

Produktbereich 3	Soziales und Jugend
Produktbereich 36	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
Produktgruppe 365	Tageseinrichtungen für Kinder

Zuwendungen und allgemeine Umlagen **19.400,-- €**

Produktsachkonto 36500.4141304 – Kita-Landeszuschuss für U 3

Der Landeszuschuss für Krippenplätze wird anteilig mit 19.000,-- € eingeplant.

Produktsachkonto 36500.4161000 – Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuschüssen

Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuschüssen werden mit 400,-- € veranschlagt.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen **7.000,-- €**

Produktsachkonto 36500.5231000 – Mieten und Pachten

Für die für eine Übergangszeit von 2 Jahren (bis 31.07.2018) angemieteten mobilen Wohnanlagen wird der Mietanteil der Gemeinde Haselau für das laufende Jahr mit 7.000,-- € berücksichtigt.

Transferaufwendungen **190.400,-- €**

Produktsachkonto 36500.5318400 – Zuschuss Betrieb Kindertagesstätte Haseldorf

Kostenanteil der Gemeinde für die Kindertagesstätte in Haseldorf auf der Grundlage der bestehenden vertraglichen Regelung gemeinsam mit der Gemeinde Haseldorf. Die Verteilung erfolgt auf der Grundlage der Einwohnerzahlen am 31.03. des Vorjahres. Unter Berücksichtigung der Gesamtaufwendungen in Höhe von 508.840,-- € ergibt sich folgende Verteilung:

Gemeinde	Einwohnerzahl	Anteil	Betrag
Haselau	1.049	37,26 %	189.618,-- €
Haseldorf	1.766	62,74 %	319.222,-- €
Gesamtbetrag	2.815	100,00 %	508.840,-- €

Produktsachkonto 36500.5318600 – Zuschuss Tagespflege

Für die gemeinsame Finanzierung der Kindertagespflege durch den Kreis Pinneberg und die Gemeinden werden 700,-- € bereitgestellt. Die bisherige Förderung der Familienbildungsstätte in Wedel e.V. wird dadurch entbehrlich.

Sonstige ordentliche Aufwendungen **45.000,-- €**

Produktsachkonto 36500.5452300 – Kostenanteil gemäß § 25 Abs. 2 KiTa-Gesetz

Für die Unterbringung von Haselauer Kinder in auswärtigen Kindertageseinrichtungen werden 45.000,-- € eingeplant.

Bilanzielle Abschreibungen **5.100,-- €**

Produktsachkonto 36500.5711080 – Abschreibungen auf Betriebs- und Geschäftsausstattung

Der Aufwand für die Abschreibung der Sachanlagen in der Kindertagesstätte wird (anteilig) mit 1.500,-- € eingeplant.

Produktsachkonto 36500.5741000 – Abschreibungen auf geleistete Zuwendungen

Der Aufwand für die Abschreibung auf geleistete Zuwendungen für die Kindertagesstätte wird (anteilig) mit 3.600,-- € veranschlagt.

Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen **12.000,-- €**

Produktsachkonto 36500.5811000 – Kalkulatorische Miete

Die kalkulatorische Miete für die Kindertagesstätte in Haseldorf wird anteilig in Höhe von 12.000,-- € berücksichtigt. (Empfänger: Produkt Gebäudemanagement)

<i>Hauptproduktbereich 3</i>	<i>Soziales und Jugend</i>
<i>Produktbereich 36</i>	<i>Kinder-, Jugend- und Familienhilfe</i>
<i>Produktgruppe 366</i>	<i>Einrichtungen der Jugendarbeit</i>

Sonstige ordentliche Aufwendungen **200,-- €**

Produktsachkonto 36600.5429100 – Mitgliedsbeiträge

Der Beitrag für die Mitgliedschaft im Fünf-Städte-Verein wird mit 200,-- € berücksichtigt.

Produktbereich 4	Gesundheit und Sport
Produktbereich 41	Gesundheitsdienste
Produktgruppe 412	Gesundheitseinrichtungen

Sonstige ordentliche Aufwendungen **3.400,-- €**

Produktsachkonto 41200.5452400 – Kostenanteil Diakoniestation

Vertraglich festgelegte Beteiligung für den Betrieb der Diakoniestation mit 1,28 € je Einwohner nach dem Stande vom 31. März des Vorjahres. (1.049 Einwohner x 1,28 € = 1.342,72 €) Haushaltsansatz: 1.400,-- €

Produktsachkonto 41200.5452500 – Kostenanteil Anlauf- und Vermittlungsstelle

Bei diesem Produktsachkonto wird die Kostenbeteiligung an der im Bereich der Diakoniestation vorgehaltenen Anlauf- und Vermittlungsstelle mit 1,78 € je Einwohner (der Anteil wurde 2009 erhöht) ausgewiesen. Auch hierzu gibt es eine entsprechende vertragliche Vereinbarung. Die Verteilung erfolgt ebenfalls auf der Basis der Einwohnerzahlen nach dem Stande vom 31. März des Vorjahres. Haushaltsansatz: 2.000,-- €

Produktbereich 4	Gesundheit und Sport
Produktbereich 42	Sportförderung
Produktgruppe 421	Förderung des Sports

Transferaufwendungen **4.100,-- €**

Produktsachkonto 42100.5318000 – Zuschüsse an Verbände und Vereine

Jährlicher Zuschuss an den TV Haseldorf in Höhe von 450,-- €, wovon ein Teilbetrag in Höhe von 250,-- € zur Sicherung der Jugendarbeit zweckgebunden ist und über jeweils 100,-- € an den Angelsportverein Binnenelbe, die Seglervereinigung Pinnau e.V. und den Wassersportclub Haseldorf. Für weitere einmalige projektbezogene Zuschüsse werden 300,-- € bereitgestellt. (Ansatz: 1.100,-- €)

Produktsachkonto 42100.5318100 – Zuschuss an die Gemeinde Haseldorf

Als Beteiligung an den Unterhaltungs- und Bewirtschaftungskosten für die Sportanlagen der Gemeinde Haseldorf wird im Hinblick auf die Mitnutzung dieser Einrichtungen durch Haselauer Bürger eine Pauschale in Höhe von 3.000,-- € gezahlt.

Produktbereich 5	Gestaltung der Umwelt
Produktbereich 57	Wirtschaft und Tourismus
Produktgruppe 575	Tourismus

Zuwendungen und allgemeine Umlagen **200,-- €**

Produktsachkonto 57500.4162000 – Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuweisungen

Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Schutzhütten werden mit 200,-- € veranschlagt.

Bilanzielle Abschreibungen **800,-- €**

Produktsachkonto 57500.5711030 – Abschreibungen auf bebaute Grundstücke

Der Aufwand für die Abschreibung von baulichen Anlagen wird für die Schutzhütten mit 800,-- € eingeplant.

Fachbereich 5 - Bauen und Liegenschaften

Bereich: Gebäude- und Liegenschaftsmanagement

<i>Produktbereich 1</i>	<i>Zentrale Verwaltung</i>
<i>Produktbereich 11</i>	<i>Innere Verwaltung</i>
<i>Produktgruppe 111</i>	<i>Verwaltungssteuerung und –service</i>
<i>Produkt 11130</i>	<i>Gebäudemanagement</i>

Zuwendungen und allgemeine Umlagen **3.100,-- €****Produktsachkonto 11130.4161000 – Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuschüssen**

Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuschüssen werden mit 500,-- € veranschlagt.

Produktsachkonto 11130.4162000 – Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuweisungen

Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuweisungen werden mit 2.600,-- € veranschlagt.

Feuerwehrgerätehaus	903,07 €
Kindertagesstätte Haseldorf (anteilig)	1.633,44 €

Privatrechtliche Leistungsentgelte **600,-- €****Produktsachkonto 11130.4411000 – Mieten und Pachten**

Der KViP wurde die Mitnutzung der sanitären Einrichtungen im Feuerwehrgerätehaus durch Fahrer des Linienbusverkehrs gestattet. Die KViP zahlt dafür eine Entschädigung in Höhe von jährlich 600,-- €.

Erträge aus internen Leistungsbeziehungen **47.200,-- €****Produktsachkonto 11130.4811000 – Kalkulatorische Miete**

Aufwendungen für Kosten der baulichen Unterhaltung und Bewirtschaftung werden zentral im Produkt "Gebäudemanagement" veranschlagt. Für 2017 ergibt sich ein Wert von 47.200,-- € für folgende Einrichtungen:

Feuerwache	33.200,-- €
Kindertagesstätte	12.000,-- €
Museum	2.000,-- €

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen**31.300,-- €****Produktsachkonto 11130.5211000 – Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen**

Bei dieser Position werden die Unterhaltungskosten für das Feuerwehrgerätehaus Haselau (7.000,-- €) und die gemeinsame Kindertagesstätte in Haseldorf (anteilig 3.000,-- €) ausgewiesen. In der Feuerwache bedarf die Heizungsanlage einer Erneuerung. Hierfür werden zusätzlich 5.000,-- € eingeplant. Die Wehr hatte im Vorjahr darauf aufmerksam gemacht, dass Ausbesserungen an der Pflasterung der Außenanlagen notwendig sind. Eine Kostenschätzung liegt hierfür noch nicht vor. Auch hierfür werden zunächst 5.000,-- € eingeplant. Insgesamt werden damit 20.000,-- € für Unterhaltungsmaßnahmen bereitgestellt.

Produktsachkonto 11130.5231000 – Miete und Pachten

Die Aufwendungen zur Anmietung des alten Feuerwehrgerätehauses (613,55 € jährlich) werden mit 700,-- € veranschlagt. Außerdem sind 600,-- € für die Anmietung der Durchfahrt Wüstenberg bereitzustellen. (Gesamtansatz: 1.300,-- €)

Produktsachkonto 11130.5241000 – Bewirtschaftung der Grundstücke

Kosten für die Bewirtschaftung des Feuerwehrgerätehauses und der Kindertagesstätte werden mit 10.000,-- € veranschlagt.

Feuerwehrgerätehaus

Wassergeld	70,-- €
Abwassergebühren	220,-- €
Versicherungsbeiträge	720,-- €
Heizungswartung	180,-- €
Schornsteinfegergebühren	100,-- €
Stromversorgung	2.100,-- €
Gasversorgung	1.800,-- €
Wartung der Eingangstore	250,-- €
Sielverband	80,-- €
Abfallgebühren	120,-- €
Gebäudereinigung	1.600,-- €
Reinigungsbedarf, Sonstiges	760,-- €
Gesamtbedarf	8.000,-- €

Kindertagesstätte

Versicherungsbeiträge	500,-- €
Wassergeld	180,-- €
Rasentmäh	1.200,-- €
Sonstiges	120,-- €
Gesamtbedarf	2.000,-- €

Bilanzielle Abschreibungen**19.000,-- €****Produktsachkonto 11130.5711030 – Abschreibungen auf bebaute Grundstücke**

Der Aufwand für die Abschreibung der baulichen Anlagen wird mit 18.900,-- € eingeplant.

Feuerwehrrätehaus	8.797,18 €
Lagerhalle	845,18 €
Kindertagesstätte Haseldorf (anteilig)	8.551,75 €
Durchfahrt Wüstenberg	676,13 €

Produktsachkonto 11130.5711070 – Abschreibungen auf Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge

Der Aufwand für die Abschreibung auf Maschinen und technische Anlagen wird mit 100,-- € eingeplant.

<i>Produktbereich 1</i>	<i>Zentrale Verwaltung</i>
<i>Produktbereich 11</i>	<i>Innere Verwaltung</i>
<i>Produktgruppe 111</i>	<i>Verwaltungssteuerung und –service</i>
<i>Produkt 11131</i>	<i>Liegenschaftsverwaltung</i>

Privatrechtliche Leistungsentgelte**400,-- €****Produktsachkonto 11131.4411000 – Mieten und Pachten**

Erlöse aus der Verpachtung der im Eigentum der Gemeinde Haselau befindlichen Flächen in den Pinnauwiesen mit 357,90 €. Für die jährliche Abrechnung der Einnahmen aus dem Erbbauvertrag zur Errichtung eines Ärztehauses in Heist werden 100,-- € berücksichtigt. Der Ansatz wird mit 400,-- € eingeplant.

Sonstige ordentliche Erträge **110.000,-- €**

Produktsachkonto 11131.4541000 – Erträge aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden

Verkaufserlöse für die Veräußerung von Bauplätzen am Kleinen Landweg werden vorläufig mit 200.000,-- € veranschlagt. Hiervon entfallen auf Erträge 110.000,-- €. Der Restbetrag ist als Erschließungsbeitrag zu verbuchen.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen **200,-- €**

Produktsachkonto 11131.5241000 – Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen

Abgaben für sonstige gemeindliche unbebaute Flächen, z.B. Pinnauwiesen. (Ansatz: 200,-- €)

<i>Produktbereich 2</i>	<i>Schule und Kultur</i>
<i>Produktbereich 28</i>	<i>Kultur und Wissenschaft</i>
<i>Produktgruppe 281</i>	<i>Heimat- und sonstige Kulturpflege</i>

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen **2.000,-- €**

Produktsachkonto 28100.5221000 – Denkmalpflege

Aufwendungen für Dorfputz und sonstige allg. Verschönerungsarbeiten sowie die Durchführung von einzelnen Pflege- und Unterhaltungsarbeiten. Der Ansatz wird mit insgesamt 2.000,-- € ausgewiesen.

Bereich: Stadtplanung

<i>Produktbereich 5</i>	<i>Gestaltung der Umwelt</i>
<i>Produktbereich 51</i>	<i>Räumliche Planung und Entwicklung</i>
<i>Produktgruppe 511</i>	<i>Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen</i>

Sonstige ordentliche Aufwendungen **11.200,-- €**

Produktsachkonto 51100.5431000 – Geschäftsaufwendungen

Für die Geschäftsführung bei der Aktiv-Region wird ein Gemeindeanteil von 1.200,-- € veranschlagt.

**Produktsachkonto 51100.5431550 – Geschäftsaufwendungen –
Bauleitplanung**

Für Bauleitverfahren werden 10.000,-- € bereitgestellt.

Bereich: Tiefbau

<i>Produktbereich 5</i>	<i>Gestaltung der Umwelt</i>
<i>Produktbereich 54</i>	<i>Verkehrsflächen und –anlagen, ÖPNV</i>
<i>Produktgruppe 541</i>	<i>Gemeindestraßen</i>

Auszahlungen für Baumaßnahmen 100.000,-- €

**Finanzrechnungskonto 54100.7852000 (Bilanzkonto 0902000) – Geleistete
Anzahlungen, Anlagen im Bau, Tiefbaumaßnahmen**

Für die Erschließung von Bauplätzen am Kleinen Landweg werden 100.000,-- € eingeplant.

Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten 90.000,-- €

**Finanzrechnungskonto 54100.6881000 (Bilanzkonto 2331000) –
Aufzulösende Beiträge**

Erschließungskostenanteile für Bauplätze werden mit 90.000,-- € veranschlagt.

Zuwendungen und allgemeine Umlagen 5.100,-- €

**Produktsachkonto 54100.4162000 – Erträge aus der Auflösung von
Sonderposten aus Zuweisungen**

Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten werden mit 5.100,-- € veranschlagt.

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte 900,-- €

**Produktsachkonto 54100.4371000 – Erträge aus der Auflösung von
Sonderposten für Beiträge**

Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Beiträge werden mit 900,-- € veranschlagt.

Kostenerstattungen und Kostenumlagen **200,-- €**

Produktsachkonto 54100.4487000 – Erträge aus Kostenerstattungen, Kostenumlagen private Unternehmen

Die Gemeinde erhält für Containerstandorte (Glas und Papier) eine Vergütung in Höhe von rd. 200,-- €.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen **66.500,-- €**

Produktsachkonto 54100.5221000 – Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens

Unterhaltungsaufwand an den Gemeindestraßen außerhalb der Kosten, die über den Wegeunterhaltungsverband abgewickelt werden (40.000,-- €) sowie für die Straßenbeleuchtung auf der Basis eines Wartungsvertrages (12.000,-- €). Haushaltsansatz: 52.000,-- €

Produktsachkonto 54100.5241000 – Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen

Energiekosten für den Betrieb der Straßenbeleuchtung (Haushaltsansatz: 14.000,-- €)

Produktsachkonto 54100.5271000 – Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen

Aufwendungen für die Beschaffung von Verkehrszeichen und dgl. Der Ansatz wird auf 500,-- € festgesetzt.

Transferaufwendungen **25.100,-- €**

Produktsachkonto 54100.5312000 – Zuweisungen an Gemeinden

In der Nachbargemeinde Haseldorf ist die Brücke am Grünen Damm zu sanieren. Die Gemeinde Haselau hat eine Beteiligung mit bis zu 6.000,-- € für einen Ersatzbau zugesichert.

Produktsachkonto 54100.5313200 – Umlage an den Wegeunterhaltungsverband

Beitrag für die Durchführung der Unterhaltungsarbeiten an gemeindlichen Wegen einschl. Nebenarbeiten durch den Wegeunterhaltungsverband. Schwarzdecke: 49.345,97 qm und Betonspurbahn 977,13 qm. 50.323,10 qm x 0,35 € = 17.613,10 €. Ansatz: 17.700,-- €

Produktsachkonto 54100.5313700 – Umlage an den Wasser- und Bodenverband

Beiträge an die Sielverbände Moorrege-Klevendeich und Haselau-Haseldorf für gemeindliche Grundstücke. (Ansatz: 1.400,-- €)

Bilanzielle Abschreibungen **25.800,-- €**

Produktsachkonto 54100.5711040 – Abschreibungen auf Infrastrukturvermögen

Der Aufwand für die Abschreibung des Infrastrukturvermögens der Gemeinde wird mit 25.600,-- € veranschlagt.

Produktsachkonto 54100.5711070 – Abschreibungen auf Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge

Der Aufwand für die Abschreibung auf Maschinen und technische Anlagen wird mit 200,-- € eingeplant.

<i>Produktbereich 5</i>	<i>Gestaltung der Umwelt</i>
<i>Produktbereich 54</i>	<i>Verkehrsflächen und –anlagen, ÖPNV</i>
<i>Produktgruppe 545</i>	<i>Straßenreinigung</i>

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen **5.000,-- €**

Produktsachkonto 54500.5241300 – Straßenreinigung/Winterdienst

Für den Winterdienst im Bereich von Bushaltestellen und dergl. werden 5.000,-- € bereitgestellt.

<i>Produktbereich 5</i>	<i>Gestaltung der Umwelt</i>
<i>Produktbereich 54</i>	<i>Verkehrsflächen und –anlagen, ÖPNV</i>
<i>Produktgruppe 547</i>	<i>ÖPNV</i>

Kostenerstattungen und Kostenumlagen **600,-- €**

Produktsachkonto 54700.4483000 – Erträge aus Kostenerstattungen, Kostenumlagen Zweckverbände

Der Anteil des Schulverbandes Gemeinschaftsschule Am Himmelsberg an einer zusätzlichen Verbindung der Buslinie 589 wird der Gemeinde Haselau mit 600,-- € gutgebracht.

Transferaufwendungen**3.700,--€****Produktsachkonto 54700.5313000 – Umlage**

Die Gemeinde beteiligt sich an den Kosten für eine zusätzliche Verbindung der Buslinie 589 mit jährlich 2.200,-- €. Für eine zusätzliche Nachtbusverbindung an den Wochenenden werden weitere 1.500,-- € (2016 bis 2018) eingeplant. Ansatz: 3.700,-- €

<i>Produktbereich 5</i>	<i>Gestaltung der Umwelt</i>
<i>Produktbereich 55</i>	<i>Natur- und Landschaftspflege</i>
<i>Produktgruppe 551</i>	<i>Parkanlagen und öffentliches Grün</i>

Zuwendungen und allgemeine Umlagen**4.100,-- €****Produktsachkonto 55100.4148000 – Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke – übrige Bereiche**

Zuweisung des Vereins Naherholung im Hamburger Umland zu den Unterhaltungsaufwendungen für die Naherholungs- und Freizeitanlage Deekenhörn. (Ansatz: 4.000,-- €)

Produktsachkonto 55100.4162000 – Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuweisungen

Erträge aus der Auflösung von Sonderposten werden für den Sanitärcontainer mit 100,-- € veranschlagt.

Private Leistungsentgelte**800,-- €****Produktsachkonto 55100.4411000 – Mieten und Pachten**

Nutzungsentgelte für das Naherholungs- und Freizeitgelände Deekenhörn inkl. des dort vorhandenen WC-Containers. (Gesamtansatz 800,-- €)

Personalaufwendungen**400,-- €****Produktsachkonto 55100.5012000 – Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

Für die Schlüsselverwaltung des Sanitärcontainers wird eine jährliche Pauschalentschädigung von 100,-- € gezahlt.

Produktsachkonto 55100.5032000 – Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung

Ein Beitrag an die gesetzlichen Unfallversicherung für Arbeitnehmer ist mit 300,-- € zu berücksichtigen.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen 22.100,-- €

Produktsachkonto 55100.5211000 – Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen

Pflege- und Unterhaltungsarbeiten an gemeindlichen Grünanlagen (Burggraben) mit 500,-- € und Unterhaltungsaufwand für das Naherholungs- und Freizeitgelände Deekenhörn (15.000,-- €, davon 3.300,-- € als Pauschalentschädigung für die laufenden Arbeiten und 700,-- € pauschal für Reinigung mit Papierkorbentleerung).

Gesamtansatz: 15.500,-- €

Produktsachkonto 55100.523100 – Mieten und Pachten

Pachtzahlungen für den Parkplatz und die übrige Fläche des Naherholungs- und Freizeitgeländes Deekenhörn. (Ansatz: 1.200,-- €)

Produktsachkonto 55100.5241000 – Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen

Betriebskosten für das Naherholungs- und Freizeitgelände Deekenhörn mit 5.400,-- €.

Wassergeld	200,-- €
Abwassergebühren	500,-- €
Versicherungen	360,-- €
Stromkosten	1.100,-- €
Handtuchservice	130,-- €
Müllgebühren	1.100,-- €
Reinigung Sanitärcontainer	1.200,-- €
Sicherheitstechn. Überprüf.	70,-- €
Reinigungsmittel u.a.	740,-- €
Gesamtbetrag:	5.400,-- €

Bilanzielle Abschreibungen 2.500,-- €

Produktsachkonto 54100.5711040 – Abschreibungen auf Infrastrukturvermögen

Der Aufwand für die Abschreibung des Infrastrukturvermögens wird mit 200,-- € veranschlagt.

Produktsachkonto 55100.5711070 – Abschreibungen auf Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge

Der Aufwand für die Abschreibung der Sachanlagen im Freizeitgelände Deekenhörn wird mit 300,-- € veranschlagt.

Produktsachkonto 55100.5711080 – Abschreibungen auf Betriebs- und Geschäftsausstattung

Der Aufwand für die Abschreibung der Betriebs- und Geschäftsausstattung wird mit 2.000,-- € eingeplant.

<i>Produktbereich 5</i>	<i>Gestaltung der Umwelt</i>
<i>Produktbereich 56</i>	<i>Umweltschutz</i>
<i>Produktgruppe 561</i>	<i>Umweltschutzmaßnahmen</i>

Transferaufwendungen

1.000,-- €

Produktsachkonto 56100.5318000 – Zuschüsse an Verbände und Vereine

Der Bürgerinitiative gegen massive umweltbelastende Industriekonzentration in Stade werden vorsorglich für weitere mögliche Verfahren 1.000,-- € bereitgestellt.

<i>Produktbereich 5</i>	<i>Gestaltung der Umwelt</i>
<i>Produktbereich 57</i>	<i>Wirtschaft und Tourismus</i>
<i>Produktgruppe 575</i>	<i>Tourismus</i>

Transferaufwendungen

1.500,-- €

Produktsachkonto 57510.5313300 – Umlage an den Zweckverband

Für den Betrieb der Integrierten Station Unterelbe in Haseldorf wird dem Zweckverband eine jährliche Umlage von max. 1.500,-- € gezahlt.

Bilanzielle Abschreibungen

100,-- €

Produktsachkonto 57510.5741000 – Abschreibungen auf geleistete Zuwendungen

Der Aufwand für die Abschreibung von geleisteten Zuwendungen an die Integrierte Station Unterelbe wird mit 100,-- € veranschlagt.

Berechnung der Amtsumlage 2018 für die Gemeinde Haselau

(bei einer vorläufig angenommenen Umlage von 13,5 %)

Steuerkraftzahlen:	
Grundsteuer A	27.025,00 €
Grundsteuer B	128.847,00 €
Gewerbesteuer	313.960,00 €
Anteil an der Einkommensteuer	644.290,00 €
Sonderausgleich nach § 31 a FAG	58.376,00 €
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	21.799,00 €
Steuerkraftmeßzahl	1.194.297,00 €
Schlüsselzuweisungen	31.932,00 €
Umlagegrundlage	1.226.229,00 €
Amtsumlage 13,50 v.H.	165.541,00 €

Berechnung der Schulumlage 2018 der Grundschule Haseldorf

Gemeinde	Schulkinder am 20. Januar			insgesamt Spalte 2 bis 4	Durch- schnitt von Spalte 5	Verhältnis- zahl der Schulkinder	Von den Schul- lasten
	2015	2016	2017				EUR 308.500 entfallen auf die Gemeinde nach dem Verhältnis der Schulkinder
	EUR						
1	2	3	4	5	6	7	8
Haselau	39	37	38	114	38	40,86	126.054
Haseldorf	54	52	59	165	55	59,14	182.446
insgesamt	93	89	97	279	93	100,00	308.500

Vorläufige Berechnung der Schlüsselzuweisungen der Gemeinde Haselau für das Haushaltsjahr 2018

Grunddaten

Einnahmen der Gemeinde im maßgeblichen Zeitraum:

	III/2016	IV/2016	I/2017	II/2017	Gesamt
Grundsteuer A	6.927,83 €	5.255,76 €	6.282,44 €	6.028,03 €	24.494 €
Grundsteuer B	28.104,34 €	27.039,85 €	31.330,99 €	30.304,13 €	116.779 €
Gewerbesteuer	112.120,48 €	52.811,05 €	72.631,30 €	165.253,80 €	402.817 €
Eink.steueranteile	151.028,00 €	157.800,00 €	173.042,00 €	162.420,00 €	644.290 €
Fam.leist.ausgl.	14.412,75 €	14.412,75 €	14.775,00 €	14.775,00 €	58.376 €
Umsatzsteuer	4.805,00 €	4.899,00 €	6.272,00 €	5.823,00 €	21.799 €

Hebesätze:

	2016	2017	Nivellierungssätze
Grundsteuer A	300%	300%	331%
Grundsteuer B	300%	300%	331%
Gewerbesteuer	340%	340%	265%

Berechnungsgrunddaten:

Einwohnerzahl am Stichtag	31.03.2017	(30.06.2016)	1049
Einwohnerzahl am	31.03.2016		1051
Einwohnerzahl am	31.03.2015		1049
Durchschnittliche Einwohnerzahl (abgerundet):			1049

Ist die durchschnittliche Einwohnerzahl höher als die Einwohnerzahl am Stichtag, wird diese zugrunde gelegt. Anderenfalls wird die Einwohnerzahl am Stichtag zur Berechnung der Schlüsselzuweisungen berücksichtigt.

Vorl. Grundbetrag/Einwohner für Schlüsselzuweisungen lt. Haushaltserlass 1.182,00 €

Ermittlung der Steuerkraftmeßzahl der Gemeinde Haselau

Steuerkraftzahl Grundsteuer A	27.025 €
Steuerkraftzahl Grundsteuer B	128.847 €
Steuerkraftzahl Gewerbesteuer	313.960 €
Gemeindeanteil Einkommensteuer	644.290 €
Sonderausgleich nach § 31 a FAG	58.376 €
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	21.799 €
Steuerkraftmeßzahl	<u>1.194.296 €</u>

Schlüsselzuweisung

Ausgangsmeßzahl (Einwohnerzahl	1049	x	1.182,00 €	1.239.918 €
abzügl. Steuerkraftmeßzahl				<u>1.194.296 €</u>
Differenz zwischen Ausgangsmeßzahl und Steuerkraftmeßzahl				45.622 €

davon 70% Schlüsselzuweisungen 31.932 €

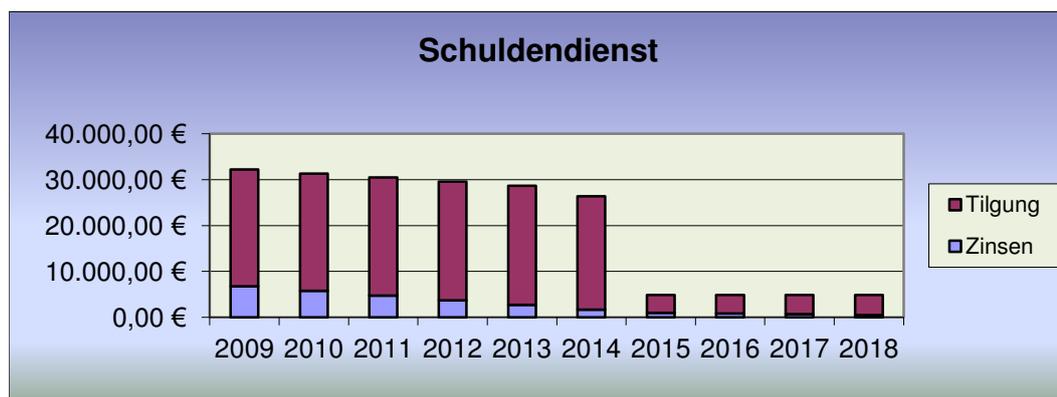
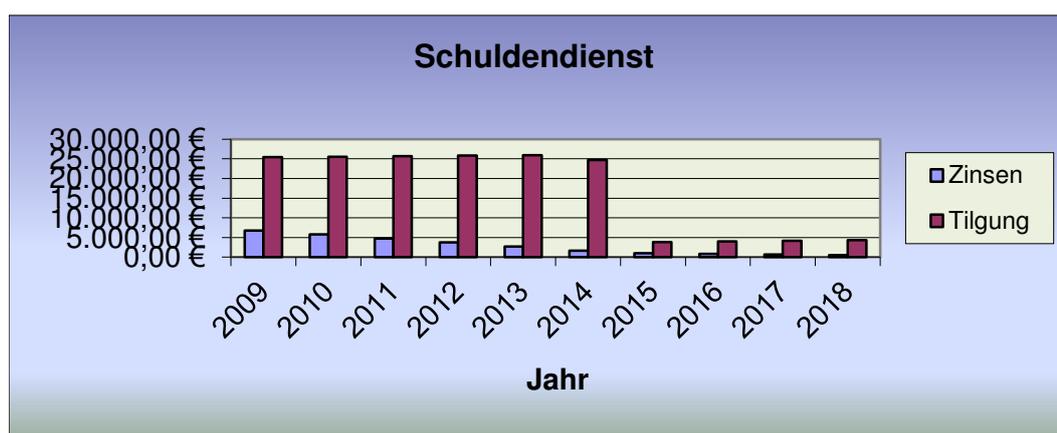
Steuerkraftmeßzahl der Gemeinde zuzüglich Schlüsselzuweisung 1.226.228 €
 Mindestgarantie (80 % der Ausgangsmeßzahl) 991.934 €

Die Gemeindeschlüsselzuweisung wird um den Differenzbetrag erhöht, wenn die Summe aus Steuerkraftmeßzahl zuzüglich Schlüsselzuweisung die Mindestgarantie nicht erreicht. - €

Schlüsselzuweisung 31.932 €
 Gesamtbetrag der Gemeindeschlüsselzuweisungen 31.932 €

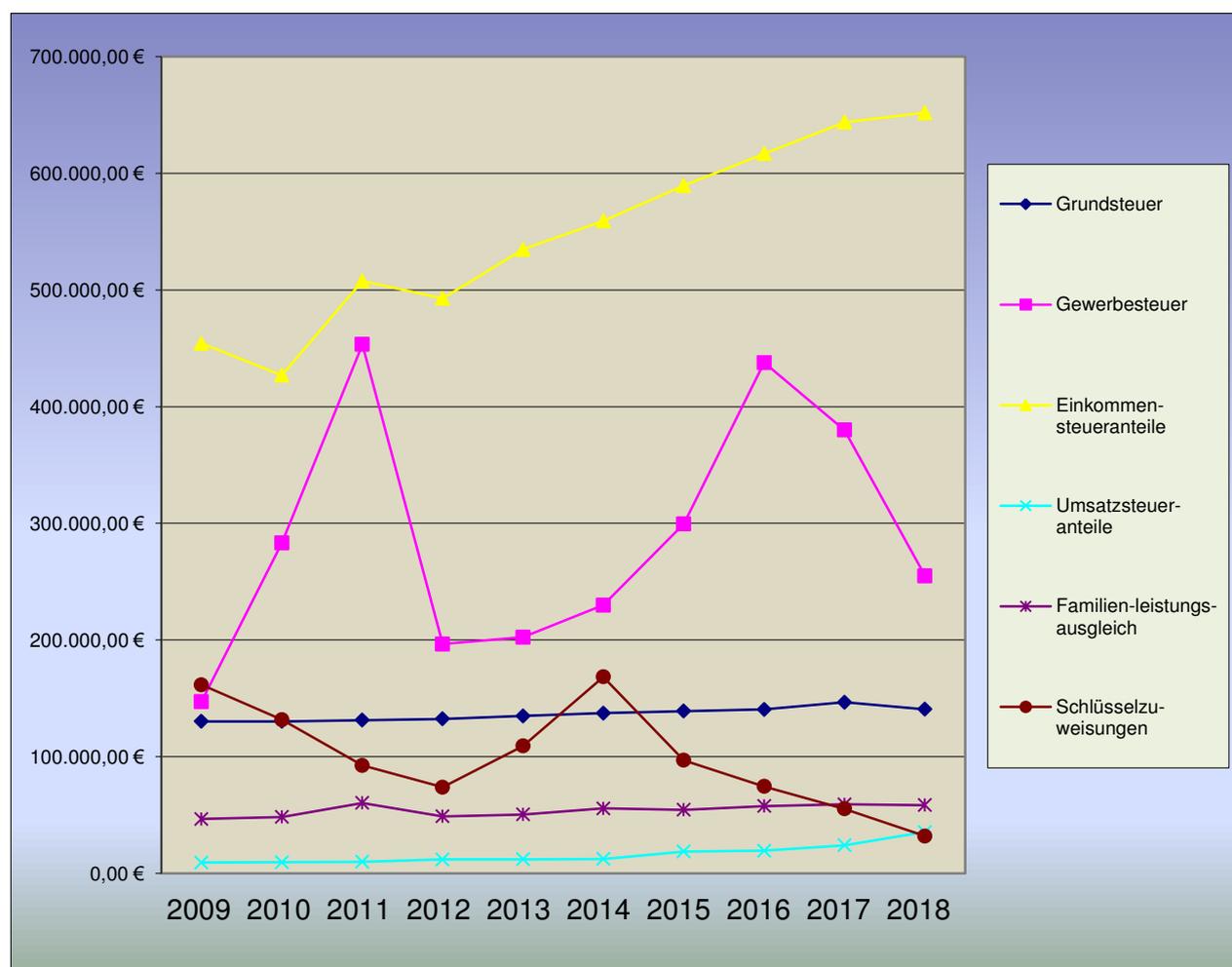
Schuldendienst der Gemeinde Haselau der Jahre 2009 bis 2018

Jahr	Zinsen	Tilgung	Gesamt
2009	6.772,04 €	25.422,64 €	32.194,68 €
2010	5.763,65 €	25.548,47 €	31.312,12 €
2011	4.750,00 €	25.679,56 €	30.429,56 €
2012	3.730,89 €	25.816,11 €	29.547,00 €
2013	2.706,11 €	25.958,33 €	28.664,44 €
2014	1.675,39 €	24.666,42 €	26.341,81 €
2015	1.026,20 €	3.860,80 €	4.887,00 €
2016	865,45 €	4.021,55 €	4.887,00 €
2017	698,02 €	4.188,98 €	4.887,00 €
2018	523,61 €	4.363,39 €	4.887,00 €

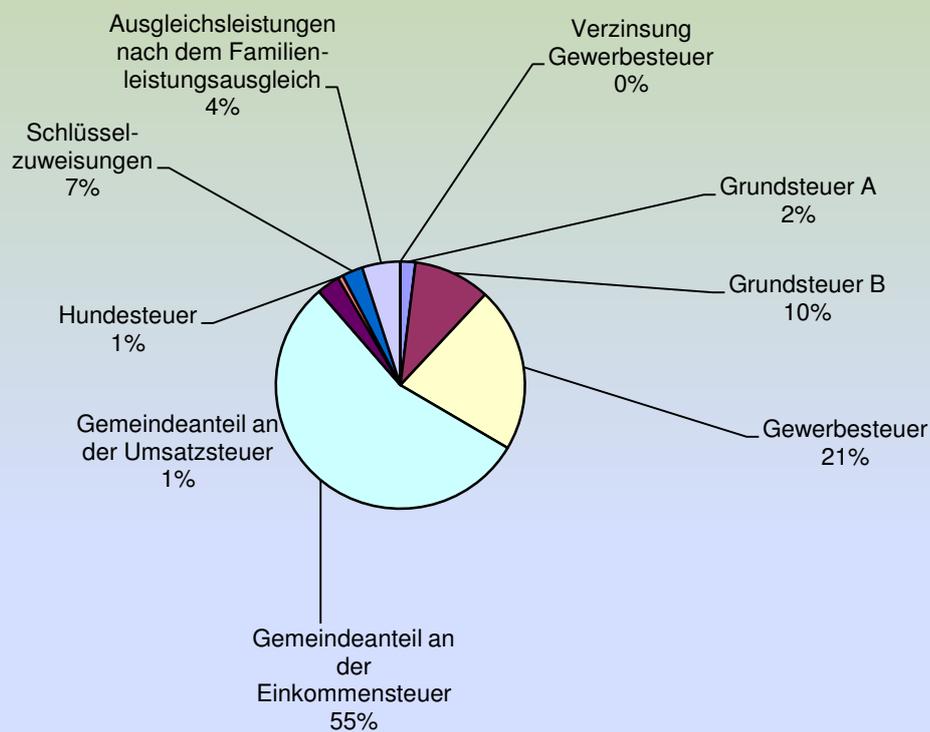


Entwicklung der Steuerkraft der Gemeinde Haselau in den Jahren 2009 bis 2018

Jahr	Grundsteuer A und B	Gewerbe- steuer	Einkommen- steuerant.	Umsatzsteuer- anteile	Familien- leistungs- ausgleich	Schlüssel- zuweisungen
2009	130.198,00 €	147.116,00 €	454.326,00 €	9.220,00 €	46.524,00 €	161.520,00 €
2010	130.282,00 €	283.095,00 €	426.897,00 €	9.493,00 €	48.264,00 €	131.688,00 €
2011	131.254,86 €	453.298,93 €	507.795,00 €	9.959,00 €	60.348,00 €	92.448,00 €
2012	132.430,00 €	196.526,00 €	492.877,00 €	11.930,00 €	48.888,00 €	73.860,00 €
2013	134.908,11 €	202.465,68 €	534.904,00 €	12.011,00 €	50.436,00 €	109.092,00 €
2014	137.253,03 €	229.884,42 €	559.320,00 €	12.323,00 €	55.620,00 €	168.348,00 €
2015	138.974,28 €	299.500,07 €	589.593,00 €	18.707,00 €	54.468,00 €	96.864,00 €
2016	140.472,39 €	437.703,00 €	616.857,00 €	19.333,00 €	57.651,00 €	74.508,00 €
2017	146.600,00 €	380.000,00 €	643.800,00 €	24.100,00 €	59.100,00 €	55.300,00 €
2018	140.700,00 €	255.000,00 €	652.000,00 €	35.400,00 €	58.400,00 €	31.900,00 €

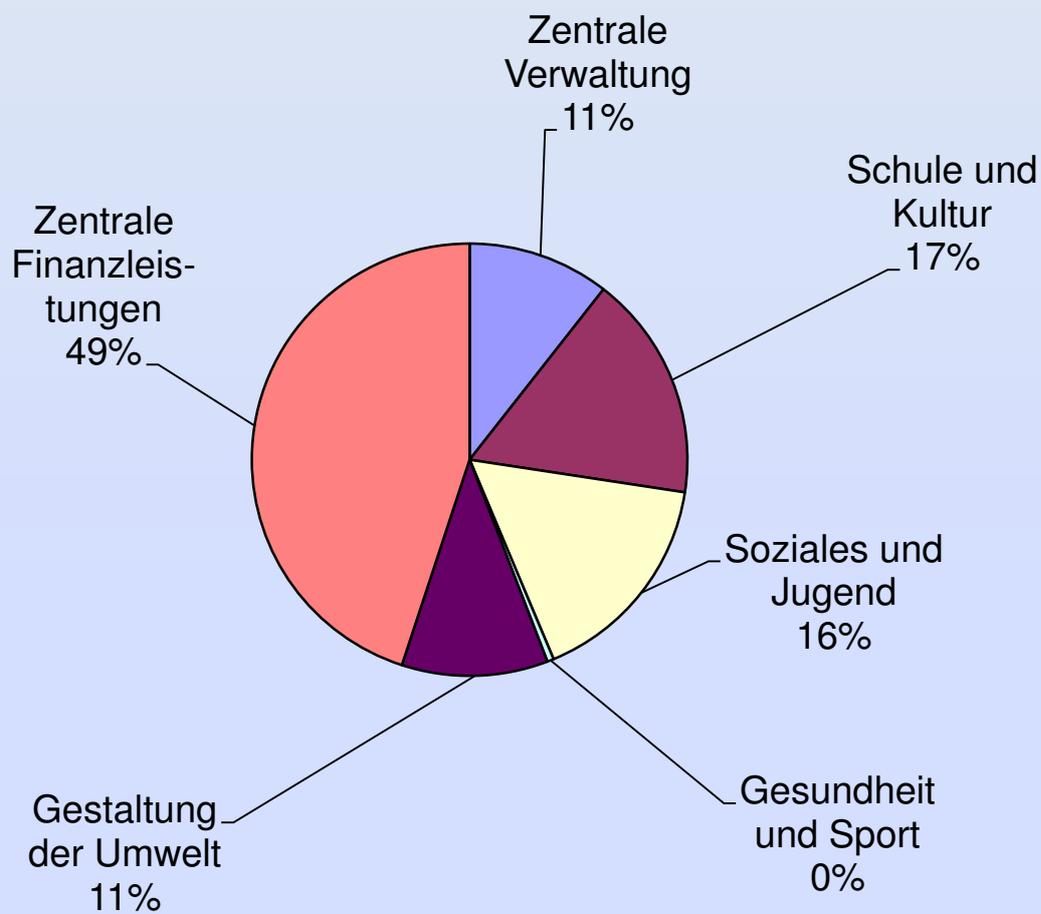


Einnahmen Produktgruppe 611 Gemeinde Haselau 2018

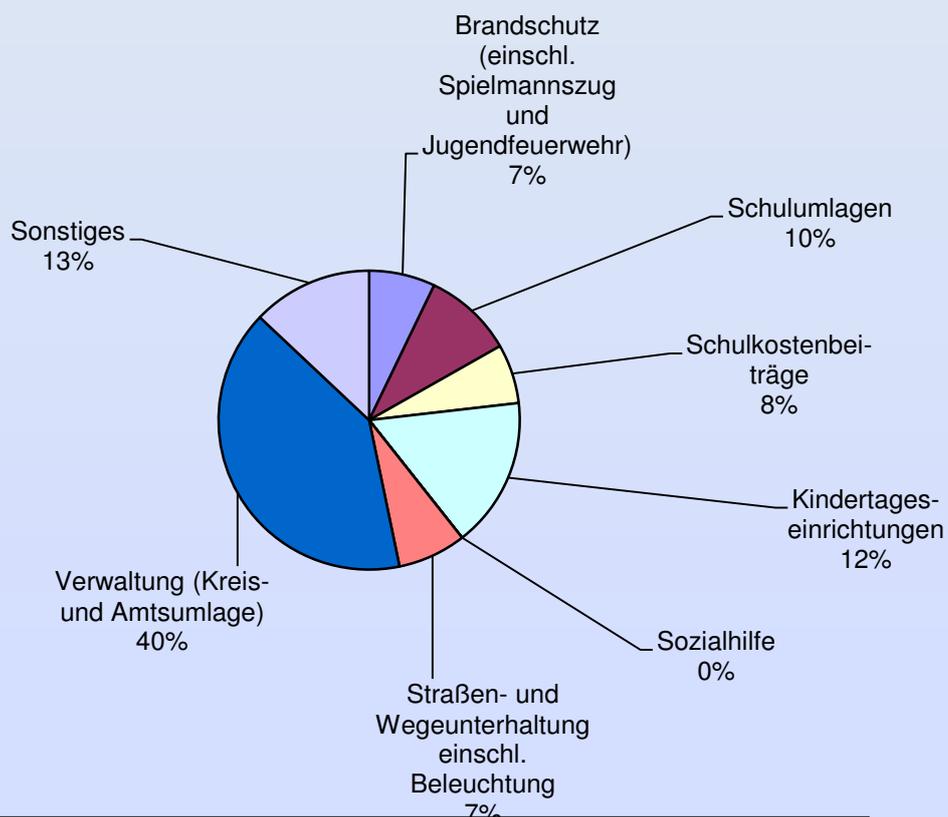


- Grundsteuer A
- Grundsteuer B
- Gewerbesteuer
- Gemeindefeuer an der Einkommensteuer
- Gemeindefeuer an der Umsatzsteuer
- Hundesteuer
- Schlüsselzuweisungen
- Ausgleichsleistungen nach dem Familienleistungsausgleich
- Verzinsung Gewerbesteuer

Ergebnishaushalt der Gemeinde Haselau 2018
Aufteilung nach Produktbereichen



Ergebnishaushalt der Gemeinde Haselau 2018 Aufteilung nach Sachgebieten



- Brandschutz (einschl. Spielmannszug und Jugendfeuerwehr)
- Schulumlagen
- Schulkostenbeiträge
- Kindertageseinrichtungen
- Sozialhilfe
- Straßen- und Wegeunterhaltung einschl. Beleuchtung
- Verwaltung (Kreis- und Amtsumlage)
- Sonstiges



Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis des Vorvorjahres	Ansatz des Vorjahres	Ansatz des Haushaltsjahres	Planung Haushaltsjahr + 1	Planung Haushaltsjahr + 2	Planung Haushaltsjahr + 3
			2016	2017	2018	2019	2020	2021
1	2	3	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
4	5	6	7	8	9			
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	1.280.112,49	1.261.600	1.149.500	1.183.600	1.227.300	1.274.700
41	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	99.773,00	101.800	71.800	69.000	70.400	68.700
42	3	+ sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
43	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	1.500	1.000	1.000	1.000	1.000
441	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	6.126,91	1.900	1.900	1.900	1.900	1.900
442								
446								
448	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	5.676,69	1.800	1.100	500	500	500
45	7	+ sonstige ordentliche Erträge	54.466,00	140.300	146.300	36.300	36.300	36.300
471	8	+ aktivierte Eigenleistungen	1.622,07	0	0	0	0	0
472	9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
	10	= ordentliche Erträge	1.447.777,16	1.508.900	1.371.600	1.292.300	1.337.400	1.383.100
50	11	Personalaufwendungen	1.645,25	2.400	2.400	2.400	2.400	2.400
51	12	+ Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
52	13	+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	148.881,45	157.200	166.400	139.900	140.500	141.100
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen	409,82	91.900	84.000	70.400	67.700	58.100
53	15	+ Transferaufwendungen	887.745,10	1.025.900	1.089.700	1.052.400	1.056.400	1.087.300
54	16	+ sonstige ordentliche Aufwendungen	165.991,93	208.800	206.100	192.400	193.200	194.000
	17	= Ordentliche Aufwendungen (= Zeilen 11 bis 16)	1.204.673,55	1.486.200	1.548.600	1.457.500	1.460.200	1.482.900
	18	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 / 17)	243.103,61	22.700	-177.000	-165.200	-122.800	-99.800
46	19	+ Finanzerträge	10,61	100	100	100	100	100
55	20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	907,45	1.700	1.600	1.400	1.200	1.100
	21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	-896,84	-1.600	-1.500	-1.300	-1.100	-1.000
	22	= ordentliches Ergebnis (= Zeilen 18 und 21)	242.206,77	21.100	-178.500	-166.500	-123.900	-100.800
49	23	+ außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
59	24	- außerordentliche Aufwendungen	1.756,00	10.800	0	0	0	0
	25	= außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	-1.756,00	-10.800	0	0	0	0
	26	= Jahresergebnis (= Zeilen 22 und 25)	240.450,77	10.300	-178.500	-166.500	-123.900	-100.800
		Nachrichtlich:						
		Erträge und Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen						
	48	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	47.700	47.200	37.200	37.200	37.200
	58	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	47.700	47.200	37.200	37.200	37.200
		= Ergebnis aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0

*** Ende der Liste "Ergebnisplan" ***



Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorvorjahres	Ansatz des Vorjahres	Ansatz des Haushaltsjahres	Planung Haushaltsjahr + 1	Planung Haushaltsjahr + 2	Planung Haushaltsjahr + 3
			2016	2017	2018	2019	2020	2021
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9
60	1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	1.142.762,41	1.261.600	1.149.500	1.183.600	1.227.300	1.274.700
61	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	107.346,29	83.400	55.000	55.600	57.800	59.500
62	3	+ Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
63	4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	600	100	100	100	100
641	5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	7.572,80	1.900	1.900	1.900	1.900	1.900
642								
646								
648	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	5.759,49	1.800	1.100	500	500	500
65	7	+ Sonstige Einzahlungen	30.000,00	30.000	36.000	36.000	36.000	36.000
66	8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	747,37	400	400	400	400	400
	9	= Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	1.294.188,36	1.379.700	1.244.000	1.278.100	1.324.000	1.373.100
70	10	+ Personalauszahlungen	1.778,85	2.400	2.400	2.400	2.400	2.400
71	11	+ Versorgungsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
72	12	+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	147.748,04	157.200	166.400	139.900	140.500	141.100
75	13	+ Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	2.663,45	12.500	1.600	1.400	1.200	1.100
73	14	+ Transferauszahlungen	880.228,11	1.025.900	1.089.700	1.052.400	1.056.400	1.087.300
74	15	+ Sonstige Auszahlungen	165.820,77	208.800	206.100	192.400	193.200	194.000
	16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeilen 10 bis 15)	1.198.239,22	1.406.800	1.466.200	1.388.500	1.393.700	1.425.900
	17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeilen 9 J. 16)	95.949,14	-27.100	-222.200	-110.400	-69.700	-52.800
681	18	+ Einzahlungen aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	6.915,84	0	0	0	0	0
682	19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	110.000	110.000	0	0	0
683	20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0
684	21	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0
685	22	+ Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0
686	23	+ Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen Dritter)	0,00	0	0	0	0	0
688	24	+ Einzahlungen aus Beiträgen u. ä. Entgelten	0,00	90.000	90.000	0	0	0
689	25	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
	26	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	6.915,84	200.000	200.000	0	0	0
781	27	+ Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	378,74	0	0	0	0	0
782	28	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0
783	29	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	25.845,57	42.700	17.000	3.500	3.500	3.500
784	30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0
785	31	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	13.589,59	100.000	100.000	0	0	0
786	32	+ Auszahlungen für die Gewährung von Ausleihungen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0	0	0	0	0
787	33	+ Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
	34	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Zeilen 27 bis 33)	39.813,90	142.700	117.000	3.500	3.500	3.500
	35	= Saldo aus Investitionstätigkeit (Zeilen 26 J. 34)	-32.898,06	57.300	83.000	-3.500	-3.500	-3.500
672	35a	+ Einzahlungen aus fremden Finanzmitteln	0,00	0	0	0	0	0
772	35b	- Auszahlungen aus fremden Finanzmitteln	0,00	0	0	0	0	0



Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorjahres	Ansatz des Vorjahres	Ansatz des Haushaltsjahres	Planung Haushaltsjahr + 1	Planung Haushaltsjahr + 2	Planung Haushaltsjahr + 3
			2016	2017	2018	2019	2020	2021
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9
	35c	= Saldo aus fremden Finanzmitteln	0,00	0	0	0	0	0
	36	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (Zeilen 17, 35 und 35c)	63.051,08	30.200	-139.200	-113.900	-73.200	-56.300
692	37	+ Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0
695	38	+ Einzahlungen aus Rückflüssen von Darlehen aus der Anlage liquider Mittel	0,00	0	0	0	0	0
792	39	- Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	4.021,55	4.200	4.400	4.600	4.800	800
795	40	- Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen zur Anlage liquider Mittel	0,00	0	0	0	0	0
	41	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-4.021,55	-4.200	-4.400	-4.600	-4.800	-800
	42	= Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln (Zeilen 36 und 41)	59.029,53	26.000	-143.600	-118.500	-78.000	-57.100
	42c	= Saldo des Finanzplans	59.029,53	26.000	-143.600	-118.500	-78.000	-57.100
	43	+ Anfangsbestand an Finanzmitteln	603.635,93	662.665	688.665	545.065	426.565	348.565
	44	= Liquide Mittel (Zeilen 42c und 43)	662.665,46	688.665	545.065	426.565	348.565	291.465

*** Ende der Liste "Finanzplan" ***



Produkthaushalt 2018

Gemeinde: 11 Haselau

Seite : 70

Datum: 08.11.2017

Uhrzeit: 08:03:02

Amt 1 Fachbereich Zentrale Dienste
 Produkt 11110 Gemeindeorgane

Verantwortlich für den Teilhaushalt	Beschreibung des Teilhaushalts
Herr Wulff	Der Teilhaushalt umfasst alle Produkte des Fachbereiches Zentrale Dienste.
Produktverantwortlicher/Fachamt	Fachausschuss
Herr Wulff - Fachbereich Zentrale Dienste	Gemeindevertretung Haselau
Kurzbeschreibung	Produktleistungen
Zentrale Dienstleistungen für die Gemeindeorgane, Koordination des Internetauftritts	<ul style="list-style-type: none"> - Koordinierung der Sitzungen und Betreuung der Gremien - Angelegenheiten der interkommunalen Zusammenarbeit - Pflege der Ortsrechtssammlung - Bekanntmachungen - Planung der Einwohnerversammlungen - Beschlussüberwachung - Klärung kommunalrechtlicher Fragen - Bereitstellung einer Internetanbindung für die Gemeinde
Aufgabenwahrnehmung	Aufgabenwahrnehmung / Auftragsgrundlage
pflichtig	Gemeindeordnung (GO), Hauptsatzung, Geschäftsordnung für die Gemeindevertretung und die Ausschüsse der Gemeinde Haselau, Entschädigungssatzung
Zielgruppe	Strategische Ziele
Mitglieder der gemeindlichen Gremien, Presse, Bürger, Fachbereiche	<ul style="list-style-type: none"> - Verbesserung der Kommunikation zwischen Verwaltung, Politik und Einwohnern - Reibungsloser Ablauf des Sitzungsdienstes - Sicherstellung eines reibungslosen und termingerechten Zusammenwirkens von Verwaltung, Politik und Einwohnern - Organisatorische und fachliche Unterstützung der Gemeindevertretung sowie aller weiteren Gremien zur kommunalen Willensbildung - Veröffentlichung des geltenden Ortsrechts im Internet

Teilergebnishaushalt							
Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	100	100	100	100	100
	4421000 Erträge aus dem Verkauf von Vorräten	0,00	100	100	100	100	100
10	= ordentliche Erträge	0,00	100	100	100	100	100
13	+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2.348,71	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000
	5291001 Repräsentationen und Kosten für Ehrungen	2.348,71	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000
16	+ sonstige ordentliche Aufwendungen	21.376,23	26.300	24.100	24.100	24.100	24.100
	5421000 Aufwendungen für ehrenamtliche und sonstige Tätigkeiten	13.445,31	14.200	14.200	14.200	14.200	14.200
	5421001 Sitzungsgeld, Reisekosten	5.513,00	7.000	6.500	6.500	6.500	6.500
	5429001 Verfügungsmittel	59,60	500	500	500	500	500
	5429100 Mitgliedsbeiträge an Verbände und Vereine	696,91	700	800	800	800	800
	5431000 Geschäftsaufwendungen	1.258,75	3.000	1.200	1.200	1.200	1.200
	5431500 Geschäftsaufwendungen - Gerichtskosten	123,76	500	500	500	500	500
	5441000 Steuern, Versicherungen, Schadensfälle	278,90	400	400	400	400	400
17	davon Verfügungsmittel	59,60	500	500	500	500	500
	5429001 Verfügungsmittel	59,60	500	500	500	500	500
18	= ordentliche Aufwendungen (= Zeilen 11 bis 16)	23.724,94	29.300	27.100	27.100	27.100	27.100
19	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 / 18)	-23.724,94	-29.200	-27.000	-27.000	-27.000	-27.000
23	= ordentliches Ergebnis (= Zeilen 19 und 22)	-23.724,94	-29.200	-27.000	-27.000	-27.000	-27.000
27	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 23 und 26)	-23.724,94	-29.200	-27.000	-27.000	-27.000	-27.000



Produkthaushalt 2018

Gemeinde: 11 Haselau

Seite : 71

Datum: 08.11.2017

Uhrzeit: 08:03:02

Amt 1 Fachbereich Zentrale Dienste
Produkt 11110 Gemeindeorgane

Teilergebnishaushalt

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
30	= Ergebnis (= Zeilen 27, 28, 29)	-23.724,94	-29.200	-27.000	-27.000	-27.000	-27.000



Produkthaushalt 2018

Gemeinde: 11 Haselau

Seite : 72

Datum: 08.11.2017

Uhrzeit: 08:03:02

Amt 1 Fachbereich Zentrale Dienste
Produkt 11110 Gemeindeorgane

Teilfinanzhaushalt							
Nr.	Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
laufende Verwaltungstätigkeit							
5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	100	100	100	100	100
	6421000 <i>Einzahlungen aus Verkauf</i>	0,00	100	100	100	100	100
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	82,80	0	0	0	0	0
	6487000 <i>Einzahlungen aus Kostenerstattungen, Kostenumlagen private Unternehmen</i>	82,80	0	0	0	0	0
9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	82,80	100	100	100	100	100
12	+ Auszahlungen für Sach- u. Dienstleistungen	2.192,71	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000
	7291000 <i>Auszahlungen für sonstige Dienstleistungen</i>	2.192,71	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000
15	+ sonstige Auszahlungen	20.907,23	26.300	24.100	24.100	24.100	24.100
	7421000 <i>Auszahlungen für ehrenamtliche und sonstige Tätigkeit</i>	18.958,31	21.200	20.700	20.700	20.700	20.700
	7429000 <i>Sonstige Auszahlungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten</i>	806,51	1.200	1.300	1.300	1.300	1.300
	7431000 <i>Geschäftsauszahlungen</i>	847,01	3.500	1.700	1.700	1.700	1.700
	7441000 <i>Steuern, Versicherungen, Schadensfälle</i>	295,40	400	400	400	400	400
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 bis 15)	23.099,94	29.300	27.100	27.100	27.100	27.100
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 / 16)	-23.017,14	-29.200	-27.000	-27.000	-27.000	-27.000
Investitionstätigkeit							
36	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (Zeilen 17,35,35c und 35f)	-23.017,14	-29.200	-27.000	-27.000	-27.000	-27.000



Produkthaushalt 2018

Gemeinde: 11 Haselau

Seite : 73

Datum: 08.11.2017

Uhrzeit: 08:03:02

Amt 1 Fachbereich Zentrale Dienste
Produkt 11120 Serviceleistungen

Verantwortlich für den Teilhaushalt

Herr Wulff

Beschreibung des Teilhaushalts

Der Teilhaushalt umfasst alle Produkte des Fachbereiches Zentrale Dienste.

Produktleistungen

Bereitstellung einer Internet-Anbindung für die Gemeinde Haselau. Seit 2017 werden die Aufwendungen vom Amt Geest und Marsch Südholstein übernommen.

Teilergebnishaushalt

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
16	+ sonstige ordentliche Aufwendungen	35,40	0	0	0	0	0
	5431000 Geschäftsaufwendungen	35,40	0	0	0	0	0
18	= ordentliche Aufwendungen (= Zeilen 11 bis 16)	35,40	0	0	0	0	0
19	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 / 18)	-35,40	0	0	0	0	0
23	= ordentliches Ergebnis (= Zeilen 19 und 22)	-35,40	0	0	0	0	0
27	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 23 und 26)	-35,40	0	0	0	0	0
30	= Ergebnis (= Zeilen 27, 28, 29)	-35,40	0	0	0	0	0



Produkthaushalt 2018

Gemeinde: 11 Haselau

Seite : 74

Datum: 08.11.2017

Uhrzeit: 08:03:02

Amt 1 Fachbereich Zentrale Dienste
Produkt 11120 Serviceleistungen

Teilfinanzhaushalt							
Nr.	Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
laufende Verwaltungstätigkeit							
15	+ sonstige Auszahlungen	23,60	0	0	0	0	0
	7431000 Geschäftsauszahlungen	23,60	0	0	0	0	0
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 bis 15)	23,60	0	0	0	0	0
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 / 16)	-23,60	0	0	0	0	0
Investitionstätigkeit							
36	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (Zeilen 17,35,35c und 35f)	-23,60	0	0	0	0	0



Produkthaushalt 2018

Gemeinde: 11 Haselau

Seite : 75

Datum: 08.11.2017

Uhrzeit: 08:03:02

Amt 1 Fachbereich Zentrale Dienste
Produkt 57350 Breitbandversorgung

Verantwortlich für den Teilhaushalt Herr Wulff
Beschreibung des Teilhaushalts Der Teilhaushalt umfasst alle Produkte des Fachbereiches Zentrale Dienste.

Produktverantwortlicher/Fachamt Herr Wulff - Fachbereich Zentrale Dienste
Fachausschuss Finanzausschuss Haselau

Kurzbeschreibung
Breitbandversorgung

Aufgabenwahrnehmung
freiwillig

Zielgruppe Einwohner/innen, Wirtschaftsunternehmen
Strategische Ziele Sicherung der Breitbandversorgung

Teilergebnishaushalt							
Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
15	+ Transferaufwendungen 5373000 Allgemeine Umlagen Zweckverbände	20.000,00 20.000,00	500 500	500 500	500 500	500 500	500 500
18	= ordentliche Aufwendungen (= Zeilen 11 bis 16)	20.000,00	500	500	500	500	500
19	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 / 18)	-20.000,00	-500	-500	-500	-500	-500
23	= ordentliches Ergebnis (= Zeilen 19 und 22)	-20.000,00	-500	-500	-500	-500	-500
27	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 23 und 26)	-20.000,00	-500	-500	-500	-500	-500
30	= Ergebnis (= Zeilen 27, 28, 29)	-20.000,00	-500	-500	-500	-500	-500



Produkthaushalt 2018

Gemeinde: 11 Haselau

Seite : 76

Datum: 08.11.2017

Uhrzeit: 08:03:02

Amt 1 Fachbereich Zentrale Dienste
Produkt 57350 Breitbandversorgung

Teilfinanzhaushalt							
Nr.	Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
laufende Verwaltungstätigkeit							
14	+ Transferauszahlungen <i>7373000 Allgemeine Umlagen, Zweckverbänden und dergl.</i>	20.000,00 <i>20.000,00</i>	500 <i>500</i>	500 <i>500</i>	500 <i>500</i>	500 <i>500</i>	500 <i>500</i>
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 bis 15)	20.000,00	500	500	500	500	500
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 / 16)	-20.000,00	-500	-500	-500	-500	-500
Investitionstätigkeit							
36	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (Zeilen 17,35,35c und 35f)	-20.000,00	-500	-500	-500	-500	-500



Produkthaushalt 2018

Gemeinde: 11 Haselau

Seite : 77
Datum: 08.11.2017
Uhrzeit: 08:03:02

Amt 2 Fachbereich Bürgerservice und Ordnung
Produkt 12100 Statistik und Wahlen

Verantwortlich für den Teilhaushalt Herr Hauschildt	Beschreibung des Teilhaushalts Der Teilhaushalt umfasst alle Produkte des Fachbereiches Bürgerservice und Ordnung.
Produktverantwortlicher/Fachamt Herr Hauschildt - Fachbereich Bürgerservice und Ordnung	Fachausschuss Gemeindevertretung, Wahlprüfungsausschuss
Kurzbeschreibung Durchführung von Wahlen und Abstimmungen	Produktleistungen - Volkszählungen - Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung von Wahlen (Kommunalwahlen, Landtagswahlen, Bundestagswahlen, Europawahlen), Volks- und Bürgerbegehren, Volks- und Bürgerentscheide. Der Aufwand für überregionale Wahlen wird vom Amt Geest und Marsch übernommen.
Aufgabenwahrnehmung pflichtig	Aufgabenwahrnehmung / Auftragsgrundlage Volkszählungsgesetz (VZG), Grundgesetz (GG) sowie wahlrechtliche Vorschriften: Europawahlgesetz (EuWG), Europawahlordnung (EuWO), Bundeswahlgesetz (BWG), Bundeswahlordnung (BWO), Landeshwahlgesetz (LWahlG), Landeshwahlordnung (LWO), Gemeinde- und Kreiswahlgesetz (GKWG), Gemeinde- und Kreiswahlordnung (GKWO)
Zielgruppe Bürger/innen, Parteien, Statistisches Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein, Bund, Land Schleswig-Holstein und Kreis Pinneberg	Strategische Ziele Vorbereitung und Durchführung der Wahlen unter Beachtung der jeweiligen Spezialgesetze, Durchführungsverordnungen und Verwaltungsvorschriften

Teilergebnishaushalt							
Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
16	+ sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	600	2.600	0	0	0
	5421000 Aufwendungen für ehrenamtliche und sonstige Tätigkeiten	0,00	600	1.000	0	0	0
	5431000 Geschäftsaufwendungen	0,00	0	1.600	0	0	0
18	= ordentliche Aufwendungen (= Zeilen 11 bis 16)	0,00	600	2.600	0	0	0
19	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 / 18)	0,00	-600	-2.600	0	0	0
23	= ordentliches Ergebnis (= Zeilen 19 und 22)	0,00	-600	-2.600	0	0	0
27	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 23 und 26)	0,00	-600	-2.600	0	0	0
30	= Ergebnis (= Zeilen 27, 28, 29)	0,00	-600	-2.600	0	0	0



Produkthaushalt 2018

Gemeinde: 11 Haselau

Seite : 78

Datum: 08.11.2017

Uhrzeit: 08:03:02

Amt 2 Fachbereich Bürgerservice und Ordnung
Produkt 12100 Statistik und Wahlen

Teilfinanzhaushalt							
Nr.	Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
laufende Verwaltungstätigkeit							
15	+ sonstige Auszahlungen	0,00	600	2.600	0	0	0
	7421000 Auszahlungen für ehrenamtliche und sonstige Tätigkeit	0,00	600	1.000	0	0	0
	7431000 Geschäftsauszahlungen	0,00	0	1.600	0	0	0
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 bis 15)	0,00	600	2.600	0	0	0
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 / 16)	0,00	-600	-2.600	0	0	0
Investitionstätigkeit							
36	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (Zeilen 17,35,35c und 35f)	0,00	-600	-2.600	0	0	0



Produkthaushalt 2018

Gemeinde: 11 Haselau

Seite : 79

Datum: 08.11.2017

Uhrzeit: 08:03:02

Amt 2 Fachbereich Bürgerservice und Ordnung
Produkt 12201 Schiedsamt

Verantwortlich für den Teilhaushalt Herr Hauschildt
Beschreibung des Teilhaushalts Der Teilhaushalt umfasst alle Produkte des Fachbereiches Bürgerservice und Ordnung.

Produktverantwortlicher/Fachamt Herr Hauschildt - Fachbereich Bürgerservice und Ordnung
Fachausschuss Gemeindevertretung

Kurzbeschreibung Den Aufwand für das Schiedsamt trägt das Amt Geest und Marsch Südholstein.
Produktleistungen Anteilige Erstattung der Kosten für die gemeinsame Amts-Schiedsperson der Gemeinden Haseldorf und Haselau

Aufgabenwahrnehmung pflichtig
Aufgabenwahrnehmung / Auftragsgrundlage Landesschlichtungsgesetz (LSchliG), Schiedsordnung

Zielgruppe Amt Geest und Marsch Südholstein

Teilergebnishaushalt							
Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
16	+ sonstige ordentliche Aufwendungen	182,10	0	0	0	0	0
	5452200 Erstattung Ausgaben Amts-Schiedsperson	182,10	0	0	0	0	0
18	= ordentliche Aufwendungen (= Zeilen 11 bis 16)	182,10	0	0	0	0	0
19	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 / 18)	-182,10	0	0	0	0	0
23	= ordentliches Ergebnis (= Zeilen 19 und 22)	-182,10	0	0	0	0	0
27	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 23 und 26)	-182,10	0	0	0	0	0
30	= Ergebnis (= Zeilen 27, 28, 29)	-182,10	0	0	0	0	0



Produkthaushalt 2018

Gemeinde: 11 Haselau

Seite : 80

Datum: 08.11.2017

Uhrzeit: 08:03:02

Amt 2 Fachbereich Bürgerservice und Ordnung
Produkt 12201 Schiedsamt

Teilfinanzhaushalt							
Nr.	Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
laufende Verwaltungstätigkeit							
15	+ sonstige Auszahlungen	222,23	0	0	0	0	0
	7452000 Erstattung für Auszahlungen von Dritten aus laufender Verwaltungstätigkeit, Gemeinden (GV)	222,23	0	0	0	0	0
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 bis 15)	222,23	0	0	0	0	0
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 / 16)	-222,23	0	0	0	0	0
Investitionstätigkeit							
36	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (Zeilen 17,35,35c und 35f)	-222,23	0	0	0	0	0



Amt 2 **Fachbereich Bürgerservice und Ordnung**
Produkt 12210 **Bürgerbüro**

Verantwortlich für den Teilhaushalt	Beschreibung des Teilhaushalts
Herr Hauschildt	Der Teilhaushalt umfasst alle Produkte des Fachbereiches Bürgerservice und Ordnung.

Produktverantwortlicher/Fachamt
Herr Hauschildt

Kurzbeschreibung	Produktleistungen
Erste Anlaufstelle für die Einwohner/innen der Gemeinde für allgemeine Verwaltungsangelegenheiten, z.B. Wahrnehmung aller Aufgaben des Meldewesens einschl. aller Tätigkeiten im Zusammenhang mit Ausweis- und Reisedokumenten sowie Fundbüro	<ul style="list-style-type: none"> - Verarbeitung aller melderechtlichen Vorgänge, insbesondere An-, Ab- und Ummeldungen - Änderung der Wohnanschrift bei Kfz-Scheinen (innerhalb des Kreises Pinneberg) - Ausstellung sonstiger Bescheinigungen für Einwohner/innen des Amtsbereiches im Rahmen des Meldewesens - Abwicklung aller Ausweis- und Passangelegenheiten für die Bürger/innen - Erteilung von Auskünften aus dem Gewereregister, Gewerbean-, ab- und ummeldungen - Verwaltung von Fundsachen

Aufgabenwahrnehmung	Aufgabenwahrnehmung / Auftragsgrundlage
pflichtig	Landesmeldegesetz (LMG), Melderechtsrahmengesetz (MRRG), Lohnsteuergesetz, Passgesetz (PaßG), Personalausweisgesetz (PersAuswG), Gewerbeordnung (GewO), diverse Wahlgesetze sowie zugehörige Verordnungen

Zielgruppe	Strategische Ziele
Einwohner/innen, andere Behörden und Institutionen	Bürgernahe fachkundige und effiziente Beratung und Sachbearbeitung mit dem Ziel der permanenten Steigerung der Kundenzufriedenheit.

Teilergebnishaushalt							
Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
15	+ Transferaufwendungen 5312000 Zuweisungen und Zuschüsse für lfd. Zwecke Gemeinden (GV)	0,00	2.400	2.400	2.400	2.400	2.400
16	+ sonstige ordentliche Aufwendungen 5431300 Geschäftsaufwendungen - Geschäftsausgaben	0,00	500	500	500	500	500
18	= ordentliche Aufwendungen (= Zeilen 11 bis 16)	0,00	2.900	2.900	2.900	2.900	2.900
19	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 / 18)	0,00	-2.900	-2.900	-2.900	-2.900	-2.900
23	= ordentliches Ergebnis (= Zeilen 19 und 22)	0,00	-2.900	-2.900	-2.900	-2.900	-2.900
27	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 23 und 26)	0,00	-2.900	-2.900	-2.900	-2.900	-2.900
30	= Ergebnis (= Zeilen 27, 28, 29)	0,00	-2.900	-2.900	-2.900	-2.900	-2.900



Produkthaushalt 2018

Gemeinde: 11 Haselau

Seite : 82

Datum: 08.11.2017

Uhrzeit: 08:03:02

Amt 2 Fachbereich Bürgerservice und Ordnung
Produkt 12210 Bürgerbüro

Teilfinanzhaushalt							
Nr.	Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
laufende Verwaltungstätigkeit							
14	+ Transferauszahlungen	0,00	2.400	2.400	2.400	2.400	2.400
	<i>7312000 Auszahlungen für Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke an Gemeinden (GV)</i>	<i>0,00</i>	<i>2.400</i>	<i>2.400</i>	<i>2.400</i>	<i>2.400</i>	<i>2.400</i>
15	+ sonstige Auszahlungen	0,00	500	500	500	500	500
	<i>7431000 Geschäftsauszahlungen</i>	<i>0,00</i>	<i>500</i>	<i>500</i>	<i>500</i>	<i>500</i>	<i>500</i>
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 bis 15)	0,00	2.900	2.900	2.900	2.900	2.900
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 / 16)	0,00	-2.900	-2.900	-2.900	-2.900	-2.900
Investitionstätigkeit							
36	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (Zeilen 17,35,35c und 35f)	0,00	-2.900	-2.900	-2.900	-2.900	-2.900



Produkthaushalt 2018

Gemeinde: 11 Haselau

Seite : 83
Datum: 08.11.2017
Uhrzeit: 08:03:02

Amt 2 Fachbereich Bürgerservice und Ordnung
Produkt 12600 Brandschutz

Verantwortlich für den Teilhaushalt	Beschreibung des Teilhaushalts
Herr Hauschildt	Der Teilhaushalt umfasst alle Produkte des Fachbereiches Bürgerservice und Ordnung.

Produktverantwortlicher/Fachamt	Fachausschuss
Herr Hauschildt - Fachbereich Bürgerservice und Ordnung	Gemeindevertretung

Kurzbeschreibung	Produktleistungen
Brandbekämpfung und technische Hilfeleistung	- Rettung von Personen und Tieren, Gefahrenabwehr im Rahmen der technischen Hilfeleistung - Gewährleistung der technischen und fachlichen Einsatzbereitschaft der Feuerwehr

Aufgabenwahrnehmung	Aufgabenwahrnehmung / Auftragsgrundlage
pflichtig	Brandschutzgesetz des Landes Schleswig-Holstein (BrSchG), Feuerschutz- und Hilfeleistungsgesetz, Feuerwehrgebührensatzung

Zielgruppe	Strategische Ziele
Bevölkerung, Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr, andere Hilfsorganisationen	- Unterhaltung einer leistungsfähigen Feuerwehr - Sicherstellung eines effektiven vorbeugenden Brandschutzes durch regelmäßige Betriebsbegehungen - Rechtssichere Realisierung von Forderungen bei kostenpflichtigen Einsätzen

Operationale Ziele
- Zeitliche Einsatzorterreicherung innerhalb von 15 Minuten
- Einhaltung der notwendigen Einsatzstärke
- Regelmäßige Begehung einzelner Betriebe

Teilergebnishaushalt							
Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	9.000	7.900	4.700	4.000	1.900
	4162000 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuweisungen	0,00	9.000	7.900	4.700	4.000	1.900
4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	600	100	100	100	100
	4321000 Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	0,00	600	100	100	100	100
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.170,42	1.000	300	300	300	300
	4481000 Erträge aus Kostenerstattungen, Kostenumlagen Land	801,60	300	300	300	300	300
	4487000 Erträge aus Kostenerstattungen, Kostenumlagen private Unternehmen	0,00	700	0	0	0	0
	4488000 Erträge aus Kostenerstattungen, Kostenumlagen übrige Bereiche	1.368,82	0	0	0	0	0
10	= ordentliche Erträge	2.170,42	10.600	8.300	5.100	4.400	2.300
11	Personalaufwendungen	1.479,96	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
	5041100 Amtsärztliche Untersuchungen	1.479,96	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
13	+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	16.342,84	25.600	29.300	19.300	19.300	19.300
	5211000 Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	0,00	500	7.500	500	500	500
	5251000 Haltung von Fahrzeugen	8.973,59	8.000	8.000	8.000	8.000	8.000
	5261000 Dienst- und Schutzkleidung, persönliche Ausrüstungsgegenstände	1.928,92	8.800	4.100	3.000	3.000	3.000
	5262000 Aus- und Fortbildung, Umschulung	2.758,74	5.000	5.400	4.500	4.500	4.500
	5271000 Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	2.681,59	2.500	3.500	2.500	2.500	2.500
	5291001 Repräsentationen und Kosten für Ehrungen	0,00	800	800	800	800	800
14	+ bilanzielle Abschreibungen	0,00	34.600	30.700	18.100	17.000	14.300



Produkthaushalt 2018

Gemeinde: 11 Haselau

Seite : 84

Datum: 08.11.2017

Uhrzeit: 08:03:02

Amt 2 Fachbereich Bürgerservice und Ordnung
Produkt 12600 Brandschutz

Teilergebnishaushalt							
Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
	5711070 Abschreibungen auf Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	0,00	34.000	30.400	17.800	16.700	14.200
	5711080 Abschreibungen auf Betriebs- und Geschäftsausstattung	0,00	600	300	300	300	100
15	+ Transferaufwendungen	5.775,94	6.100	6.100	6.100	6.100	6.100
	5313400 Umlage Schlauchpflege	1.434,89	1.600	1.600	1.600	1.600	1.600
	5318110 Zuschuss für Erwerb einer Fahrerlaubnis	3.313,00	4.000	4.000	4.000	4.000	4.000
	5318300 Zuschuss Kameradschaftskasse	500,00	500	500	500	500	500
	5318303 Zuschuss Jubiläum	528,05	0	0	0	0	0
16	+ sonstige ordentliche Aufwendungen	9.502,35	11.600	12.200	11.800	11.800	11.800
	5421000 Aufwendungen für ehrenamtliche und sonstige Tätigkeiten	4.900,00	4.900	4.900	4.900	4.900	4.900
	5429000 Inanspruchnahme von Rechten und Dienstsonstige Aufwendungen	0,00	300	300	300	300	300
	5429100 Mitgliedsbeiträge an Verbände und Vereine	509,75	600	600	600	600	600
	5429300 Einsatzkosten	375,46	600	600	600	600	600
	5431000 Geschäftsaufwendungen	348,12	1.200	1.600	1.200	1.200	1.200
	5431200 Geschäftsaufwendungen - Post-, Telefon- und GEZ-Gebühren	594,46	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
	5441000 Steuern, Versicherungen, Schadensfälle	2.774,56	3.000	3.200	3.200	3.200	3.200
18	= ordentliche Aufwendungen (= Zeilen 11 bis 16)	33.101,09	79.900	80.300	57.300	56.200	53.500
19	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 / 18)	-30.930,67	-69.300	-72.000	-52.200	-51.800	-51.200
23	= ordentliches Ergebnis (= Zeilen 19 und 22)	-30.930,67	-69.300	-72.000	-52.200	-51.800	-51.200
27	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 23 und 26)	-30.930,67	-69.300	-72.000	-52.200	-51.800	-51.200
29	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	33.700	33.200	23.200	23.200	23.200
	5811000 Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	33.700	33.200	23.200	23.200	23.200
30	= Ergebnis (= Zeilen 27, 28, 29)	-30.930,67	-103.000	-105.200	-75.400	-75.000	-74.400



Produkthaushalt 2018

Gemeinde: 11 Haselau

Seite : 85

Datum: 08.11.2017

Uhrzeit: 08:03:02

Amt 2 Fachbereich Bürgerservice und Ordnung

Produkt 12600 Brandschutz

Teilfinanzhaushalt

Nr.	Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
laufende Verwaltungstätigkeit							
4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	600	100	100	100	100
	6321000 Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	0,00	600	100	100	100	100
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.170,42	1.000	300	300	300	300
	6481000 Einzahlungen aus Kostenerstattungen, Kostenumlagen Land	801,60	300	300	300	300	300
	6487000 Einzahlungen aus Kostenerstattungen, Kostenumlagen private Unternehmen	0,00	700	0	0	0	0
	6488000 Einzahlungen aus Kostenerstattungen, Kostenumlagen übrige Bereiche	1.368,82	0	0	0	0	0
9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.170,42	1.600	400	400	400	400
10	Personalauszahlungen	1.613,56	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
	7041000 Beihilfen, Unterstützungsleistungen und dgl. für Beschäftigte	1.613,56	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
12	+ Auszahlungen für Sach- u. Dienstleistungen	16.157,44	25.600	29.300	19.300	19.300	19.300
	7211000 Auszahlungen für Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	0,00	500	7.500	500	500	500
	7251000 Haltung von Fahrzeugen	8.938,19	8.000	8.000	8.000	8.000	8.000
	7261000 Dienst- und Schutzbekleidung, persönliche Ausrüstungsgegenstände	1.928,92	8.800	4.100	3.000	3.000	3.000
	7262000 Aus- und Fortbildung, Umschulung	2.608,74	5.000	5.400	4.500	4.500	4.500
	7271000 Besondere Verwaltungs- und Betriebsauszahlungen	2.681,59	2.500	3.500	2.500	2.500	2.500
	7291000 Auszahlungen für sonstige Dienstleistungen	0,00	800	800	800	800	800
14	+ Transferauszahlungen	5.775,94	6.100	6.100	6.100	6.100	6.100
	7313000 Auszahlungen für Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke an Zweckverbände	1.434,89	1.600	1.600	1.600	1.600	1.600
	7318000 Auszahlungen für Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke an übrige Bereiche	4.341,05	4.500	4.500	4.500	4.500	4.500
15	+ sonstige Auszahlungen	7.242,99	11.600	12.200	11.800	11.800	11.800
	7421000 Auszahlungen für ehrenamtliche und sonstige Tätigkeit	4.900,00	4.900	4.900	4.900	4.900	4.900
	7429000 Sonstige Auszahlungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	810,21	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500
	7431000 Geschäftsauszahlungen	942,58	2.200	2.600	2.200	2.200	2.200
	7441000 Steuern, Versicherungen, Schadensfälle	590,20	3.000	3.200	3.200	3.200	3.200
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 bis 15)	30.789,93	45.300	49.600	39.200	39.200	39.200
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 / 16)	-28.619,51	-43.700	-49.200	-38.800	-38.800	-38.800
Investitionstätigkeit							
29	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	21.248,71	42.700	17.000	3.500	3.500	3.500
	7831000 Auszahlungen aus dem Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens oberhalb der Wertgrenze i.H.v. 1.000 Euro	17.766,96	18.000	0	0	0	0
	7832000 Auszahlungen aus dem Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens oberhalb der Wertgrenze i.H.v. 150 Euro und unterhalb der Wertgrenze i.H.v. 1.000 Euro	3.481,75	24.700	17.000	3.500	3.500	3.500



Produkthaushalt 2018

Gemeinde: 11 Haselau

Seite : 86

Datum: 08.11.2017

Uhrzeit: 08:03:02

Amt 2 Fachbereich Bürgerservice und Ordnung
Produkt 12600 Brandschutz

Teilfinanzhaushalt							
Nr.	Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
34	= Summe der investiven Auszahlungen (Zeilen 27 bis 33)	21.248,71	42.700	17.000	3.500	3.500	3.500
35	= Saldo aus Investitionstätigkeit (Zeilen 26 / 34)	-21.248,71	-42.700	-17.000	-3.500	-3.500	-3.500
36	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (Zeilen 17,35,35c und 35f)	-49.868,22	-86.400	-66.200	-42.300	-42.300	-42.300



Produkthaushalt 2018

Gemeinde: 11 Haselau

Seite : 87
 Datum: 08.11.2017
 Uhrzeit: 08:03:02

Amt 3 Fachbereich Finanzen
 Produkt 53500 Konzessionsabgaben

Verantwortlich für den Teilhaushalt	Beschreibung des Teilhaushalts
Herr Neumann	Der Teilhaushalt umfasst alle Produkte des Fachbereiches Finanzen.
Produktverantwortlicher/Fachamt	Fachausschuss
Herr Neumann - Fachbereich Finanzen	Finanzausschuss Haselau
Kurzbeschreibung	Produktleistungen
Wegenutzungsverträge und Konzessionsabgaben für Strom und Gas	- Vergabe von Konzessionen für die Versorgung mit Strom und Gas - Abschluss und Aktualisierung der Wegenutzungsverträge (aktuelle Vertragslaufzeit 1.1.2011 bis 31.12.2030) - Vereinnahmung der Konzessionsabgaben
Aufgabenwahrnehmung	Aufgabenwahrnehmung / Auftragsgrundlage
pflichtig	Beschlüsse der gemeindlichen Gremien, Konzessionsabgabenverordnung (KAV)
Zielgruppe	Strategische Ziele
Selbstverwaltungsgremien, Verwaltungsleitung, Versorgungsunternehmen	- Sicherung der Versorgung des Gemeindegebietes mit Strom und Gas - Erzielung der höchstmöglichen Konzessionsabgabe
	Kennzahlen
	Abrechnung 2013: Abrechnung 2014: Abrechnung 2015:
	37.403,18 € 37.774,19 € 31.447,38 €
	1.722,35 € 3.254,32 € 2.637,53 €

Teilergebnishaushalt							
Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
7	+ sonstige ordentliche Erträge	30.000,00	30.000	36.000	36.000	36.000	36.000
	4511000 Konzessionsabgaben	30.000,00	30.000	36.000	36.000	36.000	36.000
10	= ordentliche Erträge	30.000,00	30.000	36.000	36.000	36.000	36.000
18	= ordentliche Aufwendungen (= Zeilen 11 bis 16)	0,00	0	0	0	0	0
19	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 / 18)	30.000,00	30.000	36.000	36.000	36.000	36.000
23	= ordentliches Ergebnis (= Zeilen 19 und 22)	30.000,00	30.000	36.000	36.000	36.000	36.000
25	- außerordentliche Aufwendungen	0,00	10.800	0	0	0	0
	5911550 Periodenfremde Aufwendungen aus sonstigen ordentlichen Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	10.800	0	0	0	0
26	= außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 24 und 25)	0,00	-10.800	0	0	0	0
27	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 23 und 26)	30.000,00	19.200	36.000	36.000	36.000	36.000
30	= Ergebnis (= Zeilen 27, 28, 29)	30.000,00	19.200	36.000	36.000	36.000	36.000



Produkthaushalt 2018

Gemeinde: 11 Haselau

Seite : 88

Datum: 08.11.2017

Uhrzeit: 08:03:02

Amt 3 Fachbereich Finanzen
Produkt 53500 Konzessionsabgaben

Teilfinanzhaushalt							
Nr.	Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
laufende Verwaltungstätigkeit							
7	+ sonstige Einzahlungen	30.000,00	30.000	36.000	36.000	36.000	36.000
	<i>6511000 Konzessionsabgaben</i>	<i>30.000,00</i>	<i>30.000</i>	<i>36.000</i>	<i>36.000</i>	<i>36.000</i>	<i>36.000</i>
9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	30.000,00	30.000	36.000	36.000	36.000	36.000
13	+ Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	10.800	0	0	0	0
	<i>7599550 Periodenfremde Auszahlungen aus sonstigen ordentlichen Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</i>	<i>0,00</i>	<i>10.800</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>0</i>
15	+ sonstige Auszahlungen	79,95	0	0	0	0	0
	<i>7457000 Erstattung für Auszahlungen von Dritten aus laufender Verwaltungstätigkeit, private Unternehmen</i>	<i>79,95</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>0</i>
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 bis 15)	79,95	10.800	0	0	0	0
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 / 16)	29.920,05	19.200	36.000	36.000	36.000	36.000
Investitionstätigkeit							
36	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (Zeilen 17,35,35c und 35f)	29.920,05	19.200	36.000	36.000	36.000	36.000



Produkthaushalt 2018

Gemeinde: 11 Haselau

Seite : 89
Datum: 08.11.2017
Uhrzeit: 08:03:02

Amt 3 Fachbereich Finanzen
Produkt 55300 Gräberfürsorge

Verantwortlich für den Teilhaushalt Herr Neumann	Beschreibung des Teilhaushalts Der Teilhaushalt umfasst alle Produkte des Fachbereiches Finanzen.
Produktverantwortlicher/Fachamt Herr Neumann - Fachbereich Finanzen	Fachausschuss Finanzausschuss Haselau
Kurzbeschreibung Zuschuss für den Betrieb des kirchlichen Friedhofes	Produktleistungen - Gewährung eines Zuschusses an die Kirchengemeinde Haselau für die Unterhaltung des kirchlichen Friedhofes - Erhaltung der Kriegsgräber
Aufgabenwahrnehmung pflichtig	Aufgabenwahrnehmung / Auftragsgrundlage Bestattungsgesetz (BesttG), Beschlüsse politischer Gremien
Zielgruppe Einwohner/innen, Angehörige	Strategische Ziele Erhaltung der Trägerschaft der Kirchengemeinde für den örtlichen Friedhof

Teilergebnishaushalt							
Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
15	+ Transferaufwendungen 5318200 Zuweisung an die Kirchengemeinde	0,00 0,00	2.000 2.000	2.000 2.000	2.000 2.000	2.000 2.000	2.000 2.000
18	= ordentliche Aufwendungen (= Zeilen 11 bis 16)	0,00	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
19	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 / 18)	0,00	-2.000	-2.000	-2.000	-2.000	-2.000
23	= ordentliches Ergebnis (= Zeilen 19 und 22)	0,00	-2.000	-2.000	-2.000	-2.000	-2.000
27	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 23 und 26)	0,00	-2.000	-2.000	-2.000	-2.000	-2.000
30	= Ergebnis (= Zeilen 27, 28, 29)	0,00	-2.000	-2.000	-2.000	-2.000	-2.000



Produkthaushalt 2018

Gemeinde: 11 Haselau

Seite : 90

Datum: 08.11.2017

Uhrzeit: 08:03:02

Amt 3 Fachbereich Finanzen
Produkt 55300 Gräberfürsorge

Teilfinanzhaushalt							
Nr.	Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
laufende Verwaltungstätigkeit							
14	+ Transferauszahlungen	0,00	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
	<i>7318000 Auszahlungen für Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke an übrige Bereiche</i>	<i>0,00</i>	<i>2.000</i>	<i>2.000</i>	<i>2.000</i>	<i>2.000</i>	<i>2.000</i>
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 bis 15)	0,00	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 / 16)	0,00	-2.000	-2.000	-2.000	-2.000	-2.000
Investitionstätigkeit							
36	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (Zeilen 17,35,35c und 35f)	0,00	-2.000	-2.000	-2.000	-2.000	-2.000



Produkthaushalt 2018

Gemeinde: 11 Haselau

Seite : 91

Datum: 08.11.2017

Uhrzeit: 08:03:02

Amt 3 Fachbereich Finanzen
Produkt 57390 Dividende

Verantwortlich für den Teilhaushalt Herr Neumann	Beschreibung des Teilhaushalts Der Teilhaushalt umfasst alle Produkte des Fachbereiches Finanzen.
Produktverantwortlicher/Fachamt Herr Tronnier - Fachbereich Finanzen	Fachausschuss Finanzausschuss Haselau
Kurzbeschreibung Dividende der Raiffeisenbank Elbmarsch e.G.	Produktleistungen Dividendenzahlung aufgrund der Mitgliedschaft der Gemeinde Haselau bei der Raiffeisenbank Elbmarsch e.G.
Aufgabenwahrnehmung freiwillig	Aufgabenwahrnehmung / Auftragsgrundlage Übernahme eines Genossenschaftsanteiles
Zielgruppe Raiffeisenbank Elbmarsch e.G.	

Teilergebnishaushalt							
Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
20	+ Finanzerträge	0,00	100	100	100	100	100
	4651000 Gewinnanteile aus verbundenen Unternehmen und Beteiligungen	0,00	100	100	100	100	100
22	= Finanzergebnis (= Zeilen 20 und 21)	0,00	100	100	100	100	100
23	= ordentliches Ergebnis (= Zeilen 19 und 22)	0,00	100	100	100	100	100
27	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 23 und 26)	0,00	100	100	100	100	100
30	= Ergebnis (= Zeilen 27, 28, 29)	0,00	100	100	100	100	100



Produkthaushalt 2018

Gemeinde: 11 Haselau

Seite : 92

Datum: 08.11.2017

Uhrzeit: 08:03:02

Amt 3 Fachbereich Finanzen
Produkt 57390 Dividende

Teilfinanzhaushalt							
Nr.	Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
laufende Verwaltungstätigkeit							
8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	7,37	100	100	100	100	100
	6651000 Gewinnanteile aus verbundenen Unternehmen, Beteiligungen	7,37	100	100	100	100	100
9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	7,37	100	100	100	100	100
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 / 16)	7,37	100	100	100	100	100
Investitionstätigkeit							
36	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (Zeilen 17,35,35c und 35f)	7,37	100	100	100	100	100



Produkthaushalt 2018

Gemeinde: 11 Haselau

Seite : 93
Datum: 08.11.2017
Uhrzeit: 08:03:02

Amt 3 Fachbereich Finanzen
Produkt 61100 Steuern, allgemeine Zuweisungen / Umlagen

Verantwortlich für den Teilhaushalt	Beschreibung des Teilhaushalts
Herr Neumann	Der Teilhaushalt umfasst alle Produkte des Fachbereiches Finanzen.

Produktverantwortlicher/Fachamt	Fachausschuss
Herr Neumann - Fachbereich Finanzen	Finanzausschuss Haselau

Kurzbeschreibung	Produktleistungen
Nachweis und Bereitstellung der allgemeinen Deckungsmittel und Abwicklung des Finanzausgleichs	- Veranschlagung der folgenden Einnahmen: Grundsteuer, Gewerbesteuer, Gemeindeanteil an der Einkommensteuer, Hundesteuer, Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer sowie steuerähnliche Erträge und allgemeine Zuweisungen des kommunalen Finanzausgleichs - Veranschlagung der folgenden Ausgaben: allgemeine Umlagen (Kreisumlage, Amtsumlage, Gewerbesteuerumlage)

Aufgabenwahrnehmung	Aufgabenwahrnehmung / Auftragsgrundlage
pflichtig	Grundsteuergesetz (GrStG), Gewerbesteuergesetz (GewStG), Finanzausgleichsgesetz (FAG), Abgabenordnung (AO), Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO), Kreisordnung (KO), Kreishaushaltssatzung und gemeindliche Satzungen

Zielgruppe
Gemeindevertretung, Verwaltung, übergeordnete Dienststellen

Teilergebnishaushalt							
Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
1	Steuern und ähnliche Abgaben	1.280.112,49	1.261.600	1.149.500	1.183.600	1.227.300	1.274.700
	4011000 Grundsteuer A	24.463,98	22.900	22.900	22.900	21.700	21.700
	4012000 Grundsteuer B	116.008,41	123.700	117.800	118.900	120.000	121.100
	4013000 Gewerbesteuer	437.703,00	380.000	255.000	255.000	255.000	255.000
	4021000 Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	616.857,00	643.800	652.000	684.500	725.500	769.000
	4022000 Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	19.333,00	24.100	35.400	34.300	35.300	36.300
	4032000 Hundesteuer	8.096,10	8.000	8.000	8.000	8.000	8.000
	4051000 Leistungen nach dem Familienleistungsausgleich	57.651,00	59.100	58.400	60.000	61.800	63.600
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	74.508,00	55.300	31.900	32.500	34.700	36.400
	4111000 Schlüsselzuweisungen	74.508,00	55.300	31.900	32.500	34.700	36.400
7	+ sonstige ordentliche Erträge	24.466,00	300	300	300	300	300
	4565000 Verzinsung von Steuernachforderungen und Steuererstattungen	24.466,00	300	300	300	300	300
10	= ordentliche Erträge	1.379.086,49	1.317.200	1.181.700	1.216.400	1.262.300	1.311.400
14	+ bilanzielle Abschreibungen	409,82	0	0	0	0	0
	5731272 Abschreibungen auf Forderungen aus Gewerbesteuer	324,82	0	0	0	0	0
	5731292 Abschreibungen auf Forderungen aus sonstigen ordentlichen Erträgen	85,00	0	0	0	0	0
15	+ Transferaufwendungen	628.359,22	671.400	695.400	664.000	663.100	689.000
	5341000 Gewerbesteuerumlage	74.077,00	77.000	51.500	51.500	26.500	26.500
	5372000 Kreisumlage	415.455,41	441.400	478.300	455.000	472.900	492.100
	5372200 Amtsumlage	138.826,81	153.000	165.600	157.500	163.700	170.400
18	= ordentliche Aufwendungen (= Zeilen 11 bis 16)	628.769,04	671.400	695.400	664.000	663.100	689.000
19	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 / 18)	750.317,45	645.800	486.300	552.400	599.200	622.400
21	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	42,00	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
	5592000 Verzinsung von Steuernachforderungen	42,00	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
22	= Finanzergebnis (= Zeilen 20 und 21)	-42,00	-1.000	-1.000	-1.000	-1.000	-1.000



Produkthaushalt 2018

Gemeinde: 11 Haselau

Seite : 94

Datum: 08.11.2017

Uhrzeit: 08:03:02

Amt 3 Fachbereich Finanzen
Produkt 61100 Steuern, allgemeine Zuweisungen / Umlagen

Teilergebnishaushalt							
Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
23	= ordentliches Ergebnis (= Zeilen 19 und 22)	750.275,45	644.800	485.300	551.400	598.200	621.400
27	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 23 und 26)	750.275,45	644.800	485.300	551.400	598.200	621.400
30	= Ergebnis (= Zeilen 27, 28, 29)	750.275,45	644.800	485.300	551.400	598.200	621.400



Produkthaushalt 2018

Gemeinde: 11 Haselau

Seite : 95

Datum: 08.11.2017

Uhrzeit: 08:03:02

Amt 3 Fachbereich Finanzen
Produkt 61100 Steuern, allgemeine Zuweisungen / Umlagen

Teilfinanzhaushalt							
Nr.	Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
laufende Verwaltungstätigkeit							
1	Steuern und ähnliche Abgaben	1.142.762,41	1.261.600	1.149.500	1.183.600	1.227.300	1.274.700
	6011000 Grundsteuer A	24.453,90	22.900	22.900	22.900	21.700	21.700
	6012000 Grundsteuer B	115.668,36	123.700	117.800	118.900	120.000	121.100
	6013000 Gewerbesteuer	305.728,20	380.000	255.000	255.000	255.000	255.000
	6021000 Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	611.682,00	643.800	652.000	684.500	725.500	769.000
	6022000 Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	19.333,00	24.100	35.400	34.300	35.300	36.300
	6032000 Hundesteuer	8.245,95	8.000	8.000	8.000	8.000	8.000
	6051000 Leistungen nach dem Familienleistungsausgleich	57.651,00	59.100	58.400	60.000	61.800	63.600
2	+ Zuweisungen und allgemeine Umlagen	74.508,00	55.300	31.900	32.500	34.700	36.400
	6111000 Schlüsselzuweisungen	74.508,00	55.300	31.900	32.500	34.700	36.400
8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	740,00	300	300	300	300	300
	6692000 Verzinsung von Steuernachforderungen und -erstattungen	740,00	300	300	300	300	300
9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.218.010,41	1.317.200	1.181.700	1.216.400	1.262.300	1.311.400
13	+ Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	42,00	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
	7592000 Verzinsungen von Steuernachforderungen	42,00	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
14	+ Transferauszahlungen	621.564,53	671.400	695.400	664.000	663.100	689.000
	7341000 Gewerbesteuerumlage	68.084,00	77.000	51.500	51.500	26.500	26.500
	7372000 Allgemeine Umlagen, Gemeinden (GV)	553.480,53	594.400	643.900	612.500	636.600	662.500
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 bis 15)	621.606,53	672.400	696.400	665.000	664.100	690.000
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 / 16)	596.403,88	644.800	485.300	551.400	598.200	621.400
Investitionstätigkeit							
36	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (Zeilen 17,35,35c und 35f)	596.403,88	644.800	485.300	551.400	598.200	621.400



Produkthaushalt 2018

Gemeinde: 11 Haselau

Seite : 96

Datum: 08.11.2017

Uhrzeit: 08:03:02

Amt 3 Fachbereich Finanzen
 Produkt 61200 Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft

Verantwortlich für den Teilhaushalt	Beschreibung des Teilhaushalts
Herr Neumann	Der Teilhaushalt umfasst alle Produkte des Fachbereiches Finanzen.
Produktverantwortlicher/Fachamt	Fachausschuss
Herr Neumann - Fachbereich Finanzen	Finanzausschuss Haselau
Kurzbeschreibung	Produktleistungen
Zentrale Schulden- und Vermögensbewirtschaftung	Hier werden veranschlagt: Kredite, Schuldendienstleistungen
Aufgabenwahrnehmung	Aufgabenwahrnehmung / Auftragsgrundlage
pflichtig	Gemeindeordnung (GO), Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO), Haushaltssatzung, vertragliche Vereinbarungen
Zielgruppe	
Gemeindevertretung, Verwaltung, Vertragspartner	

Teilergebnishaushalt							
Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
20	+ Finanzerträge	10,61	0	0	0	0	0
	4612000 Rücklagenzinsen	10,61	0	0	0	0	0
21	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	865,45	700	600	400	200	100
	5517000 Zinsaufwendungen an Kreditinstitute	865,45	700	600	400	200	100
22	= Finanzergebnis (= Zeilen 20 und 21)	-854,84	-700	-600	-400	-200	-100
23	= ordentliches Ergebnis (= Zeilen 19 und 22)	-854,84	-700	-600	-400	-200	-100
27	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 23 und 26)	-854,84	-700	-600	-400	-200	-100
30	= Ergebnis (= Zeilen 27, 28, 29)	-854,84	-700	-600	-400	-200	-100



Produkthaushalt 2018

Gemeinde: 11 Haselau

Seite : 97
Datum: 08.11.2017
Uhrzeit: 08:03:02

Amt 3 Fachbereich Finanzen
Produkt 61200 Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft

Teilfinanzhaushalt							
Nr.	Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
laufende Verwaltungstätigkeit							
9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0
13	+ Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	865,45	700	600	400	200	100
	<i>7517000 Zinsauszahlungen an Kreditinstitute</i>	865,45	700	600	400	200	100
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 bis 15)	865,45	700	600	400	200	100
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 / 16)	-865,45	-700	-600	-400	-200	-100
Investitionstätigkeit							
36	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (Zeilen 17,35,35c und 35f)	-865,45	-700	-600	-400	-200	-100
39	- Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	4.021,55	4.200	4.400	4.600	4.800	800
	<i>7927310 Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Kreditinstitute Laufzeit (mehr als 5 Jahre) Euro-Währung</i>	4.021,55	4.200	4.400	4.600	4.800	800
41	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-4.887,00	-4.900	-5.000	-5.000	-5.000	-900
42	= Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln (Zeilen 36 und 41)	-4.887,00	-4.900	-5.000	-5.000	-5.000	-900
42c	= Saldo des Teilfinanzplans	-4.887,00	-4.900	-5.000	-5.000	-5.000	-900



Produkthaushalt 2018

Gemeinde: 11 Haselau

Seite : 98
Datum: 08.11.2017
Uhrzeit: 08:03:02

Amt 4 Fachbereich Soziales und Kultur
Produkt 21100 Grundschule

Verantwortlich für den Teilhaushalt Frau Jathe-Klemm	Beschreibung des Teilhaushalts Der Teilhaushalt umfasst alle Produkte des Fachbereiches Soziales und Kultur.
Produktverantwortlicher/Fachamt Frau Jathe-Klemm - Fachbereich Soziales und Kultur	Fachausschuss Schul-, Sport-, Kultur- und Sozialausschuss Haselau
Kurzbeschreibung Zahlung der Umlage für die Grundschule Haseldorfer Marsch	Produktleistungen Zahlung der anteiligen Umlage für den Schulbesuch Haselauer Grundschüler/innen der Grundschule Haseldorfer Marsch
Aufgabenwahrnehmung pflichtig	Aufgabenwahrnehmung / Auftragsgrundlage Schulgesetz Schleswig-Holstein (SchulG), Haushalt des Schulträgers
Zielgruppe Schüler/innen, Eltern und Erziehungsberechtigte, Schulleitung und Lehrkräfte, Schulbehörden	Strategische Ziele Sicherstellung eines bedarfsgerechten Schulangebotes im Bereich der Primarstufe

Kennzahlen
Schülerzahlen Grundschule Haseldorfer Marsch: Schuljahresbeginn 2015/2016=103, davon aus Haselau 39 Schuljahresbeginn 2016/2017=96, davon aus Haselau 37 Schuljahresbeginn 2017/2018 = 104, davon aus Haselau 38 Schulkostenbeiträge an andere Schulträger: 2013=4 Schüler/innen 2014=7 Schüler/innen 2015=6 Schüler/innen

Teilergebnishaushalt							
Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
15	+ Transferaufwendungen 5312000 Zuweisungen und Zuschüsse für lfd. Zwecke Gemeinden (GV) 5318000 Zuschüsse an Verbände und Vereine	73.994,30 73.694,30 300,00	125.700 125.600 100	126.200 126.100 100	128.100 128.000 100	130.100 130.000 100	132.100 132.000 100
16	+ sonstige ordentliche Aufwendungen 5452100 Schulkostenbeiträge	12.218,73 12.218,73	14.000 14.000	14.000 14.000	14.000 14.000	14.000 14.000	14.000 14.000
18	= ordentliche Aufwendungen (= Zeilen 11 bis 16)	86.213,03	139.700	140.200	142.100	144.100	146.100
19	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 / 18)	-86.213,03	-139.700	-140.200	-142.100	-144.100	-146.100
23	= ordentliches Ergebnis (= Zeilen 19 und 22)	-86.213,03	-139.700	-140.200	-142.100	-144.100	-146.100
27	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 23 und 26)	-86.213,03	-139.700	-140.200	-142.100	-144.100	-146.100
30	= Ergebnis (= Zeilen 27, 28, 29)	-86.213,03	-139.700	-140.200	-142.100	-144.100	-146.100



Produkthaushalt 2018

Gemeinde: 11 Haselau

Seite : 99

Datum: 08.11.2017

Uhrzeit: 08:03:02

Amt 4 Fachbereich Soziales und Kultur
Produkt 21100 Grundschule

Teilfinanzhaushalt							
Nr.	Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
laufende Verwaltungstätigkeit							
14	+ Transferauszahlungen	73.352,00	125.700	126.200	128.100	130.100	132.100
	7312000 Auszahlungen für Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke an Gemeinden (GV)	73.052,00	125.600	126.100	128.000	130.000	132.000
	7318000 Auszahlungen für Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke an übrige Bereiche	300,00	100	100	100	100	100
15	+ sonstige Auszahlungen	12.218,73	14.000	14.000	14.000	14.000	14.000
	7452000 Erstattung für Auszahlungen von Dritten aus laufender Verwaltungstätigkeit, Gemeinden (GV)	12.218,73	14.000	14.000	14.000	14.000	14.000
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 bis 15)	85.570,73	139.700	140.200	142.100	144.100	146.100
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 / 16)	-85.570,73	-139.700	-140.200	-142.100	-144.100	-146.100
Investitionstätigkeit							
36	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (Zeilen 17,35,35c und 35f)	-85.570,73	-139.700	-140.200	-142.100	-144.100	-146.100



Produkthaushalt 2018

Gemeinde: 11 Haselau

Seite : 100
Datum: 08.11.2017
Uhrzeit: 08:03:02

Amt 4 **Fachbereich Soziales und Kultur**
Produkt 21700 **Gymnasium**

Verantwortlich für den Teilhaushalt **Beschreibung des Teilhaushalts**
Frau Jathe-Klemm Der Teilhaushalt umfasst alle Produkte des Fachbereiches Soziales und Kultur.

Produktverantwortlicher/Fachamt **Fachausschuss**
Frau Jathe-Klemm - Fachbereich Soziales und Kultur Schul-, Sport-, Kultur- und Sozialausschuss Haselau

Kurzbeschreibung **Produktleistungen**
Leistung von Schulkostenbeiträgen für den Besuch von Gymnasien Abrechnung und Leistung von Schulkostenbeiträgen für den Besuch von Gymnasien durch Haselauer Schüler/innen

Aufgabenwahrnehmung **Aufgabenwahrnehmung / Auftragsgrundlage**
pflichtig Schulgesetz Schleswig-Holstein (SchulG)

Zielgruppe
Schüler/innen, Eltern und Erziehungsberechtigte, Schulbehörden, Schulleitungen und Lehrkräfte

Kennzahlen
Schülerzahlen:
2013=28
2014=31
2015=27

Teilergebnishaushalt							
Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
16	+ sonstige ordentliche Aufwendungen	40.233,45	42.000	42.000	42.000	42.000	42.000
	5452100 Schulkostenbeiträge	40.233,45	42.000	42.000	42.000	42.000	42.000
18	= ordentliche Aufwendungen (= Zeilen 11 bis 16)	40.233,45	42.000	42.000	42.000	42.000	42.000
19	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 / 18)	-40.233,45	-42.000	-42.000	-42.000	-42.000	-42.000
23	= ordentliches Ergebnis (= Zeilen 19 und 22)	-40.233,45	-42.000	-42.000	-42.000	-42.000	-42.000
27	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 23 und 26)	-40.233,45	-42.000	-42.000	-42.000	-42.000	-42.000
30	= Ergebnis (= Zeilen 27, 28, 29)	-40.233,45	-42.000	-42.000	-42.000	-42.000	-42.000



Produkthaushalt 2018

Gemeinde: 11 Haselau

Seite : 101

Datum: 08.11.2017

Uhrzeit: 08:03:02

Amt 4 Fachbereich Soziales und Kultur
Produkt 21700 Gymnasium

Teilfinanzhaushalt							
Nr.	Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
laufende Verwaltungstätigkeit							
15	+ sonstige Auszahlungen	40.233,45	42.000	42.000	42.000	42.000	42.000
	<i>7452000 Erstattung für Auszahlungen von Dritten aus laufender Verwaltungstätigkeit, Gemeinden (GV)</i>	40.233,45	42.000	42.000	42.000	42.000	42.000
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 bis 15)	40.233,45	42.000	42.000	42.000	42.000	42.000
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 / 16)	-40.233,45	-42.000	-42.000	-42.000	-42.000	-42.000
Investitionstätigkeit							
36	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (Zeilen 17,35,35c und 35f)	-40.233,45	-42.000	-42.000	-42.000	-42.000	-42.000



Produkthaushalt 2018

Gemeinde: 11 Haselau

Seite : 102
 Datum: 08.11.2017
 Uhrzeit: 08:03:02

Amt 4 **Fachbereich Soziales und Kultur**
Produkt 21820 **Gemeinschaftsschule**

Verantwortlich für den Teilhaushalt	Beschreibung des Teilhaushalts
Frau Jathe-Klemm	Der Teilhaushalt umfasst alle Produkte des Fachbereiches Soziales und Kultur.
Produktverantwortlicher/Fachamt	Fachausschuss
Frau Jathe-Klemm - Fachbereich Soziales und Kultur	Schul-, Sport-, Kultur- und Sozialausschuss Haselau
Kurzbeschreibung	Produktleistungen
Leistung von Schulkostenbeiträgen für den Besuch von Gemeinschaftsschulen und Zahlung der Schulverbandsumlage an das Schulzentrum Moorrege	- Abrechnung und Leistung von Schulkostenbeiträgen für den Besuch von Gemeinschaftsschulen durch Haselauer Schüler/innen - Zahlung der Umlage als Mitglied des Zweckverbandes Schulzentrum Moorrege
Aufgabenwahrnehmung	Aufgabenwahrnehmung / Auftragsgrundlage
pflichtig	Schulgesetz Schleswig-Holstein (SchulG)
Zielgruppe	Strategische Ziele
Schüler/innen, Eltern und Erziehungsberechtigte, Schulleitungen und Lehrkräfte, Schulbehörden	- Sicherstellung eines bedarfsgerechten Schulangebotes durch Vorhaltung des Schulzentrums Moorrege (Zweckverband der Gemeinden Moorrege, Heist, Holm, Haseldorf und Haselau) - Nutzung des Schulzentrums Moorrege durch die Haselauer Schüler/innen
	Kennzahlen
	Schülerzahlen am Schulzentrum Moorrege: 24.09.2013=505, davon aus Haselau=14 aus anderen Mitgliedsgemeinden=224 aus anderen Gemeinden=267 29.09.2014=466, davon aus Haselau=15 aus anderen Mitgliedsgemeinden=268 (Holm wurde 2014 Mitglied) aus anderen Gemeinden=183 02.11.2015=492, davon aus Haselau=14 aus anderen Mitgliedsgemeinden=281 aus anderen Gemeinden=197 Schulkostenbeiträge an andere Schulträger: 2012=8 2013=8 2014=21

Teilergebnishaushalt							
Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
15	+ Transferaufwendungen	25.929,32	27.000	28.000	28.000	28.000	28.000
	5313100 Schulverbandsumlage	25.929,32	27.000	28.000	28.000	28.000	28.000
16	+ sonstige ordentliche Aufwendungen	42.438,57	45.000	45.000	45.000	45.000	45.000
	5452100 Schulkostenbeiträge	42.438,57	45.000	45.000	45.000	45.000	45.000
18	= ordentliche Aufwendungen (= Zeilen 11 bis 16)	68.367,89	72.000	73.000	73.000	73.000	73.000
19	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 / 18)	-68.367,89	-72.000	-73.000	-73.000	-73.000	-73.000
23	= ordentliches Ergebnis (= Zeilen 19 und 22)	-68.367,89	-72.000	-73.000	-73.000	-73.000	-73.000
27	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 23 und 26)	-68.367,89	-72.000	-73.000	-73.000	-73.000	-73.000
30	= Ergebnis (= Zeilen 27, 28, 29)	-68.367,89	-72.000	-73.000	-73.000	-73.000	-73.000



Produkthaushalt 2018

Gemeinde: 11 Haselau

Seite : 103

Datum: 08.11.2017

Uhrzeit: 08:03:02

Amt 4 Fachbereich Soziales und Kultur
Produkt 21820 Gemeinschaftsschule

Teilfinanzhaushalt							
Nr.	Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
laufende Verwaltungstätigkeit							
9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0
14	+ Transferauszahlungen	25.929,32	27.000	28.000	28.000	28.000	28.000
	<i>7313000 Auszahlungen für Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke an Zweckverbände</i>	<i>25.929,32</i>	<i>27.000</i>	<i>28.000</i>	<i>28.000</i>	<i>28.000</i>	<i>28.000</i>
15	+ sonstige Auszahlungen	46.818,57	45.000	45.000	45.000	45.000	45.000
	<i>7452000 Erstattung für Auszahlungen von Dritten aus laufender Verwaltungstätigkeit, Gemeinden (GV)</i>	<i>46.818,57</i>	<i>45.000</i>	<i>45.000</i>	<i>45.000</i>	<i>45.000</i>	<i>45.000</i>
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 bis 15)	72.747,89	72.000	73.000	73.000	73.000	73.000
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 / 16)	-72.747,89	-72.000	-73.000	-73.000	-73.000	-73.000
Investitionstätigkeit							
36	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (Zeilen 17,35,35c und 35f)	-72.747,89	-72.000	-73.000	-73.000	-73.000	-73.000



Produkthaushalt 2018

Gemeinde: 11 Haselau

Seite : 104

Datum: 08.11.2017

Uhrzeit: 08:03:02

Amt 4 Fachbereich Soziales und Kultur
Produkt 22100 Förderschule

Verantwortlich für den Teilhaushalt Beschreibung des Teilhaushalts
Frau Jathe-Klemm Der Teilhaushalt umfasst alle Produkte des Fachbereiches Soziales und Kultur.

Produktverantwortlicher/Fachamt Fachausschuss
Frau Jathe-Klemm - Fachbereich Soziales und Kultur Schul-, Sport-, Kultur- und Sozialausschuss Haselau

Kurzbeschreibung Produktleistungen
Leistung von Schulkostenbeiträgen für den Besuch von Förderschulen Abrechnung und Leistung von Schulkostenbeiträgen für den Besuch von Förderschulen durch Haselauer Schüler/innen

Aufgabenwahrnehmung Aufgabenwahrnehmung / Auftragsgrundlage
pflichtig Schulgesetz Schleswig-Holstein (SchulG)

Zielgruppe
Schüler/innen, Eltern und Erziehungsberechtigte, Schulbehörden, Schulleitungen und Lehrkräfte

Teilergebnishaushalt							
Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
16	+ sonstige ordentliche Aufwendungen	1.068,17	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500
	5452100 Schulkostenbeiträge	1.068,17	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500
18	= ordentliche Aufwendungen (= Zeilen 11 bis 16)	1.068,17	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500
19	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 / 18)	-1.068,17	-1.500	-1.500	-1.500	-1.500	-1.500
23	= ordentliches Ergebnis (= Zeilen 19 und 22)	-1.068,17	-1.500	-1.500	-1.500	-1.500	-1.500
27	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 23 und 26)	-1.068,17	-1.500	-1.500	-1.500	-1.500	-1.500
30	= Ergebnis (= Zeilen 27, 28, 29)	-1.068,17	-1.500	-1.500	-1.500	-1.500	-1.500



Produkthaushalt 2018

Gemeinde: 11 Haselau

Seite : 105

Datum: 08.11.2017

Uhrzeit: 08:03:02

Amt 4 Fachbereich Soziales und Kultur
Produkt 22100 Förderschule

Teilfinanzhaushalt							
Nr.	Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
laufende Verwaltungstätigkeit							
15	+ sonstige Auszahlungen	1.068,17	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500
	<i>7452000 Erstattung für Auszahlungen von Dritten aus laufender Verwaltungstätigkeit, Gemeinden (GV)</i>	<i>1.068,17</i>	<i>1.500</i>	<i>1.500</i>	<i>1.500</i>	<i>1.500</i>	<i>1.500</i>
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 bis 15)	1.068,17	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 / 16)	-1.068,17	-1.500	-1.500	-1.500	-1.500	-1.500
Investitionstätigkeit							
36	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (Zeilen 17,35,35c und 35f)	-1.068,17	-1.500	-1.500	-1.500	-1.500	-1.500



Produkthaushalt 2018

Gemeinde: 11 Haselau

Seite : 106

Datum: 08.11.2017

Uhrzeit: 08:03:02

Amt 4 Fachbereich Soziales und Kultur
Produkt 24100 Schülerbeförderung

Verantwortlich für den Teilhaushalt Frau Jathe-Klemm	Beschreibung des Teilhaushalts Der Teilhaushalt umfasst alle Produkte des Fachbereiches Soziales und Kultur.
Produktverantwortlicher/Fachamt Frau Jathe-Klemm - Fachbereich Soziales und Kultur	Fachausschuss Schul-, Sport-, Kultur- und Sozialausschuss Haselau
Kurzbeschreibung Sicherung und Optimierung der Schülerbeförderung zu auswärtigen Schulen durch Erstattung der Beförderungskosten	Produktleistungen Bearbeitung der Anträge auf Erstattung von Beförderungskosten zum Besuch auswärtiger Schulen durch Haselauer Schüler/innen
Aufgabenwahrnehmung freiwillig	Aufgabenwahrnehmung / Auftragsgrundlage Beschluss der Gemeindevertretung
Zielgruppe Schüler/innen, Eltern und Erziehungsberechtigte	Strategische Ziele Gewährleistung des Besuchs auswärtiger Schulen

Teilergebnishaushalt							
Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
16	+ sonstige ordentliche Aufwendungen	219,57	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500
	5429000 Inanspruchnahme von Rechten und Diensten- sonstige Aufwendungen	219,57	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500
18	= ordentliche Aufwendungen (= Zeilen 11 bis 16)	219,57	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500
19	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 / 18)	-219,57	-1.500	-1.500	-1.500	-1.500	-1.500
23	= ordentliches Ergebnis (= Zeilen 19 und 22)	-219,57	-1.500	-1.500	-1.500	-1.500	-1.500
27	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 23 und 26)	-219,57	-1.500	-1.500	-1.500	-1.500	-1.500
30	= Ergebnis (= Zeilen 27, 28, 29)	-219,57	-1.500	-1.500	-1.500	-1.500	-1.500



Produkthaushalt 2018

Gemeinde: 11 Haselau

Seite : 107

Datum: 08.11.2017

Uhrzeit: 08:03:02

Amt 4 Fachbereich Soziales und Kultur
Produkt 24100 Schülerbeförderung

Teilfinanzhaushalt							
Nr.	Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
laufende Verwaltungstätigkeit							
15	+ sonstige Auszahlungen	139,15	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500
	<i>7429000 Sonstige Auszahlungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten</i>	<i>139,15</i>	<i>1.500</i>	<i>1.500</i>	<i>1.500</i>	<i>1.500</i>	<i>1.500</i>
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 bis 15)	139,15	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 / 16)	-139,15	-1.500	-1.500	-1.500	-1.500	-1.500
Investitionstätigkeit							
36	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (Zeilen 17,35,35c und 35f)	-139,15	-1.500	-1.500	-1.500	-1.500	-1.500



Produkthaushalt 2018

Gemeinde: 11 Haselau

Seite : 108

Datum: 08.11.2017

Uhrzeit: 08:03:02

Amt 4 **Fachbereich Soziales und Kultur**
Produkt 25200 **Nichtwissenschaftliche Museen, Sammlungen**

Verantwortlich für den Teilhaushalt Frau Jathe-Klemm	Beschreibung des Teilhaushalts Der Teilhaushalt umfasst alle Produkte des Fachbereiches Soziales und Kultur.
Produktverantwortlicher/Fachamt Frau Jathe-Klemm - Fachbereich Soziales und Kultur	Fachausschuss Schul-, Sport-, Kultur- und Sozialausschuss Haselau
Kurzbeschreibung Vorhaltung eines Museums	Produktleistungen Pachtzahlung für Gebäude, die als Museum genutzt werden. Der Betrieb des Museums obliegt dem Verein für Sammlung und Erhalt historischer Gegenstände.
Aufgabenwahrnehmung freiwillig	Aufgabenwahrnehmung / Auftragsgrundlage Beschlüsse der gemeindlichen Gremien
Zielgruppe Einwohnerinnen und Einwohner, Touristen und Naherholungssuchende	

Teilergebnishaushalt							
Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
29	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
	5811000 Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
30	= Ergebnis (= Zeilen 27, 28, 29)	0,00	-2.000	-2.000	-2.000	-2.000	-2.000



Produkthaushalt 2018

Gemeinde: 11 Haselau

Seite : 109

Datum: 08.11.2017

Uhrzeit: 08:03:02

Amt	4	Fachbereich Soziales und Kultur
Produkt	25200	Nichtwissenschaftliche Museen, Sammlungen



Produkthaushalt 2018

Gemeinde: 11 Haselau

Seite : 110
 Datum: 08.11.2017
 Uhrzeit: 08:03:02

Amt 4 **Fachbereich Soziales und Kultur**
Produkt 26200 **Musikpflege und Konzerte**

Verantwortlich für den Teilhaushalt	Beschreibung des Teilhaushalts
Frau Jathe-Klemm	Der Teilhaushalt umfasst alle Produkte des Fachbereiches Soziales und Kultur.
Produktverantwortlicher/Fachamt	Fachausschuss
Frau Jathe-Klemm - Fachbereich Soziales und Kultur	Schul-, Sport-, Kultur- und Sozialausschuss Haselau
Kurzbeschreibung	Produktleistungen
Förderung und Unterstützung der Musikszene in der Gemeinde Haselau	Finanzielle Förderung von Gruppen und Einzelpersonen
Aufgabenwahrnehmung	Aufgabenwahrnehmung / Auftragsgrundlage
freiwillig	Beschlüsse der politischen Gremien
Zielgruppe	Strategische Ziele
Kulturelle Vereinigungen und Künstler/innen im Bereich Musik, Einwohner/innen der Gemeinde und der Umlandgemeinden	- Erhaltung der musikalischen Vielfalt und Qualität in Haselau - Förderung des privaten und ehrenamtlichen Engagements

Teilergebnishaushalt							
Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
15	+ Transferaufwendungen	0,00	100	100	100	100	100
	5318000 Zuschüsse an Verbände und Vereine	0,00	100	100	100	100	100
18	= ordentliche Aufwendungen (= Zeilen 11 bis 16)	0,00	100	100	100	100	100
19	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 / 18)	0,00	-100	-100	-100	-100	-100
23	= ordentliches Ergebnis (= Zeilen 19 und 22)	0,00	-100	-100	-100	-100	-100
27	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 23 und 26)	0,00	-100	-100	-100	-100	-100
30	= Ergebnis (= Zeilen 27, 28, 29)	0,00	-100	-100	-100	-100	-100



Produkthaushalt 2018

Gemeinde: 11 Haselau

Seite : 111

Datum: 08.11.2017

Uhrzeit: 08:03:02

Amt 4 Fachbereich Soziales und Kultur
Produkt 26200 Musikpflege und Konzerte

Teilfinanzhaushalt							
Nr.	Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
laufende Verwaltungstätigkeit							
14	+ Transferauszahlungen	0,00	100	100	100	100	100
	<i>7318000 Auszahlungen für Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke an übrige Bereiche</i>	<i>0,00</i>	<i>100</i>	<i>100</i>	<i>100</i>	<i>100</i>	<i>100</i>
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 bis 15)	0,00	100	100	100	100	100
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 / 16)	0,00	-100	-100	-100	-100	-100
Investitionstätigkeit							
36	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (Zeilen 17,35,35c und 35f)	0,00	-100	-100	-100	-100	-100



Produkthaushalt 2018

Gemeinde: 11 Haselau

Seite : 112

Datum: 08.11.2017

Uhrzeit: 08:03:02

Amt 4 Fachbereich Soziales und Kultur
 Produkt 27200 Gemeindebücherei

Verantwortlich für den Teilhaushalt	Beschreibung des Teilhaushalts
Frau Jathe-Klemm	Der Teilhaushalt umfasst alle Produkte des Fachbereiches Soziales und Kultur.
Produktverantwortlicher/Fachamt	Fachausschuss
Frau Jathe-Klemm - Fachbereich Soziales und Kultur	Schul-, Sport-, Kultur- und Sozialausschuss Haselau
Kurzbeschreibung	Produktleistungen
Zuweisung an die Gemeindebücherei Haseldorf	Zuweisung an die Gemeindebücherei Haseldorf für die Beschaffung von Büchern
Aufgabenwahrnehmung	Aufgabenwahrnehmung / Auftragsgrundlage
freiwillig	Beschlüsse politischer Gremien
Zielgruppe	Strategische Ziele
Gemeindebücherei Haseldorf, Einwohner/innen	<ul style="list-style-type: none"> - Förderung des Lesens sowie der Medienkompetenz durch Bereitstellung aktueller Informationen und Ausleihe von Büchern und Medien - Größtmögliche Benutzerzufriedenheit bei optimaler Nutzung der Medienbestände

Teilergebnishaushalt							
Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
15	+ Transferaufwendungen 5313600 Zuweisung an Gemeindebücherei Haseldorf	1.000,00 1.000,00	1.000 1.000	1.000 1.000	1.000 1.000	1.000 1.000	1.000 1.000
18	= ordentliche Aufwendungen (= Zeilen 11 bis 16)	1.000,00	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
19	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 / 18)	-1.000,00	-1.000	-1.000	-1.000	-1.000	-1.000
23	= ordentliches Ergebnis (= Zeilen 19 und 22)	-1.000,00	-1.000	-1.000	-1.000	-1.000	-1.000
27	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 23 und 26)	-1.000,00	-1.000	-1.000	-1.000	-1.000	-1.000
30	= Ergebnis (= Zeilen 27, 28, 29)	-1.000,00	-1.000	-1.000	-1.000	-1.000	-1.000



Produkthaushalt 2018

Gemeinde: 11 Haselau

Seite : 113

Datum: 08.11.2017

Uhrzeit: 08:03:02

Amt 4 Fachbereich Soziales und Kultur
Produkt 27200 Gemeindebücherei

Teilfinanzhaushalt							
Nr.	Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
laufende Verwaltungstätigkeit							
14	+ Transferauszahlungen	1.000,00	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
	<i>7313000 Auszahlungen für Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke an Zweckverbände</i>	<i>1.000,00</i>	<i>1.000</i>	<i>1.000</i>	<i>1.000</i>	<i>1.000</i>	<i>1.000</i>
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 bis 15)	1.000,00	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 / 16)	-1.000,00	-1.000	-1.000	-1.000	-1.000	-1.000
Investitionstätigkeit							
36	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (Zeilen 17,35,35c und 35f)	-1.000,00	-1.000	-1.000	-1.000	-1.000	-1.000



Produkthaushalt 2018

Gemeinde: 11 Haselau

Seite : 114

Datum: 08.11.2017

Uhrzeit: 08:03:02

Amt 4 Fachbereich Soziales und Kultur
 Produkt 28102 Förderung von Heimatverbänden

Verantwortlich für den Teilhaushalt Frau Jathe-Klemm	Beschreibung des Teilhaushalts Der Teilhaushalt umfasst alle Produkte des Fachbereiches Soziales und Kultur.
Produktverantwortlicher/Fachamt Frau Jathe-Klemm - Fachbereich Soziales und Kultur	Fachausschuss Schul-, Sport-, Kultur- und Sozialausschuss Haselau
Kurzbeschreibung Förderung der Heimatpflege und des Kulturangebotes	Produktleistungen Förderung und Unterstützung privater Vereine und Kulturschaffenden im Bereich der Haseldorfer Marsch
Aufgabenwahrnehmung freiwillig	Aufgabenwahrnehmung / Auftragsgrundlage Beschlüsse politischer Gremien
Zielgruppe Einwohner/innen, Kulturinteressierte, Kulturschaffende, Vereine, Schulklassen	Strategische Ziele Förderung des kulturellen Angebotes

Teilergebnishaushalt							
Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
15	+ Transferaufwendungen 5318000 Zuschüsse an Verbände und Vereine	0,00 0,00	300 300	300 300	300 300	300 300	300 300
18	= ordentliche Aufwendungen (= Zeilen 11 bis 16)	0,00	300	300	300	300	300
19	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 / 18)	0,00	-300	-300	-300	-300	-300
23	= ordentliches Ergebnis (= Zeilen 19 und 22)	0,00	-300	-300	-300	-300	-300
27	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 23 und 26)	0,00	-300	-300	-300	-300	-300
30	= Ergebnis (= Zeilen 27, 28, 29)	0,00	-300	-300	-300	-300	-300



Produkthaushalt 2018

Gemeinde: 11 Haselau

Seite : 115

Datum: 08.11.2017

Uhrzeit: 08:03:02

Amt 4 Fachbereich Soziales und Kultur
Produkt 28102 Förderung von Heimatverbänden

Teilfinanzhaushalt							
Nr.	Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
laufende Verwaltungstätigkeit							
14	+ Transferauszahlungen	0,00	300	300	300	300	300
	<i>7318000 Auszahlungen für Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke an übrige Bereiche</i>	<i>0,00</i>	<i>300</i>	<i>300</i>	<i>300</i>	<i>300</i>	<i>300</i>
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 bis 15)	0,00	300	300	300	300	300
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 / 16)	0,00	-300	-300	-300	-300	-300
Investitionstätigkeit							
36	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (Zeilen 17,35,35c und 35f)	0,00	-300	-300	-300	-300	-300



Produkthaushalt 2018

Gemeinde: 11 Haselau

Seite : 116

Datum: 08.11.2017

Uhrzeit: 08:03:02

Amt 4 Fachbereich Soziales und Kultur
Produkt 33100 Förderung der Wohlfahrtspflege

Verantwortlich für den Teilhaushalt Frau Jathe-Klemm	Beschreibung des Teilhaushalts Der Teilhaushalt umfasst alle Produkte des Fachbereiches Soziales und Kultur.
Produktverantwortlicher/Fachamt Frau Jathe-Klemm - Fachbereich Soziales und Kultur	Fachausschuss Schul-, Sport-, Kultur- und Sozialausschuss Haselau
Kurzbeschreibung Institutionelle und projektbezogene Förderung von Trägern der freien Wohlfahrtspflege	Produktleistungen - Gewährung von Zuschüssen an soziale Einrichtungen, Vereine und Verbände - Überprüfung des zweckgemäßen Einsatzes der zur Verfügung gestellten Mittel
Aufgabenwahrnehmung freiwillig	Aufgabenwahrnehmung / Auftragsgrundlage Beschlüsse der Gemeindevertretung, Anträge von Trägern der Wohlfahrtspflege
Zielgruppe Träger der freien Wohlfahrtspflege, Einwohner/innen	Strategische Ziele Förderung des Angebotes der Träger der freien Wohlfahrtspflege

Teilergebnishaushalt							
Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
15	+ Transferaufwendungen	1.450,00	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500
	5318000 Zuschüsse an Verbände und Vereine	450,00	500	500	500	500	500
	5318900 Zuschuss Altenbetreuung	1.000,00	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
16	+ sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	2.500	2.500	0	0	0
	5431000 Geschäftsaufwendungen	0,00	2.500	2.500	0	0	0
18	= ordentliche Aufwendungen (= Zeilen 11 bis 16)	1.450,00	4.000	4.000	1.500	1.500	1.500
19	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 / 18)	-1.450,00	-4.000	-4.000	-1.500	-1.500	-1.500
23	= ordentliches Ergebnis (= Zeilen 19 und 22)	-1.450,00	-4.000	-4.000	-1.500	-1.500	-1.500
27	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 23 und 26)	-1.450,00	-4.000	-4.000	-1.500	-1.500	-1.500
30	= Ergebnis (= Zeilen 27, 28, 29)	-1.450,00	-4.000	-4.000	-1.500	-1.500	-1.500



Produkthaushalt 2018

Gemeinde: 11 Haselau

Seite : 117

Datum: 08.11.2017

Uhrzeit: 08:03:02

Amt 4 Fachbereich Soziales und Kultur
Produkt 33100 Förderung der Wohlfahrtspflege

Teilfinanzhaushalt							
Nr.	Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
laufende Verwaltungstätigkeit							
14	+ Transferauszahlungen	1.450,00	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500
	<i>7318000 Auszahlungen für Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke an übrige Bereiche</i>	<i>1.450,00</i>	<i>1.500</i>	<i>1.500</i>	<i>1.500</i>	<i>1.500</i>	<i>1.500</i>
15	+ sonstige Auszahlungen	0,00	2.500	2.500	0	0	0
	<i>7431000 Geschäftsauszahlungen</i>	<i>0,00</i>	<i>2.500</i>	<i>2.500</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>0</i>
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 bis 15)	1.450,00	4.000	4.000	1.500	1.500	1.500
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 / 16)	-1.450,00	-4.000	-4.000	-1.500	-1.500	-1.500
Investitionstätigkeit							
36	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (Zeilen 17,35,35c und 35f)	-1.450,00	-4.000	-4.000	-1.500	-1.500	-1.500



Produkthaushalt 2018

Gemeinde: 11 Haselau

Seite : 118

Datum: 08.11.2017

Uhrzeit: 08:03:02

Amt 4 Fachbereich Soziales und Kultur
Produkt 36210 Jugendarbeit

Verantwortlich für den Teilhaushalt Frau Jathe-Klemm	Beschreibung des Teilhaushalts Der Teilhaushalt umfasst alle Produkte des Fachbereiches Soziales und Kultur.
Produktverantwortlicher/Fachamt Frau Jathe-Klemm - Fachbereich Soziales und Kultur	Fachausschuss Schul-, Sport-, Kultur- und Sozialausschuss Haselau
Kurzbeschreibung Gewährung von Zuschüssen für Jugendprojekte/Jugendarbeit	Produktleistungen Gewährung von Zuschüssen für den jährlichen Angeltag sowie Förderung von Jugendarbeit
Aufgabenwahrnehmung freiwillig	Aufgabenwahrnehmung / Auftragsgrundlage Beschlüsse politischer Gremien
Zielgruppe Kinder und Jugendliche, Vereine, Verbände und Institutionen	

Teilergebnishaushalt							
Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen 4142000 Zuweisungen und Zuschüsse für lfd. Zwecke Gemeinden (GV)	0,00 0,00	100 100	100 100	100 100	100 100	100 100
10	= ordentliche Erträge	0,00	100	100	100	100	100
15	+ Transferaufwendungen 5318010 Zuschuss für Jugendfahrten	0,00 0,00	400 400	400 400	400 400	400 400	400 400
16	+ sonstige ordentliche Aufwendungen 5431000 Geschäftsaufwendungen	20,00 20,00	400 400	400 400	400 400	400 400	400 400
18	= ordentliche Aufwendungen (= Zeilen 11 bis 16)	20,00	800	800	800	800	800
19	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 / 18)	-20,00	-700	-700	-700	-700	-700
23	= ordentliches Ergebnis (= Zeilen 19 und 22)	-20,00	-700	-700	-700	-700	-700
27	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 23 und 26)	-20,00	-700	-700	-700	-700	-700
30	= Ergebnis (= Zeilen 27, 28, 29)	-20,00	-700	-700	-700	-700	-700



Produkthaushalt 2018

Gemeinde: 11 Haselau

Seite : 119

Datum: 08.11.2017

Uhrzeit: 08:03:02

Amt 4 Fachbereich Soziales und Kultur
Produkt 36210 Jugendarbeit

Teilfinanzhaushalt							
Nr.	Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
laufende Verwaltungstätigkeit							
2	+ Zuweisungen und allgemeine Umlagen	75,29	100	100	100	100	100
	6142000 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke von Gemeinden (GV)	75,29	100	100	100	100	100
9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	75,29	100	100	100	100	100
14	+ Transferauszahlungen	0,00	400	400	400	400	400
	7318000 Auszahlungen für Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke an übrige Bereiche	0,00	400	400	400	400	400
15	+ sonstige Auszahlungen	20,00	400	400	400	400	400
	7431000 Geschäftsauszahlungen	20,00	400	400	400	400	400
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 bis 15)	20,00	800	800	800	800	800
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 / 16)	55,29	-700	-700	-700	-700	-700
Investitionstätigkeit							
36	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (Zeilen 17,35,35c und 35f)	55,29	-700	-700	-700	-700	-700



Produkthaushalt 2018

Gemeinde: 11 Haselau

Seite : 120

Datum: 08.11.2017

Uhrzeit: 08:03:02

Amt 4 **Fachbereich Soziales und Kultur**
Produkt 36500 **Kindertagesstätten**

Verantwortlich für den Teilhaushalt	Beschreibung des Teilhaushalts
Frau Jathe-Klemm	Der Teilhaushalt umfasst alle Produkte des Fachbereiches Soziales und Kultur.
Produktverantwortlicher/Fachamt	Fachausschuss
Frau Jathe-Klemm - Fachbereich Soziales und Kultur	Finanzausschuss Haselau
Kurzbeschreibung	Produktleistungen
Sicherstellung und Finanzierung von familienunterstützender Betreuung, Erziehung und Bildung von Kindern in Kindertageseinrichtungen durch anteilige Finanzierung	- Anteilige Finanzierung der für die Gemeinden Haseldorf und Haselau in kirchlicher Trägerschaft betriebenen Kindertagesstätte in Haseldorf - Auszahlung der gemeindlichen Zuschüsse und Prüfung der Verwendungsnachweise - Kindertagesstättenbedarfsplanung, Koordination, bedarfsgerechter Ausbau
Aufgabenwahrnehmung	Aufgabenwahrnehmung / Auftragsgrundlage
pflichtig	Sozialgesetzbuch VIII (Kinder- und Jugendhilfegesetz), Kindertagesstättengesetz (KiTaG), Kindertagesstättenverordnung (KiTaVO)
Zielgruppe	Strategische Ziele
Kinder bis zur Einschulung, Erziehungsberechtigte, Träger von Kindertagesstätten	- Optimierung der Kostenstruktur bei gleich bleibender pädagogischer Qualität - Sicherstellung der Kindertagesplätze für jedes Kind
Operationale Ziele	Kennzahlen
Jedes Kind ab 3 bis 6 Jahren soll auf Wunsch einen Kindergartenplatz erhalten. Kinder bis zum 3. Lebensjahr haben einen Anspruch auf einen Krippenplatz.	Angebot in der Kindertagesstätte Haseldorf: 4 Elementargruppen mit jeweils 20 Plätzen 3 Krippengruppen mit jeweils 10 Plätzen Gesamtangebot: 110 Plätze Zahl der Kinder bis zur Schulpflicht (01.07.2010 bis 30.06.2016) Haseldorf=95 Kinder (Vorjahr=90 Kinder) Haselau=58 Kinder (Vorjahr=48 Kinder)

Teilergebnishaushalt							
Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	19.065,00	24.400	19.400	19.400	19.400	19.400
	4141304 Kita-Landeszuschuss für U3	19.065,00	24.000	19.000	19.000	19.000	19.000
	4161000 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuschüssen	0,00	400	400	400	400	400
10	= ordentliche Erträge	19.065,00	24.400	19.400	19.400	19.400	19.400
13	+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	11.701,47	6.000	7.000	0	0	0
	5231000 Mieten und Pachten	10.745,89	6.000	7.000	0	0	0
	5271000 Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	955,58	0	0	0	0	0
14	+ bilanzielle Abschreibungen	0,00	6.100	5.100	5.100	5.100	3.600
	5711080 Abschreibungen auf Betriebs- und Geschäftsausstattung	0,00	2.500	1.500	1.500	1.500	900
	5741000 Abschreibungen auf geleistete Zuwendungen (aktive Rechnungsabgrenzung)	0,00	3.600	3.600	3.600	3.600	2.700
15	+ Transferaufwendungen	104.894,77	146.300	190.400	193.300	196.200	199.200
	5318400 Zuschuss Betrieb Kindertagesstätte	101.495,97	143.400	189.700	192.600	195.500	198.500
	5318600 Zuschuss Tagespflege	664,80	700	700	700	700	700
	5318700 Zuschuss Sozialstaffel	2.734,00	2.200	0	0	0	0
16	+ sonstige ordentliche Aufwendungen	27.724,80	44.000	45.000	45.800	46.600	47.400
	5452300 Kostenanteil gem. § 25 a KiTaG	27.724,80	44.000	45.000	45.800	46.600	47.400



Produkthaushalt 2018

Gemeinde: 11 Haselau

Seite : 121

Datum: 08.11.2017

Uhrzeit: 08:03:02

Amt 4 Fachbereich Soziales und Kultur
Produkt 36500 Kindertagesstätten

Teilergebnishaushalt							
Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
18	= ordentliche Aufwendungen (= Zeilen 11 bis 16)	144.321,04	202.400	247.500	244.200	247.900	250.200
19	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 / 18)	-125.256,04	-178.000	-228.100	-224.800	-228.500	-230.800
23	= ordentliches Ergebnis (= Zeilen 19 und 22)	-125.256,04	-178.000	-228.100	-224.800	-228.500	-230.800
25	- außerordentliche Aufwendungen	1.756,00	0	0	0	0	0
	5911540 <i>Periodenfremde Aufwendungen aus Transferaufwendungen</i>	1.756,00	0	0	0	0	0
26	= außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 24 und 25)	-1.756,00	0	0	0	0	0
27	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 23 und 26)	-127.012,04	-178.000	-228.100	-224.800	-228.500	-230.800
29	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	12.000	12.000	12.000	12.000	12.000
	5811000 <i>Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen</i>	0,00	12.000	12.000	12.000	12.000	12.000
30	= Ergebnis (= Zeilen 27, 28, 29)	-127.012,04	-190.000	-240.100	-236.800	-240.500	-242.800



Produkthaushalt 2018

Gemeinde: 11 Haselau

Seite : 122

Datum: 08.11.2017

Uhrzeit: 08:03:02

Amt 4 Fachbereich Soziales und Kultur
Produkt 36500 Kindertagesstätten

Teilfinanzhaushalt							
Nr.	Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
laufende Verwaltungstätigkeit							
2	+ Zuweisungen und allgemeine Umlagen	19.065,00	24.000	19.000	19.000	19.000	19.000
	6141000 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke vom Land	19.065,00	24.000	19.000	19.000	19.000	19.000
9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	19.065,00	24.000	19.000	19.000	19.000	19.000
12	+ Auszahlungen für Sach- u. Dienstleistungen	11.701,47	6.000	7.000	0	0	0
	7231000 Auszahlungen für Mieten und Pachten	10.745,89	6.000	7.000	0	0	0
	7271000 Besondere Verwaltungs- und Betriebsauszahlungen	955,58	0	0	0	0	0
13	+ Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	1.756,00	0	0	0	0	0
	7599540 Periodenfremde Auszahlungen aus Transferauszahlungen	1.756,00	0	0	0	0	0
14	+ Transferauszahlungen	104.814,77	146.300	190.400	193.300	196.200	199.200
	7318000 Auszahlungen für Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke an übrige Bereiche	104.814,77	146.300	190.400	193.300	196.200	199.200
15	+ sonstige Auszahlungen	25.874,14	44.000	45.000	45.800	46.600	47.400
	7452000 Erstattung für Auszahlungen von Dritten aus laufender Verwaltungstätigkeit, Gemeinden (GV)	25.874,14	44.000	45.000	45.800	46.600	47.400
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 bis 15)	144.146,38	196.300	242.400	239.100	242.800	246.600
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 / 16)	-125.081,38	-172.300	-223.400	-220.100	-223.800	-227.600
Investitionstätigkeit							
29	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	4.282,10	0	0	0	0	0
	7831000 Auszahlungen aus dem Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens oberhalb der Wertgrenze i.H.v. 1.000 Euro	1.472,47	0	0	0	0	0
	7832000 Auszahlungen aus dem Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens oberhalb der Wertgrenze i.H.v. 150 Euro und unterhalb der Wertgrenze i.H.v. 1.000 Euro	2.809,63	0	0	0	0	0
34	= Summe der investiven Auszahlungen (Zeilen 27 bis 33)	4.282,10	0	0	0	0	0
35	= Saldo aus Investitionstätigkeit (Zeilen 26 / 34)	-4.282,10	0	0	0	0	0
36	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (Zeilen 17,35,35c und 35f)	-129.363,48	-172.300	-223.400	-220.100	-223.800	-227.600



Produkthaushalt 2018

Gemeinde: 11 Haselau

Seite : 123

Datum: 08.11.2017

Uhrzeit: 08:03:02

Amt 4 Fachbereich Soziales und Kultur
Produkt 36600 Einrichtungen der Jugendarbeit

Verantwortlich für den Teilhaushalt

Frau Jathe-Klemm

Beschreibung des Teilhaushalts

Der Teilhaushalt umfasst alle Produkte des Fachbereiches Soziales und Kultur.

Produktverantwortlicher/Fachamt

Frau Jathe-Klemm - Fachbereich Soziales und Kultur

Kurzbeschreibung

Bereitstellung und Förderung von attraktiven und altersgerechten
Freizeitmöglichkeiten für Kinder und Jugendliche

Produktleistungen

Förderung von offenen Jugendeinrichtungen (Fünf-Städte-Heim Hörnum)

Aufgabenwahrnehmung

freiwillig

Zielgruppe

Kinder, Jugendliche, Eltern, Träger der örtlichen Jugendhilfe

Teilergebnishaushalt

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
16	+ sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	200	200	200	200	200
	5429100 Mitgliedsbeiträge an Verbände und Vereine	0,00	200	200	200	200	200
18	= ordentliche Aufwendungen (= Zeilen 11 bis 16)	0,00	200	200	200	200	200
19	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 / 18)	0,00	-200	-200	-200	-200	-200
23	= ordentliches Ergebnis (= Zeilen 19 und 22)	0,00	-200	-200	-200	-200	-200
27	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 23 und 26)	0,00	-200	-200	-200	-200	-200
30	= Ergebnis (= Zeilen 27, 28, 29)	0,00	-200	-200	-200	-200	-200



Produkthaushalt 2018

Gemeinde: 11 Haselau

Seite : 124

Datum: 08.11.2017

Uhrzeit: 08:03:02

Amt 4 Fachbereich Soziales und Kultur
Produkt 36600 Einrichtungen der Jugendarbeit

Teilfinanzhaushalt							
Nr.	Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
laufende Verwaltungstätigkeit							
15	+ sonstige Auszahlungen	0,00	200	200	200	200	200
	<i>7429000 Sonstige Auszahlungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten</i>	<i>0,00</i>	<i>200</i>	<i>200</i>	<i>200</i>	<i>200</i>	<i>200</i>
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 bis 15)	0,00	200	200	200	200	200
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 / 16)	0,00	-200	-200	-200	-200	-200
Investitionstätigkeit							
36	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (Zeilen 17,35,35c und 35f)	0,00	-200	-200	-200	-200	-200



Produkthaushalt 2018

Gemeinde: 11 Haselau

Seite : 125

Datum: 08.11.2017

Uhrzeit: 08:03:02

Amt 4 **Fachbereich Soziales und Kultur**
Produkt 41200 **Zuschüsse an soziale Einrichtungen**

Verantwortlich für den Teilhaushalt Frau Jathe-Klemm	Beschreibung des Teilhaushalts Der Teilhaushalt umfasst alle Produkte des Fachbereiches Soziales und Kultur.
Produktverantwortlicher/Fachamt Frau Jathe-Klemm - Fachbereich Soziales und Kultur	Fachausschuss Schul-, Sport-, Kultur- und Sozialausschuss Haselau
Kurzbeschreibung Gewährung von Zuschüssen an die Diakoniestation	Produktleistungen Gewährung von Zuschüssen an die Diakoniestation Elbmarsch zur Sicherstellung der Daseinsfürsorge auf gemeindlicher Ebene.
Aufgabenwahrnehmung freiwillig	Aufgabenwahrnehmung / Auftragsgrundlage Beschlüsse politischer Gremien
Zielgruppe Diakoniestation Elbmarsch	Strategische Ziele Sicherstellung der Daseinsfürsorge auf gemeindlicher Ebene

Teilergebnishaushalt							
Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
16	+ sonstige ordentliche Aufwendungen	3.241,41	3.500	3.400	3.400	3.400	3.400
	5452400 Kostenanteil Diakoniestation Haseldorfer Marsch	1.342,72	1.500	1.400	1.400	1.400	1.400
	5452500 Kostenanteil Anlauf- und Vermittlungsstelle	1.898,69	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
18	= ordentliche Aufwendungen (= Zeilen 11 bis 16)	3.241,41	3.500	3.400	3.400	3.400	3.400
19	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 / 18)	-3.241,41	-3.500	-3.400	-3.400	-3.400	-3.400
23	= ordentliches Ergebnis (= Zeilen 19 und 22)	-3.241,41	-3.500	-3.400	-3.400	-3.400	-3.400
27	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 23 und 26)	-3.241,41	-3.500	-3.400	-3.400	-3.400	-3.400
30	= Ergebnis (= Zeilen 27, 28, 29)	-3.241,41	-3.500	-3.400	-3.400	-3.400	-3.400



Produkthaushalt 2018

Gemeinde: 11 Haselau

Seite : 126

Datum: 08.11.2017

Uhrzeit: 08:03:02

Amt 4 Fachbereich Soziales und Kultur
Produkt 41200 Zuschüsse an soziale Einrichtungen

Teilfinanzhaushalt							
Nr.	Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
laufende Verwaltungstätigkeit							
15	+ sonstige Auszahlungen	3.241,41	3.500	3.400	3.400	3.400	3.400
	<i>7452000 Erstattung für Auszahlungen von Dritten aus laufender Verwaltungstätigkeit, Gemeinden (GV)</i>	<i>3.241,41</i>	<i>3.500</i>	<i>3.400</i>	<i>3.400</i>	<i>3.400</i>	<i>3.400</i>
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 bis 15)	3.241,41	3.500	3.400	3.400	3.400	3.400
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 / 16)	-3.241,41	-3.500	-3.400	-3.400	-3.400	-3.400
Investitionstätigkeit							
36	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (Zeilen 17,35,35c und 35f)	-3.241,41	-3.500	-3.400	-3.400	-3.400	-3.400



Produkthaushalt 2018

Gemeinde: 11 Haselau

Seite : 127
Datum: 08.11.2017
Uhrzeit: 08:03:02

Amt 4 Fachbereich Soziales und Kultur
Produkt 42100 Sportförderung

Verantwortlich für den Teilhaushalt Beschreibung des Teilhaushalts
Frau Jathe-Klemm Der Teilhaushalt umfasst alle Produkte des Fachbereiches Soziales und Kultur.

Produktverantwortlicher/Fachamt Fachausschuss
Frau Jathe-Klemm - Fachbereich Soziales und Kultur Schul-, Sport-, Kultur- und Sozialausschuss Haselau

Kurzbeschreibung Produktleistungen
Förderung des Sports - Sicherstellung eines bedarfsgerechten Freizeitangebotes im Sportbereich durch Zuschüsse an Sportvereine für die zu leistende Vereinsarbeit
- Gewährung eines Zuschusses an die Gemeinde Haseldorf für die Mitnutzung der Haseldorfer Sportanlagen durch Haselauer Sportler/innen

Aufgabenwahrnehmung Aufgabenwahrnehmung / Auftragsgrundlage
freiwillig Richtlinien für die Vergabe von Jugendfördermittel für Sport- und andere Vereine, Beschlüsse politischer Gremien

Zielgruppe Strategische Ziele
Sportvereine, Sporttreibende, Sportinteressierte - Unterstützung von Vereinen und Verbänden im Gemeindegebiet
- Förderung des Sports

Teilergebnishaushalt							
Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
15	+ Transferaufwendungen	3.750,00	4.100	4.100	4.100	4.100	4.100
	5318000 Zuschüsse an Verbände und Vereine	750,00	1.100	1.100	1.100	1.100	1.100
	5318100 Zuschuss an die Gemeinde Haseldorf	3.000,00	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000
18	= ordentliche Aufwendungen (= Zeilen 11 bis 16)	3.750,00	4.100	4.100	4.100	4.100	4.100
19	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 / 18)	-3.750,00	-4.100	-4.100	-4.100	-4.100	-4.100
23	= ordentliches Ergebnis (= Zeilen 19 und 22)	-3.750,00	-4.100	-4.100	-4.100	-4.100	-4.100
27	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 23 und 26)	-3.750,00	-4.100	-4.100	-4.100	-4.100	-4.100
30	= Ergebnis (= Zeilen 27, 28, 29)	-3.750,00	-4.100	-4.100	-4.100	-4.100	-4.100



Produkthaushalt 2018

Gemeinde: 11 Haselau

Seite : 128

Datum: 08.11.2017

Uhrzeit: 08:03:02

Amt 4 Fachbereich Soziales und Kultur
Produkt 42100 Sportförderung

Teilfinanzhaushalt							
Nr.	Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
laufende Verwaltungstätigkeit							
14	+ Transferauszahlungen	3.750,00	4.100	4.100	4.100	4.100	4.100
	<i>7318000 Auszahlungen für Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke an übrige Bereiche</i>	<i>3.750,00</i>	<i>4.100</i>	<i>4.100</i>	<i>4.100</i>	<i>4.100</i>	<i>4.100</i>
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 bis 15)	3.750,00	4.100	4.100	4.100	4.100	4.100
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 / 16)	-3.750,00	-4.100	-4.100	-4.100	-4.100	-4.100
Investitionstätigkeit							
36	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (Zeilen 17,35,35c und 35f)	-3.750,00	-4.100	-4.100	-4.100	-4.100	-4.100



Produkthaushalt 2018

Gemeinde: 11 Haselau

Seite : 129

Datum: 08.11.2017

Uhrzeit: 08:03:02

Amt 4 Fachbereich Soziales und Kultur
Produkt 57500 Tourismus

Verantwortlich für den Teilhaushalt	Beschreibung des Teilhaushalts
Frau Jathe-Klemm	Der Teilhaushalt umfasst alle Produkte des Fachbereiches Soziales und Kultur.

Produktverantwortlicher/Fachamt	Fachausschuss
Frau Jathe-Klemm - Fachbereich Soziales und Kultur	Schul-, Sport-, Kultur- und Sozialausschuss Haselau

Kurzbeschreibung
Förderung des Tourismus

Teilergebnishaushalt							
Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	200	200	200	200	200
	4162000 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuweisungen	0,00	200	200	200	200	200
10	= ordentliche Erträge	0,00	200	200	200	200	200
14	+ bilanzielle Abschreibungen	0,00	800	800	800	800	800
	5711030 Abschreibungen auf bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	0,00	800	800	800	800	800
18	= ordentliche Aufwendungen (= Zeilen 11 bis 16)	0,00	800	800	800	800	800
19	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 / 18)	0,00	-600	-600	-600	-600	-600
23	= ordentliches Ergebnis (= Zeilen 19 und 22)	0,00	-600	-600	-600	-600	-600
27	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 23 und 26)	0,00	-600	-600	-600	-600	-600
30	= Ergebnis (= Zeilen 27, 28, 29)	0,00	-600	-600	-600	-600	-600



Produkthaushalt 2018

Gemeinde: 11 Haselau

Seite : 130

Datum: 08.11.2017

Uhrzeit: 08:03:02

Amt	4	Fachbereich Soziales und Kultur
Produkt	57500	Tourismus



Amt 5 **Fachbereich Bauen und Liegenschaften**
Produkt 11130 **Gebäudemanagement**

Verantwortlich für den Teilhaushalt	Beschreibung des Teilhaushalts
Herr Goetze	Der Teilhaushalt umfasst alle Produkte des Fachbereiches Bauen und Liegenschaften.
Produktverantwortlicher/Fachamt	Fachausschuss
Herr Goetze - Fachbereich Bauen und Liegenschaften	Bau-, Wege- und Planungsausschuss Haselau
Kurzbeschreibung	Produktleistungen
Bereitstellung, Unterhaltung und Bewirtschaftung von gemeindlichen Gebäuden	- Verwaltung und Vermietung von Gebäuden einschl. Außenanlagen an die Fachämter und sonstige Mieter
Aufgabenwahrnehmung	Aufgabenwahrnehmung / Auftragsgrundlage
interne Serviceleistung	Beschlüsse der politischen Gremien, Auftrag durch Fachbereiche und Verwaltungsführung, Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI), Baugesetzbuch (BauGB), Landesbauordnung (LBO), Verdingungsordnungen für Bauleistungen und für Lieferungen (VOB und VOL), Bürgerliches Gesetzbuch (BGB), Brandschutzbestimmungen, DIN-Vorschriften, Technische Anleitungen und Vertragsrahmenbedingungen, Energieeinsparverordnung (EnEV), Gemeindeordnung (GO)
Zielgruppe	Strategische Ziele
Mieter, Gebäudenutzer, Fachbereiche	- Wirtschaftliche Verwaltung der gemeindlichen Gebäude - Werterhaltung und -verbesserung
Operationale Ziele	
- Aufbau einer Kostenrechnung für die Gebäude - Überblick über den Instandhaltungstau - Aufbau eines Energie-Controllings	

Teilergebnishaushalt							
Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	3.100	3.100	3.100	3.100	3.100
	4161000 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuschüssen	0,00	500	500	500	500	500
	4162000 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuweisungen	0,00	2.600	2.600	2.600	2.600	2.600
5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	1.077,65	600	600	600	600	600
	4411000 Mieten und Pachten	600,00	600	600	600	600	600
	4461600 Erstattung von Bewirtschaftungskosten	337,59	0	0	0	0	0
	4461699 Periodenfremde Erstattung von Bewirtschaftungskosten	140,06	0	0	0	0	0
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	3.245,27	0	0	0	0	0
	4487000 Erträge aus Kostenerstattungen, Kostenumlagen private Unternehmen	3.245,27	0	0	0	0	0
10	= ordentliche Erträge	4.322,92	3.700	3.700	3.700	3.700	3.700
13	+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	40.351,04	31.000	31.300	21.300	21.300	21.300
	5211000 Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	25.629,51	20.000	20.000	10.000	10.000	10.000
	5231000 Mieten und Pachten	600,00	1.300	1.300	1.300	1.300	1.300
	5241000 Bewirtschaftung der Grundstücke, baulichen Anlagen u.s.w.	13.576,51	9.700	10.000	10.000	10.000	10.000
	5271000 Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	545,02	0	0	0	0	0
14	+ bilanzielle Abschreibungen	0,00	20.300	19.000	19.000	19.000	18.900
	5711030 Abschreibungen auf bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	0,00	19.800	18.900	18.900	18.900	18.900
	5711070 Abschreibungen auf Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	0,00	500	100	100	100	0



Produkthaushalt 2018

Gemeinde: 11 Haselau

Seite : 132

Datum: 08.11.2017

Uhrzeit: 08:03:02

Amt 5 Fachbereich Bauen und Liegenschaften
Produkt 11130 Gebäudemanagement

Teilergebnishaushalt							
Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
18	= ordentliche Aufwendungen (= Zeilen 11 bis 16)	40.351,04	51.300	50.300	40.300	40.300	40.200
19	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 / 18)	-36.028,12	-47.600	-46.600	-36.600	-36.600	-36.500
23	= ordentliches Ergebnis (= Zeilen 19 und 22)	-36.028,12	-47.600	-46.600	-36.600	-36.600	-36.500
27	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 23 und 26)	-36.028,12	-47.600	-46.600	-36.600	-36.600	-36.500
28	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	47.700	47.200	37.200	37.200	37.200
	4811000 Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	47.700	47.200	37.200	37.200	37.200
30	= Ergebnis (= Zeilen 27, 28, 29)	-36.028,12	100	600	600	600	700



Produkthaushalt 2018

Gemeinde: 11 Haselau

Seite : 133
Datum: 08.11.2017
Uhrzeit: 08:03:02

Amt 5 Fachbereich Bauen und Liegenschaften
Produkt 11130 Gebäudemanagement

Teilfinanzhaushalt							
Nr.	Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
laufende Verwaltungstätigkeit							
5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	1.814,81	600	600	600	600	600
	6411000 Mieten und Pachten	600,00	600	600	600	600	600
	6461000 Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	1.214,81	0	0	0	0	0
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	3.245,27	0	0	0	0	0
	6487000 Einzahlungen aus Kostenerstattungen, Kostenumlagen private Unternehmen	3.245,27	0	0	0	0	0
9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	5.060,08	600	600	600	600	600
12	+ Auszahlungen für Sach- u. Dienstleistungen	41.227,11	31.000	31.300	21.300	21.300	21.300
	7211000 Auszahlungen für Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	26.618,10	20.000	20.000	10.000	10.000	10.000
	7231000 Auszahlungen für Mieten und Pachten	600,00	1.300	1.300	1.300	1.300	1.300
	7241000 Auszahlungen für Bewirtschaftung der Grundstücke, baulichen Anlagen u.s.w.	13.463,99	9.700	10.000	10.000	10.000	10.000
	7271000 Besondere Verwaltungs- und Betriebsauszahlungen	545,02	0	0	0	0	0
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 bis 15)	41.227,11	31.000	31.300	21.300	21.300	21.300
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 / 16)	-36.167,03	-30.400	-30.700	-20.700	-20.700	-20.700
Investitionstätigkeit							
18	Einzahlungen aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	6.915,84	0	0	0	0	0
	6812000 Investitionszuwendungen von Gemeinden (GV)	6.915,84	0	0	0	0	0
26	= Summe der investiven Einzahlungen	6.915,84	0	0	0	0	0
27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	378,74	0	0	0	0	0
	7810000 Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen, Bund	378,74	0	0	0	0	0
29	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	314,76	0	0	0	0	0
	7832000 Auszahlungen aus dem Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens oberhalb der Wertgrenze i.H.v. 150 Euro und unterhalb der Wertgrenze i.H.v. 1.000 Euro	314,76	0	0	0	0	0
34	= Summe der investiven Auszahlungen (Zeilen 27 bis 33)	693,50	0	0	0	0	0
35	= Saldo aus Investitionstätigkeit (Zeilen 26 / 34)	6.222,34	0	0	0	0	0
36	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (Zeilen 17,35,35c und 35f)	-29.944,69	-30.400	-30.700	-20.700	-20.700	-20.700



Produkthaushalt 2018

Gemeinde: 11 Haselau

Seite : 134
Datum: 08.11.2017
Uhrzeit: 08:03:02

Amt 5 Fachbereich Bauen und Liegenschaften
Produkt 11131 Liegenschaftsverwaltung

Verantwortlich für den Teilhaushalt Herr Goetze
Beschreibung des Teilhaushalts Der Teilhaushalt umfasst alle Produkte des Fachbereiches Bauen und Liegenschaften.

Produktverantwortlicher/Fachamt Herr Goetze - Fachbereich Bauen und Liegenschaften
Fachausschuss Bau-, Wege- und Planungsausschuss Haselau

Kurzbeschreibung Verwaltung des unbebauten Grundvermögens der Gemeinde Haselau, soweit nicht anderen Fachbereichen zugeordnet, sowie Abwicklung sämtlicher Grundstücksgeschäfte für die gesamte Verwaltung, einschl. bebauter Grundstücke
Produktleistungen - Verwaltung des unbebauten Grundvermögens der Gemeinde Haselau (einschl. Kauf, Vermietung, Verpachtung, Tausch von Grundstücken, Bestellung von Erbbaurechten, Vertretung der Eigentümerinteressen der Gemeinde), soweit das Grundvermögen nicht bei anderen Aufgabenbereichen bewirtschaftet wird
- Abwicklung sämtlicher Grundstücksgeschäfte für die gesamte Verwaltung, einschl. bebauter Grundstücke

Aufgabenwahrnehmung interne Serviceleistung
Aufgabenwahrnehmung / Auftragsgrundlage Beschlüsse des Bau-, Wege- und Planungsausschusses und der Gemeindevertretung

Zielgruppe Andere Fachbereiche der Verwaltung, Nutzer/innen bzw. Nutzungsberechtigte der Liegenschaften der Gemeinde Haselau, potentielle Käufer und Verkäufer
Strategische Ziele Wirtschaftliche Verwaltung der gemeindlichen Grundstücke

Teilergebnishaushalt							
Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte 4411000 Mieten und Pachten	481,63 481,63	400 400	400 400	400 400	400 400	400 400
7	+ sonstige ordentliche Erträge 4541000 Erträge aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00 0,00	110.000 110.000	110.000 110.000	0 0	0 0	0 0
10	= ordentliche Erträge	481,63	110.400	110.400	400	400	400
13	+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen 5241000 Bewirtschaftung der Grundstücke, baulichen Anlagen u.s.w.	18,41 18,41	200 200	200 200	100 100	100 100	100 100
18	= ordentliche Aufwendungen (= Zeilen 11 bis 16)	18,41	200	200	100	100	100
19	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 / 18)	463,22	110.200	110.200	300	300	300
23	= ordentliches Ergebnis (= Zeilen 19 und 22)	463,22	110.200	110.200	300	300	300
27	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 23 und 26)	463,22	110.200	110.200	300	300	300
30	= Ergebnis (= Zeilen 27, 28, 29)	463,22	110.200	110.200	300	300	300



Produkthaushalt 2018

Gemeinde: 11 Haselau

Seite : 135

Datum: 08.11.2017

Uhrzeit: 08:03:02

Amt 5 Fachbereich Bauen und Liegenschaften
Produkt 11131 Liegenschaftsverwaltung

Teilfinanzhaushalt							
Nr.	Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
laufende Verwaltungstätigkeit							
5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	605,36	400	400	400	400	400
	6411000 Mieten und Pachten	605,36	400	400	400	400	400
9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	605,36	400	400	400	400	400
12	+ Auszahlungen für Sach- u. Dienstleistungen	18,41	200	200	100	100	100
	7241000 Auszahlungen für Bewirtschaftung der Grundstücke, baulichen Anlagen u.s.w.	18,41	200	200	100	100	100
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 bis 15)	18,41	200	200	100	100	100
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 / 16)	586,95	200	200	300	300	300
Investitionstätigkeit							
19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäude	0,00	110.000	110.000	0	0	0
	6821000 Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	110.000	110.000	0	0	0
26	= Summe der investiven Einzahlungen	0,00	110.000	110.000	0	0	0
35	= Saldo aus Investitionstätigkeit (Zeilen 26 / 34)	0,00	110.000	110.000	0	0	0
36	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (Zeilen 17,35,35c und 35f)	586,95	110.200	110.200	300	300	300



Produkthaushalt 2018

Gemeinde: 11 Haselau

Seite : 136

Datum: 08.11.2017

Uhrzeit: 08:03:02

Amt 5 Fachbereich Bauen und Liegenschaften
Produkt 28100 Heimatpflege

Verantwortlich für den Teilhaushalt	Beschreibung des Teilhaushalts
Herr Goetze	Der Teilhaushalt umfasst alle Produkte des Fachbereiches Bauen und Liegenschaften.
Produktverantwortlicher/Fachamt	Fachausschuss
Herr Goetze - Fachbereich Bauen und Liegenschaften	Schul-, Sport-, Kultur- und Sozialausschuss Haselau
	Produktleistungen
	Allgemeine Verschönerungsarbeiten und Dorfputz
Aufgabenwahrnehmung	Aufgabenwahrnehmung / Auftragsgrundlage
freiwillig	Beschlüsse der gemeindlichen Gremien
Zielgruppe	Strategische Ziele
Einwohner/innen, Naherholungssuchende	Erhalt der Attraktivität der Gemeinde

Teilergebnishaushalt							
Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	113,50	0	0	0	0	0
	4421000 Erträge aus dem Verkauf von Vorräten	113,50	0	0	0	0	0
10	= ordentliche Erträge	113,50	0	0	0	0	0
13	+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.200,42	2.500	2.000	2.000	2.000	2.000
	5211100 Denkmalpflege	312,89	0	0	0	0	0
	5221000 Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens	887,53	2.500	2.000	2.000	2.000	2.000
15	+ Transferaufwendungen	400,00	0	0	0	0	0
	5318000 Zuschüsse an Verbände und Vereine	400,00	0	0	0	0	0
18	= ordentliche Aufwendungen (= Zeilen 11 bis 16)	1.600,42	2.500	2.000	2.000	2.000	2.000
19	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 / 18)	-1.486,92	-2.500	-2.000	-2.000	-2.000	-2.000
23	= ordentliches Ergebnis (= Zeilen 19 und 22)	-1.486,92	-2.500	-2.000	-2.000	-2.000	-2.000
27	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 23 und 26)	-1.486,92	-2.500	-2.000	-2.000	-2.000	-2.000
30	= Ergebnis (= Zeilen 27, 28, 29)	-1.486,92	-2.500	-2.000	-2.000	-2.000	-2.000



Produkthaushalt 2018

Gemeinde: 11 Haselau

Seite : 137

Datum: 08.11.2017

Uhrzeit: 08:03:02

Amt 5 Fachbereich Bauen und Liegenschaften
Produkt 28100 Heimatpflege

Teilfinanzhaushalt							
Nr.	Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
laufende Verwaltungstätigkeit							
5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	113,50	0	0	0	0	0
	6421000 <i>Einzahlungen aus Verkauf</i>	113,50	0	0	0	0	0
9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	113,50	0	0	0	0	0
12	+ Auszahlungen für Sach- u. Dienstleistungen	944,33	2.500	2.000	2.000	2.000	2.000
	7211000 <i>Auszahlungen für Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen</i>	312,89	0	0	0	0	0
	7221000 <i>Auszahlungen für Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens</i>	631,44	2.500	2.000	2.000	2.000	2.000
14	+ Transferauszahlungen	400,00	0	0	0	0	0
	7318000 <i>Auszahlungen für Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke an übrige Bereiche</i>	400,00	0	0	0	0	0
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 bis 15)	1.344,33	2.500	2.000	2.000	2.000	2.000
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 / 16)	-1.230,83	-2.500	-2.000	-2.000	-2.000	-2.000
Investitionstätigkeit							
36	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (Zeilen 17,35,35c und 35f)	-1.230,83	-2.500	-2.000	-2.000	-2.000	-2.000



Amt 5 **Fachbereich Bauen und Liegenschaften**
Produkt 51100 **Stadtplanung**

Verantwortlich für den Teilhaushalt **Beschreibung des Teilhaushalts**
Herr Goetze Der Teilhaushalt umfasst alle Produkte des Fachbereiches Bauen und Liegenschaften.

Produktverantwortlicher/Fachamt **Fachausschuss**
Herr Goetze - Fachbereich Bauen und Liegenschaften Bau-, Wege- und Planungsausschuss Haselau

Kurzbeschreibung **Produktleistungen**
Planung und Entwicklung von formellen und informellen Gemeindeentwicklungsverfahren, -konzepten und -maßnahmen
- Zentrale Koordination, Strategien, Stellungnahmen und prozessorientierte Steuerung aller erforderlichen Maßnahmen und fachlicher Beteiligung in allen Bereichen der Stadtentwicklung
- bedarfsgerechte und zukunftsorientierte Entwicklung/Beteiligung von Bau- und Freiflächen durch die Aufstellung oder Änderung von vorbereitenden und verbindlichen Bauleitplänen (Flächennutzungsplan, Bebauungspläne, Vorhaben- und Erschließungspläne, einschl. Durchführungsverträge)
- Städtebauliche Verträge
- Umfassende Planungen für die Gemeinde oder für Teilräume
- Themenspezifische Planungen sowie fachspezifische Untersuchungen und Auswertungen, z.B. für die Bereiche Wohnen, Gewerbe, Einzelhandel, Verkehr

Aufgabenwahrnehmung **Aufgabenwahrnehmung / Auftragsgrundlage**
pflichtig Baugesetzbuch (BauGB), Landesbauordnung Schleswig-Holstein (LBO) einschl. Erlasse, Landesplanungsgesetz ((LaPlaG), Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG), Flurbereinigungsgesetz (FlurbG), Landesverwaltungsgesetz (LVwG), Gemeindeordnung (GO), Beschlüsse der politischen Gremien

Zielgruppe **Strategische Ziele**
Einwohner/innen der Gemeinde Haselau, Bauherren, Investoren, Vertreter aus Wirtschaft, Handel und Gewerbe
- Sicherung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung
- Sicherung kommunaler Interessen bei Planung, Rechtsverfahren bzw. Vorhaben Dritter

Operationale Ziele
Weiterentwicklung der Bauleitplanung, Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes

Teilergebnishaushalt							
Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
16	+ sonstige ordentliche Aufwendungen	7.731,15	15.200	11.200	2.200	2.200	2.200
	5431000 Geschäftsaufwendungen	797,24	1.200	1.200	1.200	1.200	1.200
	5431550 Geschäftsaufwendungen - Bauleitplanung	6.933,91	14.000	10.000	1.000	1.000	1.000
18	= ordentliche Aufwendungen (= Zeilen 11 bis 16)	7.731,15	15.200	11.200	2.200	2.200	2.200
19	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 / 18)	-7.731,15	-15.200	-11.200	-2.200	-2.200	-2.200
23	= ordentliches Ergebnis (= Zeilen 19 und 22)	-7.731,15	-15.200	-11.200	-2.200	-2.200	-2.200
27	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 23 und 26)	-7.731,15	-15.200	-11.200	-2.200	-2.200	-2.200
30	= Ergebnis (= Zeilen 27, 28, 29)	-7.731,15	-15.200	-11.200	-2.200	-2.200	-2.200



Produkthaushalt 2018

Gemeinde: 11 Haselau

Seite : 139

Datum: 08.11.2017

Uhrzeit: 08:03:02

Amt 5 Fachbereich Bauen und Liegenschaften
Produkt 51100 Stadtplanung

Teilfinanzhaushalt							
Nr.	Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
laufende Verwaltungstätigkeit							
15	+ sonstige Auszahlungen	7.731,15	15.200	11.200	2.200	2.200	2.200
	7431000 Geschäftsauszahlungen	7.731,15	15.200	11.200	2.200	2.200	2.200
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 bis 15)	7.731,15	15.200	11.200	2.200	2.200	2.200
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 / 16)	-7.731,15	-15.200	-11.200	-2.200	-2.200	-2.200
Investitionstätigkeit							
36	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (Zeilen 17,35,35c und 35f)	-7.731,15	-15.200	-11.200	-2.200	-2.200	-2.200



Produkthaushalt 2018

Gemeinde: 11 Haselau

Seite : 140
Datum: 08.11.2017
Uhrzeit: 08:03:02

Amt 5 Fachbereich Bauen und Liegenschaften
Produkt 53800 Abwasserbeseitigung

Verantwortlich für den Teilhaushalt Herr Goetze	Beschreibung des Teilhaushalts Der Teilhaushalt umfasst alle Produkte des Fachbereiches Bauen und Liegenschaften.
Produktverantwortlicher/Fachamt Herr Goetze - Fachbereich Bauen und Liegenschaften	Fachausschuss Bau-, Wege- und Planungsausschuss Haselau
Kurzbeschreibung Niederschlagswasserbeseitigung im Gemeindegebiet	Produktleistungen Ableitung von Niederschlagswasser
Aufgabenwahrnehmung pflichtig	Aufgabenwahrnehmung / Auftragsgrundlage Landeswassergesetz Schleswig-Holstein (LWG), Wasserhaushaltsgesetz (WHG), Gemeindeordnung (GO), Kommunalabgabengesetz (KAG), Abwassersatzung, Beitrags- und Gebührensatzung
Zielgruppe Grundstückseigentümer/innen, Einwohner/innen	Strategische Ziele Neuorganisation der Niederschlagswasserbeseitigung (ggf. in Zusammenarbeit mit einem Verband)

Teilergebnishaushalt							
Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
13	+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen 5211000 Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	0,00 0,00	5.000 5.000	0 0	0 0	0 0	0 0
15	+ Transferaufwendungen 5373000 Allgemeine Umlagen Zweckverbände	0,00 0,00	6.300 6.300	0 0	0 0	0 0	0 0
18	= ordentliche Aufwendungen (= Zeilen 11 bis 16)	0,00	11.300	0	0	0	0
19	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 / 18)	0,00	-11.300	0	0	0	0
23	= ordentliches Ergebnis (= Zeilen 19 und 22)	0,00	-11.300	0	0	0	0
27	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 23 und 26)	0,00	-11.300	0	0	0	0
30	= Ergebnis (= Zeilen 27, 28, 29)	0,00	-11.300	0	0	0	0



Produkthaushalt 2018

Gemeinde: 11 Haselau

Seite : 141

Datum: 08.11.2017

Uhrzeit: 08:03:02

Amt 5 Fachbereich Bauen und Liegenschaften
Produkt 53800 Abwasserbeseitigung

Teilfinanzhaushalt							
Nr.	Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
laufende Verwaltungstätigkeit							
12	+ Auszahlungen für Sach- u. Dienstleistungen <i>7211000 Auszahlungen für Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen</i>	0,00 <i>0,00</i>	5.000 <i>5.000</i>	0 <i>0</i>	0 <i>0</i>	0 <i>0</i>	0 <i>0</i>
14	+ Transferauszahlungen <i>7373000 Allgemeine Umlagen, Zweckverbänden und dergl.</i>	0,00 <i>0,00</i>	6.300 <i>6.300</i>	0 <i>0</i>	0 <i>0</i>	0 <i>0</i>	0 <i>0</i>
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 bis 15)	0,00	11.300	0	0	0	0
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 / 16)	0,00	-11.300	0	0	0	0
Investitionstätigkeit							
36	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (Zeilen 17,35,35c und 35f)	0,00	-11.300	0	0	0	0



Produkthaushalt 2018

Gemeinde: 11 Haselau

Seite : 142

Datum: 08.11.2017

Uhrzeit: 08:03:02

Amt 5 Fachbereich Bauen und Liegenschaften
Produkt 54100 Neubau und Unterhaltung von Gemeindestraßen

Verantwortlich für den Teilhaushalt	Beschreibung des Teilhaushalts
Herr Goetze	Der Teilhaushalt umfasst alle Produkte des Fachbereiches Bauen und Liegenschaften.

Produktverantwortlicher/Fachamt	Fachausschuss
Herr Goetze - Fachbereich Bauen und Liegenschaften	Bau-, Wege- und Planungsausschuss Haselau

Kurzbeschreibung	Produktleistungen
Neubau und Unterhaltung von Gemeindestraßen, Wegen, Plätzen und Brücken	<ul style="list-style-type: none"> - Planung, Bau, Betrieb und Unterhaltung von Gemeindestraßen, Wegen, Plätzen, Tunnel und Brücken inkl. Ausstattung (Beleuchtung, Lichtsignalanlagen, Verkehrszeichen, Bushaltestellen) sowie der Straßenentwässerung (Einläufe, Wegeseitengräben) - Planung, Ausschreibung, Vergabe, Bauleitung und Abrechnung jeglicher Tiefbaumaßnahmen - Wahrnehmung von Dienstleistungsaufgaben für die Bürger/innen (Beratung, Genehmigungen) - Festsetzung und Einziehung von Erschließungsbeiträgen (BauGB), Ablösebeiträgen für Erschließungsbeiträge und Beiträgen nach dem KAG

Aufgabenwahrnehmung	Aufgabenwahrnehmung / Auftragsgrundlage
pflichtig	Straßen- und Wegegesetz des Landes Schleswig-Holstein (StrWG), Verdingungsordnung für Bauleistungen (VOB), weitere Rechtsgrundlagen und Richtlinien über die Anlage von Straßen, Beschlüsse politischer Gremien

Zielgruppe
Bürger/innen, Träger öffentlicher Belange, Wirtschaftsunternehmen

Kennzahlen
Umlage an den Wegeunterhaltungsverband für 24 Straßen und Wege:
Schwarzdecke = 49.345,97 m ²
Beton = 977,13 m ²

Teilergebnishaushalt							
Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	5.600	5.100	5.000	4.900	3.600
	4162000 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuweisungen	0,00	5.600	5.100	5.000	4.900	3.600
4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	900	900	900	900	900
	4371000 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Beiträge	0,00	900	900	900	900	900
5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	2.545,68	0	0	0	0	0
	4461610 Erstattung von Stromkosten	2.545,68	0	0	0	0	0
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	261,00	200	200	200	200	200
	4487000 Erträge aus Kostenerstattungen, Kostenumlagen private Unternehmen	261,00	200	200	200	200	200
10	= ordentliche Erträge	2.806,68	6.700	6.200	6.100	6.000	4.700
13	+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	57.228,18	56.000	66.500	67.000	67.500	68.000
	5221000 Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens	43.718,52	35.000	52.000	52.000	52.000	52.000
	5241000 Bewirtschaftung der Grundstücke, baulichen Anlagen u.s.w.	13.509,66	16.000	14.000	14.500	15.000	15.500
	5271000 Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	0,00	5.000	500	500	500	500
14	+ bilanzielle Abschreibungen	0,00	26.400	25.800	25.300	24.500	20.400
	5711040 Abschreibungen auf Infrastrukturvermögen	0,00	26.200	25.600	25.100	24.300	20.300



Produkthaushalt 2018

Gemeinde: 11 Haselau

Seite : 143

Datum: 08.11.2017

Uhrzeit: 08:03:02

Amt 5 Fachbereich Bauen und Liegenschaften
Produkt 54100 Neubau und Unterhaltung von Gemeindestraßen

Teilergebnishaushalt							
Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
	5711070 Abschreibungen auf Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	0,00	200	200	200	200	100
15	+ Transferaufwendungen	17.653,50	25.100	25.100	19.100	19.100	19.100
	5312000 Zuweisungen und Zuschüsse für lfd. Zwecke Gemeinden (GV)	0,00	6.000	6.000	0	0	0
	5313200 Umlage an den Wegeunterhaltungsverband	17.613,10	17.700	17.700	17.700	17.700	17.700
	5313700 Umlage an den Abwasser- und Bodenverband	40,40	1.400	1.400	1.400	1.400	1.400
18	= ordentliche Aufwendungen (= Zeilen 11 bis 16)	74.881,68	107.500	117.400	111.400	111.100	107.500
19	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 / 18)	-72.075,00	-100.800	-111.200	-105.300	-105.100	-102.800
23	= ordentliches Ergebnis (= Zeilen 19 und 22)	-72.075,00	-100.800	-111.200	-105.300	-105.100	-102.800
27	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 23 und 26)	-72.075,00	-100.800	-111.200	-105.300	-105.100	-102.800
30	= Ergebnis (= Zeilen 27, 28, 29)	-72.075,00	-100.800	-111.200	-105.300	-105.100	-102.800



Produkthaushalt 2018

Gemeinde: 11 Haselau

Seite : 144

Datum: 08.11.2017

Uhrzeit: 08:03:02

Amt 5 Fachbereich Bauen und Liegenschaften
Produkt 54100 Neubau und Unterhaltung von Gemeindestraßen

Teilfinanzhaushalt							
Nr.	Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
laufende Verwaltungstätigkeit							
5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	3.876,63	0	0	0	0	0
	6461000 Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	3.876,63	0	0	0	0	0
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	261,00	200	200	200	200	200
	6487000 Einzahlungen aus Kostenerstattungen, Kostenumlagen private Unternehmen	261,00	200	200	200	200	200
9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	4.137,63	200	200	200	200	200
12	+ Auszahlungen für Sach- u. Dienstleistungen	55.816,19	56.000	66.500	67.000	67.500	68.000
	7221000 Auszahlungen für Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens	42.201,10	35.000	52.000	52.000	52.000	52.000
	7241000 Auszahlungen für Bewirtschaftung der Grundstücke, baulichen Anlagen u.s.w.	13.615,09	16.000	14.000	14.500	15.000	15.500
	7271000 Besondere Verwaltungs- und Betriebsauszahlungen	0,00	5.000	500	500	500	500
14	+ Transferauszahlungen	17.653,50	25.100	25.100	19.100	19.100	19.100
	7312000 Auszahlungen für Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke an Gemeinden (GV)	0,00	6.000	6.000	0	0	0
	7313000 Auszahlungen für Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke an Zweckverbände	17.653,50	19.100	19.100	19.100	19.100	19.100
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 bis 15)	73.469,69	81.100	91.600	86.100	86.600	87.100
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 / 16)	-69.332,06	-80.900	-91.400	-85.900	-86.400	-86.900
Investitionstätigkeit							
24	+ Einzahlungen aus Beiträgen u. ä. Entgelten	0,00	90.000	90.000	0	0	0
	6881000 Beiträge und ähnliche Entgelte	0,00	90.000	90.000	0	0	0
26	= Summe der investiven Einzahlungen	0,00	90.000	90.000	0	0	0
31	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	13.557,04	100.000	100.000	0	0	0
	7852000 Auszahlungen aus Tiefbaumaßnahmen	8.570,58	100.000	100.000	0	0	0
	7853000 Auszahlungen aus sonstigen Baumaßnahmen	4.986,46	0	0	0	0	0
34	= Summe der investiven Auszahlungen (Zeilen 27 bis 33)	13.557,04	100.000	100.000	0	0	0
35	= Saldo aus Investitionstätigkeit (Zeilen 26 / 34)	-13.557,04	-10.000	-10.000	0	0	0
36	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (Zeilen 17,35,35c und 35f)	-82.889,10	-90.900	-101.400	-85.900	-86.400	-86.900



Produkthaushalt 2018

Gemeinde: 11 Haselau

Seite : 145

Datum: 08.11.2017

Uhrzeit: 08:03:02

Amt 5 **Fachbereich Bauen und Liegenschaften**
Produkt 54500 **Straßenreinigung und Winterdienst**

Verantwortlich für den Teilhaushalt Herr Goetze
Beschreibung des Teilhaushalts Der Teilhaushalt umfasst alle Produkte des Fachbereiches Bauen und Liegenschaften.

Produktverantwortlicher/Fachamt Herr Goetze - Fachbereich Bauen und Liegenschaften
Fachausschuss Bau-, Wege- und Planungsausschuss Haselau

Kurzbeschreibung Winterdienst
Produktleistungen Durchführung des Winterdienstes im Bereich der Verantwortung der Gemeinde

Aufgabenwahrnehmung
pflichtig

Zielgruppe
Grundstücksanlieger, Einwohner/innen, Verkehrsteilnehmer/innen

Teilergebnishaushalt							
Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
10	= ordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
13	+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	3.147,70	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000
	5241300 Straßenreinigung/Winterdienst	3.147,70	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000
18	= ordentliche Aufwendungen (= Zeilen 11 bis 16)	3.147,70	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000
19	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 / 18)	-3.147,70	-5.000	-5.000	-5.000	-5.000	-5.000
23	= ordentliches Ergebnis (= Zeilen 19 und 22)	-3.147,70	-5.000	-5.000	-5.000	-5.000	-5.000
27	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 23 und 26)	-3.147,70	-5.000	-5.000	-5.000	-5.000	-5.000
30	= Ergebnis (= Zeilen 27, 28, 29)	-3.147,70	-5.000	-5.000	-5.000	-5.000	-5.000



Produkthaushalt 2018

Gemeinde: 11 Haselau

Seite : 146

Datum: 08.11.2017

Uhrzeit: 08:03:02

Amt 5 Fachbereich Bauen und Liegenschaften
Produkt 54500 Straßenreinigung und Winterdienst

Teilfinanzhaushalt							
Nr.	Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
laufende Verwaltungstätigkeit							
9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0
12	+ Auszahlungen für Sach- u. Dienstleistungen	3.147,70	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000
	<i>7241000 Auszahlungen für Bewirtschaftung der Grundstücke, baulichen Anlagen u.s.w.</i>	<i>3.147,70</i>	<i>5.000</i>	<i>5.000</i>	<i>5.000</i>	<i>5.000</i>	<i>5.000</i>
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 bis 15)	3.147,70	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 / 16)	-3.147,70	-5.000	-5.000	-5.000	-5.000	-5.000
Investitionstätigkeit							
36	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (Zeilen 17,35,35c und 35f)	-3.147,70	-5.000	-5.000	-5.000	-5.000	-5.000



Produkthaushalt 2018

Gemeinde: 11 Haselau

Seite : 147
 Datum: 08.11.2017
 Uhrzeit: 08:03:02

Amt 5 Fachbereich Bauen und Liegenschaften
 Produkt 54700 ÖPNV

Verantwortlich für den Teilhaushalt	Beschreibung des Teilhaushalts
Herr Goetze	Der Teilhaushalt umfasst alle Produkte des Fachbereiches Bauen und Liegenschaften.
Produktverantwortlicher/Fachamt	Fachausschuss
Herr Goetze - Fachbereich Bauen und Liegenschaften	Bau-, Wege- und Planungsausschuss Haselau
Kurzbeschreibung	Produktleistungen
Zur besseren Versorgung der Gemeinde wird eine zusätzliche Busverbindung der Linie 589 in den Nachmittagsstunden und an Wochenenden als Nachtbuslinie bezuschusst.	Bezuschussung von zusätzlichen Buslinien
Aufgabenwahrnehmung	Aufgabenwahrnehmung / Auftragsgrundlage
freiwillig	Beschlüsse der gemeindlichen Gremien
Zielgruppe	
Einwohner/innen der Gemeinde, Betreiber des ÖPNV	

Teilergebnishaushalt							
Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	600	600	0	0	0
	4483000 Erträge aus Kostenerstattungen, Kostenumlagen	0,00	600	600	0	0	0
	Zweckverbände						
10	= ordentliche Erträge	0,00	600	600	0	0	0
15	+ Transferaufwendungen	3.038,05	3.700	3.700	0	0	0
	5313000 Zuweisungen und Zuschüsse für lfd. Zwecke	3.038,05	3.700	3.700	0	0	0
	Zweckverbände						
18	= ordentliche Aufwendungen (= Zeilen 11 bis 16)	3.038,05	3.700	3.700	0	0	0
19	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 / 18)	-3.038,05	-3.100	-3.100	0	0	0
23	= ordentliches Ergebnis (= Zeilen 19 und 22)	-3.038,05	-3.100	-3.100	0	0	0
27	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 23 und 26)	-3.038,05	-3.100	-3.100	0	0	0
30	= Ergebnis (= Zeilen 27, 28, 29)	-3.038,05	-3.100	-3.100	0	0	0



Produkthaushalt 2018

Gemeinde: 11 Haselau

Seite : 148

Datum: 08.11.2017

Uhrzeit: 08:03:02

Amt 5 Fachbereich Bauen und Liegenschaften
Produkt 54700 ÖPNV

Teilfinanzhaushalt							
Nr.	Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
laufende Verwaltungstätigkeit							
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	600	600	0	0	0
	6483000 <i>Einzahlungen aus Kostenerstattungen,</i>	0,00	600	600	0	0	0
	<i>Kostenumlagen Zweckverbände</i>						
9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	600	600	0	0	0
14	+ Transferauszahlungen	3.038,05	3.700	3.700	0	0	0
	7313000 <i>Auszahlungen für Zuweisungen und Zuschüsse</i>	3.038,05	3.700	3.700	0	0	0
	<i>für laufende Zwecke an Zweckverbände</i>						
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 bis 15)	3.038,05	3.700	3.700	0	0	0
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 / 16)	-3.038,05	-3.100	-3.100	0	0	0
Investitionstätigkeit							
36	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (Zeilen 17,35,35c und 35f)	-3.038,05	-3.100	-3.100	0	0	0



Produkthaushalt 2018

Gemeinde: 11 Haselau

Seite : 149

Datum: 08.11.2017

Uhrzeit: 08:03:02

Amt 5 Fachbereich Bauen und Liegenschaften
Produkt 55100 Parkanlagen und öffentliches Grün

Verantwortlich für den Teilhaushalt	Beschreibung des Teilhaushalts
Herr Goetze	Der Teilhaushalt umfasst alle Produkte des Fachbereiches Bauen und Liegenschaften.
Produktverantwortlicher/Fachamt	Fachausschuss
Herr Goetze - Fachbereich Bauen und Liegenschaften	Bau-, Wege- und Planungsausschuss Haselau
Kurzbeschreibung	Produktleistungen
Bereitstellung und Unterhaltung öffentlicher Grünflächen, Freiflächen und Parkanlagen, Spiel- und Freizeitanlagen	- Unterhaltung von Grün- und Parkanlagen - Unterhaltung der Freizeitanlage Deekenhörm
Aufgabenwahrnehmung	Aufgabenwahrnehmung / Auftragsgrundlage
freiwillig	Beschlüsse politischer Gremien, Unfallverhütungsvorschriften, technische Richtlinien, Verordnungen, DIN-Normen, Bebauungspläne
Zielgruppe	
Einwohner/innen, Vereine, Erholungssuchende	

Kennzahlen
Angemeldete Veranstaltungen im Freizeitgelände Deekenhörm:
2015 = 11
2016 = 17
2017 = 15

Teilergebnishaushalt							
Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	6.200,00	4.100	4.100	4.000	4.000	4.000
	4148000 Zuweisungen und Zuschüsse für lfd. Zwecke	6.200,00	4.000	4.000	4.000	4.000	4.000
	übrige Bereiche						
	4162000 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuweisungen	0,00	100	100	0	0	0
5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	1.908,45	800	800	800	800	800
	4411000 Mieten und Pachten	1.162,50	800	800	800	800	800
	4461600 Erstattung von Bewirtschaftungskosten	745,95	0	0	0	0	0
8	+ aktivierte Eigenleistungen	1.622,07	0	0	0	0	0
	4711000 Aktivierte Eigenleistungen	1.622,07	0	0	0	0	0
10	= ordentliche Erträge	9.730,52	4.900	4.900	4.800	4.800	4.800
11	Personalaufwendungen	165,29	400	400	400	400	400
	5012000 Dienstaufwendungen und dergl. - Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	0,00	100	100	100	100	100
	5032000 Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für Arbeitnehmer/-innen	165,29	300	300	300	300	300
13	+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	16.542,68	22.900	22.100	22.200	22.300	22.400
	5211000 Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	14.317,51	17.000	15.500	15.500	15.500	15.500
	5231000 Mieten und Pachten	1.138,38	1.200	1.200	1.200	1.200	1.200
	5241000 Bewirtschaftung der Grundstücke, baulichen Anlagen u.s.w.	1.086,79	4.700	5.400	5.500	5.600	5.700
14	+ bilanzielle Abschreibungen	0,00	3.600	2.500	2.000	1.200	0
	5711040 Abschreibungen auf Infrastrukturvermögen	0,00	400	200	0	0	0
	5711070 Abschreibungen auf Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	0,00	700	300	0	0	0
	5711080 Abschreibungen auf Betriebs- und Geschäftsausstattung	0,00	2.500	2.000	2.000	1.200	0
18	= ordentliche Aufwendungen (= Zeilen 11 bis 16)	16.707,97	26.900	25.000	24.600	23.900	22.800
19	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 / 18)	-6.977,45	-22.000	-20.100	-19.800	-19.100	-18.000



Produkthaushalt 2018

Gemeinde: 11 Haselau

Seite : 150

Datum: 08.11.2017

Uhrzeit: 08:03:02

Amt 5 Fachbereich Bauen und Liegenschaften
Produkt 55100 Parkanlagen und öffentliches Grün

Teilergebnishaushalt							
Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
23	= ordentliches Ergebnis (= Zeilen 19 und 22)	-6.977,45	-22.000	-20.100	-19.800	-19.100	-18.000
27	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 23 und 26)	-6.977,45	-22.000	-20.100	-19.800	-19.100	-18.000
30	= Ergebnis (= Zeilen 27, 28, 29)	-6.977,45	-22.000	-20.100	-19.800	-19.100	-18.000



Produkthaushalt 2018

Gemeinde: 11 Haselau

Seite : 151

Datum: 08.11.2017

Uhrzeit: 08:03:02

Amt 5 Fachbereich Bauen und Liegenschaften
Produkt 55100 Parkanlagen und öffentliches Grün

Teilfinanzhaushalt							
Nr.	Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
laufende Verwaltungstätigkeit							
2	+ Zuweisungen und allgemeine Umlagen	13.698,00	4.000	4.000	4.000	4.000	4.000
	6148000 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke von übrigen Bereichen	13.698,00	4.000	4.000	4.000	4.000	4.000
5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	1.162,50	800	800	800	800	800
	6411000 Mieten und Pachten	1.162,50	800	800	800	800	800
9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	14.860,50	4.800	4.800	4.800	4.800	4.800
10	Personalauszahlungen	165,29	400	400	400	400	400
	7012000 Dienstbezüge Arbeitnehmer/-innen	0,00	100	100	100	100	100
	7032000 Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung Arbeitnehmer/-innen	165,29	300	300	300	300	300
12	+ Auszahlungen für Sach- u. Dienstleistungen	16.542,68	22.900	22.100	22.200	22.300	22.400
	7211000 Auszahlungen für Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	14.317,51	17.000	15.500	15.500	15.500	15.500
	7231000 Auszahlungen für Mieten und Pachten	1.138,38	1.200	1.200	1.200	1.200	1.200
	7241000 Auszahlungen für Bewirtschaftung der Grundstücke, baulichen Anlagen u.s.w.	1.086,79	4.700	5.400	5.500	5.600	5.700
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 bis 15)	16.707,97	23.300	22.500	22.600	22.700	22.800
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 / 16)	-1.847,47	-18.500	-17.700	-17.800	-17.900	-18.000
Investitionstätigkeit							
31	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	32,55	0	0	0	0	0
	7853000 Auszahlungen aus sonstigen Baumaßnahmen	32,55	0	0	0	0	0
34	= Summe der investiven Auszahlungen (Zeilen 27 bis 33)	32,55	0	0	0	0	0
35	= Saldo aus Investitionstätigkeit (Zeilen 26 / 34)	-32,55	0	0	0	0	0
36	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (Zeilen 17,35,35c und 35f)	-1.880,02	-18.500	-17.700	-17.800	-17.900	-18.000



Produkthaushalt 2018

Gemeinde: 11 Haselau

Seite : 152

Datum: 08.11.2017

Uhrzeit: 08:03:02

Amt 5 Fachbereich Bauen und Liegenschaften
Produkt 56100 Umweltschutzmaßnahmen

Verantwortlich für den Teilhaushalt	Beschreibung des Teilhaushalts
Herr Goetze	Der Teilhaushalt umfasst alle Produkte des Fachbereiches Bauen und Liegenschaften.

Produktverantwortlicher/Fachamt	Fachausschuss
Herr Goetze - Fachbereich Bauen und Liegenschaften	Umweltausschuss Haselau

Kurzbeschreibung
Unterstützung der Bürgerinitiative gegen massive, umweltbelastende Industriekonzentration in Stade

Aufgabenwahrnehmung	Aufgabenwahrnehmung / Auftragsgrundlage
freiwillig	Beschlüsse gemeindlicher Gremien

Zielgruppe	Strategische Ziele
Einwohner/innen der Haseldorfer Marsch und der angrenzenden Gebiete	Verhinderung einer massiven, umweltbelastenden Industriekonzentration im Raum Stade

Teilergebnishaushalt							
Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
15	+ Transferaufwendungen	0,00	500	1.000	0	0	0
	5318000 Zuschüsse an Verbände und Vereine	0,00	500	1.000	0	0	0
18	= ordentliche Aufwendungen (= Zeilen 11 bis 16)	0,00	500	1.000	0	0	0
19	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 / 18)	0,00	-500	-1.000	0	0	0
23	= ordentliches Ergebnis (= Zeilen 19 und 22)	0,00	-500	-1.000	0	0	0
27	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 23 und 26)	0,00	-500	-1.000	0	0	0
30	= Ergebnis (= Zeilen 27, 28, 29)	0,00	-500	-1.000	0	0	0



Produkthaushalt 2018

Gemeinde: 11 Haselau

Seite : 153

Datum: 08.11.2017

Uhrzeit: 08:03:02

Amt 5 Fachbereich Bauen und Liegenschaften
Produkt 56100 Umweltschutzmaßnahmen

Teilfinanzhaushalt							
Nr.	Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
laufende Verwaltungstätigkeit							
14	+ Transferauszahlungen	0,00	500	1.000	0	0	0
	<i>7318000 Auszahlungen für Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke an übrige Bereiche</i>	<i>0,00</i>	<i>500</i>	<i>1.000</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>0</i>
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 bis 15)	0,00	500	1.000	0	0	0
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 / 16)	0,00	-500	-1.000	0	0	0
Investitionstätigkeit							
36	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (Zeilen 17,35,35c und 35f)	0,00	-500	-1.000	0	0	0



Produkthaushalt 2018

Gemeinde: 11 Haselau

Seite : 154

Datum: 08.11.2017

Uhrzeit: 08:03:02

Amt 5 Fachbereich Bauen und Liegenschaften
Produkt 57510 Integrierte Station Unterelbe

Verantwortlich für den Teilhaushalt Herr Goetze	Beschreibung des Teilhaushalts Der Teilhaushalt umfasst alle Produkte des Fachbereiches Bauen und Liegenschaften.
Produktverantwortlicher/Fachamt Herr Goetze - Fachbereich Bauen und Liegenschaften	Fachausschuss Schul-, Sport-, Kultur- und Sozialausschuss Haselau
Kurzbeschreibung Umlage an den Zweckverband Integrierte Station Unterelbe in Haseldorf	Produktleistungen Zahlung einer jährlichen pauschalierten Umlage an den Zweckverband Integrierte Station Unterelbe in Haseldorf
Aufgabenwahrnehmung freiwillig	Aufgabenwahrnehmung / Auftragsgrundlage Satzung des Zweckverbandes
Zielgruppe Zweckverband Integrierte Station Unterelbe in Haseldorf	

Teilergebnishaushalt							
Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
14	+ bilanzielle Abschreibungen	0,00	100	100	100	100	100
	5741000 Abschreibungen auf geleistete Zuwendungen (aktive Rechnungsabgrenzung)	0,00	100	100	100	100	100
15	+ Transferaufwendungen	1.500,00	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500
	5313300 Umlage an den Zweckverband Integrierte Station Unterelbe	1.500,00	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500
18	= ordentliche Aufwendungen (= Zeilen 11 bis 16)	1.500,00	1.600	1.600	1.600	1.600	1.600
19	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 / 18)	-1.500,00	-1.600	-1.600	-1.600	-1.600	-1.600
23	= ordentliches Ergebnis (= Zeilen 19 und 22)	-1.500,00	-1.600	-1.600	-1.600	-1.600	-1.600
27	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 23 und 26)	-1.500,00	-1.600	-1.600	-1.600	-1.600	-1.600
30	= Ergebnis (= Zeilen 27, 28, 29)	-1.500,00	-1.600	-1.600	-1.600	-1.600	-1.600



Produkthaushalt 2018

Gemeinde: 11 Haselau

Seite : 155

Datum: 08.11.2017

Uhrzeit: 08:03:02

Amt 5 Fachbereich Bauen und Liegenschaften
Produkt 57510 Integrierte Station Untereelbe

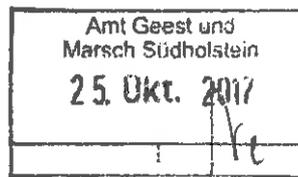
Teilfinanzhaushalt							
Nr.	Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
laufende Verwaltungstätigkeit							
14	+ Transferauszahlungen	1.500,00	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500
	<i>7313000 Auszahlungen für Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke an Zweckverbände</i>	<i>1.500,00</i>	<i>1.500</i>	<i>1.500</i>	<i>1.500</i>	<i>1.500</i>	<i>1.500</i>
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 bis 15)	1.500,00	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 / 16)	-1.500,00	-1.500	-1.500	-1.500	-1.500	-1.500
Investitionstätigkeit							
36	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (Zeilen 17,35,35c und 35f)	-1.500,00	-1.500	-1.500	-1.500	-1.500	-1.500



Spielmannszug

Gemeinde Haselau
Im Hause
Amt Geest und Marsch Südholstein
Herrn Tronnier
Amtsstraße 12

25436 Moorrege



19.10.2017

Antrag: Gewährung eines Zuschusses für das Haushaltsjahr 2018 zwecks Beschaffung von Uniformteilen und Instrumenten

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Herrmann,
sehr geehrte Gemeindevertretung,

für Ersatzbeschaffung von Uniformteilen und Instrumenten bitten wir höflichst um Bezuschussung bei der Beschaffung von Uniformteilen und Instrumenten.

Nachstehend beantragen wir einen Zuschuss für folgende Beschaffungen:

Dienst- und Schutzbekleidung

6 Jacken	à 200	1.200,00
4 Hosen	à 125,00	500,00

Zusätzlich werden wir aus der musikalischen Früherziehung 7 Jugendliche übernehmen, die wir dann ebenfalls mit einer Uniform einkleiden müssen:

7 Jacken	à 200,00	1400,00
7 Hosen	à 125,00	875,00

3.975,00

Spielmannszugführer
Hein Kruse
Twiete 5

Stellvertreter
Nis Kruse
Twiete 3

25489 Haselau-Hohenhorst

25489 Haselau-Hohenhorst

04129/ 14 27

04129/ 95 4 30

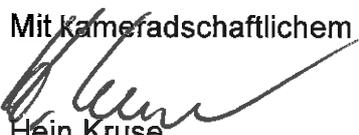
Instrumente

1 Lyra	950,00	
Instrumente für Neuanfänger (Trommeln/ Flöte)	1200,00	
Verschleißteile	160,00	
		2310,00 €
Ausbildungskosten, Kosten der Ausbilderin	1500,00 €	
Lehrgänge für Jugendliche 2xD1, 5xE, 2xD2	650,00 €	
		2150,00 €
Haftpflichtversicherung		300,00 €
Ausgleich Laternenumzug (Coupons für Kinder des Kindergartens Sowie der Grundschule für ein Freigetränk sowie ein Freigetränk), jährlich im Mittel ca. 200,00 Euro		200,00
Gesamt		8.935,00 €

Für weitere Erläuterungen stehen wir gerne zur Verfügung.

Wir bitten um wohlwollende Prüfung unseres Antrags.

Mit kameradschaftlichem Gruß


Hein Kruse

Spielmannszugführer
Hein Kruse
Twiete 5

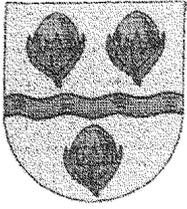
25489 Haselau-Hohenhorst

04129/ 14 27

Stellvertreter
Nis Kruse
Twiete 3

25489 Haselau-Hohenhorst

04129/ 95 4 30



Freiwillige Feuerwehr Haselau



F.F. Haselau Mühlenwuth 4a 25489 Haseldorf

Feuerwehrgerätehaus
Neuer Weg 18
25489 Haselau
Tel. / Fax. : 04129/95387

Haselau, 16.10.2017

Haushaltsplanung 2018

Freiwillige Feuerwehr Haselau mit Jugendfeuerwehr

Es sind nur die Haushaltsstellen erwähnt, welche sich in den Summen ändern. Alle anderen Ansätze bleiben erhalten.

Ersatz- und Neubeschaffung:

Einsatzschutzjacken und -hosen, zusätzlich zur Dienst- u. Schutzkleidung für Atemschutzträger und Jugendfeuerwehrausbilder	4.000,- Euro
2 Neueinkleidungen	3.000,- Euro
Verlängerungskabel 30 m (2 Abgänge)	350,- Euro
Saugkorb (schwimmend) – Komplettsatz	1.000,- Euro
6 Headseats / Bos-Funkgeräte	200,- Euro
1 Werkzeugkoffer für 1 Fahrzeug (Inhalt) Ergänzungen/Erneuerungen	150,- Euro

Mittelfristig:

Heizungsanlage	5.000,- Euro
----------------	--------------

Schutzimpfung

Kontrolle, Auffrischung und Erstimpfung	2.000,- Euro
---	--------------

Wehrführer

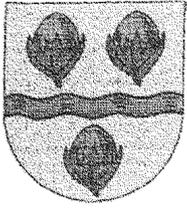
Dirk Koopmann
Mühlenwuth 4a
25489 Haseldorf
Tel.: 04129 / 1224

Stellvertr. Wehrführer

Olaf Mayer
Hohenhorster Ch. 53
25489 Haselau / Hohenhorst
Tel.: 04129 / 27 8002

Bankverbindung:

Raiffeisenbank Elbmarsch e. G.
Großer Ring 14
25492 Heist
BLZ 22163114
Konto-Nr.: 301175



Freiwillige Feuerwehr Haselau



F.F. Haselau Mühlenwuth 4a 25489 Haseldorf

Sonstiges

Brunnenüberprüfung	7.000,- Euro
Tische für Schulungsraum (80 Plätze)	2.500,- Euro
Verpflegung für Reviertreffen (ca. alle 8 Jahre) in unserer Wache	400,- Euro
Gemeinschaftsübung mit Nachbarwehren	200,- Euro

Jugendfeuerwehr

Übungsfunkgeräte (8 Stück)	400,- Euro
Sport-und Übungsgeräte	100,- Euro
Erkennungswesten zur Ausbildung und Sporttätigkeiten	200,- Euro

Instandsetzung:

Unterhaltungs- und Instandsetzungsarbeiten/Handwerksarbeiten	2.000,- Euro
--	--------------

Ich würde mich freuen, wenn Sie mich zu Ihrer beratende Finanzausschusssitzung eingeladen.

Mit freundlichen Grüßen

Dirk Koopmann
Wehrführer

Wehrführer

Dirk Koopmann
Mühlenwuth 4a
25489 Haseldorf
Tel.: 04129 / 1224

Stellvertr. Wehrführer

Olaf Mayer
Hohenhorster Ch. 53
25489 Haselau / Hohenhorst
Tel.: 04129 / 27 8002

Bankverbindung:

Raiffeisenbank Elbmarsch e. G.
Großer Ring 14
25492 Heist
BLZ 22163114
Konto-Nr.: 301175